

Energie. Wasser. Leben.

Jahresfinanzbericht 2018/19



Inhalt

Konzernlagebericht 2018/19

- Energiepolitisches Umfeld **03**
- Wirtschaftliches Umfeld **05**
- Energiewirtschaftliches Umfeld **06**
- Geschäftsentwicklung **07**
- Innovation, Forschung und Entwicklung **15**
- Risikomanagement **17**
- Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht **22**
- Angaben gemäß § 243a UGB **22**
- Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019/20 **23**

Konzernabschluss 2018/19

- Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung **25**
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung **26**
- Konzern-Bilanz **27**
- Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals **28**
- Konzern-Geldflussrechnung **29**
- Konzernanhang **30**
- Bestätigungsvermerk **109**

Jahresabschluss der EVN AG 2018/19 nach UGB

- Lagebericht **116**
- Jahresabschluss **152**
- Bestätigungsvermerk **160**
- Anhang **167**
- Bericht des Aufsichtsrats **188**

Erklärung des Vorstands gemäß § 124 Abs. 1 Z. 3 Börsegesetz 2018

- Erklärung des Vorstands **191**

Konzernlagebericht

Energiepolitisches Umfeld

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen unserer Arbeit werden wesentlich von den Zielen der europäischen Energie- und Klimapolitik sowie von deren Umsetzung auf nationaler Ebene bestimmt. Dabei spielt die Interaktion der europäischen Institutionen – etwa der Agentur für Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) oder der Energy Community – eine zentrale Rolle.

Europäische Energie- und Klimapolitik

Nach Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens formulierte der Europäische Rat bereits 2011 das Ziel, die Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union gegenüber dem Stand von 1990 bis 2050 um 80 % bis 95 % zu reduzieren. Auf dem Weg dorthin definierte der Rat in seinem Klima- und Energierahmen folgende Zwischenziele, die bis 2030 erreicht werden sollen:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % gegenüber 1990
- Erhöhung des Anteils von erneuerbarer Energie am Gesamtenergiemix auf mindestens 32 %
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 32,5 %
- Schaffung von grenzüberschreitenden Stromverbindungsleitungen im Umfang von mindestens 15 % der heimischen Erzeugungskapazität

Clean Energy Package

Um diese übergeordneten Ziele erreichen zu können, verabschiedete die Europäische Union im Berichtszeitraum unter dem Titel „Saubere Energie für alle Europäer“ (Clean Energy Package) ein Maßnahmenpaket, das für die Energiewirtschaft insbesondere folgende Bereiche umfasst: „Gestaltung des Strommarkts“, „Versorgungssicherheit für Strom“, „Steuerung der zukünftigen Energieunion“, „Energieeffizienz“ sowie „erneuerbare Energie“.

Dabei sollen u. a. neue Rahmenbedingungen für dezentrale Erzeugungsstrukturen im europäischen Energiemarkt geschaffen werden. Der europäische Strommarkt sieht künftig die Möglichkeit von Kapazitätsmechanismen durch die entgeltliche Bereitstellung von Erzeugungskapazitäten vor. Damit sollen im zukünftigen europäischen Strommarkt Versorgungssicherheit und ein dauerhafter Lastausgleich sichergestellt werden. Außerdem sind regionale und europaweite Berechnungen für den Kapazitätsbedarf vorgesehen. Zudem sollen die „Prosumer“, also aktive Verbraucher, mit eigenen, dezentralen Erzeugungskapazitäten – auch im Rahmen von Bürgerenergiegemeinschaften – selbst zu Marktteilnehmern werden.

Um bei verstärkt dezentraler Erzeugung geeignete technische Lösungen für die Netzinfrastruktur bereitstellen zu können, müssen alle Verteilnetzbetreiber in die Umgestaltung des Stromsystems einbezogen werden. Die Bildung einer Europäischen Organisation

der Verteilnetzbetreiber (DSO Entity) soll die Zusammenarbeit mit den Übertragungsnetzbetreibern verbessern.

Künftige klimapolitische Zielvorstellungen in der EU

Noch vor ihrem Amtsantritt schlug die neue Präsidentin der Europäischen Kommission eine deutlich stärkere Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 vor – nämlich um 55 % gegenüber 1990. Bis Anfang 2020 soll ein Strategiepapier vorgestellt werden, auf dessen Basis eine Überarbeitung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen erfolgen soll.

Österreichische Klima- und Energiestrategie

Wie alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union muss auch Österreich der EU-Kommission bis Ende 2019 einen finalen nationalen Energie- und Klimaplan vorlegen. Als Grundlage dafür dient die #mission2030, eine bereits im Juni 2018 präsentierte Klima- und Energiestrategie der damaligen österreichischen Bundesregierung. Die #mission2030 sieht u. a. einen Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft bis 2050 sowie eine Anhebung des Anteils erneuerbarer Energie am gesamten Primärenergiebedarf auf 45 % bis 50 % bis 2030 vor. Zudem soll 2030 der Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Im Bereich der Energieeffizienz setzt sich Österreich das Ziel, die Primärenergieintensität gegenüber 2015 ebenfalls bis zum Jahr 2030 um 25 % bis 30 % zu verbessern.

Österreichische Ökostromgesetzgebung

Im September 2019 beschloss der österreichische Nationalrat eine Novelle zum Ökostromgesetz. Sie sieht eine gesetzliche Übergangslösung vor, die durch das Vorziehen von Fördermitteln den Abbau der Wartelisten für bereits behördlich genehmigte Windkraftprojekte ermöglicht. Darüber hinaus sichert die Novelle bis zum Inkrafttreten des neu zu beschließenden Erneuerbare Energie Ausbau Gesetzes den Weiterbetrieb zahlreicher Biomasse- und Biogasanlagen.

In der laufenden Legislaturperiode des österreichischen Parlaments muss das Erneuerbare Energie Ausbau Gesetz beschlossen werden. Von diesem Gesetz werden neue Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zur Erreichung der österreichischen und europäischen Klimaziele sowie die Umsetzung des Clean Energy Package und neue Regelungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erwartet.

Deutsch-österreichische Strompreiszone

Der seit 2002 unbegrenzt mögliche Stromhandel zwischen Deutschland und Österreich unterliegt seit 1. Oktober 2018 einem Engpassmanagement, das zwischen den beiden Ländern eine langfristige Kapazitätsgrenze von 4,9 GW vorsieht. Zudem ist der österreichische Übertragungsnetzbetreiber seit 1. Oktober 2018 verpflichtet, einen Beitrag zur Stabilisierung der deutschen Übertragungsnetze

im Ausmaß von bis zu 1,0 GW zu leisten; mit 1. Oktober 2019 erhöhte sich dieser Beitrag auf 1,5 GW. Zur Netzstabilisierung stellt die EVN seit 1. Oktober 2018 Reservekapazität – nämlich 430 MW aus dem Gaskraftwerk in Theiß – für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber bereit.

Regulatorisches Umfeld

Österreich

Den Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich verantwortet im EVN Konzern die Netz Niederösterreich GmbH. Sämtliche Investitionen und Aufwendungen dieses Unternehmens, die auf die Gewährleistung einer funktionierenden Netzinfrastruktur ausgerichtet sind, werden über Netztarife vergütet, die der österreichischen Regulierungsmethodik entsprechend jährlich von der E-Control-Kommission festgelegt werden.

Wesentliche Parameter bei der Festlegung dieser Netztarife sind die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) des Netzbetreibers sowie der gewichtete Kapitalkostensatz. Im Sinn einer Anreizregulierung werden zudem Produktivitätsfaktoren definiert, die als Kostensenkungsvorgabe fungieren und dabei auch Inflationsanpassungen berücksichtigen. Die E-Control fixiert den gewichteten Kapitalkostensatz und die Kostensenkungsvorgaben jeweils für die Dauer einer gesamten Regulierungsperiode. Diese beträgt in Österreich fünf Jahre.

Mit Beginn der neuen Regulierungsperioden für das Erdgas-Verteilnetz am 1. Jänner 2018 bzw. für das Strom-Verteilnetz am 1. Jänner 2019 hat die Regulierungsbehörde den gewichteten Kapitalkostensatz angesichts des gesunkenen allgemeinen Zinsniveaus reduziert, differenzierte dabei jedoch erstmals nach der Effizienz von Netzbetreibern sowie zwischen Bestands- bzw. Neuanlagen, um Anreize für weitere Investitionen und Effizienzsteigerungen zu schaffen. Dadurch profitieren Netzbetreiber mit einer im Branchenvergleich höheren Produktivität bzw. hinsichtlich der auf Neuinvestitionen entfallenden Kapitalbasis von einer leicht höheren Verzinsung. Die Netzgesellschaft der EVN wird dabei vom Regulator im Branchenvergleich hinsichtlich der Produktivität sehr positiv bewertet.

Bulgarien

Nachdem der bulgarische Strommarkt für Industriekunden mittlerweile vollständig liberalisiert ist, erhalten nun auch die Gewerbetreibenden schrittweise Zugang zum freien Markt. Im Geschäftsjahr 2019/20 werden die Gewerbetreibenden im regulierten Marktsegment noch von der EVN Bulgaria beliefert, die danach nur mehr die Haushaltskunden und – als Supplier of Last Resort – jene Kunden versorgen wird, die keinen anderen Anbieter wählen oder vom gewählten Anbieter unverschuldet keinen Strom beziehen können. Der Energieverkauf an Kunden in den regulierten Marktsegmenten erfolgt ebenso wie die Beschaffung der entsprechen-

den Mengen zu regulierten Preisen. Als Anbieter für die liberalisierten Kunden fungiert weiterhin die EVN Trading SEE.

Per 1. Juli 2019 hat der bulgarische Regulator die Energietarife für die regulierten Marktsegmente neu festgelegt. Im Versorgungsgebiet der EVN erhöhten sich dadurch die Endkundenpreise für Haushaltskunden bei Strom um durchschnittlich 3,5 % und bei Wärme um rund 7,4 % (Vorjahr: Erhöhung um durchschnittlich 1,4 % bei Strom bzw. Reduktion um rund 4,0 % bei Wärme per 1. Juli 2018).

Mit 1. Juli 2019 begann in Bulgarien das zweite Jahr der neuen dreijährigen Regulierungsperiode für das Stromnetz. In der Regulierungsmethode für das Stromnetz ist eine Erlösobergrenze vorgesehen, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst. Zusätzlich berücksichtigt werden die prognostizierten Netzabsatzmengen sowie ein jährlich festzulegender Investitionsfaktor, der geplante künftige Investitionen einschließt. Betrieben werden die Stromverteilstellen im bulgarischen Versorgungsgebiet der EVN durch die EP Yug.

Nordmazedonien

In Umsetzung der gesetzlich geforderten Entflechtung (Unbundling) der einzelnen Geschäftsfelder im Energiegeschäft und zur Erfüllung der damit verbundenen Anforderungen ist die EVN in Nordmazedonien mit verschiedenen Gesellschaften vertreten: Den Netzbetrieb im regulierten Marktsegment verantwortet die EVN Elektrodistribucija DOOEL, die per 1. Jänner 2019 in Elektrodistribucija DOOEL umbenannt wurde, während die Belieferung der Kunden im liberalisierten Marktsegment der Vertriebsgesellschaft EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL obliegt. Als Produktionsgesellschaft fungiert die EVN Macedonia Elektrani DOOEL.

Ende Februar 2019 ging die EVN als Bestbieter aus einer Ausschreibung zur Vergabe der Lizenz für den Supplier of Universal Service für Nordmazedonien hervor. Auf dieser Grundlage versorgt sie seit 1. Juli 2019 über die neugegründete Vertriebsgesellschaft EVN Home DOO alle Haushalte sowie kleine Unternehmen in den regulierten Marktsegmenten mit Strom. Die Laufzeit der Lizenz beträgt vorerst fünf Jahre.

Keine Änderungen brachten in Nordmazedonien die per 1. Juli 2019 wirksamen Tarifentscheidungen für den Strom-Endkundenpreis (Vorjahr: Reduktion um durchschnittlich 0,2 %). Ebenfalls am 1. Juli 2019 begann für das Stromnetz das zweite Jahr der neuen dreijährigen Regulierungsperiode. Ähnlich wie in Bulgarien sieht die Regulierungsmethode für das Stromnetz eine Erlösobergrenze vor, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst.

Kroatien

Die vollständige Liberalisierung des kroatischen Gasmarkts wurde bis 2021 verschoben. Haushaltskunden haben aber dennoch bereits das Recht auf einen Lieferantenwechsel. Der Markt für Gewerbe- und Industriekunden hingegen ist schon seit 2012 geöffnet, und die zunehmende Liberalisierung führte zu einem gestiegenen Wettbewerb unter den auf dem kroatischen Markt tätigen Gaslieferanten. Bereits eingeleitete Konsolidierungs- und Übernahmeprozesse innerhalb des Gassektors lassen erwarten, dass sich dieser Wettbewerb noch intensivieren wird.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft expandierte zuletzt abgeschwächt, und insbesondere die Industrie befindet sich im Abschwung. Der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit dämpfen weltweit die Investitionsnachfrage, und dies wiederum schwächt rund um den Globus die Industrieproduktion und den Welthandel. Eine weltweite Rezession zeichnet sich aber dennoch nicht ab: Die Finanzierungsbedingungen bleiben wegen der lockeren Geldpolitik günstig, die Fiskalpolitik liefert mancherorts Impulse für die Konjunktur, und die Konsumnachfrage der privaten Haushalte nimmt in vielen Ländern weiterhin kräftig zu. In diesem Umfeld erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute für die Europäische Union – nach einem Wachstum von 2,1 % im Jahr 2018 – ein BIP-Wachstum von jeweils 1,4 % für 2019 und für 2020.

Auch die österreichische Wirtschaft hat sich aufgrund der schwächeren internationalen Rahmenbedingungen merklich abgekühlt. Insbesondere die Exporte haben bereits beträchtlich an Dynamik verloren. Zusätzliche Abwärtsrisiken für die heimische Wirtschaft bestehen in den wirtschaftspolitischen Unsicherheiten sowie einem möglichen Übergreifen des Wachstumsrückgangs auf den Dienstleistungssektor. Umgekehrt stützen die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen, die positive Beschäftigungsdynamik sowie fiskalische Impulse

und eine robuste Konsumnachfrage die Konjunktur. Nach 2,4 % im Jahr 2018 liegen die Wachstumserwartungen für Österreich bei 1,5 % bis 1,7 % für 2019 und bei 1,3 % bis 1,4 % für 2020.

Das Wirtschaftswachstum in Bulgarien hat sich mit Fortdauer des Kalenderjahres 2019 beschleunigt. Haupttreiber dieses Trends waren nicht nur der private Konsum und die Investitionen, sondern auch der Außenhandel, der sich zuletzt positiv entwickelte. Nach aktuellen Erwartungen dürfte der günstige Einfluss der Auslandsnachfrage auch weiter anhalten. Unterstützend für die Wachstumsaussichten wirken die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die sinkende Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig steigenden Löhnen. Dies war auch der Grund dafür, dass die Rating-Agentur Moody's den Ausblick des bulgarischen Staats-Ratings von „stabil“ auf „positiv“ an hob und die Bonitätsnote des Landes mit Baa2 bestätigte. In diesem Umfeld soll das Wirtschaftswachstum – nach 3,1 % im Jahr 2018 – 2019 bei 3,0 % bis 3,6 % und 2020 bei 2,5 % bis 3,0 % zu liegen kommen.

Ähnlich positiv zeigen sich auch die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Kroatien. Das Wachstum wird hier weiterhin von der Inlandsnachfrage getragen, wozu die Investitionen nach langer Zeit erstmals stärker beitragen als der private Konsum. Vor allem die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen nehmen zu, während sich der Tourismus unverändert solide entwickelt. Die Exporte hingegen haben sich in einem zunehmend herausfordernden globalen Umfeld zuletzt verlangsamt. Unter diesen Rahmenbedingungen wird für 2019 mit einem BIP-Zuwachs von 2,8 % bis 3,0 % und für 2020 mit einem Anstieg von 2,5 % bis 2,7 % gerechnet.

Nach der Einigung im jahrzehntelangen Streit mit Griechenland trägt die bisherige Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien seit Februar 2019 den offiziellen Namen Republik Nordmazedonien. Damit hat das Land einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg in Richtung EU- und NATO-Beitritt erreicht. Und auch die nordmazedonische Wirtschaft hat die Stagnation des Jahres 2017 mit einem BIP-Wachstum von 2,7 % im Jahr 2018 überwunden. Positive Impulse gehen vor allem von den florierenden Exporten und dem pri-

BIP-Wachstum	%	2020f	2019e	2018	2017	2016
EU-28 ¹⁾²⁾		1,4	1,4	2,1	2,7	2,0
Österreich ²⁾³⁾		1,3–1,4	1,5–1,7	2,4	2,5	2,0
Bulgarien ¹⁾²⁾⁴⁾⁵⁾		2,5–3,0	3,0–3,6	3,1	3,8	3,9
Kroatien ¹⁾²⁾⁴⁾⁶⁾		2,5–2,7	2,8–3,0	2,6	2,9	3,5
Nordmazedonien ⁵⁾⁶⁾		3,2–3,4	2,9–3,2	2,7	0,2	2,8

1) Quelle: „European Economic Forecast, Autumn 2019“, EU-Kommission, November 2019

2) Quelle: „Prognose der österreichischen Wirtschaft 2019–2020“, IHS, Oktober 2019

3) Quelle: „Prognose für 2019 und 2020: Abschwächung der Konjunktur, aber keine Rezession“, WIFO, Oktober 2019

4) Quelle: „Strategie Österreich & CEE 4. Quartal 2019“, Raiffeisen Research, September 2019

5) Quelle: „Global Economic Prospects“, World Bank, Juni 2019

6) Quelle: „World Economic Outlook“, International Monetary Fund, Oktober 2019

vaten Konsum aus, der von Maßnahmen wie der Erhöhung des Mindestlohns und der wachsenden Beschäftigung profitiert. Für langanhaltende Investitionsanreize sorgen zudem strukturelle Reformen sowie der stabile Bankensektor. Gleichzeitig hat die Stabilisierung der politischen Situation das Vertrauen der Investoren wieder deutlich erhöht. Die Wachstumserwartungen für die nordmazedonische Wirtschaft liegen vor diesem Hintergrund für 2019 bei 2,9 % bis 3,2 % und für 2020 bei 3,2 % bis 3,4 %.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Das Energiegeschäft ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt: Während im Bereich der Haushaltskunden vor allem die Witterungsbedingungen für die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme ausschlaggebend sind, wird die Nachfrage der Industriekunden insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt.

Die Temperaturen lagen im Geschäftsjahr 2018/19 in allen drei Kernmärkten der EVN über dem langjährigen Niveau. In Österreich konnte kühleres Wetter im Mai 2019 den während des milden Winterhalbjahres verzeichneten Rückgang des Energiebedarfs zwar

etwas mildern, dennoch lag die Heizgradsumme – sie definiert den heizungsbedingten Energiebedarf – im Berichtszeitraum um 3,0 bzw. 4,8 Prozentpunkte unter dem langjährigen Durchschnitt bzw. unter dem Vorjahreswert. Auch in Bulgarien und Nordmazedonien zeigte sich das Wetter wieder außergewöhnlich mild, allerdings lagen die Heizgradsummen hier mit einem Plus von 0,6 bzw. 1,3 Prozentpunkten leicht über dem Vorjahresniveau.

Eine uneinheitliche Entwicklung zeigte hingegen der Energiebedarf für Kühlung: Während die Kühlgradsumme in Österreich um 1,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert blieb, lag sie in Bulgarien und Nordmazedonien um 1,8 Prozentpunkte bzw. 35,6 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau.

Der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas ging im Geschäftsjahr 2018/19 im Vorjahresvergleich – ausgehend von einem bereits niedrigen Niveau – um 20,9 % auf 17,1 Euro pro MWh zurück. Wesentliche Gründe dafür waren die gut befüllten Speicher sowie hohe Liefermengen an Flüssigerdgas nach Europa. Auch die Durchschnittspreise für Steinkohle zeigten einen Rückgang um 19,5 % auf 62,6 Euro pro Tonne. Zusätzlich zur nachlassenden Konjunktur war die Preisentwicklung hier durch die starke Verteuerung der CO₂-Emissionszertifikate belastet, die mit einem Plus von 84,5 %

Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen

		2018/19	2017/18
Heizungsbedingter Energiebedarf¹⁾	%		
Österreich		97,0	101,8
Bulgarien		93,9	93,3
Nordmazedonien		96,9	95,6
Kühlungsbedingter Energiebedarf¹⁾	%		
Österreich		104,0	105,2
Bulgarien		105,0	103,2
Nordmazedonien		129,1	93,5
Primärenergie und CO₂-Emissionszertifikate			
Rohöl – Brent	EUR/Barrel	58,6	58,3
Erdgas – NCG ²⁾	EUR/MWh	17,1	21,6
Steinkohle – API#2 ³⁾	EUR/t	62,6	77,7
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t	23,3	12,6
Strom – EEX Forwardmarkt⁴⁾			
Grundlaststrom	EUR/MWh	45,7	34,1
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	55,6	42,2
Strom – EPEX Spotmarkt⁵⁾			
Grundlaststrom	EUR/MWh	45,5	39,2
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	52,4	47,5

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte

2) Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

3) Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

4) Durchschnittspreise der jeweiligen Quartals-Forwardpreise, beginnend ein Jahr vor dem jeweiligen Zeitraum an der EEX (European Energy Exchange)

5) EPEX Spot – European Power Exchange

im Berichtszeitraum besonders deutlich ausfiel. Neben dem reduzierten Angebot an Emissionszertifikaten – bedingt durch eine künstliche Verknappung – ist dieser Anstieg auch auf die gestiegene Nachfrage der Industrie zurückzuführen. Zudem hat das Europäische Parlament im Februar 2018 eine noch stärkere Verknappung der Emissionszertifikate ab dem Jahr 2021 beschlossen.

In der Berichtsperiode zogen auch die Marktpreise für Grund- bzw. Spitzenlaststrom an: Im Schnitt notierten die Terminmarktpreise für Grundlaststrom mit 45,7 Euro pro MWh um 34,1 %, jene für Spitzenlaststrom mit 55,6 Euro pro MWh um 31,8 % über dem jeweiligen Wert des Vorjahres. Im Vergleich dazu fielen die Anstiege im Spotmarkt etwas moderater aus. Dennoch lagen die Durchschnittspreise für Grund- bzw. Spitzenlaststrom im Geschäftsjahr 2018/19 mit 45,5 Euro pro MWh um 15,9 % bzw. mit 52,4 Euro pro MWh um 10,2 % – und damit deutlich – über den Vorjahreswerten. Auch diese Entwicklung beruhte vor allem auf dem Preisanstieg bei den CO₂-Emissionszertifikaten. Die Trennung der gemeinsamen Preiszone von Österreich und Deutschland ab dem 1. Oktober 2018 hat in Österreich zu einer Steigerung des Strompreises im Vergleich zu Deutschland geführt: Laut einer Berechnung der Österreichischen Energieagentur war Strom im Großhandel in Österreich in den ersten zwölf Monaten der Trennung im Schnitt um 3,40 Euro pro MWh teurer als in Deutschland. Die Preisunterschiede wiesen dabei eine starke saisonale Schwankung auf und waren im Winterhalbjahr deutlich höher als in den Sommermonaten.

Geschäftsentwicklung

Der Konsolidierungskreis und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert.

☐ Siehe auch Seite 151f im EVN Ganzheitsbericht 2018/19

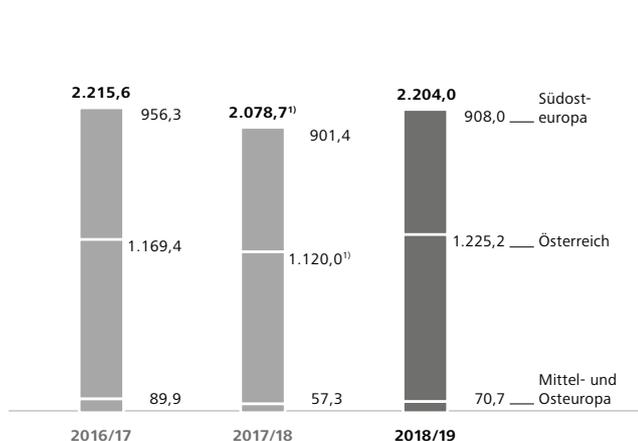
Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Highlights 2018/19

- Konzernergebnis durch unbare Einmaleffekte über Vorjahresniveau
 - Gesunkenes Marktzinsniveau und gestiegene Strompreise bedingten Wertaufholungen bei in der Vergangenheit wertgeminderten erneuerbaren Erzeugungsanlagen, Strombezugsrechten, Fernwärmanlagen sowie Kundenstöcken (in Bulgarien und Nordmazedonien)
- Sehr gute Ergebnisbeiträge aus Windkraft
- Gestiegene Großhandelspreise, Entfall der Netzstabilisierung für den süddeutschen Raum sowie Preis- und Mengeneffekte im Segment Netze belasteten Ergebnisentwicklung wie prognostiziert

Umsatz nach Regionen¹⁾

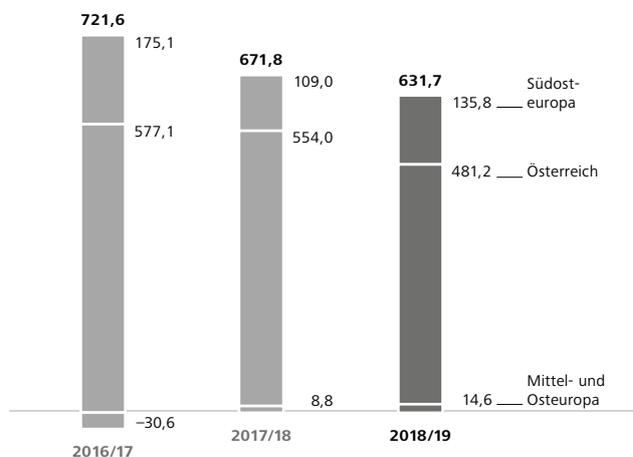
Mio. EUR



1) Vorjahreswerte wurden angepasst – siehe Anhang, Erläuterung 2. Berichterstattung nach IFRS, Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

EBITDA nach Regionen

Mio. EUR

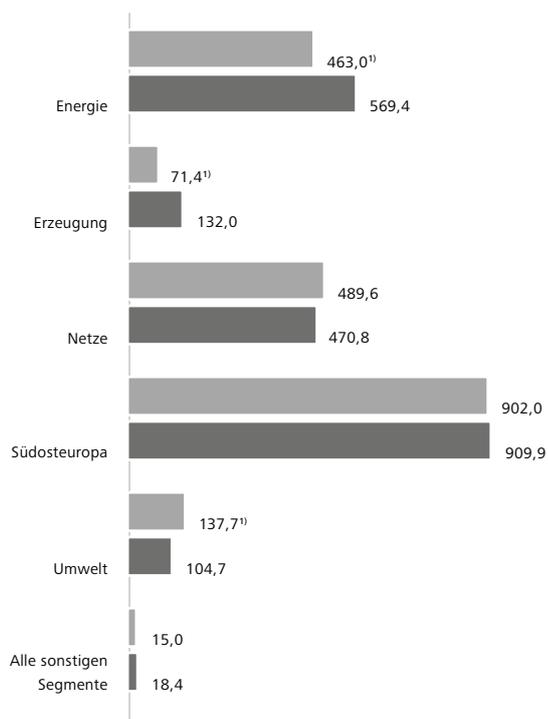


Außenumsatz nach Segmenten

Mio. EUR

2017/18

2018/19



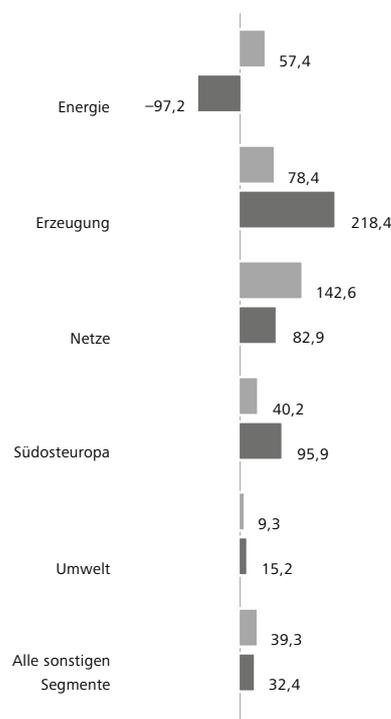
1) Vergleichsinformationen wurden angepasst – siehe Anhang, Erläuterung 2. Berichterstattung nach IFRS, Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

EBIT nach Segmenten

Mio. EUR

2017/18

2018/19

**Ertragslage**

Die Umsatzerlöse der EVN stiegen im Geschäftsjahr 2018/19 gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % auf 2,2 Mrd. Euro. Getragen wurde dieser Anstieg vor allem von deutlichen Zuwächsen in der erneuerbaren Erzeugung, von positiven Impulsen aus der Wärmeversorgung sowie von Bewertungseffekten aus Absicherungsgeschäften für die Stromerzeugung. Einer positiven Umsatzentwicklung in Südosteuropa stand ein gegenläufiger Effekt aus der geänderten, wenn auch ergebnisneutralen Verrechnungsmethodik für den sogenannten „Ökostrom-Zuschlag“ in Bulgarien gegenüber (siehe dazu auch die Erläuterungen zum Segment Südosteuropa). Rückgänge im Umsatz verzeichneten zudem auch die thermische Erzeugung und das Segment Netze.

Der im Ausland erzielte Umsatz der EVN betrug im Berichtszeitraum 978,7 Mio. Euro (Vorjahr: 958,8 Mio. Euro). Sein Anteil am Gesamtumsatz reduzierte sich damit von 46,1 % im Vorjahr auf 44,4 % im Geschäftsjahr 2018/19.

Positive Bestandsveränderungen – insbesondere im internationalen Projektgeschäft – bewirkten eine Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge um 19,1 % auf 117,8 Mio. Euro.

Der Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger verzeichnete per Saldo einen Anstieg um 120,0 Mio. Euro. Geschuldet war dies der aufwandserhöhenden Bewertung von Absicherungsgeschäften für Primärenergieträger und CO₂-Emissionszertifikate sowie höheren

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Kurzfassung	2018/19	2017/18	+/-		2016/17
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Umsatzerlöse¹⁾	2.204,0	2.078,7	125,3	6,0	2.215,6
Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	117,8	98,9	18,9	19,1	101,9
Fremdstrombezug und Energieträger	-1.081,3	-961,3	-120,0	-12,5	-989,0
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	-280,3	-275,1	-5,2	-1,9	-313,7
Personalaufwand	-338,7	-321,7	-17,0	-5,3	-316,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-120,2	-135,7	15,5	11,4	-139,0
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	130,5	188,0	-57,6	-30,6	162,6
EBITDA	631,7	671,8	-40,2	-6,0	721,6
Abschreibungen	-269,8	-258,3	-11,5	-4,5	-262,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	41,6	-20,6	62,2	-	-112,5
Operatives Ergebnis (EBIT)	403,5	392,9	10,6	2,7	346,9
Finanzergebnis	-29,9	-37,2	7,3	19,5	-21,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	373,5	355,7	17,8	5,0	325,5
Ertragsteuern	-46,7	-76,1	29,4	38,7	-53,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	326,9	279,6	47,3	16,9	271,5
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG (Konzernergebnis)	302,4	254,6	47,8	18,8	251,0
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile	24,5	25,0	-0,6	-2,3	20,5
Ergebnis je Aktie in EUR²⁾	1,70	1,43	0,3	18,7	1,41

1) Vorjahreswerte wurden angepasst – siehe Anhang, Erläuterung 2. Berichterstattung nach IFRS, Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

2) Verwässert ist gleich unverwässert

vorgelagerten Netzkosten. Für eine Reduktion und damit einen gegenläufigen Effekt sorgte hingegen u. a. die erwähnte Änderung in der Verrechnung des Ökostrom-Zuschlags in Bulgarien.

Die Fremdleistungen und der sonstige Materialaufwand erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 280,3 Mio. Euro.

Bedingt durch die jährlichen kollektivvertraglichen Anpassungen sowie einen Anstieg im durchschnittlichen Personalstand erhöhte sich der Personalaufwand der EVN im Jahresvergleich um 5,3 % auf 338,7 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum waren im Durchschnitt 6.908 Mitarbeiter in der EVN Gruppe beschäftigt (Vorjahr: 6.831 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 11,4 % auf 120,2 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dieser Rückgang u. a. auf geringere Forderungsabschreibungen in Südosteuropa.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter – er sank im Jahresvergleich per Saldo um 30,6 % auf 130,5 Mio. Euro – war durch gegenläufige Entwicklungen geprägt. Während der im Berichtszeitraum durch höhere Beschaffungskosten und stichtagsbedingt negative Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften belastete Geschäftsverlauf

der EVN KG in Kombination mit einem geringeren Ergebnisbeitrag der RAG zu einem Rückgang führte, verbesserte sich der Ergebnisbeitrag der Verbund Innkraftwerke GmbH. Dies wiederum war einem operativ besseren Geschäftsverlauf sowie einer infolge des gesunkenen Marktzinsniveaus und gestiegener Strompreiserwartungen erforderlichen Wertaufholung der Beteiligung (92,2 Mio. Euro) geschuldet.

Auf Basis dieser Entwicklungen betrug das EBITDA für das Geschäftsjahr 2018/19 per Saldo 631,7 Mio. Euro. Es lag damit um 6,0 % unter dem Vorjahreswert. Während die planmäßigen Abschreibungen den hohen Investitionen entsprechend um 4,5 % auf 269,8 Mio. Euro zunahmen, führten die Werthaltigkeitsprüfungen – wie bereits am 21. Oktober 2019 ad-hoc gemeldet – zu positiven Einmaleffekten infolge von Wertaufholungen. Diese ergaben sich aufgrund des gesunkenen Marktzinsniveaus sowie gestiegener Strompreiserwartungen und betrafen vor allem in der Vergangenheit wertgeminderte erneuerbare Erzeugungsanlagen, Strombezugsrechte, Fernwärmeanlagen sowie Kundenstöcke (in Bulgarien und Nordmazedonien). Die Werthaltigkeitsprüfungen, die neben den erwähnten Zuschreibungen auch Wertminderungen auf das von der EVN anteilig gehaltene Kraftwerk Walsum 10 (13,0 Mio. Euro) sowie auf weitere thermische Erzeugungsanlagen enthalten, ergaben damit in Summe einen positiven Effekt von 41,6 Mio. Euro. Somit

errechnete sich für den Berichtszeitraum ein gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % höheres EBIT von 403,5 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Berichtszeitraum um 19,5 % auf –29,9 Mio. Euro, was insbesondere auf die gesteigerte Wertentwicklung des R 138-Fonds sowie auf ein verbessertes Beteiligungsergebnis zurückzuführen ist.

Per Saldo ergab sich damit ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 373,5 Mio. Euro, das um 5,0 % über dem Vorjahreswert lag. Nach Berücksichtigung des Ertragsteueraufwands von 46,7 Mio. Euro (Vorjahr: 76,1 Mio. Euro) und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Anteile belief sich das Konzernergebnis auf 302,4 Mio. Euro (Vorjahr: 254,6 Mio. Euro).

Bilanz

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der EVN lag per 30. September 2019 mit 8.188,6 Mio. Euro um 4,6 % über dem Wert zum 30. September 2018.

Dieser Anstieg war der Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte geschuldet, die in Summe um 6,5 % auf 7.330,9 Mio. Euro zunahmen. Wesentlicher Treiber war hier die Kursentwicklung der Verbund-Aktien (Stichtagskurs von 50,20 Euro zum 30. September 2019 im Vergleich zu 42,42 Euro zum 30. September 2018). Zudem verzeichneten die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen einen Anstieg, getrieben durch die im Berichtszeitraum höheren Investitionen sowie Wertaufholungen. Diese ergaben sich aufgrund des gesunkenen Marktzniveaus sowie gestiegener Strompreiserwartungen und betrafen vor allem in der Vergangenheit wertgeminderte erneuerbare Erzeugungsanlagen, Strombezugsrechte, Fernwärmeanlagen sowie in Bulgarien und Nordmazedonien die Kundenstöcke.

Bei den at Equity einbezogenen Unternehmen war ein Rückgang zu verzeichnen, da der negative Ergebnisbeitrag der EVN KG und deren geringere Ergebnisausschüttung für das Jahr 2017/18 durch den höheren Ergebnisbeitrag der Verbund Innkraftwerke GmbH nur zum Teil ausgeglichen werden konnten. Auch die übrigen

Konzern-Bilanz Kurzfassung	30.09.2019	30.09.2018	+/-		30.09.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.798,0	3.620,8	177,2	4,9	3.560,6
At Equity einbezogene Unternehmen und sonstige Beteiligungen	3.297,5	2.939,9	357,6	12,2	1.873,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte	235,4	321,2	-85,8	-26,7	289,5
	7.330,9	6.881,9	449,0	6,5	5.723,8
Kurzfristige Vermögenswerte	857,7	949,1	-91,5	-9,6	731,0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Summe Aktiva	8.188,6	7.831,1	357,5	4,6	6.454,9
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	4.295,6	3.832,8	462,9	12,1	2.892,1
Nicht beherrschende Anteile	256,5	259,9	-3,4	-1,3	258,0
	4.552,1	4.092,6	459,4	11,2	3.150,1
Langfristige Schulden					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	990,0	1.040,5	-50,4	-4,8	1.125,4
Latente Steuerverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen	1.081,2	951,8	129,5	13,6	624,4
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse und übrige langfristige Verbindlichkeiten	661,9	678,0	-16,1	-2,4	642,4
	2.733,2	2.670,3	62,9	2,4	2.392,2
Kurzfristige Schulden					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	68,8	89,1	-20,3	-22,8	50,5
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	834,6	979,1	-144,5	-14,8	862,1
	903,3	1.068,1	-164,8	-15,4	912,6
Summe Passiva	8.188,6	7.831,1	357,5	4,6	6.454,9

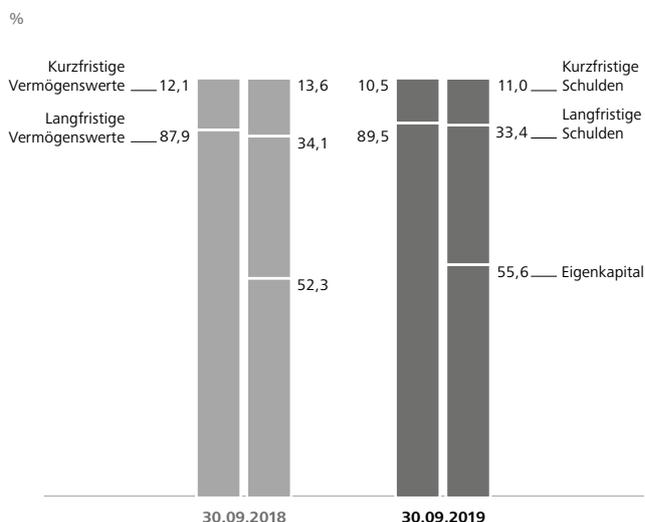
Vermögenswerte verringerten sich gegenüber dem 30. September 2018. Ursachen dafür waren insbesondere eine Reduktion der Veranlagung in langfristige Wertpapiere im R 138-Fonds, ein Rückgang der Forderungen aus derivativen Geschäften, der die – von den gestiegenen Großhandelspreisen verursachte – geringere Bewertung von Derivaten im Energiebereich widerspiegelt, sowie die Umgliederung von Vorräten in den kurzfristigen Bereich.

Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen im Berichtszeitraum um 9,6 % auf 857,7 Mio. Euro ab, hervorgerufen vor allem durch stichtagsbedingte Rückgänge bei den Forderungen und den Veranlagungen in Cash-Fonds. Demgegenüber stiegen die Vorräte durch Zuwächse bei den nicht abgerechneten Kundenaufträgen sowie eine – durch die erwähnte Umgliederung bedingte – Zunahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Das Eigenkapital der EVN belief sich per 30. September 2019 auf 4.552,1 Mio. Euro und lag damit um 11,2 % über dem Vorjahreswert. Neben dem im Berichtszeitraum erzielten Ergebnis waren dafür vor allem positive Effekte aus erfolgsneutralen Bewertungen verantwortlich (insbesondere durch den Kursanstieg der Verbund-Aktien). Die Eigenkapitalquote belief sich zum 30. September 2019 auf 55,6 % (30. September 2018: 52,3 %).

Die langfristigen Schulden nahmen im Berichtszeitraum – bei gegenläufigen Entwicklungen einzelner Komponenten dieser Position – um 2,4 % auf 2.733,2 Mio. Euro zu. So stiegen die langfristigen Steuerverbindlichkeiten durch den höheren Kurswert der Verbund-Aktien, die langfristigen Personalrückstellungen erhöhten sich durch Anwendung eines niedrigeren Diskontierungssatzes, ebenso verzeichneten die vereinnahmten Baukosten- und Investitionszuschüsse Zuwächse. Demgegenüber führten die Umgliederung langfristiger Finanzverbindlichkeiten in den kurzfristigen Bereich sowie geringere langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften zu einem Rückgang.

Bilanzstruktur



Die kurzfristigen Schulden hingegen reduzierten sich um 15,4 % auf 903,3 Mio. Euro. Hauptgründe dafür waren Rückgänge bei den Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen, den Lieferantenverbindlichkeiten, den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften sowie den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Gegenläufig wirkten höhere kurzfristige Steuerverbindlichkeiten.

Wertanalyse

Die durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) wurden unter Berücksichtigung der spezifischen Unternehmens- und Länderrisiken zum Zweck der Unternehmenssteuerung mit 6,25 % angesetzt. Die operative Rentabilität des im Unternehmen gebundenen Gesamtkapitals (Operativer Return on Capital Employed, OpROCE) erreichte im

Wertanalyse

		2018/19	2017/18	+/- %	2016/17
Durchschnittliches Eigenkapital	Mio. EUR	4.322,4	3.621,4	19,4	2.960,4
WACC nach Ertragsteuern ¹⁾²⁾	%	6,3	6,3	–	6,3
Operativer ROCE (OpROCE) ¹⁾³⁾	%	5,2	7,7	–2,5	10,2
Durchschnittliches Capital Employed ³⁾	Mio. EUR	4.135,4	4.094,2	1,0	4.173,5
Geschäftsergebnis nach Ertragsteuern (NOPAT) ³⁾	Mio. EUR	216,3	314,8	–31,3	425,7
EVA®	Mio. EUR	–42,1	58,9	–	164,8

1) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten

2) Der angegebene WACC (genauer Wert: 6,25 %) wird zum Zweck der Unternehmenssteuerung verwendet.

3) Bereinigt um Impairments und Einmaleffekte. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konstant zu ermitteln, wird die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed berücksichtigt.

Kapitalkennzahlen	30.09.2019	30.09.2018	+/-		30.09.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	990,0	1.040,5	-50,4	-4,8	1.125,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	68,4	89,1	-20,6	-23,2	49,2
Fonds der liquiden Mittel	-246,2	-214,5	-31,7	-14,8	-221,8
Lang- und kurzfristige Wertpapiere	-187,2	-274,8	87,6	31,9	-59,0
Lang- und kurzfristige Ausleihungen	-36,8	-42,2	5,4	12,8	-43,9
Nettofinanzverschuldung	592,0	598,0	-5,9	-1,0	849,9
Nettoverschuldung	999,5	963,7	35,8	3,7	1.213,2
Eigenkapital	4.552,1	4.092,6	459,4	11,2	3.150,1
Gearing (%)²⁾	22,0	23,5	-	-1,5	38,5

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Ausgewiesene Veränderung in Prozentpunkten

Berichtsjahr 5,2 % (Vorjahr: 7,7 %). Der im Geschäftsjahr 2018/19 erwirtschaftete Wertbeitrag (Economic Value Added, EVA®) der EVN betrug -42,1 Mio. Euro (Vorjahr: 58,9 Mio. Euro).

Liquiditätslage

Die EVN hat ihre Nettoverschuldung in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert. Diese bewegt sich nunmehr – mit stichtagsbedingten Schwankungen – auf einem Niveau von etwa 1 Mrd. Euro (Nettoverschuldung inklusive langfristige Personalrückstellungen per 30. September 2019: 999,5 Mio. Euro). Auf dieser Basis und dank des – nicht zuletzt durch den Kursanstieg der Verbund-Aktie – neuerlich gestiegenen Eigenkapitals nahm die Gearing Ratio von 23,5 % auf 22,0 % ab.

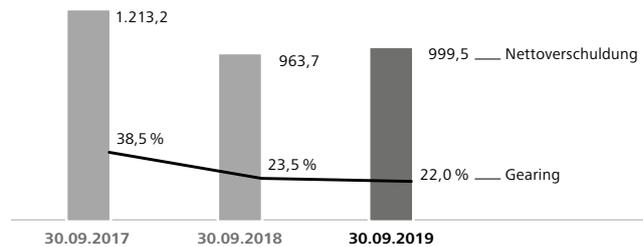
Zur Sicherung ihrer finanziellen Flexibilität verfügt die EVN Gruppe über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400,0 Mio. Euro und zusätzlich über vertraglich zugesagte bilaterale Kreditlinien im Gesamtausmaß von rund 92,0 Mio. Euro. Diese waren per 30. September 2019 nicht gezogen und standen somit vollumfänglich zur Verfügung. Für die als strategische Liquiditätsreserve vorgesehene syndizierte Kreditlinie wurde im Mai 2019 die im Kreditvertrag enthaltene Verlängerungsmöglichkeit um ein Jahr genutzt; dadurch wurde das Laufzeitende auf Mai 2024 (statt bisher Mai 2023) erstreckt. Die Restlaufzeiten der mit sieben Banken abgeschlossenen bilateralen Kreditlinien betragen bis zu drei Jahre. Die solide Ausstattung mit Liquiditätsreserven ist ein Zeichen der hohen finanziellen Stabilität und Flexibilität der EVN Gruppe.

Geldflussrechnung

Der Cash Flow aus dem Ergebnis der EVN reduzierte sich im Berichtszeitraum um 1,8 % auf 550,5 Mio. Euro. Während hier der Anstieg im Ergebnis vor Ertragsteuern und das geringere nicht zahlungswirksame Ergebnis der at Equity einbezogenen Unterneh-

Nettoverschuldung und Gearing

Mio. EUR und %



☐ Zur Zusammensetzung und Fälligkeit der langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Seite 185f im EVN Ganzheitsbericht 2018/19

men positiv wirkten, sorgten die durch Werthaltigkeitsprüfungen reduzierten Abschreibungen für einen gegenläufigen Effekt.

Mit 429,7 Mio. Euro (Vorjahr: 603,5 Mio. Euro) zeigte sich der Cash Flow aus dem operativen Bereich durch die stichtagsbedingt negative Entwicklung des Working Capital belastet.

Der Cash Flow aus dem Investitionsbereich betrug -207,1 Mio. Euro (Vorjahr: -457,1 Mio. Euro). Wesentlicher Treiber der hier verzeichneten Veränderung waren die Veranlagungen in Cash-Fonds und in Wertpapiere des R 138-Fonds: Einer Erhöhung im Vorjahr folgte nun im Berichtszeitraum eine Reduktion. Die Nettoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – mit Schwerpunkten in den Bereichen Netzinfrastruktur, Windkraft und Trinkwasserversorgung – bewegten sich hingegen über dem Vorjahresniveau.

Der Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich belief sich im Berichtszeitraum auf -191,0 Mio. Euro (Vorjahr: -153,5 Mio. Euro).

In diesem Betrag sind auch die Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2017/18 an die Aktionäre der EVN AG und an nicht beherrschende Anteile sowie planmäßige Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten berücksichtigt.

In Summe errechnet sich für das Geschäftsjahr 2018/19 ein Cash Flow von 31,5 Mio. Euro. Die liquiden Mittel beliefen sich per 30. September 2019 auf 246,2 Mio. Euro. Zusätzlich standen der EVN Gruppe vertraglich zugesagte, nicht gezogene Kreditlinien im Ausmaß von 492,0 Mio. Euro zur Absicherung eines etwaigen kurzfristigen Finanzierungsbedarfs zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Das Investitionsvolumen der EVN lag im Geschäftsjahr 2018/19 mit 391,4 Mio. Euro um 9,8 % über jenem der Vergleichsperiode. Der Strategie entsprechend wurden die Investitionen schwerpunktmäßig in Niederösterreich in den Bereichen Strom- und Gasnetze, erneuerbare Erzeugung, Naturwärme und Trinkwasser getätigt.

Die – im Vorjahresvergleich gestiegenen – Investitionen im Segment Energie umfassten dabei u. a. den weiteren Ausbau der Fernwärmenetze in den Wiener Umlandgemeinden und den Bau

überregionaler Fernwärmeverbindungsleitungen in der Thermenregion und im mittleren Schwarzatal.

Im Segment Erzeugung, dessen Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesteigert wurde, liegt der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit weiterhin auf dem Ausbau der Windkraftkapazitäten in Niederösterreich. So hat die EVN im Berichtszeitraum fünf neue Windparks in Gänserndorf West (der dortige Windpark wurde im Zuge eines Repowerings vollständig erneuert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht), Au am Leithaberge, Obersiebenbrunn, Markgrafeneusiedl und Glinzendorf fertiggestellt und verfügte per 30. September 2019 über eine Windkraft-Erzeugungskapazität von insgesamt 367 MW (30. September 2018: 318 MW). Dadurch hat die EVN ihr Ausbau-Zwischenziel auf dem Weg in Richtung der angestrebten 500 MW Windkraftkapazität vorzeitig erreicht.

Einen deutlichen Anstieg verzeichneten die Investitionen in die Netzinfrastruktur in Niederösterreich, die in der Unternehmensstrategie der EVN einen zentralen Schwerpunkt bilden und einen wesentlichen Beitrag zu verlässlicher Versorgungssicherheit und -qualität leisten sollen. Wichtige Projekte waren hier im Berichtszeitraum u. a. der Umbau der Umspannwerke Gerstl und

Konzern-Geldflussrechnung Kurzfassung	2018/19	2017/18	+/-		2016/17
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	373,5	355,7	17,8	5,0	325,5
Unbare Ergebniskomponenten	176,9	204,6	-27,7	-13,5	246,8
Cash Flow aus dem Ergebnis	550,5	560,3	-9,8	-1,8	572,3
Veränderung kurz- und langfristiger Bilanzpositionen	-114,2	45,2	-159,4	-	-52,8
Zahlungen für Ertragsteuern	-6,6	-2,0	-4,6	-	-10,5
Cash Flow aus dem operativen Bereich	429,7	603,5	-173,9	-28,8	508,9
Veränderung bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inkl. Baukosten- und Investitionszuschüsse	-321,8	-262,3	-59,6	-22,7	-144,5
Veränderung bei Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten	65,4	-54,3	119,7	-	-1,0
Veränderung bei kurzfristigen Wertpapieren	49,3	-140,6	189,9	-	74,9
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-207,1	-457,1	250,0	54,7	-70,6
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-191,0	-153,5	-37,5	-24,4	-439,9
Cash Flow gesamt	31,5	-7,1	38,7	-	-1,6
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode	214,5	221,8	-7,3	-3,3	223,5
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel	0,2	-0,1	0,3	-	-0,1
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode	246,2	214,5	31,7	14,8	221,8

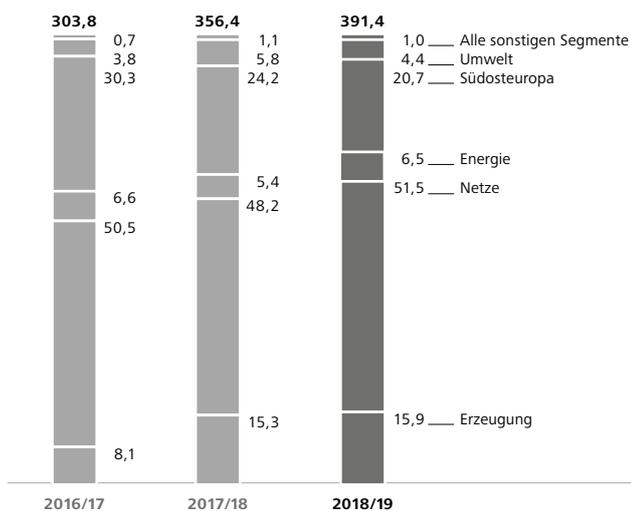
Investitionsschwerpunkte ¹⁾	2018/19	2017/18	+/-		2016/17
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Energie	25,6	19,2	6,4	33,3	20,0
Erzeugung	62,2	54,6	7,6	13,9	24,6
davon erneuerbare Energie in Niederösterreich	51,7	43,3	8,4	19,3	13,7
davon thermische Kraftwerke	10,5	11,1	-0,6	-5,1	10,3
Netze	201,7	171,6	30,1	17,6	153,3
davon Stromnetz	134,6	108,6	26,0	23,9	101,8
davon Gasnetz	43,7	40,6	3,1	7,6	35,8
davon Kabel-TV und Telekommunikation	23,4	22,3	1,1	5,0	15,7
Südosteuropa	81,1	86,4	-5,2	-6,1	92,0
Umwelt	17,4	20,7	-3,3	-16,0	11,5
davon überregionale Versorgungsleitungen und Ortsnetze für Trinkwasser	14,8	17,3	-2,4	-14,1	8,3
Alle sonstigen Segmente	3,5	4,0	-0,5	-12,5	2,3
Summe	391,4	356,4	35,1	9,8	303,8

1) Nach Konsolidierung

△ GRI-Indikator: 203-1

Struktur der Investitionen

%, Gesamtsummen Mio. EUR



Wilhelmsburg sowie die Erweiterung des Umspannwerks Bisamberg. Ebenso konnte die Erneuerung einer 110-kV-Leitung zwischen Gresten und Pottenbrunn mit einer Gesamtlänge von knapp 50 km sowie die Errichtung eines neuen Umspannwerks mit 110-kV-Leitungseinbindung in Wöllersdorf fertiggestellt werden.

Die – im Vorjahresvergleich weitgehend stabilen – Investitionen der EVN im Segment Südosteuropa betrafen im Wesentlichen Neuanschlüsse, den Austausch von Zählern sowie Ausbaumaßnahmen im Verteilnetz im Interesse der Versorgungssicherheit.

Im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der EVN umfassen die Investitionen im Segment Umwelt primär die Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich. Schwerpunkte waren hier der Bau neuer Transportleitungen im Wiener Umland, dessen Bevölkerungszahlen seit Jahren stark steigen. Zudem ging im Berichtszeitraum die neue Naturfilteranlage auf dem Brunnenfeld Wienerherberg – sie versorgt 18 Gemeinden mit hochwertigem Trinkwasser – vom Probe- in den Normalbetrieb über. Für eine weitere solche Naturfilteranlage zur natürlichen Reduktion der Wasserhärte erfolgte in Petronell der Spatenstich. Stichtagsbedingt lagen die Investitionen im Segment Umwelt leicht unter dem Vorjahreswert.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Die Handlungsfelder der EVN Wesentlichkeitsmatrix geben auch den Themenrahmen für die Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der EVN vor. In diesem Sinn verfolgt die EVN primär Projekte zur Versorgungssicherheit, zur Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 1,2 Mio. Euro (davon 8,1 % über Förderungen; Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Neben der Umsetzung eines Blockchain-Prototyps lag der Fokus dabei auf der Erprobung und Umsetzung technologischer Lösungen, die zur weiteren Stärkung der Versorgungssicherheit beitragen. Dazu zählten u. a.:

→ **Batteriespeicherprojekt im Windpark Prottes:** Der Vorteil der hier testweise eingesetzten und neuartigen Batterie liegt darin, dass sie im Millisekundenbereich arbeitet und deshalb rasch auf Laständerungen im Netz reagieren kann. Der Einsatz eines solchen Speichers erlaubt es beispielsweise, die Netzfrequenz zu stabilisieren und Spannungsschwankungen zu kompensieren. In diesem Projekt wurden gemeinsam mit den Projektpartnern alle Funktionen des Batteriespeichers getestet und dabei seine grundsätzliche Eignung für verschiedene Aufgaben der Netzstabilisierung – etwa Spannungshaltung, Blindstromkompensation, Ausgleich zwischen den Phasen, Frequenzstabilisierung oder Funktion als virtuelle Schwungmasse – überprüft. Ebenso erfolgten Kurzschluss-tests auf der 30-kV- und der 110-kV-Spannungsebene. Diese lieferten interessante und für den Einsatz von Speichern im Netz wichtige Erkenntnisse hinsichtlich des Verhaltens bei Auftreten eines Kurzschlusses. Auch ein Schwarzstart- und Inselbetriebstest wurde durchgeführt. Dazu wurden ein Netzausfall (Blackout) simuliert und ein lokales Netz aus Batteriespeicher und Windrädern des benachbarten Windparks Prottes/Ollersdorf aufgebaut. Dabei zeigte sich der Batteriespeicher in der Lage, den für das Anfahren der Windkraftanlagen benötigten Strom zu liefern. Nachdem diese in Betrieb gegangen waren, wurde der erzeugte Strom in der Großbatterie gespeichert. Damit konnte die prinzipielle Eignung der Batterieanlage zum dezentralen Aufbau eines Netzes nachgewiesen werden.

In den bis August 2019 durchgeführten Dauerbetriebstests wurden in Kooperation mit der TU Wien und dem Austrian Institute of Technology (AIT) mehrere Funktionen des Batteriespeichers kombiniert, um dessen Leistungsfähigkeit und Flexi-

bilität im Einsatz wesentlich zu erhöhen. Mit diesem neuen multimodalen Betrieb kann künftig eine Kostenoptimierung erzielt werden. Innovativ ist insbesondere die Bereitstellung einer Momentanreserve (virtuelle Schwungmasse), die derzeit von Großkraftwerken erbracht wird und in Zukunft – nach Abschaltung von Großkraftwerken – in anderer Weise bereitgestellt werden muss. Der größte Nutzen für Endkunden besteht darin, dass mit Großbatteriespeichern eine Technologie zur Verfügung steht, die bei steigendem Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern und Wegfall von Großkraftwerken künftig einen wichtigen Beitrag für eine stabile Stromversorgung leisten kann.

→ **Technologien zur Stabilisierung im Verteilnetz:** Durch die zunehmende Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen und die immer stärkere Durchdringung des Energiesystems mit E-Mobilität und Wärmepumpen kann es im Niederspannungsnetz zu Verletzungen der zulässigen Spannungsgrenzwerte kommen. Neben der herkömmlichen Lösung in Form eines weiteren Netzausbaus kann die Einhaltung dieser Grenzwerte zum Teil auch durch innovative Technologien gesichert werden. Dazu wurden diverse Pilotversuche durchgeführt und alle Netzdaten erfasst. Neben der Kombination eines regelbaren Ortsnetztransformators (RONT) mit dem intelligenten Verteilnetz-Managementsystem iNES wurde dabei zusätzlich der Einsatz eines Längsreglers – einer weiteren Technologie zur Stabilisierung im Niederspannungsnetz – getestet. Vor allem die Kommunikation mit den dezentralen Messstellen der EVN und die Auswirkungen auf die Netzstabilität wurden dabei untersucht.

→ **Optimierungsassistent joulie:** Das Produkt joulie ermöglicht es Privatkunden erstmals, ihre individuelle dezentrale Stromversorgung (Photovoltaik-Anlage, Batterie, Wärmepumpe, Warmwasser und E-Mobilität) online zu planen und zu optimieren und damit auch Geld auf dem Energiemarkt zu verdienen. Ihre Anlagen werden Teil eines virtuellen Kraftwerks und leisten damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende. Das Echtzeit-Kraftwerksoptimierungssystem EZISSE für den Energiehandel der EVN ermöglicht über den beim Kunden installierten joulie-Optimierungsassistenten eine automatisierte Echtzeit-Einbindung in das virtuelle Kraftwerk. Via App oder Webportal hat der Kunde dabei jederzeit die volle Kontrolle über sein System und erhält zudem in Echtzeit einen Überblick über alle wichtigen Anlagendaten, Komponenten und Energieströme (Erzeugung, Verbrauch, Ladezustand des Batteriespeichers, Einspeisung ins Netz, Eigenversorgungsgrad).

Diese innovative Eigenentwicklung der EVN leistet einen wertvollen Beitrag im Sinn der globalen Nachhaltigkeitsziele:

- Bezahlbare und saubere Energie: Endkunden erhalten mit joulie vereinfachten Zugang zu verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energieversorgung.
- Maßnahmen zum Klimaschutz: joulie macht erneuerbare Energiesysteme skalierbar und leistet damit auch einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel.
- Nachhaltige Städte und Gemeinden und nachhaltiges Leben auf dem Land: Förderung der regionalen Wertschöpfung durch die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern bei der Installation.

joulie wurde im vergangenen Geschäftsjahr mehrfach ausgezeichnet:

- Erster Platz beim Green and Blue Building Award
- Nominierung für den ICEBERG Innovation Leadership Award
- Entsendung zum Staatspreis für Innovation im Rahmen des Niederösterreichischen Innovationspreises
- Top-Drei-Platzierung beim VERENA Preis im Rahmen des Staatspreises für Innovation

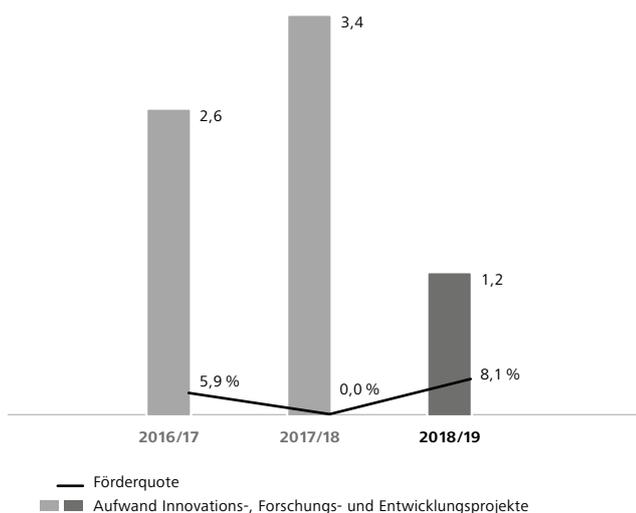
→ **All-Electricity-Projekt E-Mobilität Echsenbach:** Bereits im vergangenen Jahr hatte die EVN im Rahmen eines ersten einschlägigen Feldversuchs in Seitenstetten analysiert und dokumentiert, wie sich die gleichzeitige Ladung zahlreicher E-Autos bzw. die parallele Einspeisung mehrerer Photovoltaik-Anlagen auf die Netzstabilität auswirken. Dabei wurde nachgewiesen, dass die gesteigerte Eigenerzeugung bei gleichzeitiger Einspeisung im Verteilnetz Spuren in Form von Spannungsschwankungen und Spitzenlasten hinterlässt. Um die optimale Versorgungssicherheit für die Kunden der EVN auch künftig zu gewährleisten und zugleich den Systemausbau in Richtung erneuerbare Erzeugung sowie den Ausbau der E-Mobilität proaktiv zu unterstützen, wurde nun im Berichtszeitraum das Kooperationsprojekt E-Mobilität Echsenbach als Folge-Feldversuch umgesetzt. Im Einklang mit den Zielen der #mission2030 verfolgen die Netz Niederösterreich GmbH und die gesamte EVN Gruppe die nahtlose Integration von erneuerbarer Erzeugung, E-Mobilität und Wärmepumpen bei Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit für die Kunden.

Kernpunkt des Forschungsprojekts waren umfassende Messungen und Analysen sowohl bei den teilnehmenden Kunden als auch im Niederspannungsnetz in Echsenbach. Dort wurden 24 Haushalte einer Einfamilienhaussiedlung mit E-Autos ausgestattet, um ein Szenario zu erproben, in dem die Mobilität mit konventionellen Antrieben durch E-Mobilität ersetzt wird. Erstmals wurde im Rahmen des Projekts auch das neue Konzept der sogenannten „P(U)-Regelung“ erfolgreich umgesetzt: Es reduziert die Ladeleistung der E-Autos bei absinkender Spannung und schützt dadurch das Netz vor möglichen Ausfällen.

Zusätzlich zu den Projektpartnern, die von der Planung über die Umsetzung in Form der Feldtests bis hin zur Abschlussphase involviert waren, wurde begleitend die wissenschaftliche Expertise der TU Wien und des Austrian Institute of Technology (AIT) herangezogen, um fundierte Schlüsse aus den gewonnenen Daten zu ziehen und daraus im Dialog – auch mit den teilnehmenden Kunden – geeignete Maßnahmen abzuleiten. Die Erkenntnisse aus dem Projekt fließen nun in den weiteren Ausbau der Netze ein und sollen die Integration fluktuierender erneuerbarer Erzeugung bestmöglich unterstützen und dabei helfen, E-Mobilität flächendeckend zu etablieren. Zudem können anhand der gewonnenen Erkenntnisse und Messergebnisse neue regulatorische Standards und Normen definiert werden. Das Projekt E-Mobilität Echsenbach stellt einen wichtigen Grundstein für weitere Innovationsprojekte rund um das Thema Strom im Kontext der Energiewende dar.

Aufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Förderquote¹⁾

Mio. EUR und %



1) Förderquote = Anteil der Förderungen am Gesamtaufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Bei der Entwicklung und Durchführung von Innovationsprojekten hat die EVN stets den Menschen im Blick. Im Design-Thinking-Prozess verbindet sie daher gezielt technologische Machbarkeit mit wirtschaftlicher Vermarktbarkeit und Attraktivität für den Menschen und bewertet den Prozess immer aus Gesamtsicht. Wesentlich dabei ist vor allem ein kooperativer Ansatz: So sind der Vorstand und das mittlere Management zwar wichtige Partner im Innovationsprozess und die wichtigsten Mentoren und Unterstützer für die Umsetzung innovativer Lösungen. Der Prozess läuft allerdings in zwei Richtungen: Die Top-down-Inputs aus der Führungsebene werden nämlich gezielt mit von den Mitarbeitern eingebrachten Bottom-up-Lösungsansätzen vereint. Dazu holt die Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, in der das konzernweite Innovationsmanagement verankert ist, laufend Inputs der Führungsebene zu konkreten Handlungsfeldern ein. Gleichzeitig bietet sie Mitarbeitern die Möglichkeit, mittels unterschiedlicher Innovationsinstrumente am Innovationsprozess aktiv mitzuwirken und damit einen zusätzlichen Beitrag zur Unternehmensentwicklung zu leisten. So wurden Praktikanten der EVN im Rahmen ihrer Tätigkeit in der sogenannten „Innovationschallenge“ motiviert, sich eingehend mit Themen rund um Kundenservice, Digitalisierung und digitale Medien zu befassen. Sie entwickelten in kleinen, jeweils durch einen EVN Coach unterstützten Teams spannende neue Konzepte und Lösungen für die Energiekunden der Zukunft.

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Hier werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoarbeitsausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

△ GRI-Indikator: GRI 102-30

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungs- sowie sonstige Risiken. Aufgrund des hohen Stellenwerts von Nachhaltigkeit in der EVN fließen Nachhaltigkeitsrisiken als Querschnittsmaterie in alle Risikokategorien mit ein und werden integriert berichtet. In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

Erweiterung der Risikoinventur gemäß NaDiVeG

Bereits vor Inkrafttreten des NaDiVeG wurden in den einzelnen Risikokategorien stets auch potenzielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten erfasst und analysiert (z. B. Risiken für die Versorgungssicherheit, Mitarbeiter- oder Umweltrisiken). Ab dem Geschäftsjahr 2017/18 wurde die Risikoinventur im Sinn des NaDiVeG dahingehend vertieft, dass potenzielle Risiken bzw. Auswirkungen aus der Geschäftstätigkeit der EVN und ihren Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer-

belange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben und bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet wurden. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

□ Zu den wesentlichen Auswirkungen im Sinn des NaDiVeG siehe Seite 21ff im EVN Ganzheitsbericht 2018/19

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Konzernrisikoinventur wurden keine Risiken für die Zukunft identifiziert, die den Fortbestand der EVN gefährden könnten.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Markt- und Wettbewerbsrisiken		
Deckungsbeitragsrisiko (Preis- und Mengeneffekte)	Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge → Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger) → Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb) → Rückgang der Eigenerzeugung → Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen)	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kundensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Kraftwerkskapazitäten
Lieferantenrisiko	Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Finanzrisiken¹⁾		
Fremdwährungsrisiken	Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften	Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente
Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko	Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können	Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)
Preis-/Kursänderungsrisiken	Kurs-/Wertverluste bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsennotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding AG)	Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien
Counterparty-/Kreditrisiken (Ausfallrisiken)	Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von einem Geschäftspartner oder Kunden zugesagten Leistung	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kundenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner
Beteiligungsrisiken	Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft	Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft
Rating-Veränderung	Bei Verringerung der Rating-Einstufung höhere Refinanzierungskosten	Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen
Zinsänderungsrisiken	Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife	Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen
Wertminderungs-/Impairment-Risiken	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig)	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen
Haftungsrisiko	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring

1) Zum Einsatz von Finanzinstrumenten siehe auch Seite 199f und Seite 205 ff im EVN Ganzheitsbericht 2018/19

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Strategie- und Planungsrisiken		
Technologierisiko	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kundenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
Planungsrisiko	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
Organisatorische Risiken	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
Betriebsrisiken		
Infrastrukturrisiken	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle	Versorgungsunterbrechung; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/Unfälle	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten
IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Mitarbeiterisiken	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
Umfeldrisiken		
Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netztarif durch den Regulator	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung
Rechts- und Prozessrisiko	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung
Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-)zyklischen Optimierungspotenzialen
Vertragsrisiken	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Sonstige Risiken		
Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, Datenschutzrechtliche Vorfälle	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Projektrisiko	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
Co-Investment-Risiko	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partnerunternehmen	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Sabotage	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte
Imagerisiko	Reputationsschaden	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

△ GRI-Indikator: GRI 102-15

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter des gesamten Konzerns.

○ Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister oder qualifizierte Mitarbeiter erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den kaufmännischen Konzernfunktionen. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen

werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen) geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom zuständigen Assessor dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn- und Verlustrechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den

Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessoren.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeitern der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

△ GRI-Indikatoren: GRI 102-31, GRI 102-33

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht.

□ Siehe Seite 1ff im EVN Ganzheitsbericht 2018/19

Angaben gemäß § 243a UGB

1. Per 30. September 2019 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiegattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
3. Auf Basis dieser verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN AG. Zweitgrößter Aktionär der EVN AG ist der EnBW Trust e.V., ein im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter VR 3737 eingetragener Verein mit Sitz in Karlsruhe, der zum 30. September 2019 Aktien im Ausmaß von 28,6 % des Grundkapitals treuhändig für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 107956, hielt. Der Anteil der von der EVN AG gehaltenen eigenen Aktien betrug zu diesem Stichtag 1,0 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,4 %.
4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Mitarbeiter, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN AG kein Aktienoptionsprogramm.
6. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens zehn und höchstens fünfzehn Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
7. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestanden im Geschäftsjahr 2018/19 nicht. Der Ordnung halber wird festgehalten, dass die von der Hauptversammlung beschlossene Ermächtigung des Vorstands, auf Inhaber lautende eigene Stückaktien zum Zweck (i) der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie (ii) gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckfreier Erwerb) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der EVN zu erwerben, durch Zeitablauf bereits im Geschäftsjahr 2017/18 endete. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekaufte eigene Aktien an Mitarbeiter auszugeben.
8. Aufgrund der oben, insbesondere in Punkt 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN AG derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019/20

Die EVN setzt bereits seit einigen Jahren vor allem auf zwei zentrale strategische Schwerpunkte, um die Transformation des Energiesystems aktiv mitzugestalten: Zum einen verfolgt sie das Ziel, ihre erneuerbare Erzeugungskapazität stark auszubauen, zum anderen investiert sie massiv in ihre Netzinfrastruktur, um die besonders in Niederösterreich stark zunehmende dezentrale Erzeugung zu integrieren.

Nachdem die EVN bereits per 30. September 2019 und damit ein Jahr früher als geplant ihr Zwischenziel von rund 370 MW installierter Windkraft-Kapazität erreicht hat, setzt sie nun den Ausbau in Richtung der angestrebten 500 MW fort. Entsprechende Rahmenbedingungen vorausgesetzt, sollte dieses Ziel bis Ende 2023 erreichbar sein. Grundlage für diesen Ausbau ist eine Projekt-Pipeline mit bereits entwickelten und teils auch schon behördlich genehmigten Projekten an attraktiven Windstandorten in Niederösterreich. Zudem prüft die EVN auch die Realisierbarkeit von großflächigen Photovoltaik-Anlagen in ihren Versorgungsgebieten.

Während die EVN damit auch im Geschäftsjahr 2019/20 intensiv am weiteren Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten arbeiten wird, stehen die künftigen Aktivitäten im Bereich der thermischen Kraftwerke in Niederösterreich unter dem Eindruck der im Geschäftsjahr 2018/19 getroffenen Entscheidungen: Angesichts der vorzeitigen Schließung des Steinkohlekraftwerks Dürnrohr und der Konservierung jener thermischen Kapazitäten in den Kraftwerken Theiß und Korneuburg, die nicht mehr vertraglich als Reservekapazität bereitgehalten werden, dienen nur mehr

430 MW in Theiß als Reservekapazität für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber. Der zugrunde liegende Vertrag läuft vorerst bis September 2021.

Im Bereich ihrer Stromnetze wird die EVN den erwähnten Investitionsschwerpunkt fortführen. Durch die Ausrollung der Smart Meters in Niederösterreich beginnt hier ein zusätzlicher Investitionszyklus, sodass das bereits sehr hohe Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2019/20 weiter zulegen wird. Gerade diese Investitionen entsprechen jedoch der Zielsetzung, weiterhin in hohem Ausmaß Ergebnisbeiträge aus regulierten und stabilen Geschäftsfeldern im niederösterreichischen Heimmarkt zu erwirtschaften. Demselben Ziel dient auch die fortgesetzte Investitionsinitiative der EVN zur weiteren Verbesserung von Versorgungssicherheit und -qualität in der Trinkwasserversorgung.

Im internationalen Projektgeschäft wird sich die EVN – neben der Abwicklung bereits bestehender Aufträge – vor allem auf das erwartete Großprojekt in Kuwait konzentrieren. Als weiteres attraktives Zukunftsthema in diesem Bereich gelten Projekte und Ausschreibungen für Anlagen zur thermischen Klärschlammverwertung.

Unter der Annahme von durchschnittlichen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet die EVN für das Geschäftsjahr 2019/20 ein Konzernergebnis in einer Bandbreite von 200 bis 230 Mio. Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die im Geschäftsjahr 2018/19 berücksichtigten positiven Bewertungseffekte im Ausmaß von rund 110 Mio. Euro nach Steuern zurückzuführen. Für das Ergebnis aus der operativen Geschäftstätigkeit wird damit eine konstante Entwicklung erwartet.

Maria Enzersdorf, am 18. November 2019

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
Sprecher des Vorstands

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss 2018/19

Nach International Financial Reporting Standards

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	25	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	26	
Konzern-Bilanz	27	
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	28	
Konzern-Geldflussrechnung	29	
Konzernanhang	30	Grundsätze der Rechnungslegung
	37	Konsolidierung
	41	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	53	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	60	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
	81	Segmentberichterstattung
	86	Sonstige Angaben
Beteiligungen der EVN	104	
Bestätigungsvermerk	109	

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2018/19	2017/18
Umsatzerlöse	24	2.204,0	2.078,7 ¹⁾
Sonstige betriebliche Erträge	25	117,8	98,9 ¹⁾
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	26	-1.361,6	-1.236,4
Personalaufwand	27	-338,7	-321,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	-120,2	-135,7
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	29	130,5	188,0
EBITDA		631,7	671,8
Abschreibungen	30	-269,8	-258,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	30	41,6	-20,6
Operatives Ergebnis (EBIT)		403,5	392,9
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter		-	0,1
Ergebnis aus anderen Beteiligungen		23,2	20,1
Zinserträge		8,1	10,7
Zinsaufwendungen		-51,5	-54,0
Sonstiges Finanzergebnis		-9,8	-14,0
Finanzergebnis	31	-29,9	-37,2
Ergebnis vor Ertragsteuern		373,5	355,7
Ertragsteuern	32	-46,7	-76,1
Ergebnis nach Ertragsteuern		326,9	279,6
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG (Konzernergebnis)		302,4	254,6
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		24,5	25,0
Ergebnis je Aktie in EUR ²⁾	33	1,70	1,43
Dividende je Aktie in EUR		0,50 ³⁾	0,47

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst – siehe Erläuterung 2. Berichterstattung nach IFRS, Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

2) Verwässert ist gleich unverwässert.

3) Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende von 0,47 Euro + Bonusdividende von 0,03 Euro

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2018/19	2017/18
Ergebnis nach Ertragsteuern		326,9	279,6
Sonstiges Ergebnis aus			
Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		233,5	-8,5
Neubewertung IAS 19	45	-55,4	-14,3
At Equity einbezogene Unternehmen	45	-10,7	2,3
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente ¹⁾		381,6	-
Darauf entfallende Ertragsteuern	45	-82,0	3,5
Posten, die in künftigen Perioden gegebenenfalls in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		5,1	777,9
Währungsdifferenzen	5	10,8	2,1
Available-for-Sale-Finanzinstrumente ¹⁾	45	-	1.025,4
Cash Flow Hedges	45	-0,1	7,4
At Equity einbezogene Unternehmen	45	-7,3	0,8
Darauf entfallende Ertragsteuern	45	1,8	-257,8
Summe sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		238,6	769,4
Gesamtergebnis der Periode		565,5	1.049,0
Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG		546,0	1.023,4
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		19,5	25,6

1) Siehe Erläuterung 2. Berichterstattung nach IFRS, IFRS 9 Finanzinstrumente

Konzern-Bilanz

Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2019	30.09.2018
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
	34	218,5	182,1
Immaterielle Vermögenswerte			
Sachanlagen	35	3.579,6	3.438,7
At Equity einbezogene Unternehmen	36	972,1	995,7
Sonstige Beteiligungen	37	2.325,4	1.944,2
Aktive latente Steuern	49	72,1	68,8
Übrige Vermögenswerte	38	163,3	252,4
		7.330,9	6.881,9
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	39	104,1	94,6
Forderungen	40	417,4	500,3
Wertpapiere	41	89,7	139,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59	246,6	214,5
		857,7	949,1
Summe Aktiva		8.188,6	7.831,1
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	42–46	4.295,6	3.832,8
Nicht beherrschende Anteile	47	256,5	259,9
		4.552,1	4.092,6
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48	990,0	1.040,5
Passive latente Steuern	49	543,8	471,0
Langfristige Rückstellungen	50	537,5	480,8
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	51	615,7	602,6
Übrige langfristige Schulden	52	46,2	75,4
		2.733,2	2.670,3
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	53	68,8	89,1
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern	54	138,3	85,6
Lieferantenverbindlichkeiten	55	301,0	337,1
Kurzfristige Rückstellungen	56	90,4	91,4
Übrige kurzfristige Schulden	57	304,9	464,9
		903,3	1.068,1
Summe Passiva		8.188,6	7.831,1

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Mio. EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bewertungsrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand 01.10.2017	330,0	253,0	2.126,2	226,2	-22,1	-21,2	2.892,1	258,0	3.150,1
Gesamtergebnis der Periode	-	-	254,6	766,7	2,1	-	1.023,3	25,6	1.048,9
Dividende 2016/17	-	-	-83,6	-	-	-	-83,6	-23,7	-107,3
Veränderung eigene Anteile	-	0,4	-	-	-	0,7	1,1	-	1,1
Sonstige Veränderungen	-	-	-0,0 ¹⁾	0,0 ¹⁾	0,0 ¹⁾	-	0,0 ¹⁾	-0,1	-0,0 ¹⁾
Konsolidierungskreisänderung	-	-	-0,2	-	0,0 ²⁾	-	-0,2	0,1	-0,1
Stand 30.09.2018	330,0	253,4	2.297,0	992,9	-20,0	-20,5	3.832,8	259,9	4.092,6
Änderung der Rechnungslegungsmethode (IFRS 9 Konzern) ¹⁾	-	-	-2,4	1,1	-	-	-1,3	-0,5	-1,8
Änderung der Rechnungslegungsmethode (IFRS 9 at Equity) ¹⁾	-	-	0,7	-	-	-	0,7	-	0,7
Änderung der Rechnungslegungsmethode (IFRS 15 Konzern) ²⁾	-	-	-0,1	-	-	-	-0,1	-	-0,1
Änderung der Rechnungslegungsmethode (IFRS 15 at Equity) ²⁾	-	-	0,2	-	-	-	0,2	-	0,2
Stand 01.10.2018	330,0	253,4	2.295,5	994,0	-20,0	-20,5	3.832,4	259,4	4.091,8
Gesamtergebnis der Periode	-	-	302,4	232,8	10,7	-	546,0	19,5	565,5
Dividende 2017/18	-	-	-83,7	-	-	-	-83,7	-22,5	-106,1
Veränderung eigene Anteile	-	0,2	-	-	-	0,8	1,0	-	1,0
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konsolidierungskreisänderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 30.09.2019	330,0	253,6	2.514,2	1.226,8	-9,3	-19,7	4.295,6	256,5	4.552,1
Erläuterung	42	43	44	45	5	46		47	

1) Siehe Erläuterung 2. Berichterstattung nach IFRS, Wesentliche Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9

2) Siehe Erläuterung 2. Berichterstattung nach IFRS, Wesentliche Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 15

*) Kleinbetrag

Konzern-Geldflussrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2018/19	2017/18
Ergebnis vor Ertragsteuern		373,5	355,7
+ Abschreibungen/– Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	30	228,2	278,9
– Ergebnis von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	36, 37	–153,7	–208,2
+ Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen		161,1	163,3
+ Zinsaufwendungen		51,5	54,0
– Zinsauszahlungen		–41,4	–42,9
– Zinserträge		–8,1	–10,7
+ Zinseinzahlungen		7,4	8,4
+ Verluste/– Gewinne aus Fremdwährungsbewertungen		9,9	10,5
+/– Übriges nicht zahlungswirksames Finanzergebnis		–1,6	3,4
– Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	59	–50,6	–47,9
– Gewinne/+ Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		–3,1	–0,7
– Abnahme/+ Zunahme von langfristigen Rückstellungen	50	–22,6	–3,6
Cash Flow aus dem Ergebnis		550,5	560,3
+ Abnahme/– Zunahme der Vorräte und Forderungen		109,7	–69,8
+ Zunahme/– Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen		–1,0	–0,1
+ Zunahme/– Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten sowie der übrigen Verbindlichkeiten		–222,8	115,2
– Zahlungen für Ertragsteuern		–6,6	–2,0
Cash Flow aus dem operativen Bereich		429,7	603,5
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		5,7	20,9
+ Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen		64,4	68,2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		72,4	25,1
+ Einzahlungen aus Abgängen kurzfristiger Wertpapiere		49,3	–
– Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		–391,9	–351,3
– Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		–7,0	–79,3
– Auszahlungen für Zugänge kurzfristiger Wertpapiere		–	–140,6
Cash Flow aus dem Investitionsbereich		–207,1	–457,1
– Gewinnausschüttung an die Aktionäre der EVN AG	44	–83,7	–83,6
– Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile		–22,5	–23,7
– Anteilsaufstockung bei vollkonsolidierten Gesellschaften		–	–0,1
+ Verkauf eigener Anteile		1,0	1,1
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	59	3,2	2,0
– Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	59	–89,1	–49,2
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich		–191,0	–153,5
Cash Flow gesamt¹⁾		31,5	–7,1
Fonds-Veränderungen			
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode ¹⁾	59	214,5	221,8
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel		0,2	–0,1
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode ¹⁾		246,2	214,5
Cash Flow gesamt²⁾		31,5	–7,1

1) Der Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich durch Addition der Kontokorrentverbindlichkeiten laut Konzern-Bilanz.

2) Zusatzangaben zur Konzern-Geldflussrechnung finden sich in Erläuterung 59. Konzern-Geldflussrechnung.

Konzernanhang

Grundsätze der Rechnungslegung

1. Allgemeines

Die EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN) ist ein in 2344 Maria Enzersdorf, Österreich, ansässiges führendes börsennotiertes Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen. Neben der Versorgung des niederösterreichischen Heimmarkts ist die EVN in der Energiewirtschaft Bulgariens, Nordmazedoniens, Kroatiens, Deutschlands und Albanien tätig. Im Umweltbereich werden über Tochtergesellschaften Kunden in 13 Ländern in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung betreut.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der EVN AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr der EVN AG umfasst jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Weichen Abschlussstichtage einbezogener Unternehmen von jenem der EVN AG ab, werden Zwischenabschlüsse auf den Konzern-Bilanzstichtag erstellt.

Sofern nicht anders angegeben, wird der Konzernabschluss auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge im Konzernabschluss werden zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro bzw. Mio. EUR) ausgewiesen. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Berichterstattung nach IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen sowie geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Standards und Interpretationen sind im Geschäftsjahr 2018/19 erstmals anzuwenden:

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Siehe unten
IFRS 15	Erlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Siehe unten
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen	01.01.2018	Siehe unten
Geänderte Standards und Interpretationen			
Diverse	Annual Improvements 2014–2016	01.01.2018	Keine
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	Keine
IFRS 4	Anwendung des IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2018	Keine
IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Siehe unten
IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.2018	Keine

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 ersetzt die bestehenden Regeln zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39. IFRS 9 beinhaltet im Vergleich zu IAS 39 neue Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie erweiterte Regelungen hinsichtlich der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte und umfasst ferner neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 sieht im Vergleich zu IAS 39 eine neue Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte vor, die auf dem jeweiligen Geschäftsmodell sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der jeweiligen Finanzinstrumente basiert. Zukünftig sind finanzielle Vermögenswerte einer der drei Einstufungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“, „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam über die GuV (FVTPL)“ oder „zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)“ zuzuordnen. Die Evaluierung im EVN Konzern hat ergeben, dass der Großteil der finanziellen Vermögenswerte, insbesondere Ausleihungen, sonstige langfristige Vermögenswerte, Forderungen sowie Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, auch weiterhin die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllt. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum FVTPL zu bewerten, die Eigenkapitalinstrumente, die bisher als Available-for-Sale (AFS) klassifiziert wurden und langfristig gehalten werden, sind künftig unter der von der EVN gewählten Anwendung von IFRS 9.5.7.5 der Kategorie FVOCI zuzuordnen. Diesbezügliche Wertänderungen werden in Zukunft nicht mehr in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Die bislang unter Anwendung der Ausnahmeregel des IAS 39.46 (c) zu Anschaffungskosten bewerteten Investitionen in Eigenkapitalinstrumente führen zu keiner wesentlichen Erhöhung des Buchwerts. Bei den von der EVN gehaltenen langfristigen und kurzfristigen Wertpapieren handelt es sich um Fonds-Anteile, die Bewertung erfolgt zum FVTPL.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Klassifizierung und Bewertung Mio. EUR	Ursprüngliche Klassifizierung gemäß IAS 39	Neue Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert IFRS 9 zum 01.10.2018	Buchwert IAS 39 zum 30.09.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Sonstige Beteiligungen	AFS	FVOCI ¹⁾	1.939,6	1.939,6
Wertpapiere (langfristig)	FVTPL	FVTPL	135,1	135,1
Wertpapiere (kurzfristig)	AFS	FVTPL	139,8	139,8
Forderungen aus derivativen Geschäften ²⁾	FVTPL	FVTPL	83,2	83,2
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften ²⁾	FVTPL	FVTPL	122,3	122,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Ausleihungen	LAR	AC	38,3	38,3
Forderungen aus Leasinggeschäften	LAR	AC	28,7	28,7
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	LAR	AC	0,6 ³⁾	0,2
Forderungen	LAR	AC	418,5 ⁴⁾	419,5
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	LAR	AC	214,5	214,5
Anleihen	FLAC	AC	504,5	504,5
Bankdarlehen	FLAC	AC	536,0	536,0
Sonstige übrige Schulden	FLAC	AC	20,3	20,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	AC	89,1	89,1
Lieferantenverbindlichkeiten	FLAC	AC	337,1	337,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	AC	292,7	292,7

1) Das Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.7.5, sonstige Beteiligungen der Kategorie FVOCI zuzuordnen, wurde für alle Beteiligungen ausgeübt.

2) Inklusive zur Sicherung eingesetzte Hedging-Instrumente

3) Bewertungsanpassungen gemäß IFRS 15 (Vertragslerlangungskosten)

4) Bewertungsanpassungen gemäß IFRS 9 (Wertminderungen)

Wertminderungen

Hinsichtlich der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ersetzt IFRS 9 das Incurred-Loss-Modell durch das Expected-Loss-Modell. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 sowie Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden, unterliegen in Zukunft bereits bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des Expected-Loss-Modells und werden einer Wertminderung unterzogen. Dabei sind Wertminderungen entweder auf Basis eines Zwölf-Monats-Modells, bei dem der erwartete Verlust von möglichen Ausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate berücksichtigt wird, oder in Form eines Gesamtlaufzeitmodells, bei dem der erwartete Verlust von möglichen Ausfällen während der gesamten Laufzeit berücksichtigt wird, zu ermitteln. Das Gesamtlaufzeitmodell ist für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie auf Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, verpflichtend anzuwenden. Für Forderungen aus Leasinggeschäften bietet der Standard die praktische Erleichterung an, ebenfalls das Gesamtlaufzeitmodell anzuwenden. Die EVN verzichtet auf die Anwendung dieses Wahlrechts und beurteilt die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe des Zwölf-Monats-Modells. Im EVN Konzern fallen insbesondere Ausleihungen, Forderungen aus Leasinggeschäften sowie Guthaben bei Kreditinstituten unter die Anwendung des Zwölf-Monats-Modells, sofern die Bedingungen des IFRS 9.7.2.19a erfüllt sind. Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses zum Stichtag 30. September 2018 wurde der Wertminderungsbedarf nach IFRS 9 auf Konzernebene für die Bilanzpositionen „Ausleihungen“, „Forderungen aus Leasinggeschäften“ sowie „Guthaben bei Kreditinstituten“ berechnet. Demzufolge würde sich in Summe ein zusätzlicher unwesentlicher Wertminderungsbedarf in Höhe von 0,1 Mio. Euro ergeben. Die EVN verzichtet aufgrund des unwesentlichen Betrags auf die Durchführung der Wertminderung.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente ist verpflichtend das Gesamtlaufzeitmodell anzuwenden. Die EVN macht dabei von den Regelungen des IFRS 9B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu wurden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt. Die Berechnungen zum Stichtag 30. September 2018 ergaben einen zusätzlichen Wertminderungsbedarf auf Konzernebene von 1,0 Mio. Euro sowie eine Wertaufholung bei at Equity einbezogenen Gesellschaften von 0,9 Mio. Euro.

Wertberichtigung – Forderungen

Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Forderungen (Allgemeiner Ansatz) ¹⁾	Summe
Stand 30.09.2018 (IAS 39)	301,3	399,9	701,2
Anpassung Wertberichtigung	-1,0	-	-1,0
Stand 01.10.2018 (IFRS 9)	300,3	399,9	700,2

1) Der allgemeine Ansatz enthält folgende Bilanzposten: „Ausleihungen“, „Forderungen aus Leasinggeschäften“, „Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte“, „Sonstige Forderungen“ sowie „Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten“.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Mit dem neuen Modell zur Sicherungsbilanzierung soll ein besserer Zusammenhang zwischen der Risikomanagementstrategie des Unternehmens, den Gründen für den Abschluss von Sicherungsgeschäften und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hergestellt werden. Neben der Annäherung an die Ziele und Strategien des Konzernrisikomanagements erweitert IFRS 9 die zulässigen Grundgeschäfte und schreibt einen eher qualitativen und zukunftsorientierten Ansatz bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen vor.

Die im EVN Konzern zum Übergangzeitpunkt bestehenden Sicherungsbeziehungen für die Absicherung von Fremdwährungs- und Zinsrisiken erfüllen die Erfordernisse des IFRS 9, stehen im Einklang mit den Strategien und den Zielen des Risikomanagements des EVN Konzerns und können somit auch nach den Regeln des IFRS 9 fortgeführt werden.

Übergang

Der Standard IFRS 9 ist grundsätzlich rückwirkend anzuwenden. Die EVN wird jedoch von der Ausnahme Gebrauch machen, dass zum Erstanwendungszeitpunkt keine Anpassung von Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Einstufung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) vorzunehmen ist. Differenzen zwischen den Buchwerten aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich erfolgsneutral in der Gewinnrücklage zum 1. Oktober 2018 erfasst. Davon abweichend sind die neuen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte grundsätzlich prospektiv anzuwenden.

IFRS 15 Erlöse aus Kundenverträgen

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor und ersetzt alle bisher anzuwendenden Standards und die dazugehörigen Interpretationen. Nach diesem Modell erfasst ein Unternehmen Erlöse in der Höhe, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen zur Übertragung von Waren und Dienstleistungen entsprechende Gegenleistungen erwartet werden. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Umsatzerlöse werden demzufolge realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. Der Standard enthält zudem umfangreiche Vorschriften in Bezug auf qualitative und quantitative Angaben zu Vermögenswerten, die aus aktivierten Kosten für die Erlangung und die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden resultieren.

Im Rahmen eines konzernweiten Projekts wurden Kundenverträge analysiert, um jene Verträge zu identifizieren, die zu einer potenziellen Änderung der bisherigen Umsatzrealisierung führen könnten. Insbesondere beim Kerngeschäft der EVN rund um die Energieversorgung ergeben sich durch die Anwendung von IFRS 15 aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf den Umfang und den Zeitpunkt der Erlösrealisierung. Insbesondere die Regelungen des IFRS 15.25a sind für das Kerngeschäft der EVN, die Bereitstellung und Lieferung von Energie, maßgeblich. Da der Kunde die laufende Bereitstellung der Dienstleistung und die Energie sofort in Anspruch nimmt und ein anderes Unternehmen die bisherige Arbeit bei Übernahme des Vertrags und Erfüllung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen nicht erneut erbringen müsste, erfolgt die Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum. Der EVN Konzern wird in weiterer Folge, sofern die entsprechenden Voraussetzung vorliegen, von der praktischen Erleichterung des IFRS 15.B16 Gebrauch machen, wonach Umsätze in Höhe des Betrags erfasst werden dürfen, den das Unternehmen berechtigt ist, in Rechnung zu stellen.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Vertragsanalysen folgende Sachverhalte identifiziert:

Vertragskosten zur Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden sind zusätzlich anfallende Kosten. Wenn das Unternehmen davon ausgeht, dass es diese Kosten zurückerlangen wird, sind diese Kosten grundsätzlich zu aktivieren und planmäßig in Abhängigkeit von der Übertragung der vertragsgegenständlichen Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abzuschreiben. Wenn der erwartete Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt, besteht die praktische Erleichterung, dass die Kosten aufwandswirksam verrechnet werden dürfen. Im Geschäftsjahr 2017/18 hätte dies zu einer Aktivierung von Kosten für die Vertragsanbahnung in Höhe von 0,4 Mio. Euro geführt.

Für Vertriebszwecke an den Kunden geleistete Zahlungen wie z. B. Gratismonate werden grundsätzlich erlösmindernd berücksichtigt. Eine Zahlung bei Vertragsabschluss führt zum Ansatz eines Vermögenswerts, der über die Mindestvertragslaufzeit erlösmindernd aufzulösen ist. Im Geschäftsjahr 2017/18 hätte dies zu einer Aktivierung eines Vermögenswerts in Höhe von 0,2 Mio. Euro geführt.

Mit dem Schiedsspruch vom November 2016 kam es bei der Projektgesellschaft STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH („SEK“) im Zusammenhang mit gewährten Baukostenzuschüssen zu einer Vertragsmodifikation gemäß IFRS 15.21b, die so zu behandeln ist, als wäre sie bereits immer Bestandteil des bestehenden Vertrags gewesen. Das heißt, dass Erlösanpassungen auf kumulierter Basis ausgehend vom erstmaligen Ansatz des Baukostenzuschusses erfolgen. Dies führte zu einer Erhöhung von 0,7 Mio. Euro und in weiterer Folge zu einer Erhöhung der jährlichen Umsatzrealisierung von 0,1 Mio. Euro bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 erfolgte rückwirkend, wobei die kumulierten Anpassungsbeträge zum Zeitpunkt der Erstanwendung mit 1. Oktober 2018 in der Gewinnrücklage erfasst wurden.

Wesentliche Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15

Die EVN hat IFRS 9 und IFRS 15 erstmals zum 1. Oktober 2018 angewendet. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, wurden die Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden nicht angepasst. Ergebniswirksame Effekte aus der Anwendung der neuen Standards wurden in der Gewinnrücklage zum 1. Oktober 2018 erfasst.

Im Folgenden werden die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf den Abschluss des EVN Konzerns, insbesondere auf die Konzern-Bilanz und das Konzern-Eigenkapital, dargestellt. Auf die zusätzlich geforderten Angaben gemäß IFRS 15.C8 wird aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

Anpassungen in der Konzern-Bilanz				
Mio. EUR	01.10.2018	Anpassungen IFRS 9	Anpassungen IFRS 15	30.09.2018
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	182,1	–	–	182,1
Sachanlagen	3.438,7	–	–	3.438,7
At Equity einbezogene Unternehmen	996,9	0,9	0,3	995,7
Sonstige Beteiligungen	1.944,2	–	–	1.944,2
Aktive latente Steuern	69,0	–	0,2	68,8
Übrige Vermögenswerte	253,0	–	0,6	252,4
	6.884,0	0,9	1,1	6.881,9
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	94,6	–	–	94,6
Forderungen	499,3	–1,0	–	500,3
Wertpapiere	139,8	–	–	139,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	214,5	–	–	214,5
	948,2	–1,0	–	949,1
Summe Aktiva	7.832,1	–	1,1	7.831,1
Passiva				
Eigenkapital				
Grundkapital	330,0	–	–	330,0
Kapitalrücklagen	253,4	–	–	253,4
Gewinnrücklagen	2.295,5	–1,7	0,2	2.297,0
Bewertungsrücklage	994,0	1,1	–	992,9
Währungsumrechnungsrücklage	–20,0	–	–	–20,0
Eigene Aktien	–20,5	–	–	–20,5
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	3.832,3	–0,6	0,2	3.832,8
Nicht beherrschende Anteile	259,4	–0,5	–	259,9
	4.091,8	–1,1	0,2	4.092,6
Langfristige Schulden				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.040,5	–	–	1.040,5
Passive latente Steuern	472,2	1,0	0,2	471,0
Langfristige Rückstellungen	480,8	–	–	480,8
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	603,3	–	0,7	602,6
Übrige langfristige Schulden	75,4	–	–	75,4
	2.672,2	1,0	0,9	2.670,3
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	89,1	–	–	89,1
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern	85,6	–	–	85,6
Lieferantenverbindlichkeiten	337,1	–	–	337,1
Kurzfristige Rückstellungen	91,4	–	–	91,4
Übrige kurzfristige Schulden	464,9	–	–	464,9
	1.068,1	–	–	1.068,1
Summe Passiva	7.832,1	–	1,1	7.831,1

Anpassungen im Eigenkapital					
Mio. EUR	Gewinnrücklage	Bewertungsrücklagen (ausschließlich AFS)	Bewertungsrücklagen (ausschließlich FVOCI)	beherrschende Nicht Anteile	Eigenkapital
Stand 30.09.2018	2.297,0	1.108,5	–	259,9	4.092,6
Klassifizierung IFRS 9					
Umgliederung kurzfristige Wertpapiere von AFS zu FVTPL	–1,1	1,1	–	–	–
Umgliederung Eigenkapitalinstrumente von AFS zu FVOCI	–	–1.109,5	1.109,5	–	–
	–1,1	–1.108,5	1.109,5	–	–
Wertminderung IFRS 9					
Wertminderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Konzern)	–0,5	–	–	–0,5	–1,0
Latente Steuer auf Erstanwendungseffekte (Konzern)	–0,8	–	–	–	–0,8
Wertaufholung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (at Equity)	0,9	–	–	–	0,9
Latente Steuer auf Erstanwendungseffekte (at Equity)	–0,2	–	–	–	–0,2
	–0,6	–	–	–0,5	–1,1
Anpassungen IFRS 15					
Vertragserlangungskosten (Konzern)	0,4	–	–	–	0,4
Vertragserlangungskosten (at Equity)	0,3	–	–	–	0,3
Vertragsvermögenswerte	0,2	–	–	–	0,2
Vertragsmodifikation Kraftwerk Walsum 10	–0,7	–	–	–	–0,7
Latente Steuer auf Erstanwendungseffekte	–0,1	–	–	–	–0,1
	0,2	–	–	–	0,2
Stand 01.10.2018	2.295,5	–	1.109,5	259,4	4.091,8

IFRIC 22 Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen

IFRIC 22 regelt die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten. Die Interpretation stellt klar, dass für die Ermittlung des Wechselkurses eines nicht monetären Vermögenswerts derjenige Zeitpunkt relevant ist, zu welchem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert erfasst wird. Anwendung findet diese Interpretation bei der EVN im internationalen Projektgeschäft bei erhaltenen und geleisteten Anzahlungen in Fremdwährung.

Bereits von der EU übernommene, aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Siehe unten
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Keine
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 19	Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen	01.01.2019	Keine
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	Keine
IFRS 9	Negative Vorfälligkeitsentschädigungen	01.01.2019	Keine
Diverse	Annual Improvements 2015–2017	01.01.2019	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 wurde vom IASB im Jänner 2016 veröffentlicht und wird den bisherigen Standard zu Leasingverhältnissen, IAS 17, sowie die bisherigen Interpretationen ersetzen. Die Anwendung von IFRS 16 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. IFRS 16 enthält sowohl eine geänderte Definition des Begriffs Leasingvertrag als auch wesentlich geänderte Regeln zur Bilanzierung beim Leasingnehmer. Der neue Standard verfolgt das Ziel, dass nahezu alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen beim Leasingnehmer in der Bilanz als Nutzungsrecht bzw. Leasingverbindlichkeit erfasst werden, wodurch die frühere Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt. Die Bilanzierungsregeln beim Leasinggeber unterscheiden sich nicht wesentlich von den bis dato angewendeten Regelungen des IAS 17. Die Geschäftsfälle, in denen die EVN als Leasinggeber auftritt, sind von untergeordneter Bedeutung. Das Bilanzierungsmodell des IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von dem des IAS 17.

Die Umstellung auf IFRS 16 wird bei der EVN nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz vorgenommen, die Vorjahreszahlen werden deshalb nicht angepasst. Die Leasingverbindlichkeit entspricht dabei dem abgezinsten Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen unter Anwendung eines Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Das Wahlrecht, das Nutzungsrecht in Höhe der Leasingverbindlichkeit abzüglich im Voraus geleisteter Leasingzahlungen anzusetzen, wird in Anspruch genommen. Die EVN unterscheidet in Nichtleasing- und Leasingkomponenten und verzichtet damit auf das Wahlrecht des IFRS 16.15. Ebenso verzichtet sie auf eine erneute Beurteilung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinn des IFRS 16 enthält oder nicht, sofern dieses zum Erstanwendungszeitpunkt bereits bestand. Im Umkehrschluss wird IFRS 16 nicht auf Vereinbarungen angewendet, die nach IAS 17 in Verbindung mit IFRIC 4 als Vereinbarung ohne Leasingverhältnis eingestuft wurden. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) bzw. Leasingverträge, deren Restlaufzeit zum Erstanwendungszeitpunkt zwölf Monate oder weniger beträgt, wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Diese Zahlungen werden weiterhin im sonstigen Aufwand erfasst. Ebenso wird im Zuge der Übergangserleichterungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Wertminderungsprüfung zu verzichten. Stattdessen wird zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bewertet, ob es sich bei den identifizierten Leasingverträgen um belastende Verträge handelt. Sollte dies der Fall sein, würde das aktivierte Nutzungsrecht um eine allenfalls bestehende Rückstellung gekürzt werden.

Die EVN führte ein konzernweites Projekt zur Implementierung von IFRS 16 durch. Die Analyse der bestehenden Verträge, die Vertragserfassung sowie die Analyse der Auswirkungen wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2019 weitestgehend abgeschlossen. Die Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 16 auf die einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns lassen sich aus heutiger Sicht wie folgt beschreiben: In der Bilanz führt die Anwendung des Standards zum Erstanwendungszeitpunkt durch die Aktivierung der Nutzungsrechte zu einem Anstieg sowohl des Anlagevermögens als auch der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten in der Größenordnung von 70,0 Mio. Euro. Dies führt auch zu einem Anstieg der Nettoverschuldung in derselben Höhe. Darüber hinaus wird sich das EBITDA in der Berichtsperiode 2019/20 durch die erstmalige Anwendung um rund 5,8 Mio. Euro verbessern. Wesentliche Auswirkungen auf das Konzernergebnis werden nicht erwartet.

Die aus Leasingnehmersicht wichtigsten Anwendungsfälle im EVN Konzern stellen Pacht- und Dienstbarkeitsverträge im Zusammenhang mit dem Ausbau von Windparks, gemietete Geschäftsflächen sowie Lagerplätze dar, bei denen eine entsprechend langfristige Leasingdauer unterstellt wird.

Noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses vom IASB ausgegeben, von der EU jedoch noch nicht übernommen.

Noch nicht anwendbare und von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Keine
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 1 & IAS 8	Angabeninitiative Wesentlichkeit	01.01.2020	Keine
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse – Definition von Geschäftsbetrieb	01.01.2020	Keine
Diverse	Überarbeitetes Rahmenkonzept	01.01.2020	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die Auswirkungen der Anwendung geänderter Standards und Interpretationen auf die zukünftige Darstellung des Konzernabschlusses und die zukünftigen Angaben im Konzernabschluss werden laufend beobachtet und analysiert.

Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen wurde im Geschäftsjahr 2018/19 angepasst. Im Rahmen des konzernweiten IFRS-15-Projekts wurde der Ausweis der erfolgswirksamen Auflösung der Baukostenzuschüsse bei der EVN neu definiert. Im regulierten Strom- und Gasbereich, in dem der Regulator die Baukostenzuschüsse maßgeblich der Höhe und dem Grunde nach festlegt, werden diese entsprechend IAS 20 passiviert und wie bisher als Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für alle anderen Bereiche werden Baukostenzuschüsse als nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen entsprechend IFRS 15 passiviert, und die erfolgswirksame Auflösung erfolgt nunmehr in den Umsatzerlösen (siehe nachfolgende Tabelle).

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	2018/19	2017/18		2017/18
Mio. EUR	(neue Darstellung)	(neue Darstellung)	Anpassungen	(bisherige Darstellung)
Umsatzerlöse	2.204,0	2.078,7	6,1	2.072,6
Sonstige betriebliche Erträge	117,8	98,9	-6,1	105,0

Konsolidierung

3. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen vollkonsolidiert, bei denen die EVN AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen). Die EVN verfügt über beherrschenden Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die EVN durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50,0 % der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht an der Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelten, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) als Firmenwert aktiviert (zur allgemeinen Behandlung bzw. Werthaltigkeit von Firmenwerten siehe Erläuterungen **34. Immaterielle Vermögenswerte** bzw. **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**). Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. In der Berichtsperiode fanden ebenso wie im Vorjahr keine Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 statt.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der EVN einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at Equity einbezogen wird. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht gemäß IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation), die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Assoziierte Unternehmen – das sind jene Gesellschaften, bei denen die EVN AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt – werden at Equity einbezogen.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen berücksichtigt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden jeweils die Bilanzsumme, das anteilige Eigenkapital, der Außenumsatz sowie das Jahresergebnis des zuletzt verfügbaren Jahresabschlusses des Unternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

4. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10. Dementsprechend sind zum 30. September 2019 einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 29 inländische und 32 ausländische Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Vorjahr: 31 inländische und 32 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen). 19 Tochterunternehmen (Vorjahr: 21) wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen.

Die EVN AG ist als Kommanditistin der EVN KG zu 100,0 % am Ergebnis der EVN KG beteiligt. Komplementärin ohne Vermögenseinlage der EVN KG ist die EnergieAllianz. Auf Basis der zwischen den Gesellschaftern der EnergieAllianz abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Geschäftsführung der EVN KG besteht gemeinsame Beherrschung, womit es sich bei der EVN KG um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11 handelt. Daher erfolgt die Konsolidierung der EVN KG at Equity. Weiters handelt es sich bei der EnergieAllianz-Gruppe (EnergieAllianz sowie deren Tochterunternehmen) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11, das ebenfalls at Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die vollkonsolidierte RBG, an der die EVN AG unverändert 50,03 % der Anteile hält, ist mit 100,0 % an der RAG beteiligt. Da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht, wird die RAG at Equity einbezogen.

Die Bioenergie Steyr, an der die EVN Wärme 51,0 % der Anteile hält, wird at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht.

Die Verbund Innkraftwerke, Deutschland, an der die EVN AG unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13,0 % hält, wird bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, at Equity einbezogen.

Bei jenen Gesellschaften, an denen 50,0 % gehalten werden, ist keine Beherrschung gemäß IFRS 10 gegeben. Diese sind aufgrund der jeweils bestehenden vertraglichen Vereinbarungen durchwegs Gemeinschaftsunternehmen im Sinn des IFRS 11 und werden daher at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 104 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt. Detaillierte Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und assoziierten Unternehmen befinden sich in den Erläuterungen **47. Nicht beherrschende Anteile** und **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**.

Der Konsolidierungskreis (einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft) entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises	Voll	Anteilig (Joint Operation)	Equity	Summe
30.09.2017	63	1	17	81
Erstkonsolidierungen	–	–	1	1
Entkonsolidierungen	–	–	–2	–2
30.09.2018	63	1	16	80
Erstkonsolidierungen	1	–	–	1
Entkonsolidierungen	–2	–	–	–2
Umgründungen ¹⁾	–1	–	–	–1
30.09.2019	61	1	16	78
davon ausländische Unternehmen	32	1	5	38

1) Konzerninterne Umgründungen

Mit 1. Juli 2019 wurde die EVN Home DOO, Skopje, Nordmazedonien erstmals vollkonsolidiert. Die Gesellschaft übernahm mit Anfang Juli 2019 als neu gegründete Vertriebsgesellschaft, die Belieferung von Haushaltskunden und kleinen Businesskunden im regulierten Umfeld in Nordmazedonien.

Die bisher vollkonsolidierten Gesellschaften EVN Umwelt Finanz- und Service GmbH, Maria Enzersdorf, und WTE Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH, Essen, Deutschland, wurden im ersten Quartal 2018/19 aufgrund von Unwesentlichkeit entkonsolidiert.

5. Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenmittelkurs. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags wird der Wechselkurs jenes Zeitpunkts herangezogen, zu dem ein Unternehmen den aus der Vorauszahlung entstehenden nicht monetären Vermögenswert bzw. die entstehende nicht monetäre Schuld erstmals ansetzt.

Die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften in fremder Währung werden für Zwecke des Konzernabschlusses gemäß IAS 21 nach der Methode der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden bei jenen Gesellschaften, die nicht in Euro berichten, die Vermögenswerte und Schulden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Nicht realisierte Währungsdifferenzen aus langfristigen konzerninternen Gesellschafterdarlehen werden erfolgsneutral im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst. Als erfolgsneutrale Währungsdifferenz ergab sich im Geschäftsjahr 2018/19 eine Eigenmittelveränderung von 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Darin enthalten ist ein Betrag von -8,7 Mio. Euro, der vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung umgegliedert wurde.

Die Zu- und Abgänge werden in sämtlichen Tabellen zu Durchschnittskursen berücksichtigt. Veränderungen der Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr sowie Differenzen, die aus der Verwendung von Durchschnittskursen für die Umrechnung von Veränderungen während des Geschäftsjahres entstehen, werden in den Tabellen als Währungsdifferenzen gesondert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbszeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam.

Folgende wesentliche Kurse wurden zum Bilanzstichtag für die Währungsumrechnung herangezogen:

Währung	2018/19		2017/18	
	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾
Albanischer Lek	122,11000	123,80077	126,29000	129,88692
Bulgarischer Lew ²⁾	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Kroatische Kuna	7,41100	7,41497	7,43460	7,44503
Ungarischer Forint	334,83000	323,84923	324,37000	316,56769
Nordmazedonischer Denar	61,49500	61,51280	61,49380	61,51948
Polnischer Zloty	4,37820	4,30480	4,27740	4,24698
Russischer Rubel	70,75570	73,92941	76,14220	71,88993
Serbischer Dinar	117,52830	118,05547	118,41790	118,53138
Tschechische Krone	25,81300	25,75438	25,73100	25,63185

1) Durchschnitt der Monatsultimos

2) Der Kurs wurde durch die bulgarische Gesetzgebung fixiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten und, sofern ihre Nutzungsdauer nicht als unbestimmbar klassifiziert wird, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie allfällige Wertminderungen bewertet. Bei bestimmbarer begrenzter Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese entspricht einem Zeitraum von drei bis acht Jahren für Software und von drei bis 40 Jahren für Rechte. Im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Kundenbeziehungen, für die aufgrund einer etwaigen Marktliberalisierung eine Nutzungsdauer bestimmbar ist, werden planmäßig linear über fünf bis 15 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe werden mittels Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums und der Verteilung der Mittelzuflüsse aus den korrespondierenden immateriellen Vermögenswerten im Zeitablauf festgelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Im Zuge der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 zu achten, der zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterscheidet.

Dienstleistungskonzessionen, die die Voraussetzungen des IFRIC 12 erfüllen, werden als immaterielle Vermögenswerte eingestuft. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst. Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Die Voraussetzungen des IFRIC 12 werden derzeit im Besonderen beim at Equity einbezogenen Wasserkraftwerk Ashta sowie beim at Equity einbezogenen Kläranlagenprojekt Zagreb erfüllt.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bewertet. Sofern die Verpflichtung besteht, eine Sachanlage zum Ende ihrer Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, umfassen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die geschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten. Der Barwert der künftig dafür anfallenden Zahlungen wird zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe als Rückstellung passiviert. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Laufende Wartungskosten im Rahmen der Instandhaltung von Sachanlagen werden, sofern die Wesensart des Vermögenswerts dadurch nicht verändert und künftig kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme Wertsteigerungen erzielt werden.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, spricht man von qualifizierten Vermögenswerten, für die die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert werden. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EVN entsprechend, entsteht aus einem Projekt nur dann ein qualifizierter Vermögenswert, wenn die Errichtungsdauer mindestens zwölf Monate beträgt.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahmebereitschaft abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen erfolgen linear und orientieren sich an den voraussichtlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Die wirtschaftlichen sowie technischen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	Jahre
Gebäude	10–50
Leitungen	15–50
Maschinen	10–50
Zähler	5–40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang ausgewiesen, die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert wird erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

8. At Equity einbezogene Unternehmen

At Equity einbezogene Unternehmen werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgeperioden werden die Buchwerte der Anteile um den Anteil der EVN am Gewinn oder Verlust abzüglich erhaltener Dividenden und um den Anteil der EVN am sonstigen Ergebnis und an anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Anteile, die nach der Equity-Methode erfasst werden, werden bei Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen. Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter wird als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen (siehe Erläuterungen **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**, **31. Finanzergebnis** und **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**).

9. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 bewertet. Sie werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Originäre finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der EVN ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten.

Mit Erstanwendung des IFRS 9 stuft die EVN ihre finanziellen Vermögenswerte ab 1. Oktober 2018 in folgende Bewertungskategorien ein:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bestimmt sich auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Wird ein finanzieller Vermögenswert mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar, erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC). Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen, sonstige übrige langfristige Vermögenswerte, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden bei der EVN im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Das Zahlungsstromkriterium ist ebenfalls erfüllt. Entsprechend erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC).

Die von der EVN gehaltenen langfristigen sowie kurzfristigen Wertpapiere werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung weder in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Entsprechend kommt es zu einer Klassifizierung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Derivative finanzielle Vermögenswerte (außerhalb des Hedge Accounting) sind zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zuzuordnen (siehe **Derivative Finanzinstrumente**).

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt FVTPL zu bewerten. Die EVN hat sich jedoch mit Erstanwendung dazu entschieden, alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich, unter Ausübung der sogenannten „FVOCI-Option“ gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden unverändert in die folgenden Bewertungskategorien eingestuft:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung zu den oben angeführten Bewertungskategorien, für die jeweils unterschiedliche Bewertungsregeln gelten. Diese werden bei der Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, Schuldinstrumente die zu FVOCI bewertet werden, Forderungen aus Leasinggeschäften und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 unterliegen mit Erstanwendung des IFRS 9 bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des Expected-Credit-Loss-Modells (ECL). Nach dem ECL-Modell werden Wertminderungen nicht mehr nur für bereits eingetretene Verluste, sondern auch für zukünftig zu erwartende Kreditausfälle erfasst. Es handelt sich dabei um ein Drei-Stufen-Wertminderungsmodell. Bei Zugang eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Ermittlung einer Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts innerhalb eines Jahres (Risikovorsorgestufe 1). Soweit sich eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Schuldners ergeben hat, wird der Ermittlungshorizont auf die Gesamtlaufzeit ausgedehnt (Risikovorsorgestufe 2). Bei beeinträchtigter Bonität oder einem tatsächlichen Ausfall des Schuldners erfolgt eine Umgliederung in die Risikovorsorgestufe 3. Die Transferkriterien für den Transfer innerhalb der Risikovorsorgestufen wurden entsprechend dem internen Rating der EVN festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls bei der EVN durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default (PoD)“ mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts „Exposure at Default (EAD)“ und dem tatsächlichen Forderungsverlust bei Ausfall des Kunden „Loss Given Default (LGD)“.

Im Gegensatz zum oben beschriebenen ECL-Modell wird beim vereinfachten Ansatz nicht der Zwölf-Monats-Kreditverlust ermittelt, sondern der über die Laufzeit erwartete Kreditverlust. Ein vereinfachter Ansatz ist verpflichtend auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, anzuwenden. Überdies besteht ein Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15, die eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, anzuwenden. Die EVN macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Das Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auf Forderungen aus Leasingverhältnissen nach IAS 17 bzw. IFRS 16 anzuwenden, wird nicht ausgeübt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix (siehe Erläuterung **13. Forderungen**).

Derivative Finanzinstrumente

Zur wirtschaftlichen Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken im Finanzbereich setzt die EVN vor allem Währungs- und Zinsswaps ein. Zur Reduktion der Risiken im Energiebereich, die aus der Änderung von Rohstoff- und Produktpreisen im Beschaffungsbereich und bei Stromgeschäften entstehen, werden Swaps, Futures und Forwards eingesetzt.

Die von der EVN abgeschlossenen Forward- und Future-Verträge zum Kauf oder Verkauf von Strom, Erdgas und CO₂-Emissionszertifikaten werden zur Sicherung der Einkaufspreise für erwartete Strom- und Gaslieferungen bzw. CO₂-Emissionszertifikate sowie zur Sicherung der Verkaufspreise für die geplante Stromproduktion abgeschlossen. Erfolgt eine physische Erfüllung entsprechend dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf, liegen die Voraussetzungen der sogenannten „Own Use Exemption“ vor, womit es sich nicht um derivative

Finanzinstrumente im Sinn des IFRS 9 handelt, sondern um schwebende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, beispielsweise bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IFRS 9. Korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus derartigen derivativen Finanzinstrumenten werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt und in den Folgeperioden mit dem Zeitwert bewertet. Der Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten wird durch öffentliche Notierung, Angaben von Banken oder mithilfe finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei auch das Kontrahentenrisikos berücksichtigt wird. Ihr Ausweis erfolgt unter den übrigen (kurz- bzw. langfristigen) Vermögenswerten bzw. den übrigen (kurz- bzw. langfristigen) Verbindlichkeiten.

Einen Teil der angeführten Derivate hat die EVN im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert. Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an die Designation einer Sicherungsbeziehung umfassen zulässige Grund- bzw. Sicherungsinstrumente, eine formale Designation und Dokumentation der Sicherungsbeziehung, eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sowie eine entsprechend dokumentierte Sicherungsstrategie.

Die Bilanzierung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die in einem Sicherungszusammenhang stehen, bestimmt sich nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Cash Flow Hedges werden zur Absicherung von Zinsrisiken aus Finanzverbindlichkeiten eingesetzt.

Die Marktbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IFRS 9 bilanziell als Cash Flow Hedges designiert wurden, werden mit ihrem effektiven Teil im sonstigen Ergebnis in der Bewertungsrücklage unter Berücksichtigung latenter Steuerschulden/-ansprüche erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigt. Der im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag verbleibt im sonstigen Ergebnis und wird in derselben Periode bzw. denselben Perioden als Umgliederungsbetrag vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in der bzw. in denen das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird oder mit der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann. Die Laufzeit des Sicherungsinstruments ist auf den Eintritt der zukünftigen Transaktion abgestimmt.

Fair Value Hedges werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Mit derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IFRS 9 bilanziell als Fair Value Hedges designiert wurden, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Bei Fair Value Hedges wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Die Ergebnisse werden in der Regel in jenem Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Wertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden im Wesentlichen durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen.

Die von der EVN zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate stellen wirksame Absicherungen dar. Den Marktwertänderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Wertänderungen der Grundgeschäfte gegenüber.

10. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die restlichen sonstigen Beteiligungen wurden mit Erstanwendung des IFRS 9 unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten „FVOCI-Option“ gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen wird in Abhängigkeit der vorliegenden Informationen entweder aus Marktnotierungen, Bewertungen nach der Discounted-Cash-Flow- oder der Multiplikatormethode abgeleitet. Bewertungs- und Abgangsergebnisse dieser Eigenkapitalinstrumente werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividenden werden ungeachtet des ausgeübten Wahlrechts nach wie vor im Beteiligungsergebnis in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (siehe auch Erläuterung **31. Finanzergebnis**).

11. Übrige langfristige Vermögenswerte

Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens werden beim erstmaligen Ansatz als FVTPL klassifiziert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Marktwertänderungen werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Ausleihungen werden der Kategorie AC zugeordnet. Der Wertansatz entspricht zum Zeitpunkt des Zugangs dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung von allfälligen Wertminderungen.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem internationalen Projektgeschäft des Umweltbereichs, das gemäß IAS 17 in Verbindung mit IFRIC 4 als Finanzierungsleasinggeschäft eingestuft wird.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften werden als FVTPL eingestuft. Gewinne und Verluste, die aus Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten resultieren, werden entweder ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die Bewertung der sonstigen übrigen langfristigen Vermögenswerte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag.

12. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich bei marktgängigen Vorräten aus dem aktuellen Marktpreis und bei anderen Vorräten aus den geplanten Erlösen abzüglich noch anfallender Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden erfahrungsgemäße Wertabschläge berücksichtigt. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach einem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

13. Forderungen

Kurzfristige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für erwartete uneinbringliche Bestandteile entsprechen, bilanziert. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt. Mittels einer Matrix werden gestaffelt nach (Über-)Fälligkeiten Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet und ergebniswirksam abgeschrieben. Die erhobenen Informationen werden jährlich evaluiert und, falls notwendig, die verwendeten Ausfallraten angepasst. Alle sonstigen Forderungen werden entsprechend dem ECL-Modell behandelt (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erfassten Wertminderungen können als angemessene Schätzwerte des Tageswerts betrachtet werden, weil überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr besteht.

Ausnahmen bilden die Forderungen aus derivativen Geschäften, die zu Marktwerten bilanziert werden, sowie die zu Stichtagskursen bewerteten Fremdwährungsposten.

14. Wertpapiere

Die kurzfristigen Wertpapiere sind als FVTPL eingestuft. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Änderungen des Marktwerts werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind flüssige Mittel und Sichtguthaben zusammengefasst. Bestände in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

16. Eigenkapital

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist das Eigenkapital gemäß dem IFRS-Rahmenkonzept als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug aller Schulden definiert. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus Vermögenswerten und Schulden.

Die von der EVN gehaltenen eigenen Anteile werden entsprechend den Regelungen des IAS 32 nicht als Wertpapiere ausgewiesen, sondern in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Anteile offen vom Eigenkapital abgesetzt. Gewinne und Verluste, die aus dem Verkauf eigener Anteile im Vergleich zu deren Anschaffungskosten entstehen, erhöhen oder vermindern die Kapitalrücklagen.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, Bewertungsergebnisse der Eigenkapitalinstrumente (FVOCI), den effektiven Teil der Marktwertänderung von Cash-Flow-Hedge-Transaktionen sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

17. Rückstellungen

Personalrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Gehalts- und Pensionssteigerungen bis zum Pensionsantritt verteilt.

Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlussstichtag in Form versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die Berechnungsgrundlagen sind in Erläuterung **50. Langfristige Rückstellungen** angeführt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für die Rückstellungen für Pensionen wurden wie im Vorjahr die am 15. August 2018 von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) veröffentlichten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

Der verwendete Zinssatz basiert auf Renditen, die am Abschlussstichtag für erstrangige festverzinsliche Industriefestzinsanleihen im Markt erzielt wurden, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend Berücksichtigung fanden.

Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung besteht für die EVN AG die Verpflichtung, Mitarbeitern, die bis zum 31. Dezember 1989 in das Unternehmen eingetreten sind, ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung einen Pensionszuschuss zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht auch für jene Mitarbeiter, die im Zuge der Einbringung des Strom- und Gasnetzes nunmehr in der Netz NÖ beschäftigt sind. Die Höhe dieser Pension ist grundsätzlich leistungsorientiert und bemisst sich nach Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie nach Höhe des Bezugs zum Pensionierungszeitpunkt. Darüber hinaus werden jedenfalls von der EVN und in der Regel auch von den Mitarbeitern selbst Beiträge an die überbetriebliche Pensionskasse VBV Pensionskasse AG (VBV) geleistet, wobei die daraus resultierenden Ansprüche vollständig auf die Pensionsleistungen angerechnet werden. Die Verpflichtungen der EVN sowohl gegenüber Pensionisten als auch gegenüber Anwartschaftsberechtigten werden somit zum Teil durch Rückstellungen für Pensionen und ergänzend dazu durch beitragsorientierte Leistungen der VBV abgedeckt.

Für die ab 1. Jänner 1990 eingetretenen Mitarbeiter wurde anstelle der betrieblichen Zuschusspension ein beitragsorientiertes Pensionsmodell geschaffen, das im Rahmen der VBV finanziert wird. Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die VBV. Für einzelne Mitarbeiter bestehen weiters vertragliche Pensionszusagen, die die EVN unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, Pensionszahlungen zu leisten.

Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen betrifft Strom- und Gasdeputatverpflichtungen aus Anwartschaften von aktiven Mitarbeitern sowie laufende Ansprüche pensionierter Mitarbeiter und Mitbegünstigter.

Rückstellung für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Jänner 2003 ihr Arbeitsverhältnis begonnen haben, im Fall der Kündigung durch den Arbeitgeber, bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem im Abfertigungsfall maßgeblichen Bezug abhängig.

In Bulgarien und Nordmazedonien haben Mitarbeiter zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigung, deren Höhe in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit ermittelt wird. Hinsichtlich ihrer Abfertigungsansprüche bestehen für die anderen Mitarbeiter der EVN je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes ähnliche Systeme der Mitarbeitersicherung.

Bei Mitarbeitern österreichischer Gesellschaften, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, wurde die Verpflichtung der einmaligen Abfertigungszahlung in ein beitragsorientiertes System übertragen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach ungewiss sind. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Sofern eine solche zuverlässige Schätzung nicht möglich ist, unterbleibt die Bildung der Rückstellung. Die Rückstellungen werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem erwarteten Wert bzw. mit dem Betrag, der die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

Als Abzinsungssätze werden risikolose Zinssätze vor Steuern verwendet. Risiken und Unsicherheiten der zu erwartenden Ausgaben finden in der Schätzung über die künftigen Cash Flows Berücksichtigung.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung derselben Rechnungsgrößen wie bei den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen vorgesorgt. Die Neuregelung im Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wonach Angestellten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2009 begonnen hat, ein Jubiläumsgeld in Höhe eines Monatsgehalts nach 15, 20, 25, 30 und 35 Jahren und in Höhe eines halben Monatsgehalts nach 40 Jahren gebührt, wurde entsprechend berücksichtigt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 ergebniswirksam erfasst. Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden künftigen Kosten angesetzt. Änderungen in den Schätzungen der Kosten oder im Zinssatz werden gegen den Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst. Wenn die Abnahme der Rückstellung den Buchwert des Vermögenswerts übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst. Der Abschreibungsbetrag ist entsprechend dem verbleibenden Restbuchwert zu berichtigen und über die restliche Nutzungsdauer des zugrunde gelegten Vermögenswerts abzuschreiben. Wenn der Vermögenswert das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, sind alle späteren Änderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen für belastende Verträge werden in Höhe des unvermeidlichen Ressourcenabflusses angesetzt. Dies ist der geringere Betrag aus der Erfüllung des Vertrags und allfälligen Kompensationszahlungen bei Nichterfüllung.

18. Schulden

Schulden werden – mit Ausnahme jener aus derivativen Finanzinstrumenten bzw. jener im Zusammenhang mit Hedge Accounting – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). Geldbeschaffungskosten sind Teil der fortgeführten Anschaffungskosten. Langfristige Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode verzinst.

Im Bereich der Finanzverbindlichkeiten erfolgt ein Ausweis der endfälligen Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im langfristigen Bereich, jener mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr im kurzfristigen Bereich (Informationen zu den Restlaufzeiten siehe Erläuterung **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Wird die Erfüllung einer Schuld innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag erwartet, wird dieser Teil als kurzfristig klassifiziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse – das sind Beiträge der Kunden zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz – stellen wirtschaftlich eine Gegenposition zu den Anschaffungskosten dieser Sachanlagen dar und stehen im Strom- und Gasnetzbereich im Zusammenhang mit einer Versorgungsverpflichtung der EVN. Die Gewährung von Investitionszuschüssen impliziert in der Regel eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende und bescheidmäßig festgesetzte Betriebsführung.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht und werden daher unter analoger Anwendung von IAS 20 bzw. IFRS 15 auf der Passivseite der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Sowohl Baukosten- als auch Investitionszuschüsse werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst. Dabei wird die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und jene aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen (siehe auch Erläuterungen **2. Berichterstattung nach IFRS** und **19. Ertragsrealisierung**).

19. Ertragsrealisierung

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor. Nach diesem Modell werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an den Kunden übertragen wird. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind.

Die Umsatzerlöse im EVN Konzern resultieren überwiegend aus dem Verkauf (Energieförderungen) sowie der Verteilung (Netznutzung/ Netzdienstleistungen) von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser an Industrie-, Haushalts- und Gewerbekunden. Darüber hinaus erzielt der EVN Konzern Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung, aus Telekommunikationsdienstleistungen und aus dem internationalen Projektgeschäft. Im Wesentlichen werden alle Güter und Dienstleistungen im EVN Konzern über einen bestimmten Zeitraum übertragen und somit die Umsatzerlöse entsprechend über einen Zeitraum erfasst.

Im Folgenden sind die wesentlichen Leistungen beschrieben:

Energieförderungen

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus der Übertragung von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Da der Kunde diese Dienstleistungen nutzt, während sie erbracht werden, erfolgt die Umsatzrealisation über einen Zeitraum hinweg. Die Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in der die EVN ihren Bemühungen hinsichtlich der Lieferung nachgekommen ist und ein Recht zur Verrechnung der bereits erbrachten Leistung besteht. Insbesondere bei Haushaltskunden, bei denen lediglich einmal im Jahr eine Abrechnung erfolgt, wird die variable Gegenleistung mittels Hochrechnung des Energieverbrauchs auf Basis von Lastprofilen und unter Berücksichtigung aktueller Temperatureinflüsse ermittelt. Das Zahlungsziel bei Energieförderungen liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

Netznutzung bzw. Netzdienstleistungen

Im Rahmen der Netznutzung stellt die EVN ihren Kunden ihr Strom-, Erdgas-, Wärme- und Wassernetz zur Verfügung. Die Leistungsverpflichtung besteht insbesondere in der jederzeitigen Bereitstellung und Abrufmöglichkeit von Energie durch die Netzinfrastruktur. Die Umsatzrealisation erfolgt ident wie oben beschrieben bei Erbringung der Dienstleistungen und über einen Zeitraum hinweg. Das Zahlungsziel für die Netznutzung liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

Baukostenzuschüsse sind Beiträge, die der Kunde zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz erbringt, soweit sie ein Entgelt für die Einräumung eines Benutzungs- oder Bezugsrechts darstellen. Im regulierten Strom- und Gasbereich, in dem der Regulator die

Baukostenzuschüsse maßgeblich der Höhe und dem Grunde nach festlegt, werden diese entsprechend IAS 20 passiviert und wie bisher als Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für alle anderen Bereiche werden Baukostenzuschüsse als nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen entsprechend IFRS 15 passiviert, und die erfolgswirksame Auflösung erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2018/19 in den sonstigen Umsatzerlösen (siehe Erläuterung **2. Berichterstattung nach IFRS**).

Internationales Projektgeschäft

Umsatzerlöse aus dem internationalen Projektgeschäft werden auch unter den Kriterien des IFRS 15 nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungsgrads (Percentage-of-Completion-Methode) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis von individuellen Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden. Zahlungen erfolgen auf Basis eines festgelegten Zahlungsplans. Überschreiten die erbrachten Bauleistungen den Zahlungsbetrag, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Zahlungen höher als die erbrachten Bauleistungen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird durch die Cost-to-Cost-Methode festgelegt. Dabei werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind verfügbar. Veränderungen der geschätzten Gesamtauftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, die während der verbleibenden Laufzeit eines Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden sofort als Aufwand erfasst. Drohende Verluste werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen werden.

Sonstiges

Darüber hinaus erzielt die EVN Umsätze in den Bereichen Telekommunikation, Abfallverwertung und Energiedienstleistungen. Die Mehrzahl der Verträge beinhaltet Dienstleistungen, deren Nutzen der Kunde vereinnahmt, während sie erbracht werden, und auch hier wird der Umsatz zeitraumbezogen erfasst. Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung werden zu einem Zeitpunkt realisiert.

Zinserträge werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Aktivums realisiert. Dividendenerträge werden mit dem Entstehen des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Kosten der Vertragserlangung werden bei ihrem Entstehen sofort als Aufwand erfasst, sofern der Abschreibungszeitraum der Vermögenswerte ein Jahr oder weniger beträgt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden nicht berücksichtigt, wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden und der Zahlung durch den Kunden unter einem Jahr liegt.

Signifikante Ermessensentscheidungen bei der Umsatzrealisierung

Das verbrauchsabhängige Entgelt stellt sowohl bei Energielieferungen als auch bei der Netznutzung eine variable Gegenleistung dar, die mithilfe der Erwartungswertmethode gemäß IFRS 15.53a bestimmt wird. Insbesondere im Bereich der Haushaltskunden mit rollierender Abrechnung sind die Ablesetermine über das ganze Jahr verteilt. Die Verbrauchsmengen im Zeitraum zwischen der letzten Zählerablesung und dem Bilanzstichtag müssen mit statistischen Methoden hochgerechnet und somit geschätzt werden. Die EVN wendet dabei ein Individualverfahren an, in dem jedem Kunden ein Standardverbrauchsprofil (Lastprofil) in Form einer Jahresverbrauchskurve für Strom bzw. Erdgas zugeordnet und einzeln hochgerechnet wird.

Im internationalen Projektgeschäft ist die Ermittlung des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad) maßgeblich für die Erfassung der Umsatzerlöse. Der jeweilige Projektfortschritt wird mittels einer inputorientierten Methode (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt. Diese Methode beruht insbesondere bei der Ermittlung der angefallenen Kosten, der Gesamtauftragskosten und der erzielbaren Auftragslöse sowie bei der Berücksichtigung von Auftragsrisiken inklusive technischer, politischer und finanzieller Risiken auf einer Reihe von Einschätzungen und Ermessensentscheidungen. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

20. Ertragsteuern und latente Steuern

Der für die Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für vollkonsolidierte Gesellschaften aus deren steuerpflichtigem Einkommen und dem jeweils anzuwendenden Ertragsteuersatz errechnete laufende Ertragsteuer sowie die Veränderung der latenten Steuerschulden und -ansprüche.

Für die laufenden Ertragsteuern wurden folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Ertragsteuersätze	2018/19	2017/18
%		
Unternehmenssitz		
Österreich	25,0	25,0
Albanien	15,0	15,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland – Bereich Umwelt	30,3	30,3
Deutschland – Bereich Erzeugung	34,0	34,0
Estland ¹⁾	20,0	20,0
Kroatien	18,0	18,0
Kuwait	15,0	15,0
Litauen	15,0	15,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Montenegro	9,0	9,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Russland	20,0	20,0
Serbien	15,0	15,0
Slowenien	19,0	19,0
Tschechien	19,0	19,0
Zypern	12,5	12,5

1) Die Besteuerung von Unternehmensgewinnen erfolgt erst bei Ausschüttung an die Gesellschafter. Im Unternehmen thesaurierte Gewinne werden nicht besteuert.

Die EVN macht von der Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zum 30. September 2019 durch Bildung einer (Vorjahr: eine) Unternehmensgruppe Gebrauch. Die EVN AG befindet sich in dieser Unternehmensgruppe mit der NÖ Landes-Beteiligungs-holding GmbH, St. Pölten, als Gruppenträger. Für diese Zwecke wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der EVN steht es demnach frei, weitere Konzerngesellschaften als Gruppenmitglieder in die Gruppe mit aufzunehmen.

Die steuerlichen Ergebnisse der dieser Gruppe zugehörigen Konzerngesellschaften werden dabei jeweils der EVN AG zugerechnet. Diese ermittelt durch Verrechnung aller zugerechneten steuerlichen Ergebnisse ein zusammengefasstes Ergebnis. Im Fall eines positiven zusammengefassten Ergebnisses ist im Vertrag die Leistung einer positiven Steuerumlage, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert, vorgesehen. Im Fall eines zusammengefassten negativen Ergebnisses werden die steuerlichen Verluste evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Der Ausweis erfolgt jeweils unter den Ertragsteuern. Aus der Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppenbesteuerung wird für die künftige Verpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern eine Verbindlichkeit in Höhe des Nominalbetrags ausgewiesen.

Zum Ausgleich für die weitergereichten steuerlichen Ergebnisse der Konzerngesellschaften wurde in den Gruppenverträgen eine Steuerumlage vereinbart, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert. Dabei werden überrechnete steuerliche Verluste aufseiten der Gruppenmitglieder als interne Verlustvorträge evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Ausnahmen davon bilden die Verträge mit den Gruppenmitgliedern WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation und Burgenland Holding, die vorsehen, dass den genannten Gesellschaften im Fall der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist. Ansonsten wird der jeweilige Verlust als interner Verlustvortrag berücksichtigt und in Folgejahren als negative Steuerumlage vergütet, sobald er in einem zusammengefassten positiven Ergebnis Deckung findet.

Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bereits gesetzlich beschlossen waren.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode mit jenem Steuersatz, der erwartungsgemäß zum Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird. Auf alle temporären Differenzen (Differenz zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen) werden aktive und passive latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuernde Ergebnisse oder zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sein werden. Verlustvorträge werden im Rahmen der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden im Konzern saldiert ausgewiesen, wenn ein Recht und die Absicht auf Aufrechnung der Steuern bestehen.

Gegenwärtig findet für die gesamte steuerliche Unternehmensgruppe eine Prüfung durch die Finanzbehörde statt, die in den nächsten Wochen abgeschlossen werden soll. Für die daraus resultierenden Risiken wurde entsprechend vorgesorgt.

21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei der EVN nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich Firmenwerte werden bei Vorliegen von internen oder externen Indikatoren für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten sowie von Vermögenswerten, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGUs). Bei der EVN wird als maßgebliches Kriterium zur Qualifikation einer Erzeugungseinheit als CGU die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit zur Erzielung von Einnahmen herangezogen. Im EVN Konzern sind dies Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Strom-, Erdgas- und Wasserverteilungsanlagen, Windparks, Strombezugsrechte, Telekomnetze sowie Anlagen im Umweltbereich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt entsprechend den Regelungen des IAS 36. Aufgrund der Langfristigkeit von Investitionen in Erzeugungsanlagen verwendet die EVN Cash-Flow-Prognosen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen entsprechen. Bei Werthaltigkeitsprüfungen von Wasserkraftwerken wird in der Regel von einer Wiedererteilung der Konzession und daher von einem unendlichen Bestehen der jeweiligen Standorte ausgegangen. Nach einem Detailplanungszeitraum von vier Jahren schließt bei Erzeugungsanlagen ein Grobplanungszeitraum bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, allerdings beschränkt mit dem Zeitraum des Vorliegens externer Strompreisprognosen (aktuell 2040), an.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Da für die bewertungsgegenständlichen CGUs bzw. Vermögenswerte der EVN in der Regel keine Marktwerte ablesbar sind, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entsprechend der Bemessungshierarchie der Stufe 3. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der CGU erfolgt dabei mittels eines WACC-basierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens, das konzeptionell dem Verfahren des Nutzungswerts ähnelt, jedoch Anpassungen der in das DCF-Berechnungsmodell einfließenden Parameter aus der Sicht eines Marktteilnehmers berücksichtigt.

Sowohl die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als auch jene des Nutzungswerts erfolgt auf Basis der zukünftig erzielbaren Geldmittelzu- und -abflüsse (Cash Flows), die im Wesentlichen aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung abgeleitet werden. Die Cash-Flow-Prognosen basieren auf den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen. Die zukünftigen Strompreisannahmen werden von den Terminmarktnotierungen an der European Energy Exchange AG, Leipzig, Deutschland, abgeleitet. Für darüber hinausgehende Zeiträume erfolgt eine Durchschnittsbildung (50:50) anhand zweier Prognosen renommierter Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft. Die Durchschnittsbildung erfolgt zum Erhalt eines ausgewogenen Bildes über die zukünftige Strompreisentwicklung. Für die Bewertungen wird das realistische Preisszenario der beiden Informationsdienstleister herangezogen. Damit werden die Risiken, die die Strompreise in Zukunft beeinflussen könnten, umfassend berücksichtigt.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Markt-Risikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umschließt. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, dem Länderzuschlag und einem Rating-abhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und Fremdkapital-

kosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerten unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU abgezinst.

Die EVN ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst grundsätzlich den Nutzungswert. Sollte der so ermittelte Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts bzw. der CGU liegen, wird im Bedarfsfall der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

22. Ermessensbeurteilungen und zukunftsgerichtete Aussagen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen sowie die im Konzernanhang angegebenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Insbesondere die folgenden Annahmen und Schätzungen können in folgenden Berichtsperioden zu einer wesentlichen Anpassung der Wertansätze einzelner Vermögenswerte und Schulden führen.

Bei den Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Zur Ermittlung erzielbarer Beträge mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren werden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) verwendet; diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – wurde aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds wird die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) laufend beobachtet (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Für die Bewertung des Erzeugungsportfolios wurde das Preisgerüst ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) anhand der durchschnittlichen Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft ermittelt. Es werden jeweils die letzten aktuell verfügbaren Studien verwendet, die aufgrund der derzeitigen Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden. Die Sensitivität dieser Annahmen wird für die buchmäßig größten CGUs, für die ein Triggering Event identifiziert und auf dessen Basis eine Wertminderung bzw. Wertaufholung im Abschluss erfasst wurde, in den Erläuterungen **34. Immaterielle Vermögenswerte**, **35. Sachanlagen** sowie **36. At Equity einbezogene Unternehmen** dargestellt.

Die wesentlichen Prämissen und Ermessensentscheidungen bei der Festlegung des Konsolidierungskreises sind in Erläuterung **4. Konsolidierungskreis** beschrieben.

Am 10. April 2019 übermittelte das Schiedsgericht der Weltbank seine Entscheidung in dem von der EVN AG gegen die Republik Bulgarien angestrebten Schiedsgerichtsverfahren. Bereits im Februar 2017 war jener Teil der in diesem Schiedsverfahren geltend gemachten Ansprüche, der die Vergütung für Verpflichtungen in Bezug auf erneuerbare Energie betraf, durch Aufrechnung zwischen einem bulgarischen Tochterunternehmen der EVN und der staatlichen bulgarischen Elektrizitätsgesellschaft NEK beglichen worden. Mit der nun im April 2019 getroffenen Entscheidung des Schiedsgerichts wurde der EVN AG kein weiterer Ersatz für Ansprüche zugesprochen. Da sich die EVN AG nach entsprechender juristischer Prüfung entschieden hat, auf die – aus sehr eng begrenzten Gründen – bestehende Möglichkeit einer Anfechtung der Entscheidung des Schiedsgerichts zu verzichten, ist das Thema Schiedsgerichtsverfahren gegen die Republik Bulgarien nun abgeschlossen. Somit ergeben sich aus dem Schiedsverfahren im Geschäftsjahr 2018/19 keine weiteren ergebniswirksamen oder bilanziellen Auswirkungen für die EVN.

Die EVN hält auf Basis eines Vertrags aus dem Jahr 2007 für die Wien Energie einen Strombezugsrechtsvertrag gegenüber der Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft und verrechnet die für die Stromlieferungen zu entrichtenden Entgelte. Bestandteil des Endpreises ist der sogenannte „Leistungspreis 1“, der vorrangig durch die (noch nicht endgültig feststehenden) Investitionskosten des Kraftwerks Walsum 10 bestimmt wird. Die Wien Energie hat die EVN mit Schiedsklage vom 24. Mai 2017 beim Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien auf Rechnungslegung durch Aufschlüsselung des Leistungspreises 1 geklagt. Die Wien Energie erteilte der EVN auch mehrfach Weisungen betreffend die Vorgehensweise gegenüber der SEK, insbesondere betreffend Geltendmachung einer Wirtschaftsklausel. Die

EVN hat hierzu mit 25. September 2017 ebenfalls beim Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien eine Widerklage auf Feststellung eingebracht, dass die Wien Energie nicht berechtigt ist, derartige Weisungen zu erteilen. Sowohl der Schiedsklage der EVN als auch der Schiedsklage der Wien Energie wurde stattgegeben, die EVN hat die entsprechenden Unterlagen an Wien Energie übergeben.

Der Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehaltserhöhungen zugrunde gelegt, deren Anpassung in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen kann. Ferner können künftige Änderungen von Strom- und Gaspreistarifen zu Bewertungsänderungen der pensionsähnlichen Verpflichtungen führen (siehe Erläuterung **50. Langfristige Rückstellungen**).

Weitere Anwendungsgebiete für Annahmen und Schätzungen liegen zum einen in der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens (siehe Erläuterungen **6. Immaterielle Vermögenswerte** und **7. Sachanlagen**), der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren und Umweltschutz (siehe Erläuterung **17. Rückstellungen**) und Einschätzungen zu sonstigen Verpflichtungen und Risiken (siehe Erläuterung **64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken**) sowie zum anderen in der Bewertung von Forderungen und Vorräten (siehe Erläuterungen **12. Vorräte** und **13. Forderungen**) und in der Ertragsrealisierung (siehe Erläuterung **19. Ertragsrealisierung**). Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

23. Grundsätze zur Segmentberichterstattung

Die Identifikation der operativen Segmente erfolgt auf Basis der internen Organisations- und Berichtsstruktur und der internen Steuerungsgrößen (Management Approach). Für jedes operative Segment überprüft der Vorstand des EVN Konzerns (Hauptentscheidungsträger gemäß IFRS 8) interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Segmentabgrenzung in Erzeugung, Energie, Netze, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente entspricht der Gänze der internen Berichtsstruktur. Die Bewertung sämtlicher Segmentinformationen steht im Einklang mit den IFRS. Zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente wird das EBITDA herangezogen, das für das jeweilige Segment der Summe der operativen Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der in das Segment einbezogenen Gesellschaften unter Berücksichtigung intersegmentärer Umsätze und Aufwendungen entspricht (siehe Erläuterung **58. Segmentberichterstattung**).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

24. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde IFRS 15 erstmals angewendet. Demnach werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an den Kunden übertragen wird. Die Gegenleistung wird in jener Höhe erfasst, die das Unternehmen im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Aus heutiger Sicht ergeben sich beim Kerngeschäft der EVN rund um die Energieversorgung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Umfang und den Zeitpunkt der Erlösrealisierung durch die Anwendung von IFRS 15 (siehe Erläuterung **2. Berichterstattung nach IFRS**).

Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen wurde im Geschäftsjahr 2018/19 angepasst (siehe Erläuterung **2. Berichterstattung nach IFRS**).

Neben Erlösen aus Verträgen mit Kunden ergeben sich bei der EVN weitere Erlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die in folgender Tabelle getrennt dargestellt werden:

Umsatzerlöse	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	2.123,9	2.142,6
Sonstige Umsatzerlöse	80,0	-63,9
Summe	2.204,0	2.078,7

Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Bewertung von Stromderivaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Erlöse aus Verträgen mit Kunden gegliedert nach Segmenten und Produkten:

Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Segmenten		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Erzeugung ¹⁾	131,8	71,4
Energie ¹⁾	489,3	526,9
Netze	469,8	489,6
Südosteuropa	909,9	902,0
Umwelt ¹⁾	104,7	137,7
Alle sonstigen Segmente	18,4	15,0
Summe	2.123,9	2.142,6

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst

Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Produkten		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Strom	1.504,4	1.523,0
Erdgas	181,5	190,4
Wärme	146,0	136,1
Umweltdienstleistungen	104,7	136,9
Sonstige ¹⁾	187,5	156,2
Summe	2.123,9	2.142,6

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst

Die Umsatzrealisierung erfolgt bei der EVN in ihrem Kerngeschäft der Bereitstellung und Lieferung von Energie sowie im internationalen Projektgeschäft hauptsächlich über einen bestimmten Zeitraum. Davon ausgenommen ist die Umsatzrealisierung bei der EVN Wärmekraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr, bei der die Umsätze zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert werden. Die Umsätze daraus beliefen sich auf 54,8 Mio. Euro (Vorjahr: 59,0 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle enthält Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, die zum 30. September 2019 noch nicht oder nur teilweise erfüllt sind.

Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis			
Mio. EUR	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	6,5	26,8	42,7
Internationales Projektgeschäft	49,0	267,0	–
Summe	55,2	291,5	55,0

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wendet die EVN die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 15.B16 an, Umsätze in Höhe des Betrags zu erfassen, den sie berechtigt ist, dem Kunden in Rechnung zu stellen. Zudem werden im Haushaltskundenbereich sowohl Verträge über Strom- bzw. Gaslieferungen als auch Verträge über die Netznutzung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde hat dabei ein einseitiges Recht, die Verträge jederzeit zu kündigen. Daraus ergibt sich für die EVN kein vertragliches Recht auf Übertragung der Leistungsverpflichtungen und ebenso kein Recht auf den Erhalt der Gegenleistung. Für die beiden oben angeführten Sachverhalte wendet die EVN die praktischen Erleichterungen des IFRS 15.121 an und macht keine Angaben über die verbleibenden Leistungsverpflichtungen.

25. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen ¹⁾	44,5	41,8
Aktivierete Eigenleistungen	24,5	20,8
Bestandsveränderungen	15,0	8,5
Entschädigungen und Vergütungen	7,9	3,2
Miet- und Pächterträge	3,1	3,4
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3,1	0,7
Übrige sonstige betriebliche Erträge	19,6	20,6
Summe	117,8	98,9

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Prämien, Subventionen sowie Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit standen.

26. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Fremdstrombezug und Energieträger	1.081,3	961,3
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	280,3	275,1
Summe	1.361,6	1.236,4

Die Aufwendungen für Fremdstrombezug und Energieträger umfassen insbesondere Strom-, Erdgas-, Steinkohle- und Biomassebezugskosten sowie den durch die zu geringe Zuteilung von Gratiszertifikaten entstandenen Aufwand für den Einsatz zugekaufter CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,5 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Fremdleistungen und sonstigen Materialaufwand stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft des Segments Umwelt sowie mit Fremdleistungen für den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen. Weiters sind in dieser Position die sonstigen direkt der Leistungserstellung zurechenbaren Aufwendungen enthalten.

27. Personalaufwand

Personalaufwand	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Gehälter und Löhne	261,4	250,0
Aufwendungen für Abfertigungen	4,3	4,5
Aufwendungen für Pensionen	10,0	6,7
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	55,6	53,3
Sonstige Sozialaufwendungen	7,5	7,2
Summe	338,7	321,7

Im Personalaufwand sind Beiträge an die VBV Pensionskasse in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) sowie Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug:

Mitarbeiter nach Segmenten¹⁾	2018/19	2017/18
Erzeugung	252	250
Netze	1.255	1.232
Energie	304	307
Südosteuropa	4.126	4.121
Umwelt	432	384
Alle sonstigen Segmente	539	536
Summe	6.908	6.831

1) Anzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzte sich zu 97,5 % aus Angestellten und zu 2,5 % aus Arbeitern zusammen (Vorjahr: 97,3 % Angestellte und 2,7 % Arbeiter). Da in Bulgarien und Nordmazedonien nicht nach Angestellten und Arbeitern unterschieden wird, erfolgt eine Zurechnung bei den Angestellten.

28. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Betriebssteuern und Abgaben	18,9	18,1
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken	15,9	13,3
Fahrt- und Reisespesen, Kfz-Aufwendungen	12,6	12,2
Werbeaufwand	11,9	13,0
Wartung und Instandhaltung	10,5	9,2
Versicherungen	10,1	9,9
Telekommunikation und Portospesen	9,5	9,0
Mieten	8,0	7,3
Weiterbildung	2,5	2,3
Forderungszu-/abschreibungen	-1,3	17,6
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	21,6	23,8
Summe	120,2	135,7

Die Position „Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken“ umfasst auch die Änderung der Rückstellung für Prozesskosten und -risiken. Die Position „Mieten“ umfasst auch die Änderung der Rückstellungen für Mieten für Netzzutritte in Bulgarien.

Die Veränderung der Forderungszu- bzw. -abschreibungen resultiert zum einen aus dem Wegfall von erforderlichen Einzelwertberichtigungen des Vorjahres und zum anderen aus der Bezahlung von in der Vergangenheit vollständig wertberechtigten Forderungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro im Segment Südosteuropa.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Umweltschutz, Spesen des Geldverkehrs, Lizenzen und Mitgliedsbeiträge sowie Verwaltungs- und Büroaufwendungen.

29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
EVN KG	-36,2	114,3
RAG	32,6	39,8
Energie Burgenland	12,2	11,6
ZOV; ZOV UIP	13,9	10,1
Verbund Innkraftwerke	96,3	6,3
Andere Gesellschaften	11,5	5,8
Summe	130,5	188,0

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter (siehe Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Er umfasst im Wesentlichen Ergebnisanteile, Abschreibungen von im Zuge des Erwerbs aktivierten Vermögenswerten sowie notwendig gewordene Wertminderungen und Zuschreibungen (siehe Erläuterung **36. At Equity einbezogene Unternehmen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter ging im Geschäftsjahr 2018/19 auf 130,5 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 188,0 Mio. Euro). Dies resultierte neben einem geringeren Ergebnisbeitrag der RAG vor allem aus dem Geschäftsverlauf der EVN KG: Deren Vertriebsaktivitäten waren im Berichtszeitraum infolge gestiegener Großhandelspreise durch höhere Beschaffungskosten sowie zudem durch stichtagsbedingt negative Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften belastet.

Der positive Ergebnisbeitrag der Verbund Innkraftwerke resultiert im Wesentlichen aus einer Zuschreibung in Höhe von 92,2 Mio. Euro infolge verbesserter Strom-Forward-Notierungen sowie der Reduktion des WACC (siehe Erläuterung **36. At Equity einbezogene Unternehmen**).

30. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Die Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen wird unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** beschrieben.

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nach Bilanzpositionen		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Immaterielle Vermögenswerte	14,9	13,3
Sachanlagen	275,5	291,8
Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-42,1	-10,3
Zuschreibungen auf Sachanlagen	-20,2	-16,0
Summe	228,2	278,9

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Mio. EUR	2018/19	2017/18
Abschreibungen	269,8	258,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertminderungen) ¹⁾	20,6	46,9
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertaufholungen) ¹⁾	-62,3	-26,3
Summe	228,2	278,9

1) Details siehe Erläuterungen 34. Immaterielle Vermögenswerte und 35. Sachanlagen

31. Finanzergebnis

Finanzergebnis	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Beteiligungsergebnis		
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	–	0,1
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter	–	0,1
Dividendenzahlungen	23,0	21,1
davon CEESEG AG	0,9	1,2
davon Verbund AG	18,4	18,4
davon Verbund Hydro Power GmbH	1,0	1,0
davon andere Gesellschaften	2,6	0,4
Wertminderungen/Abgänge	0,2	–1,0
Ergebnis aus anderen Beteiligungen	23,2	20,1
Summe Beteiligungsergebnis	23,3	20,2
Zinsergebnis		
Zinserträge aus Vermögenswerten	5,0	6,5
Übrige Zinserträge	3,1	4,2
Summe Zinserträge	8,1	10,7
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten	–41,3	–43,8
Zinsaufwand Personalrückstellungen	–7,3	–7,2
Übrige Zinsaufwendungen	–2,9	–3,0
Summe Zinsaufwendungen	–51,5	–54,0
Summe Zinsergebnis	–43,4	–43,3
Sonstiges Finanzergebnis		
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von Wertpapieren des langfristigen Finanzvermögens	2,2	–1,8
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von kurzfristigem Finanzvermögen	–1,4	–0,0 ^{*)}
Währungskursgewinne/-verluste	–7,9	–10,5
Übriges Finanzergebnis	–2,8	–1,8
Summe sonstiges Finanzergebnis	–9,8	–14,0
Finanzergebnis	–29,9	–37,2

*) Kleinbetrag

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter (siehe Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Zinserträge aus Vermögenswerten enthalten Zinsen aus Investment-Fonds, deren Veranlagungsschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren liegt, sowie die Zinskomponente aus dem Leasinggeschäft. Die übrigen Zinserträge beinhalten Erträge aus liquiden Mitteln und Wertpapieren des kurzfristigen Finanzvermögens. Die Zinserträge für Vermögenswerte, die nach der Effektivzinsmethode erfasst wurden, beliefen sich auf 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8,7 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten betreffen die laufenden Zinsen für die begebenen Anleihen sowie für Bankdarlehen. Die übrigen Zinsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Aufwendungen für kurzfristige Kredite und Pachtverbindlichkeiten für Biomasseanlagen bzw. für Verteil- und Wärmenetze. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro).

32. Ertragsteuern

Ertragsteuern	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Laufender Ertragsteuerertrag/-aufwand	57,5	20,7
davon österreichische Gesellschaften	44,7	4,8
davon ausländische Gesellschaften	12,8	15,9
Latenter Steuerertrag/-aufwand	-10,9	55,4
davon österreichische Gesellschaften	-23,1	55,3
davon ausländische Gesellschaften	12,3	0,1
Summe	46,7	76,1

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem 2019 gültigen österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %) und dem ausgewiesenen Konzernsteueraufwand aufgrund des Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2018/19 gemäß Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung stellen sich wie folgt dar:

Ermittlung des Effektivsteuersatzes	2018/19		2017/18	
	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern		373,5		355,7
Ertragsteuersatz/-aufwand zum nominellen Ertragsteuersatz	25,0	93,4	25,0	88,9
- Abweichende ausländische Steuersätze	-2,7	-10,2	-0,1	-0,2
- Effekt aus Steuersatzänderung	-	-	-0,2	-0,7
- Steuerfreie Beteiligungserträge	-12,8	-48,0	-6,3	-22,6
+ Änderungen im Ansatz/in der Bewertung der latenten Steuern	-1,6	-5,9	1,1	3,8
+/- Steuerrechtliche Beteiligungsbewertungen und Wertminderungen auf Konzernforderungen	3,1	11,5	0,8	2,8
+ Nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,9	3,4	0,7	2,6
- Steuerfreie Erträge	-0,5	-1,9	-0,1	-0,4
+ Aperiodische Steuererhöhungen	1,2	4,4	0,7	2,5
-/+ Sonstige Posten	-	-0,1	-0,2	-0,7
Effektivsteuersatz/-aufwand	12,5	46,7	21,4	76,1

Die steuerrechtlichen Beteiligungsbewertungen betreffen im Wesentlichen die im Geschäftsjahr mit steuerlicher Wirkung durchgeführten Zuschreibungen der Beteiligungen an EVN UBS, OOO EVN Umwelt Service, EVN Bulgaria und BG FW Holding (Vorjahr: Zuschreibungen der Beteiligungen an EVN Nk BuB und OOO EVN Umwelt Service).

Die effektive Steuerbelastung der EVN für das Geschäftsjahr 2018/19 beträgt im Verhältnis zum Ergebnis vor Ertragsteuern 12,5 % (Vorjahr: 21,4 %). Der Effektivsteuersatz ist ein gewichteter Durchschnitt der effektiven lokalen Ertragsteuersätze aller einbezogenen Tochtergesellschaften (siehe Erläuterung **49. Latente Steuern**).

33. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde durch Division des Konzernergebnisses (= Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG am Ergebnis nach Ertragsteuern) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2018/19 im Umlauf befindlichen Aktien von 178.006.833 Stück (Vorjahr: 177.938.720 Stück) ermittelt. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte „potenzielle Aktien“ aufgrund von Aktienoptionen und Wandelanleihen auftreten. Für die EVN bestehen jedoch keine derartigen Aktien, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie war. Auf Basis des Konzernergebnisses von 302,4 Mio. Euro (Vorjahr: 254,6 Mio. Euro) errechnete sich für das Geschäftsjahr 2018/19 ein Ergebnis je Aktie von 1,70 Euro (Vorjahr: 1,43 Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Aktiva

34. Immaterielle Vermögenswerte

Die Firmenwerte sind den CGUs „Internationales Projektgeschäft“ und „Sonstige CGUs“ zugeteilt. In den Rechten werden Strombezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen und sonstige Rechte, größtenteils Software-Lizenzen, ausgewiesen. Als sonstige immaterielle Vermögenswerte werden insbesondere die Kundenbeziehungen der bulgarischen und nordmazedonischen Stromversorger ausgewiesen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2018/19

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2018	216,7	413,1	76,0	705,8
Zugänge	–	9,0	–	9,0
Abgänge	–	–6,4	–3,5	–9,8
Umbuchungen	–	0,3	–	0,3
Bruttowert 30.09.2019	216,7	416,0	72,5	705,2
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	–160,9	–288,4	–74,4	–523,7
Planmäßige Abschreibungen	–	–14,3	–0,6	–14,9
Wertminderungen	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	19,1	23,0	42,1
Abgänge	–	6,3	3,5	9,8
Umbuchungen	–	–	–	–
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2019	–160,9	–277,3	–48,5	–486,8
Nettowert 30.09.2018	55,8	124,7	1,5	182,1
Nettowert 30.09.2019	55,8	138,7	24,0	218,5

Geschäftsjahr 2017/18

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2017	216,7	381,2	102,4	700,3
Zugänge	–	11,9	0,3	12,2
Abgänge	–	–2,0	–	–2,0
Umbuchungen	–	22,0	–26,7	–4,7
Bruttowert 30.09.2018	216,7	413,1	76,0	705,8
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	–160,9	–272,6	–89,8	–523,3
Planmäßige Abschreibungen	–	–12,7	–0,6	–13,3
Wertminderungen	–	–0,0 ^{*)}	–	–0,0 ^{*)}
Zuschreibungen	–	10,3	–	10,3
Abgänge	–	2,1	–	2,1
Umbuchungen	–	–15,4	16,0	0,5
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	–160,9	–288,4	–74,4	–523,7
Nettowert 30.09.2017	55,8	108,6	12,6	177,1
Nettowert 30.09.2018	55,8	124,7	1,5	182,1

*) Kleinbetrag

Die Buchwerte der Firmenwerte verteilen sich mit 52,9 Mio. Euro auf die CGU „Internationales Projektgeschäft“ und mit 2,9 Mio. Euro auf die CGU „Sonstige CGUs“.

Der Buchwert des Nettovermögens der CGU „Internationales Projektgeschäft“ betrug 264,9 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 460,6 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,17 % (Vorjahr: 5,80 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 4,59 % (Vorjahr: 6,33 %) entspricht. Der erzielbare Betrag der CGU lag damit um 73,9 % über ihrem Buchwert. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2018/19 ceteris paribus zu einer Überdeckung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 156,2 Mio. Euro gekommen (Überdeckung in Höhe von 245,4 Mio. Euro). Bei einem WACC nach Steuern von 8,54 % entspräche der erzielbare Betrag dem Buchwert.

Im Segment Südosteuropa wurde insbesondere aufgrund der Reduktion des WACC eine Zuschreibung bei den Kundenstöcken sowohl bei der CGU „Stromverteilung Bulgarien“ in Höhe von 7,5 Mio. Euro als auch bei der CGU „Stromverteilung Nordmazedonien“ in Höhe von 15,5 Mio. Euro notwendig. Der erzielbare Betrag bei der CGU „Stromverteilung Bulgarien“ wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 442,5 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,51 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,10 % entspricht. Der erzielbare Betrag bei der CGU „Stromverteilung Nordmazedonien“ wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 416,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 7,04 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 8,17 % entspricht.

Im Segment Erzeugung wurde aufgrund der gestiegenen Strom-Forwardpreise sowie aufgrund der Reduktion des WACC eine Zuschreibung der Strombezugsrechte aus dem Donaukraftwerk Freudenau in Höhe von 18,9 Mio. Euro notwendig. Die EVN hält am Donaukraftwerk Freudenau Strombezugsrechte im Ausmaß von 12,5 % auf die Betriebsdauer des Kraftwerks. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 66,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,78 % (Vorjahr: 5,72 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 4,67 % (Vorjahr: 7,17 %) entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % bzw. bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % würde man jeweils zu einer Wertaufholung in Höhe von 18,9 Mio. Euro kommen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden insgesamt 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet; davon wurden 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) aktiviert.

35. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

Geschäftsjahr 2018/19							
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Bruttowert 30.09.2018	849,6	4.259,7	3.013,6	264,7	195,1	196,2	8.778,9
Währungsdifferenzen	–	–	5,0	–	–	0,1	5,1
Zugänge	19,9	127,8	83,0	20,3	30,5	116,6	398,2
Abgänge	–6,7	–27,7	–14,8	–16,0	–19,9	–1,3	–86,5
Umbuchungen	10,3	57,6	32,6	–	5,0	–105,5	0,1
Bruttowert 30.09.2019	873,1	4.417,5	3.119,4	269,0	210,8	206,0	9.095,7
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	–509,3	–2.342,5	–2.178,9	–157,8	–142,7	–9,0	–5.340,2
Währungsdifferenzen	–	–	–4,1	–	–	–	–4,1
Planmäßige Abschreibungen	–21,5	–111,1	–87,1	–15,7	–19,5	–	–254,9
Wertminderungen	–3,7	–0,5	–14,0	–	–1,0	–1,3	–20,6
Zuschreibungen	6,0	7,5	6,6	–	–	–	20,2
Abgänge	5,8	27,4	14,3	15,6	19,5	0,9	83,4
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2019	–522,8	–2.419,2	–2.263,1	–158,0	–143,8	–9,4	–5.516,2
Nettowert 30.09.2018	340,3	1.917,2	834,7	106,9	52,4	187,2	3.438,7
Nettowert 30.09.2019	350,3	1.998,3	856,3	111,1	67,0	196,6	3.579,6
Geschäftsjahr 2017/18							
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Bruttowert 30.09.2017	818,4	4.111,6	2.966,1	255,3	184,7	168,8	8.504,9
Währungsdifferenzen	–0,0 ^{*)}	–0,0 ^{*)}	–7,5	–0,0 ^{*)}	–0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	–7,5
Zugänge	20,5	110,5	66,8	24,1	22,8	109,0	353,7
Abgänge	–2,2	–10,0	–33,0	–15,5	–13,4	–0,8	–74,9
Umbuchungen	13,1	47,5	21,1	0,8	1,2	–80,9	2,8
Bruttowert 30.09.2018	849,6	4.259,7	3.013,6	264,7	195,1	196,2	8.778,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	–479,1	–2.247,0	–2.091,5	–155,8	–139,5	–8,3	–5.121,3
Währungsdifferenzen	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	5,9	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	–	6,0
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	0,0 ^{*)}	–	0,0 ^{*)}	–	0,0 ^{*)}
Planmäßige Abschreibungen	–20,4	–107,7	–84,0	–16,4	–16,5	–	–245,0
Wertminderungen	–10,1	–4,0	–32,0	–0,1	–0,0 ^{*)}	–0,6	–46,9
Zuschreibungen	2,4	6,3	7,0	–	0,3	–	16,0
Abgänge	2,0	9,8	15,6	14,4	13,0	–	54,9
Umbuchungen	–4,1	0,0 ^{*)}	0,1	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	–	–3,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	–509,3	–2.342,5	–2.178,9	–157,8	–142,7	–9,0	–5.340,2
Nettowert 30.09.2017	339,3	1.864,6	874,6	99,5	45,2	160,4	3.383,6
Nettowert 30.09.2018	340,3	1.917,2	834,7	106,9	52,4	187,2	3.438,7

*) Kleinbetrag

In der Position „Grundstücke und Bauten“ waren Grundwerte in Höhe von 61,0 Mio. Euro (Vorjahr: 58,9 Mio. Euro) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestand eine Höchstbetragshypothek in unveränderter Höhe von 1,8 Mio. Euro.

In den Zugängen zu den Sachanlagen waren aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) enthalten. Der Aktivierungszinssatz betrug 1,4 % – 3,8 % (Vorjahr: 2,0 % – 3,8 %).

Für geleaste und gepachtete Anlagen ist in der Konzern-Bilanz der Barwert der Zahlungsverpflichtungen aus der Nutzung von Wärmenetzen und Heizwerken ausgewiesen. Die Buchwerte dieser Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Die zugehörigen Pacht- bzw. Leasingverbindlichkeiten wurden unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten passiviert (siehe auch Erläuterung **52. Übrige langfristige Schulden**).

Zum 30. September 2019 bestanden, unverändert zum Vorjahr, keine als Sicherheit verpfändeten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2018/19 führte die Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge von Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 zu folgenden Wertminderungen und Zuschreibungen:

Aufgrund der verschlechterten Einschätzung der kombinierten langfristigen Strompreis-, Primärenergie- und Emissionszertifikatspreisentwicklung (Clean Dark Spread), die aus aktuellen Marktanalysen hervorgeht, wurde eine Wertminderung beim anteilmäßig als Joint Operation einbezogenen Kraftwerk Walsum 10 in Höhe von 13,0 Mio. Euro notwendig.¹⁾ Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 89,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,27 % (Vorjahr: 4,94 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 5,27 % (Vorjahr: 6,63 %) entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2018/19 ceteris paribus zu einer Wertminderung in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Wertminderung in Höhe von 10,0 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2018/19 ceteris paribus zu einer Wertaufholung von 12,8 Mio. Euro (Wertminderung von 39,1 Mio. Euro) gekommen.

1) Die Impairment-Betrachtung des Kraftwerksanteils erfolgt rein auf Konzernebene, auf Segmentebene erfolgt die Bildung einer Rückstellung für die Vermarktung der eigenen Stromproduktion; die Wertminderung wird daher in der Überleitungsspalte „Konsolidierung“ ausgewiesen.

Die Werthaltigkeitsprüfung der CGU „Thermenregion“ (vormals Baden-Mödling) führte aufgrund der Zuerkennung eines geförderten Nachfolgetarifs sowie der Reduktion des WACC zu einer Zuschreibung von 3,3 Mio. Euro im Segment Energie. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 50,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,28 % (Vorjahr: 5,24 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 5,24 % (Vorjahr: 6,96 %) entspricht. Gleichermaßen führten verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Reduktion des WACC bei sechs Wärmeanlagen der EVN Wärme zu einer Zuschreibung von 5,1 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 15,0 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 3,28 % – 3,59 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 4,97 % – 6,57 % entspricht.

Weitere Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Wärme führten aufgrund von verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei vier Wärmeanlagen zu Wertminderungen von 0,9 Mio. Euro im Segment Energie. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 3,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 3,12 % – 3,50 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 3,32 % – 4,08 % entspricht.

Aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen und der Reduktion des WACC wurden bei diversen Windparks und Kleinwasserkraftwerken Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Naturkraft durchgeführt. Dies führte im Segment Erzeugung bei zwei Windparks und bei sechs Kleinwasserkraftwerken zu einer Zuschreibung von 4,6 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 16,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 3,09 % – 3,78 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 3,72 % – 5,95 % entspricht.

In Bulgarien musste aufgrund der Reduktion des WACC eine Zuschreibung in Höhe von 2,9 Mio. Euro bei den Cogeneration-Anlagen der TEZ Plovdiv im Segment Südosteuropa vorgenommen werden. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 45,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,83 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet einen Detailplanungszeitraum von vier Jahren, eine Grobplanungsphase bis ins Jahr 2029 sowie eine ewige Rente.

Weiters kam es aufgrund der Reduktion des WACC zu einer Zuschreibung in Höhe von 2,4 Mio. Euro beim Windpark der EVN in Kavarna im Segment Erzeugung. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 11,2 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,46 % für die Phase der geförderten Einspeisetarife und von 5,5 % für die Phase der freien Vermarktung verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,06 % bzw. 6,11 % entspricht.

Sonstige Wertminderungen in Höhe von 5,2 Mio. Euro entfielen auf die im Geschäftsjahr stillgelegten thermischen Kraftwerke Korneuburg und Dürnrohr.

36. At Equity einbezogene Unternehmen

Der Kreis der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Anhang ab Seite 104 unter **Beteiligungen der EVN** dargestellt. In Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen** finden sich Finanzinformationen zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen, die at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Sämtliche at Equity einbezogenen Unternehmen wurden mit ihren anteiligen IFRS-Ergebnissen aus einem Zwischen- bzw. Jahresabschluss erfasst, dessen Stichtag nicht mehr als drei Monate vor dem Bilanzstichtag der EVN lag. Für die at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen existierten keine öffentlich notierten Marktpreise.

Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen

Geschäftsjahr 2018/19

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2018	911,2
Zugänge	0,5
Abgänge	-22,2
Bruttowert 30.09.2019	889,5
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2018	84,4
Währungsdifferenzen	0,5
Abgänge	21,8
Zuschreibungen	93,1
Laufendes anteiliges Ergebnis	37,4
Ausschüttungen	-137,9
Umbuchungen	1,3
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	-18,0
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2019	82,6
Nettowert 30.09.2018	995,7
Nettowert 30.09.2019	972,1

Geschäftsjahr 2017/18

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2017	911,0
Zugänge	0,4
Abgänge	-0,2
Bruttowert 30.09.2018	911,2
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2017	43,8
Währungsdifferenzen	-6,0
Abgänge	-
Zuschreibungen	2,5
Laufendes anteiliges Ergebnis	185,7
Ausschüttungen	-144,4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	3,0
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2018	84,4
Nettowert 30.09.2017	954,8
Nettowert 30.09.2018	995,7

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen sowie der Reduktion des WACC bei der Verbund Innkraftwerke eine Zuschreibung von 92,2 Mio. Euro vorgenommen. Der erzielbare Betrag für den Anteil der EVN an der Verbund Innkraftwerke wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 163,9 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,39 % (Vorjahr: 5,20 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 4,41 % (Vorjahr: 6,52 %) entspricht (siehe auch Erläuterung **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**). Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es bei der at Equity einbezogenen Verbund Innkraftwerke im Geschäftsjahr 2018/19 ceteris paribus zu einer Zuschreibung von 66,4 Mio. Euro (Zuschreibung von 106,1 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2018/19 ceteris paribus zu einer Zuschreibung von 106,1 Mio. Euro (Zuschreibung von 75,5 Mio. Euro) gekommen.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dem Wasserkraftwerk Ashta bei der Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH eine Zuschreibung in Höhe von 0,9 Mio. Euro vorgenommen. Der erzielbare Betrag für den EVN-Anteil an der Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 4,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 8,64 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 9,52 % entspricht (siehe auch Erläuterung **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**).

Die Anteile an der ZOV, deren anteiliges Eigenkapital im Besitz der EVN zum 30. September 2019 113,9 Mio. Euro betrug (Vorjahr: 112,0 Mio. Euro), wurden zur Besicherung an die kreditfinanzierenden Banken abgetreten.

37. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie andere Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 %, soweit diese nicht at Equity einbezogen sind.

Die Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet und beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro). Die sonstigen Beteiligungen, die der Kategorie FVOCI zugeordnet sind, setzen sich im Wesentlichen aus Aktien der Verbund AG in Höhe von 2.202,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.861,5 Mio. Euro) und aus weiteren sonstigen Beteiligungen in Höhe von 118,0 Mio. Euro (Vorjahr: 78,2 Mio. Euro) zusammen. Die Wertänderungen wurden im sonstigen Ergebnis erfasst, die Dividenden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (siehe auch Erläuterung **31. Finanzergebnis**).

Am 22. September 2010 haben die EVN AG und die Wiener Stadtwerke Holding AG (WSTW) einen Syndikatsvertrag über die Syndizierung ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG abgeschlossen und verfügen somit gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Aktien der Verbund AG. Trotz des Bestehens des Syndikatsvertrags ist der Umfang eines möglichen Einflusses auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Verbund AG aus diesem Syndikatsvertrag sehr begrenzt. Ein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28 liegt somit nicht vor. Die Anteile an der Verbund AG werden daher entsprechend IFRS 9 bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2018/19 führte die Bewertung der Beteiligung an der CEESEG AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 1,7 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 18,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 7,35 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet prognostizierte Ausschüttungen für das kommende Jahr sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Geschäftsjahr 2018/19 führte die Bewertung der Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 37,0 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 96,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,78 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell setzt auf den öffentlich verfügbaren Jahresabschlussinformationen auf und prognostiziert anhand vorliegender Strompreisinformationen die Entwicklung der kommenden vier Jahre sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Geschäftsjahr 2018/19 führte die Bewertung der Beteiligung an der AGGM Austrian Gas Grid Management AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 1,1 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 2,5 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,18 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell basiert auf einer ewigen Rente ohne Wachstumsrate, die auf einer Durchschnittsbildung aus Daten der öffentlich verfügbaren Jahresabschlüsse 2015–2018 und einer Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2019 basiert.

38. Übrige langfristige Vermögenswerte

Übrige langfristige Vermögenswerte	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Wertpapiere	97,6	135,1
Ausleihungen	33,0	38,3
Forderungen aus Leasinggeschäften	18,3	28,7
Forderungen aus derivativen Geschäften	12,0	35,7
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Primärenergiereserven	0,7	14,5
Vertragsvermögenswerte	0,6	–
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	1,1	0,2
Summe	163,3	252,4

Die Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an Investment-Fonds und dienen größtenteils der nach österreichischem Steuerrecht vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Buchwerte entsprechen dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem Projektgeschäft im Rahmen von PPP-Projekten. Der Rückgang im Geschäftsjahr ist hauptsächlich auf die vertraglich vereinbarten Tilgungszahlungen zurückzuführen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten positive Marktwerte von Derivaten im Energiebereich, sowie von Cross-Currency Swaps.

Die Primärenergiereserven wurden im Geschäftsjahr 2018/19 größtenteils in den kurzfristigen Bereich umgegliedert, da sie innerhalb von zwölf Monaten veräußert werden.

Die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu deren Barwert stellt sich wie folgt dar:

Fristigkeiten der langfristigen Forderungen aus Leasinggeschäften

	Restlaufzeit zum 30.09.2019			Restlaufzeit zum 30.09.2018		
	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen
<5 Jahre	5,8	1,4	7,2	15,2	2,1	17,3
>5 Jahre	12,4	1,4	13,9	13,4	1,4	14,8
Summe	18,3	2,8	21,1	28,6	3,5	32,0

Die Summe der Tilgungskomponenten entspricht dem unter den Forderungen aus Leasinggeschäften ausgewiesenen Wert. Die Zinskomponenten entsprechen dem Anteil der Zinskomponente an der Gesamtleasingzahlung. Es handelt sich dabei um nicht abgezinste Beträge. Die Zinskomponenten aus den Leasingzahlungen des Geschäftsjahres 2018/19 wurden in den Zinserträgen aus langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Kurzfristige Vermögenswerte

39. Vorräte

Vorräte	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Primärenergievorräte	36,6	49,6
CO ₂ -Emissionszertifikate	4,7	3,1
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Vorräte	34,2	29,0
Nicht abgerechnete Kundenaufträge	28,6	13,0
Summe	104,1	94,6

Die Primärenergievorräte bestehen vor allem aus Gas- und Ölvorräten.

Bei den CO₂-Emissionszertifikaten handelt es sich zur Gänze um bereits zugekaufte, aber noch nicht eingelöste Zertifikate zur Erfüllung der Voraussetzungen des Emissionszertifikatgesetzes. Die korrespondierende Verpflichtung für die Unterdeckung ist in den kurzfristigen Rückstellungen (siehe Erläuterung **56. Kurzfristige Rückstellungen**) abgebildet.

Dem Bestandsrisiko aufgrund geringer Umschlagshäufigkeiten sowie gefallener Nettoveräußerungserlöse bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und sonstigen Vorräten wurde durch eine zusätzliche Erhöhung der Wertberichtigung um 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) Rechnung getragen. Dem standen Zuschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) gegenüber. Die Vorräte unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Belastungen lagen ebenfalls nicht vor.

Die EVN geht davon aus, dass die insbesondere im internationalen Projektgeschäft aktivierten Vertragskosten erstattungsfähig sind. Zum 30. September 2019 betrug der Stand der aktivierten Vertragskosten 25,1 Mio. Euro. Der Ausweis erfolgt unter den „Nicht abgerechneten Kundenaufträgen“. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden 14,4 Mio. Euro aktiviert und 1,2 Mio. Euro analog zum ermittelten Projektfortschritt realisiert. Auf die aktivierten Vertragskosten wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

40. Forderungen

Forderungen	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259,3	301,3
Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	24,1	64,1
Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	6,7	7,9
Forderungen gegenüber Dienstnehmern	0,1	0,3
Forderungen aus derivativen Geschäften	33,6	47,5
Forderungen aus Leasinggeschäften	12,5	18,3
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	24,4	27,8
	360,8	467,0
Sonstige Forderungen		
Forderungen aus Abgaben und Steuern	38,1	31,8
Geleistete Anzahlungen	18,5	1,4
	56,6	33,2
Summe	417,4	500,3

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Strom-, Erdgas- und Wärmekunden. Ebenso in dieser Position enthalten ist die Forderung aus dem Abwasserprojekt in Budva. Erläuterungen zu Wertberichtigungen und Ausfallrisiken innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich in Erläuterung **60. Risikomanagement**.

Die Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und die Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren insbesondere aus der laufenden Konzernverrechnung von Energielieferungen, aus der Konzernfinanzierung und aus Dienstleistungen gegenüber diesen Unternehmen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten im Wesentlichen positive Marktwerte von Derivaten im Finanz- und Energiebereich.

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte enthalten u. a. Forderungen aus Versicherungen und kurzfristige Ausleihungen.

Zum 30. September 2019 gibt es wie im Vorjahr keine Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden.

41. Wertpapiere

Zusammensetzung der Wertpapiere	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Fonds-Anteile	89,7	139,8
davon Cash-Fonds	89,4	139,4
davon sonstige Fonds-Produkte	0,3	0,4
Aktien	–	0,0 ^{*)}
Summe	89,7	139,8

^{*)} Kleinbetrag

Aufgrund gefallener Börsenurse wurde im Geschäftsjahr 2018/19 eine erfolgswirksame (Vorjahr: erfolgsneutrale) Bewertung in Höhe von –0,8 Mio. Euro (Vorjahr: –1,4 Mio. Euro) vorgenommen.

Passiva

Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2018/19 und 2017/18 ist auf Seite 28 dargestellt.

42. Grundkapital

Das Grundkapital der EVN AG beträgt 330,0 Mio. Euro (Vorjahr: 330,0 Mio. Euro) und besteht aus 179.878.402 Stückaktien (Vorjahr: 179.878.402).

43. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten nach österreichischem Aktienrecht gebundene Kapitalrücklagen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 204,4 Mio. Euro (Vorjahr: 204,4 Mio. Euro) und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro).

44. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.514,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.297,0 Mio. Euro) enthalten die anteiligen Gewinnrücklagen der EVN AG und der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie solche aus sukzessiven Unternehmenserwerben.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der EVN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Dieser entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung Bilanzgewinn der EVN AG

Mio. EUR

Ausgewiesener Jahresüberschuss 2018/19	154,1
Zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2017/18	0,1
Abzüglich Zuweisung an freie Rücklagen	-65,1
Zur Verteilung kommender Bilanzgewinn	89,1
Vorgeschlagene Gewinnausschüttung	-89,0
Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2019/20	0,1

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2018/19 in Höhe von 0,47 Euro je Aktie zuzüglich einer einmaligen Bonusdividenden von 0,03 Euro ist nicht in den Verbindlichkeiten erfasst.

Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Dividendenauszahlung an die Aktionäre der EVN AG für das Geschäftsjahr 2017/18 in Höhe von 83,7 Mio. Euro bzw. 0,47 Euro pro Aktie, inklusive einer einmaligen Bonusdividende von 0,03 Euro, hat die 90. ordentliche Hauptversammlung am 17. Jänner 2019 zugestimmt. Die Ausschüttung an die Aktionäre erfolgte am 25. Jänner 2019.

45. Bewertungsrücklagen

In der Bewertungsrücklage werden Marktwertänderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)“ und von Cash Flow Hedges, die Neubewertung aus IAS 19 sowie die anteilige Übernahme von erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen von at Equity einbezogenen Unternehmen erfasst.

Darüber hinaus sind anteilige Wertänderungen von Bewertungsrücklagen in Höhe von -5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) in der Gesamtergebnisrechnung (siehe **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**, Seite 26) enthalten, die den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind.

In dem auf at Equity einbezogene Unternehmen entfallenden Teil der Bewertungsrücklage sind im Wesentlichen erfolgsneutrale Komponenten hinsichtlich Cash Flow Hedges, Neubewertungen gemäß IAS 19 und Bewertungen von FVOCI-Instrumenten abgebildet.

Bewertungsrücklagen	30.09.2019			30.09.2018		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Mio. EUR						
Im sonstigen Ergebnis erfasste Posten aus						
Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	–	–	–	1.477,9	–369,4	1.108,5
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	1.860,5	–465,1	1.395,4	–	–	–
Cash Flow Hedges	–24,7	8,2	–16,5	–24,6	8,1	–16,5
Neubewertungen IAS 19	–173,7	43,1	–130,7	–118,2	29,4	–88,9
At Equity einbezogenen Unternehmen	–22,7	1,3	–21,4	–9,8	–0,4	–10,2
Summe	1.639,3	–412,5	1.226,8	1.325,3	–332,4	992,9

Betreffend Cash Flow Hedges wurden im Geschäftsjahr 2018/19 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Aufgrund von Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen wurde ein Betrag in Höhe von –1,3 Mio. Euro erfolgswirksam erfasst.

46. Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr veräußerte die EVN 73.528 Stück eigene Aktien, um diese für eine aufgrund einer Betriebsvereinbarung vorgesehene Sonderzahlung ausgeben zu können (Vorjahr: 67.030 Stück). Aus den eigenen Aktien stehen der EVN keine Rechte zu; sie sind insbesondere nicht dividendenberechtigt.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile entwickelte sich daher wie folgt:

Entwicklung der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile	Stückaktien	Eigene Aktien	In Umlauf befindliche Anteile
30.09.2017	179.878.402	–1.950.854	177.927.548
Erwerb eigener Aktien	–	–	–
Verkauf eigener Aktien	–	67.030	67.030
30.09.2018	179.878.402	–1.883.824	177.994.578
Erwerb eigener Aktien	–	–	–
Verkauf eigener Aktien	–	73.528	73.528
30.09.2019	179.878.402	–1.810.296	178.068.106

Der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile, der als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beläuft sich auf 178.006.833 Stück (Vorjahr: 177.938.720 Stück).

47. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jedem vollkonsolidierten Tochterunternehmen der EVN mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen	30.09.2019			30.09.2018		
	RBG	BUHO	EVN Macedonia	RBG	BUHO	EVN Macedonia
Mio. EUR						
Tochterunternehmen						
Nicht beherrschende Anteile (%)	49,97	26,37	10,00	49,97	26,37	10,00
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	190,4	39,1	25,9	198,5	38,9	22,0
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	16,3	3,2	4,3	19,9	3,1	2,1
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	20,0	2,5	–	21,0	2,7	–
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	380,6	185,8	338,2	396,8	185,5	301,0
Kurzfristige Vermögenswerte	0,2	8,8	50,1	0,2	8,5	102,4
Langfristige Schulden	–	0,5	105,2	–	0,5	101,2
Kurzfristige Schulden	–	–	22,7	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	82,9
	2018/19			2017/18		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	–	–	237,3	–	0,0 ^{*)}	308,6
Ergebnis nach Ertragsteuern	32,6	12,2	45,8	39,8	11,7	21,1
Cash Flow						
Cash Flow aus dem operativen Bereich	40,0	9,9	34,4	41,9	9,3	34,0
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	–	–	–44,9	–	–	–22,2
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	–40,0	–9,5	–0,2	–42,0	–10,4	–8,2

^{*)} Kleinbetrag

Langfristige Schulden

48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalverzinsung (%)	Laufzeit	Nominale	Buchwert 30.09.2019 Mio. EUR	Buchwert 30.09.2018 Mio. EUR	Marktwert 30.09.2019 Mio. EUR
Anleihen				519,3	504,5	615,8
EUR-Anleihe	4,250	2011–2022	293,0 Mio. EUR	289,2	287,7	325,2
JPY-Anleihe	3,130	2009–2024	12,0 Mrd. JPY	107,3	94,2	114,0
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	100,0 Mio. EUR	98,2	98,0	141,3
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	25,0 Mio. EUR	24,6	24,6	35,3
Bankdarlehen (inkl. Schuldscheindarlehen)	–0,033–4,99	Bis 2068	–	470,7	536,0	559,9
Summe				990,0	1.040,5	1.175,7

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2019			Restlaufzeit zum 30.09.2018		
	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
Fälligkeitsstruktur langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Anleihen	396,5	122,8	519,3	287,7	216,8	504,5
davon fix verzinst	289,2	122,8	412,0	287,7	122,6	410,3
davon variabel verzinst	107,3	–	107,3	–	94,2	94,2
Bankdarlehen	155,5	315,2	470,7	189,3	346,6	536,0
davon fix verzinst	145,4	314,3	459,7	180,4	346,0	526,4
davon variabel verzinst	10,1	0,9	11,0	8,9	0,7	9,6
Summe	552,0	438,0	990,0	477,0	563,5	1.040,5

Anleihen

Sämtliche Anleihen sind endfällig. Die Anleihe in fremder Währung wird hinsichtlich Zins- und Währungsrisiken mittels Cross-Currency Swaps abgesichert.

Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei Vorliegen von Sicherungsgeschäften werden die Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in jenem Ausmaß, in dem Hedge Accounting zur Anwendung kommt, um die entsprechende Wertveränderung des abgesicherten Risikos angepasst (siehe Erläuterung **62. Berichtserstattung zu Finanzinstrumente**).

Bankdarlehen

Bei dieser Position handelt es sich neben allgemeinen Bankdarlehen um Darlehen, die durch Zins- und Annuitätzuschüsse des Umwelt- und Wasserwirtschafts-Fonds gefördert sind. In den Bankdarlehen sind die Schuldscheindarlehen in Höhe von 121,5 Mio. Euro, die im Oktober 2012 emittiert wurden, enthalten.

Die Zinsenabgrenzungen sind in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

49. Latente Steuern

Latente Steuern	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Aktive latente Steuern		
Sozialkapital	-58,6	-48,2
Verlustvorträge	-22,4	-14,8
Beteiligungsabschreibungen	-19,6	-38,6
Sachanlagen	-47,4	-38,2
Finanzinstrumente	-11,4	-17,1
Rückstellungen	-11,1	-4,5
Sonstige aktive latente Steuern	-	-9,3
Passive latente Steuern		
Sachanlagen	49,5	56,9
Immaterielle Vermögenswerte	2,9	0,7
Finanzinstrumente	481,6	379,5
Rückstellungen	96,7	106,9
Sonstige passive latente Steuern	11,4	28,7
Summe	471,6	402,1
davon aktive latente Steuern	-72,1	-68,8
davon latente Steuerverbindlichkeiten	543,8	471,0

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Veränderung latente Steuern	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Latenter Steuersaldo 01.10.	402,1	92,2
- Erfolgsneutrale Veränderungen aus Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	0,2	0,3
- Erfolgswirksame Veränderung	-10,9	55,4
- Erfolgsneutrale Veränderung aus Bewertungsrücklage	80,2	254,2
Latenter Steuersaldo 30.09.	471,6	402,1

Verluste, für die aktive latente Steuern angesetzt wurden, können auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre verwertet werden. Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit Verlustvorträgen in Höhe von 88,9 Mio. Euro (Vorjahr: 95,4 Mio. Euro), von denen 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 76,0 Mio. Euro) auf die EVN MVA 1 entfallen, wurden nicht aktiviert, da mit deren Verbrauch nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitraums gerechnet werden kann. Davon verfallen in den nächsten fünf Jahren 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Die übrigen nicht aktivierten Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Für Differenzen zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital bzw. zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und Buchwert der at Equity einbezogenen Beteiligungen (Outside-Basis Differences) wurden passive latente Steuern in Höhe von 92,3 Mio. Euro (Vorjahr: 92,0 Mio. Euro) für temporäre Differenzen in Höhe von 383,9 Mio. Euro (Vorjahr: 373,6 Mio. Euro) nicht angesetzt, da diese in absehbarer Zeit steuerfrei bleiben werden.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen betrafen im Wesentlichen die Positionen „Finanzinstrumente“ 95,6 Mio. Euro (Vorjahr: 258,8 Mio. Euro) und „Sozialkapital“ mit -13,8 Mio. Euro (Vorjahr: -3,5 Mio. Euro).

50. Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen

Mio. EUR

	30.09.2019	30.09.2018
Rückstellung für Pensionen	283,1	253,7
Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen	29,3	23,6
Rückstellung für Abfertigungen	95,0	88,4
Sonstige langfristige Rückstellungen	130,0	115,1
Summe	537,5	480,8

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für Abfertigungen erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Rechnungsgrundlagen:

- Zinssatz 0,70 % p. a. (Vorjahr: 1,85 % p. a.)
- Bezugserhöhungen 2,00 % p. a.; Folgejahre 2,00 % p. a. (Vorjahr: Bezugserhöhungen 2,00 % p. a., Folgejahre 2,00 % p. a.)
- Pensionserhöhungen 2,00 % p. a.; Folgejahre 2,00 % p. a. (Vorjahr: Pensionserhöhungen 2,00 % p. a., Folgejahre 2,00 % p. a.)
- Rechnungsgrundlagen gemäß „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen

Mio. EUR

	2018/19	2017/18
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.10.	253,7	250,4
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	1,9	-1,0
+ Zinsaufwand	4,7	4,7
- Pensionszahlungen	-16,8	-14,5
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	39,6	14,1
davon aus		
demografischen Annahmen	-	9,0
finanziellen Annahmen	42,5	-0,0 ^{*)}
erfahrungsbedingten Annahmen	-2,9	5,2
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 30.09.	283,1	253,7

*) Kleinbetrag

Zum 30. September 2019 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen 14,7 Jahre (Vorjahr: 13,3 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2019/20 werden Zahlungen für Pensionen in Höhe von 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,9 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen

Mio. EUR

	2018/19	2017/18
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 01.10.	23,6	22,8
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	0,4	0,5
+ Zinsaufwand	0,4	0,4
- Pensionszahlungen	-0,9	-0,9
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	5,7	0,8
davon aus		
demografischen Annahmen	-	0,6
finanziellen Annahmen	5,7	-
erfahrungsbedingten Annahmen	-	0,2
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 30.09.	29,3	23,6

Zum 30. September 2019 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der pensionsähnlichen Verpflichtungen 19,1 Jahre (Vorjahr: 17,5 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2019/20 werden Zahlungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Barwert der Abfertigungspflichten (DBO) 01.10.	88,4	90,1
– Währungsdifferenzen	–	–0,0 ^{*)}
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Abfertigungsansprüche (Service Costs)	3,0	3,4
+ Zinsaufwand	1,7	1,8
– Abfertigungszahlungen	–8,3	–6,2
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	10,3	–0,6
davon aus		
demografischen Annahmen	–	–1,3
finanziellen Annahmen	9,6	0,1
erfahrungsbedingten Annahmen	0,7	0,6
Barwert der Abfertigungspflichten (DBO) 30.09.	95,0	88,4

*) Kleinbetrag

Zum 30. September 2019 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungspflichten 9,4 Jahre (Vorjahr: 9,5 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2019/20 werden Zahlungen für Abfertigungspflichten in Höhe von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro) erwartet.

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter wirkt sich ceteris paribus auf die Rückstellungen für Pensionen, pensionsähnliche Verpflichtungen und Abfertigungen wie folgt aus:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen					
%		30.09.2019		30.09.2018	
	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	7,99	–7,03	7,13	–6,34
Bezugserhöhung	1,00	–3,01	3,24	–2,62	2,80
Pensionserhöhung	1,00	–11,37	14,05	–10,38	12,65
Restlebenserwartung	1 Jahr	–5,03	5,16	–4,63	4,71

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen					
%		30.09.2019		30.09.2018	
	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	10,47	–9,05	9,48	–8,26
Bezugserhöhung	1,00	–	–	–	–
Pensionserhöhung	1,00	–13,98	17,80	–12,70	15,91
Restlebenserwartung	1 Jahr	–4,32	4,39	–3,88	3,91

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen

%	30.09.2019		30.09.2018		
	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	4,91	-4,58	4,89	-4,56
Bezugserhöhung	1,00	-8,98	10,13	-9,44	10,24

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten („ceteris paribus“). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Die Grenzen dieser Methode bestehen darin, dass keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt wurden. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Darstellung der Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen

Mio. EUR

	Jubiläumsgelder	Mieten für Netzzutritte	Prozesskosten/ -risiken	Umwelt- und Entsorgungs- risiken	Übrige langfristige Rückstellungen	Summe
Buchwert 01.10.2018	24,3	6,6	8,6	68,3	7,2	115,1
Währungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand	0,5	-	-	0,7	-	1,2
Verwendung	-2,1	-	-	-	-3,7	-5,8
Auflösung	-	-0,3	-1,8	-0,8	-1,3	-4,3
Zuführung	3,4	0,3	2,2	17,0	1,2	24,3
Umbuchung	0,1	-	-	-	-	0,1
Umgliederung	-	-	-1,0	-	0,5	-0,5
Buchwert 30.09.2019	26,2	6,6	8,1	85,2	3,9	130,0

Die Mieten für Netzzutritte umfassen Vorsorgen für Mieten für den Netzzutritt zu Anlagen im Fremdeigentum in Bulgarien. Verschiedene Verfahren und Klagen, die großteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren und derzeit anhängig sind, werden in den Prozesskosten/-risiken abgebildet. Umwelt- und Entsorgungsriskien umfassen in erster Linie die geschätzten aufzuwendenden Abbruch- und Entsorgungskosten sowie Vorsorgen für Umwelt- und Altlastenrisiken. Derzeit wird mit einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Umwelt- und Entsorgungsriskien in einem Zeitraum von zwei bis 27 Jahren gerechnet.

51. Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse betreffen insbesondere Wärmeanlagen, Anlagen der evn wasser, Kleinwasserkraftwerke und Windkraftanlagen der EVN Naturkraft sowie Anlagen der Netz NÖ.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse

Mio. EUR

	Baukostenzuschüsse (IFRS 15)	Baukostenzuschüsse (IAS 20)	Investitions- zuschüsse	Summe
Buchwert 01.10.2018	66,2	471,3	65,0	602,6
Zugänge	7,7	53,0	5,4	66,2
Umgliederung	-6,4	-40,9	-5,9	-53,1
Buchwert 30.09.2019	67,6	483,5	64,6	615,7

52. Übrige langfristige Schulden

Übrige langfristige Schulden	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Pachtverbindlichkeiten	3,9	4,8
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	0,2	0,6
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	20,2	49,7
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	22,0	20,3
Summe	46,2	75,4

Die Pachtverbindlichkeiten beinhalten langfristige Nutzungsverträge von Wärmenetzen sowie Heizwerken. Die Abgrenzungen aus Finanztransaktionen betreffen anteilige Barwertvorteile aus Lease-and-Lease-back-Transaktionen im Zusammenhang mit Strombezugsrechten an Donaukraftwerken.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten die negativen Marktwerte im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften bei Anleihen, denen zum Teil eine gegenläufige Entwicklung der Anleiheverbindlichkeit gegenübersteht, sowie von Projektfinanzierungen im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Walsum 10.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. abgegrenzte Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Steuergruppe in Österreich, abgegrenzte langfristige Stromlieferverpflichtungen sowie erhaltene langfristige Ausgleichszahlungen.

Fristigkeiten der übrigen langfristigen Schulden

	Restlaufzeit zum 30.09.2019			Restlaufzeit zum 30.09.2018		
	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
Pachtverbindlichkeiten	3,3	0,6	3,9	3,4	1,4	4,8
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	0,1	–	0,2	0,6	–	0,6
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	17,3	2,9	20,2	41,7	8,0	49,7
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	18,0	3,9	22,0	9,0	11,2	20,3
Summe	38,8	7,4	46,2	54,8	20,6	75,4

Kurzfristige Schulden

53. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Kontokorrentkredite sind Teil des Fonds der liquiden Mittel der Geldflussrechnung.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Bankdarlehen	68,4	59,1
Anleiheverbindlichkeiten	–	30,0
Kontokorrent- und sonstige kurzfristige Kredite	0,3	0,0 ^{*)}
Summe	68,8	89,1

*) Kleinbetrag

Kredite im Ausmaß von 68,4 Mio. Euro wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da diese nun innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind (Vorjahr: 59,1 Mio. Euro).

54. Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern

Die Position „Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern“ setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Energieabgaben	29,7	28,2
Umsatzsteuer	21,4	14,1
Körperschaftsteuer	71,7	33,6
Sonstige Posten	15,4	9,7
Summe	138,3	85,6

55. Lieferantenverbindlichkeiten

In den Lieferantenverbindlichkeiten sind Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 115,2 Mio. Euro (Vorjahr: 98,3 Mio. Euro) enthalten.

56. Kurzfristige Rückstellungen

Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen

Mio. EUR

	Personalansprüche	Mieten für Netzzutritte	Prozessrisiken	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	Summe
Buchwert 01.10.2018	74,2	2,8	1,7	12,7	91,4
Verwendung	-9,7	-	-0,7	-3,5	-13,8
Auflösung	-	-	-	-0,1	-0,1
Zuführung	10,9	-	0,3	0,7	11,9
Umbuchung	-	-	-	0,5	0,5
Umgliederung	-	-	1,0	-0,6	0,4
Buchwert 30.09.2019	75,5	2,8	2,4	9,7	90,4

Die Rückstellung für Personalansprüche umfasst noch nicht fällige Sonderzahlungen und offene Urlaube sowie Verbindlichkeiten aus Vorruhestandsregelungen, die von Mitarbeitern in Anspruch genommen werden können. Für die zum Bilanzstichtag rechtlich verbindlichen Vereinbarungen wurde die Rückstellung mit 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

57. Übrige kurzfristige Schulden

Übrige kurzfristige Schulden	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	112,4	225,4
Verbindlichkeiten gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	0,6	1,8
Zinsenabgrenzungen	14,6	15,5
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	21,5	72,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	35,8	50,0
	185,0	365,3
Sonstige Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	51,9	35,4
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	52,3	49,5
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	15,6	14,8
	119,9	99,7
Summe	304,9	464,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen beinhalten in erster Linie Cash-Pooling-Salden der EVN AG mit at Equity einbezogenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EAA aus dem Vertrieb und der Beschaffung von Strom.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften enthalten im Wesentlichen negative Marktwerte von Derivaten im Energiebereich.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten mit 17,0 Mio. Euro (Vorjahr: 26,5 Mio. Euro) eine im Zusammenhang mit der Tarifentscheidung vom 1. Juli 2014 in Bulgarien angesetzte Verbindlichkeit aufgrund der Rückführung von Erlösen aus vorangegangenen Perioden. Ansonsten sind in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern sowie erhaltene Kauttionen ausgewiesen.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen bestehen aus Vorauszahlungen aus dem internationalen Projektgeschäft. Übersteigen diese Anzahlungen im Zuge der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung den Leistungsfortschritt, handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15. Der bezüglich des internationalen Projektgeschäfts ausgewiesene Saldo belief sich zum 30. September 2019 auf 16,7 Mio. Euro. Dabei wurden im Geschäftsjahr 2018/19 Zahlungen von 18,6 Mio. Euro vereinnahmt und 1,9 Mio. Euro als Umsatzerlöse realisiert.

Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung								
Mio. EUR	Energie		Erzeugung		Netze		Südosteuropa	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Außenumsatz	569,3	463,0 ¹⁾	131,8	71,4 ¹⁾	469,8	489,6	909,9	902,0
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	4,2	19,4	204,8	200,8	64,1	64,7	0,8	0,8
Gesamtumsatz	573,5	482,4	336,7	272,1	534,0	554,4	910,7	902,8
Operativer Aufwand	-625,8	-518,5 ¹⁾	-178,2	-155,1 ¹⁾	-325,8	-301,0	-779,6	-798,2
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	-32,7	117,0	102,1	6,6	-	-	-	-
EBITDA	-85,0	80,8	260,6	123,7	208,2	253,4	131,1	104,6
Abschreibungen	-12,2	-23,4	-42,3	-45,3	-125,3	-110,8	-35,2	-64,4
davon Wertminderung	-1,4	-3,8	-6,3	-14,8	-	-	-	-2,1
davon Zuschreibung	8,4	0,1	25,9	18,2	-	7,3	28,0	-
Operatives Ergebnis (EBIT)	-97,2	57,4	218,4	78,4	82,9	142,6	95,9	40,2
EBIT-Marge (%)	-17,0	12,0	64,9	29,0	15,5	25,7	10,5	4,5
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen finanziell	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinserträge	0,1	0,2	0,9	0,8	0,2	0,2	0,1	0,0 ¹⁾
Zinsaufwendungen	-2,3	-2,5	-15,4	-14,3	-17,3	-17,4	-20,7	-20,7
Finanzergebnis	-2,2	-3,3	-15,4	-14,0	-17,1	-17,1	-20,6	-20,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	-99,4	54,2	203,0	64,4	65,8	125,4	75,3	19,6
Firmenwerte	-	-	1,2	1,2	1,8	1,8	-	-
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	109,6	218,9	175,6	75,1	-	-	-	-
Gesamtvermögen	827,6	862,7	1.169,7	1.056,8	2.010,5	1.944,7	1.211,6	1.207,7
Gesamtsschulden	696,5	764,6	781,9	804,5	1.410,9	1.332,1	913,1	956,5
Investitionen ²⁾	26,4	19,5	67,8	58,9	202,1	173,0	81,1	86,4

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

*) Kleinbetrag

Segmentberichterstattung								
Mio. EUR	Umwelt		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung ³⁾		Summe	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Außenumsatz	104,7	137,7 ¹⁾	18,4	15,0	–	–	2.204,0	2.078,7
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	0,5	13,1	64,3	61,0	–338,7	–359,9	–	–
Gesamtumsatz	105,1	150,8	82,7	76,0	–338,7	–359,9	2.204,0	2.078,7
Operativer Aufwand	–94,6	–133,7 ¹⁾	–93,2	–87,2	394,4	398,8	–1.702,8	–1.594,9
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	16,2	13,0	44,8	51,4	–	–	130,5	188,0
EBITDA	26,8	30,1	34,2	40,2	55,7	39,0	631,7	671,8
Abschreibungen	–11,6	–20,8	–1,8	–0,9	0,2	–13,2	–228,2	–278,9
davon Wertminderung	–	–0,8	–	–	–13,0	–25,4	–20,6	–46,9
davon Zuschreibung	–	–	–	0,7	–	–	62,3	26,3
Operatives Ergebnis (EBIT)	15,2	9,3	32,4	39,3	55,9	25,7	403,5	392,9
EBIT-Marge (%)	14,5	6,2	39,2	51,8	–	–0,0 ³⁾	18,3	19,0
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen finanziell	–	–	–	0,1	–	–	–	0,1
Zinserträge	3,0	5,5	28,8	27,8	–24,8	–23,9	8,1	10,7
Zinsaufwendungen	–5,8	–5,5	–14,9	–17,5	24,9	23,9	–51,5	–54,0
Finanzergebnis	–11,7	–10,4 ¹⁾	52,2	43,8	–15,2	–15,7 ¹⁾	–29,9	–37,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	3,5	–1,1	84,6	83,1	40,7	10,1	373,5	355,7
Firmenwerte	52,9	52,9	–	–	–	–	55,8	55,8
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	116,0	114,5	570,9	587,1	–	–	972,1	995,7
Gesamtvermögen	682,0	644,1	4.586,5	4.374,4	–2.299,3	–2.259,3	8.188,6	7.831,1
Gesamtsschulden	530,1	498,4	1.674,4	1.670,8	–2.370,3	–2.288,5	3.636,5	3.738,4
Investitionen ²⁾	17,4	20,7	3,5	4,0	–6,8	–6,0	391,4	356,4

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

3) Nachfolgend in der Erläuterung zur Segmentberichterstattung beschrieben

*) Kleinbetrag

Segmentinformationen nach Produkten – Umsatz

Mio. EUR	2018/19	2017/18
Strom	1.584,4	1.459,1
Erdgas	181,5	190,4
Wärme	146,0	136,1
Umweltdienstleistungen	104,7	136,9
Sonstige ¹⁾	187,5	156,2
Summe	2.204,0	2.078,7

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst.

Segmentinformationen nach Ländern – Umsatz¹⁾

Mio. EUR	2018/19	2017/18
Österreich ²⁾	1.225,2	1.120,0
Deutschland ²⁾	41,4	38,8
Bulgarien	529,6	535,6
Nordmazedonien	378,4	365,8
Sonstige	29,3	18,5
Summe	2.204,0	2.078,7

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

2) Vergleichsinformationen wurden angepasst.

Segmentinformationen nach Ländern – Langfristige Vermögenswerte¹⁾

Mio. EUR	30.09.2019		30.09.2018	
	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
Österreich	126,2	2.600,6	111,6	2.469,5
Deutschland	44,8	132,9	45,1	147,6
Bulgarien	27,7	499,8	20,8	486,2
Nordmazedonien	19,7	304,4	4,6	296,9
Sonstige	–	41,9	0,0 ^{*)}	38,5
Summe	218,5	3.579,6	182,1	3.438,7

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

*) Kleinbetrag

58. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
Energiegeschäft	Energie	<ul style="list-style-type: none"> → Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms → Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern → Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkunden und auf Großhandelsmärkten → Wärmeproduktion und -verkauf → 45,0 %-Beteiligung an der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH¹⁾ → Beteiligung als alleiniger Kommanditist an der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (EVN KG)¹⁾
	Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> → Stromerzeugung aus thermischen Produktionskapazitäten und erneuerbarer Energie an österreichischen und internationalen Standorten → Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich²⁾ → 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke GmbH (Deutschland)¹⁾ → 49,0 %-Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Walsum 10 (Deutschland)³⁾ → 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)¹⁾
	Netze	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich → Kabel-TV- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland
	Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien → Stromverkauf an Endkunden in Bulgarien und Nordmazedonien → Stromerzeugung aus Wasserkraft in Nordmazedonien → Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien → Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien → Energiehandel für die gesamte Region
Umweltgeschäft	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> → Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich → Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung
Sonstige Geschäftsaktivitäten	Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> → 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG Austria AG (RAG)¹⁾ → 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding AG; diese ist mit 49,0 % an der Energie Burgenland AG beteiligt¹⁾ → 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG⁴⁾ → Konzerndienstleistungen

1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Per 1. Juli 2018 wurden die bislang von der EVN AG gehaltenen Kraftwerksteile an den gemeinsam mit der Verbund Thermal Power betriebenen thermischen Kraftwerken Dürnröhr und Korneuburg sowie das thermische Kraftwerk Theiß in die EVN Abfallverwertung NÖ GmbH überführt, die nunmehr unter EVN Wärmekraftwerke GmbH firmiert. Diese Gesellschaft ist (inklusive der bis dahin im Segment Umwelt abgebildeten thermischen Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnröhr) seit dem vierten Quartal 2017/18 dem Segment Erzeugung zugeordnet.

3) Die Beteiligung an der Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft wird als anteilig konsolidiertes Unternehmen (Joint Operation) abgebildet.

4) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

Grundsatz der Segmentzuordnung und Verrechnungspreise

Tochtergesellschaften werden direkt den jeweiligen Segmenten zugerechnet. Die EVN AG wird anhand der Informationen aus der Kostenrechnung auf die Segmente aufgeteilt.

Die Verrechnungspreise bei intersegmentären Transaktionen basieren hinsichtlich des Energieeinsatzes auf vergleichbaren Preisen für Sondervertragskunden – sie stellen insoweit anlegbare Marktpreise dar – und hinsichtlich der übrigen Positionen auf den Grundlagen der Kostenrechnung zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags.

Überleitung der Segmentergebnisse auf Konzernebene

In der Konsolidierungsspalte werden Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten eliminiert. Das Ergebnis der Spaltensumme entspricht jenem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Darüber hinaus ergeben sich Überleitungsbeträge, die aus dem Unterschied zwischen der separaten Betrachtung der Segmente Erzeugung sowie Energie und der Konzernebene im Hinblick auf die Einbeziehung der Steag-EVN Walsum als Joint Operation resultieren. Während im Segment Erzeugung das dort anteilig enthaltene Kraftwerk aus der Einbeziehung der Steag-EVN Walsum als Joint Operation werthaltig ist und im Segment Energie hinsichtlich der Vermarktung der eigenen Stromproduktion Rückstellungen für belastende Verträge bestehen, liegt aus Konzernbetrachtung eine Wertminderung des Kraftwerks Walsum 10 vor. Aus diesem Sachverhalt resultiert ein Überleitungsbetrag aus der Summe der Segmente auf das Konzern-EBIT in Höhe von 55,9 Mio. Euro (Vorjahr: 25,7 Mio. Euro).

Unternehmensweite Angaben

Gemäß IFRS 8 sind ergänzende Segmentinformationen gegliedert nach Produkten (Gliederung des Außenumsatzes nach Produkten bzw. Dienstleistungen) und nach Ländern (Gliederung des Außenumsatzes und der langfristigen Vermögenswerte nach Ländern) anzugeben, sofern diese nicht bereits als Teil der Informationen des berichtspflichtigen Segments in die Segmentberichterstattung eingeflossen sind.

Angaben zu Geschäftsfällen mit wichtigen externen Kunden sind nur dann erforderlich, wenn diese mindestens 10,0 % der gesamten Außenumsätze erreichen. Aufgrund der großen Anzahl an Kunden und der Vielzahl an Geschäftsaktivitäten gibt es keine Transaktionen mit Kunden, die dieses Kriterium erfüllen.

Sonstige Angaben

59. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung der EVN zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel durch Mittelzu- und -abflüsse im Lauf des Berichtsjahres. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern wurden ausgabenneutrale Aufwendungen hinzugezählt und einnahmenneutrale Erträge in Abzug gebracht.

Fonds der liquiden Mittel	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Liquide Mittel	246,6	214,5
davon Zahlungsmittel (Kassenbestände)	0,2	0,4
davon Guthaben bei Kreditinstituten	246,4	214,1
Kontokorrentverbindlichkeiten	-0,3	0,0 ^{*)}
Summe	246,2	214,5

*) Kleinbetrag

Von den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten betreffen 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) Verpfändungen.

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen (siehe auch Erläuterungen **25. Sonstige betriebliche Erträge**) und jene aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen.

Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen (regulierter Bereich)	44,5	41,8
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen (nicht-regulierter Bereich)	6,2	6,1
Summe	50,6	47,9

Die größtenteils durch den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit bedingte Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Summe
Mio. EUR			
Stand 01.10.2018	89,1	1.040,5	1.129,5
Einzahlungen	-	3,2	3,2
Auszahlung	-89,2	-	-89,2
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel	0,3	-	0,3
Währungsumrechnung	-	0,9	0,9
Veränderung Fair Value	-	12,1	12,1
Veränderung Geldbeschaffungskosten	-	2,1	2,1
Umgliederung	68,8	-68,8	-
Stand 30.09.2019	68,8	990,0	1.058,8

60. Risikomanagement

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Marktrisikofaktoren Schwankungen unterworfen sind. Das Marktrisiko gliedert sich in die drei folgenden Komponenten: Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und sonstige Marktrisiken. Ziel des Risikomanagements in der EVN Gruppe ist die Reduktion der Ergebnisvolatilität durch Marktrisiken in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung. Weitere relevante Risiken sind das Kredit- bzw. Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Zinsrisiken

Als Zinsänderungsrisiko definiert die EVN das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken und sich somit Auswirkungen auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital ergeben. Der Risikominimierung dienen die laufende Überwachung des Zinsrisikos, ein Limitsystem sowie Absicherungsstrategien wie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente (siehe auch Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt bei der EVN neben der Durchführung von Sensitivitätsanalysen u. a. auch im Rahmen einer täglichen Value-at-Risk-(VaR)-Berechnung, bei der der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % für die Haltedauer eines Tages unter Anwendung der Varianz-Kovarianz-Methode (Delta-Gamma-Ansatz) berechnet wird. Zum Bilanzstichtag betrug der Zins-VaR unter Berücksichtigung der eingesetzten Sicherungsinstrumente 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Im Rückgang des Zins-VaR im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag spiegelt sich der Rückgang der Volatilität der Zinsen im Lauf des Geschäftsjahres wider.

Währungsrisiken

Das Risiko von ergebnisbeeinflussenden Währungsschwankungen erwächst für die EVN aus Geschäften, die nicht in Euro getätigt werden. Bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht in der funktionalen Währung des Konzerns gehalten werden (u. a. BGN, BHD, CZK, HRK, JPY, KWD, MKD, PLN, RUB), können Währungsrisiken schlagend werden. Der wesentliche Treiber des Währungsrisikos im Finanzbereich ist bei der EVN eine in japanischen Yen (JPY) begebene Anleihe. Das Management des Währungsrisikos erfolgt über die zentrale Erfassung, Analyse und Steuerung der Risikopositionen sowie durch die Absicherung der Anleihen in fremder Währung (12 Mrd. Yen) mittels Cross-Currency Swaps (für Nominale 10 Mrd. Yen). Die Beendigung von Cross-Currency Swaps für das Nominale von 2 Mrd. Yen erfolgte per 15. Jänner 2019, da mit einer Bank ein Cross-Currency Swap mit Abwicklungsauftrag abgeschlossen worden war und gemäß der Cross-Currency-Swap-Vereinbarung ein beidseitiges vorzeitiges Kündigungsrecht für Jänner 2019 bestand. Zum Bilanzstichtag wurden Guthaben bei Kreditinstituten von rund 2 Mrd. Yen gehalten. (siehe Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Der Fremdwährungs-VaR bezogen auf die wesentlichen Währungsrisikotreiber im Finanzbereich belief sich am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente auf 148,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 75,6 Tsd. Euro) und ist weiterhin von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige Marktrisiken

Unter sonstigen Marktrisiken versteht die EVN das Risiko von Preisänderungen aufgrund von Marktschwankungen bei Primärenergie, CO₂-Emissionszertifikaten, Strom sowie Wertpapieren.

Im Rahmen der Energiehandelstätigkeit der EVN werden Energiehandelskontrakte für Zwecke des Preisänderungs-Risikomanagements abgeschlossen. Die Preisänderungsrisiken entstehen durch die Beschaffung und den Verkauf von Strom, Erdgas, Steinkohle und CO₂-Emissionszertifikaten.

Die EVN verwendet für Preisabsicherungen der Primärenergieträger Strom, Gas, Kohle und Co₂ im Energiebereich Futures-, Forwards- und Swaps. Diese werden in der Regel finanziell erfüllt. Jene Verträge, die gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen, werden als Own Use Geschäfte beurteilt. In der Tabelle auf Seite 94 sind die zum Stichtag offenen Kontrakte aufgelistet (siehe auch Erläuterung **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**). Bei Erhöhung bzw. Verminderung des Preises um 5 % würde sich für die EVN am Bilanzstichtag ein aggregiertes Commodity-Preisrisiko von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) ergeben.

Das Risiko von Preisänderungen bei Wertpapieren resultiert aus Kapitalmarktschwankungen. Die wesentlichste von der EVN gehaltene Wertpapierposition besteht in Aktien der Verbund AG. Der Preisänderungs-VaR der von der EVN gehaltenen Verbund-Aktien betrug am Bilanzstichtag 105,1 Mio. Euro (Vorjahr: 69,8 Mio. Euro). Dabei wäre von einer Preisbeeinflussung bei Veräußerung eines großen Pakets an Verbund-Aktien durch die EVN auszugehen. Der VaR-Anstieg gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ist im Wesentlichen auf einen höheren Kurs-/Marktwert der Position zurückzuführen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko erfasst das Risiko, erforderliche Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die EVN minimiert dieses Risiko durch eine kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung. Beim Abschluss von Finanzierungen wird auf die Steuerung der Fälligkeiten besonderes Augenmerk gelegt, um ein ausgeglichenes Fälligkeitsprofil zu erreichen und so Klumpenbildungen hinsichtlich der Fälligkeitstermine zu vermeiden. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich erfolgt mittels Cash Pooling.

Die Liquiditätsreserve bestand zum Bilanzstichtag aus liquiden Mitteln in Höhe von 246,2 Mio. Euro (Vorjahr: 214,5 Mio. Euro) und kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 89,7 Mio. Euro (Vorjahr: 139,8 Mio. Euro), die jederzeit liquidiert werden können. Darüber hinaus standen der EVN am Bilanzstichtag eine vertraglich vereinbarte, ungenutzte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400,0 Mio. Euro (Vorjahr: 400,0 Mio. Euro nicht ausgenutzt) und vertraglich vereinbarte, ungenutzte bilaterale Kreditlinien im Ausmaß von 92,0 Mio. Euro (Vorjahr: 92,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Das Liquiditätsrisiko war daher äußerst gering. Das Gearing lag zum Bilanzstichtag bei 22,0 % (Vorjahr: 23,5 %) und belegt die solide Kapitalstruktur der EVN.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten und übrigen Schulden

30.09.2019

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	519,3	638,9	21,1	453,8	164,1
Bankdarlehen	539,1	644,1	80,3	193,5	370,3
Pachtverbindlichkeiten	4,7	5,3	1,0	3,8	0,5
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	41,7	35,9	20,3	12,6	3,0
Summe	1.104,9	1.324,2	122,7	663,6	537,9

30.09.2018

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	534,5	674,9	52,3	357,9	264,6
Bankdarlehen	595,1	718,9	71,8	234,6	412,5
Pachtverbindlichkeiten	6,4	8,4	2,8	4,3	1,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	122,3	126,2	72,3	42,6	11,4
Summe	1.258,2	1.528,4	199,1	639,4	689,8

Kredit- bzw. Ausfallrisiko

Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, aufgrund von Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Geschäftspartner Verluste zu erleiden. Dieses Risiko ergibt sich zwingend aus allen Vereinbarungen mit aufgeschobenem Zahlungsziel bzw. mit Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Um das Kreditrisiko zu begrenzen, werden Bonitätsprüfungen der Kontrahenten durchgeführt. Dazu werden sowohl interne als auch externe Ratings (u. a. Standard & Poor's, Moody's, Fitch, KSV 1870) der Kontrahenten herangezogen und das Geschäftsvolumen entsprechend dem Rating und der Ausfallwahrscheinlichkeit limitiert. Werden die Bonitätsanforderungen nicht erfüllt, kann der Geschäftsabschluss nach Erbringen einer ausreichenden Besicherung erfolgen.

Das Kreditrisikomonitoring und die Limitierung der Ausfallrisiken erfolgen für Finanzforderungen und für Derivat- bzw. Termingeschäfte, die zur Absicherung von Risiken in Verbindung mit dem operativen Energiegeschäft abgeschlossen werden, sowie in Bezug auf Endkunden und sonstige Debitoren.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit namhaften Finanzinstituten mit guten Kredit-Ratings abgeschlossen. Bei der Veranlagung von finanziellen Mitteln bei Banken wird ebenfalls auf beste Bonität auf Basis internationaler Ratings geachtet.

Das Ausfallrisiko bei Kunden wird bei der EVN separat überwacht, die Beurteilung der Kundenbonität wird dabei vornehmlich von Ratings und Erfahrungswerten gestützt. Zudem dienen ein effizientes Forderungsmanagement sowie das laufende Monitoring des Kundenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken.

Seit 1. Oktober 2018 werden im EVN Konzern Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 nach dem ECL-Modell für erwartete Kreditverluste bilanziert.

Die EVN bemisst die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie für Vertragsvermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste. Im Gegensatz dazu bemisst die EVN die Wertminderung

- von finanziellen Vermögenswerten, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- für Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust.

Aus Sicht des EVN Konzerns weist ein finanzieller Vermögenswert ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kreditrisiko-Rating der Definition von „Investment Grade“ entspricht. Der Konzern sieht dies bei einem internen Rating von 5a oder höher sowie bei einem äquivalenten Rating von BB– oder höher bei der Rating-Agentur Standard and Poor’s (S&P) als gegeben an.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Der EVN nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn das jeweilige Bonitäts-Rating entsprechend der EVN-internen Rating-Einstufung auf 5b sinkt, was einem S&P-Äquivalent von B+ entspricht.

Der EVN Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seiner Kreditverpflichtung vollständig nachkommt, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls solche vorhanden sind) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert entsprechend der EVN-internen Rating-Einstufung auf 5c sinkt, was einem S&P-Äquivalent von CCC+ entspricht
- bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wenn nach der zweiten Mahnung keine Zahlung erfolgt oder für ein Unternehmen oder Privatperson ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Zur Ermittlung der Höhe der zu erfassenden Wertminderungen dienen von der Rating-Kategorie abhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten und Einbringungsquoten. Die Wertberichtigungen werden in der Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen, Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Unternehmen sowie Forderungen gegenüber Dienstnehmern. Bei allen Finanzinstrumenten wurde die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts erfasst, weil ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht. Die in der Tabelle angeführten Werte beinhalten jeweils die kurz- und langfristigen Werte.

Wesentliche Finanzinstrumente, die unter das ECL-Modell fallen	Äquivalent S&P	Ausfall- wahrscheinlichkeit (%) ¹⁾	Ausleihungen	Leasing- forderungen	Bankguthaben ²⁾	Errechnete Wertminderung ³⁾
EVN Rating-Klasse 1	AAA	0,00	–	–	246,4	–
EVN Rating-Klasse 2	Bis AA–	0,03	19,6	7,1	–	–
EVN Rating-Klasse 3	Bis A–	0,06	16,3	–	–	–
EVN Rating-Klasse 4	Bis BBB–	0,24	–	15,9	–	–
EVN Rating-Klasse 5a	Bis BB–	0,95	–	3,1	–	–
EVN Rating-Klasse 5b	Bis B–	6,75	–	–	–	–
EVN Rating-Klasse 5c	Bis D	26,89	–	–	–	–
Ohne Rating	–	–	0,9	4,7	–	–
Summe	–	–	36,8	30,8	264,4	–

1) Angenommene Verlustquote (bei Banken 60 %, bei Corporates 80 %)

2) Aufgrund der täglichen Fälligkeit wird bei Bankguthaben eine Ein-Tages-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt.

3) Aufgrund der untergeordneten Größenordnung werden die errechneten Wertminderungen bilanziell nicht erfasst.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von den Regelungen des IFRS 9B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt.

Folgende Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche unter Verwendung einer Wertberichtigungsmatrix für die Kernmärkte der EVN ermittelt wurden:

Erwartete Kreditverluste Österreich 2018/19

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–1,1	0,1	21,7	21,7	–
Bis 89 Tage überfällig	0,1–1,4	0,7	2,1	2,1	–
Bis 179 Tage überfällig	3,3–34,9	20,3	0,4	0,3	0,1
Bis 359 Tage überfällig	4,7–43,7	37,5	0,6	0,4	0,2
>360 Tage überfällig	8,5–53,2	41,5	4,0	2,3	1,7
Sonstige Einzelforderungen	–	–	13,9	13,9	–
Summe	–	–	42,7	40,7	2,0

Der nicht berücksichtigte Rest betrifft die Geschäftsbeziehungen mit staatsnahen Betrieben und mit Debitoren, die eine ausgesprochen gute Bonität aufweisen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde für jeden einzelnen Debitor erhoben. Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es zu keiner Wertminderung.

Erwartete Kreditverluste Bulgarien 2018/19

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,2	0,2	57,9	57,8	0,1
Bis 89 Tage überfällig	1,8–48,0	7,7	4,4	4,0	0,3
Bis 179 Tage überfällig	36,4–100,0	47,3	0,7	0,4	0,4
Bis 359 Tage überfällig	47,0–100,0	66,2	1,0	0,4	0,7
>360 Tage überfällig	36,4–100,0	100,0	14,5	–	14,5
Sonstige Einzelforderungen	–	–	0,3	0,3	–
Summe	–	–	78,8	62,9	16,0

Erwartete Kreditverluste Nordmazedonien 2018/19

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,3–5,5	5,2	59,5	56,4	3,1
Bis 89 Tage überfällig	1,0–21,4	11,7	15,9	14,0	1,9
Bis 179 Tage überfällig	33,8–68,4	66,5	5,3	1,8	3,5
Bis 359 Tage überfällig	52,8–82,1	80,0	10,2	2,1	8,2
>360 Tage überfällig	100,0	100,0	210,5	–	210,5
Summe	–	–	301,4	74,3	227,1

Die verbleibenden Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 81,5 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen das internationale Projektgeschäft. Da es sich bei den Auftraggebern um staatsnahe Unternehmen handelt, wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand von externen Ratings beurteilt. Für eine Forderung mit Bruttobuchwert von 54,0 Mio. Euro (Vorjahr: 56,6 Mio. Euro), welche in die Stufe 3 fällt, wurde eine Wertminderung von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro) erfasst.

Die Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018/19 wie folgt:

Wertberichtigungen – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigung
Stand 30.09.2018	255,4
Anpassungen durch IFRS 9	1,0
Stand 01.10.2018	256,4
Zuführung	3,5
Abgang	–4,8
Stand 30.09.2019	255,1

Wertminderungen im Geschäftsjahr 2018/19 werden wie folgt im Gewinn oder Verlust erfasst:

Wertminderungen nach Klassen	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Abschreibungen/Wertberichtigungen		
Langfristige Vermögenswerte		
Nicht finanzielle Vermögenswerte	–	1,0
	–	1,0
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–1,3	17,6
Summe	–1,3	17,6

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2019 und zum 30. September 2018 entspricht den in den Erläuterungen **38. Übrige langfristige Vermögenswerte**, **40. Forderungen** und **41. Wertpapiere** dargestellten Buchwerten ohne Finanzgarantien.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem positiven beizulegenden Zeitwert (siehe Erläuterung **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Das maximale Risiko in Bezug auf Finanzgarantien wird in Erläuterung **64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken** dargestellt.

61. Kapitalmanagement

Die EVN ist bestrebt, eine solide Kapitalstruktur einzuhalten, um die daraus resultierende Finanzkraft für die Realisierung wertsteigernder Investitionsvorhaben und eine attraktive Dividendenpolitik zu nutzen. Dazu hat die EVN eine Eigenkapitalquote größer 40 % und eine Net Debt Coverage größer 30 % als Ziel definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 55,6 % (Vorjahr: 52,3 %). Die Net Debt Coverage wird als Verhältnis der Funds from Operations zur Nettoverschuldung gemessen und betrug zum Bilanzstichtag 50,9 % (Vorjahr: 69,0 %). Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel, kurz- und langfristiger Wertpapiere sowie Ausleihungen und zuzüglich langfristiger Personalrückstellungen.

Kapitalmanagement	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Langfristige Finanz- und Pachtverbindlichkeiten	993,9	1.040,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	68,4	89,1
Fonds der liquiden Mittel	-246,2	-214,5
Langfristige und kurzfristige Wertpapiere	-187,2	-274,8
Langfristige und kurzfristige Ausleihungen	-36,8	-42,2
Nettofinanzverschuldung	592,0	598,0
Langfristige Personalrückstellungen ²⁾	407,5	365,8
Nettoverschuldung	999,5	963,7
Funds from Operations	508,3	665,1
Eigenkapital	4.552,1	4.092,6
Gearing (%)	22,0	23,5
Net Debt Coverage (%)	50,9	69,0

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Exkl. Jubiläumsgeldrückstellung

Im EVN Konzern erfolgt ein Cash Pooling zur Liquiditätssteuerung und zur Optimierung der Zinsen. Zwischen der EVN AG und der jeweiligen teilnehmenden Konzerngesellschaft wurden dazu entsprechende Verträge abgeschlossen. In den Verträgen wurden die Modalitäten für das Cash Pooling geregelt.

62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel der Kursnotierung zum Bilanzstichtag. Sofern eine solche nicht verfügbar ist, werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt. Die für die Berechnungen notwendigen Inputfaktoren werden nachstehend erläutert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Anteilen an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen erfolgt mittels Diskontierung der erwarteten Cash Flows oder durch Ableitung von vergleichbaren Transaktionen. Für Finanzinstrumente, die auf einem aktiven Markt notiert sind, stellt der Börsepreis zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwert dar. Die Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der Anleiheverbindlichkeiten werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt.

In der nachstehenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie deren Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 ersichtlich.

Inputfaktoren der Stufe 1 sind beobachtbare Parameter wie notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden. Zur Bewertung werden diese Preise ohne Modifikationen zugrunde gelegt. Inputfaktoren der Stufe 2 sind sonstige beobachtbare Faktoren, die an die spezifischen Ausprägungen des Bewertungsobjekts angepasst werden. Beispiele für in die Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 2 einfließende Parameter sind von Börsepreisen abgeleitete Forward-Preiskurven, Wechselkurse, Zinsstrukturkurven und das Kreditrisiko der Vertragspartner. Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Faktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich ein Marktteilnehmer bei der Ermittlung eines angemessenen Preises stützen würde. Klassifizierungsänderungen zwischen den verschiedenen Stufen fanden nicht statt.

Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. EUR

Klassen	Bewertungs- kategorie	Fair-Value- Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2019		30.09.2018	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Langfristige Vermögenswerte						
Sonstige Beteiligungen						
Beteiligungen	FVOCI	Stufe 3	118,0	118,0	78,2	78,2
Andere Beteiligungen	FVOCI	Stufe 1	2.202,9	2.202,9	1.861,5	1.861,5
Übrige langfristige Vermögenswerte						
Wertpapiere	FVTPL	Stufe 1	97,6	97,6	135,1	135,1
Ausleihungen	AC	Stufe 2	33,0	40,4	38,3	44,7
Forderungen aus Leasinggeschäften	AC	Stufe 2	18,3	19,8	28,7	31,8
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	5,4	5,4	35,1	35,1
Forderungen aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	6,5	6,5	0,6	0,6
Kurzfristige Vermögenswerte						
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen	AC		327,2	327,2	419,5	419,5
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	33,6	33,6	47,5	47,5
Wertpapiere	FVTPL	Stufe 1	89,7	89,7	139,8	139,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	AC		246,6	246,6	214,5	214,5
Langfristige Schulden						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Anleihen	AC	Stufe 2	519,3	615,8	504,5	591,9
Bankdarlehen	AC	Stufe 2	470,7	559,9	536,0	593,7
Übrige langfristige Schulden						
Pachtverbindlichkeiten	AC	Stufe 2	3,9	4,2	4,8	5,6
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	AC		0,2	0,2	0,6	0,6
Sonstige übrige Schulden	AC		22,0	22,0	20,3	20,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	4,6	4,6	29,9	29,9
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	15,7	15,7	19,9	19,9
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Lieferantenverbindlichkeiten	AC		68,8	68,8	89,1	89,1
Übrige kurzfristige Schulden						
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		163,5	163,5	292,7	292,7
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	16,3	16,3	67,4	67,4
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	5,2	5,2	5,1	5,1
davon aggregiert nach Bewertungskategorie						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	FVOCI		2.320,8		1.939,6	
Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL		226,2		357,4	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	AC		2.188,1		2.486,2	
Finanzielle Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL		20,8		97,3	

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien¹⁾

Mio. EUR

Klassen	2018/19		2017/18	
	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)	–	–	–0,0 ¹⁾	–0,0 ¹⁾
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	2,1	1,3	–29,8	–17,6
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet wurden (FVTPL)	33,5	–	–6,9	–
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden (Hedging)	10,5	–	0,2	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (AC)	–13,0	–	–0,4	–
Summe	33,1	1,3	–36,9	–17,6

1) Die Nettoergebnisse betreffen nur erfolgswirksame Veränderungen in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung, Zinsaufwände/Zinserträge sowie Dividenden sind nicht enthalten.

*) Kleinbetrag

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung des Unternehmens gegen Liquiditäts-, Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken. Operatives Ziel ist die langfristige Kontinuität des Konzernergebnisses. Alle derivativen Finanzinstrumente werden unmittelbar nach ihrem Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen.

Die Nominalwerte sind die unsaldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Es handelt sich dabei um Referenzwerte, die jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente sind. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter sowie das Kreditrisiko der Vertragspartner. Für derivative Finanzinstrumente werden die aktuellen Marktwerte angesetzt.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente	30.09.2019					30.09.2018				
	Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾			Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾		
	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto
Währungsswaps										
Mio. JPY (>5 Jahre) ³⁾	10.000,0	–	6,5	–	6,5	–	12.000,0	–	–4,7	–4,7
Zinsswaps										
Mio. EUR (<5 Jahre) ³⁾	15,6	–	–	–1,2	–1,2	18,0	–	–	–1,7	–1,7
Mio. EUR (>5 Jahre) ³⁾	137,5	–	–	–19,7	–19,7	153,4	–	0,6	–18,5 ⁴⁾	–17,9 ⁴⁾
Derivate Energiebereich										
Swaps	28,4	–	0,4	–2,0	–1,6	59,6	–0,9	23,0	–0,1	22,9
Futures	22,5	–16,0	33,6	–3,3	30,3	30,9	–37,8	46,8	–24,9	21,9
Forwards	11,7	–93,2	4,9	–15,4	–10,5	30,9	–137,3	12,8	–72,3	–59,5

1) In Mio. in Nominalwährung

2) In Mio. EUR

3) Gemäß IFRS 9 als Sicherungsgeschäft gewidmet

4) Vergleichsinformationen wurden angepasst.

Positive Zeitwerte sind als Forderungen aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten oder den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten) ausgewiesen, negative Zeitwerte als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten oder den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten). Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Tabelle zum Liquiditätsrisiko dargestellt (siehe Erläuterung **60. Risikomanagement**).

Zur Steuerung der Ergebnisvolatilität wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften eingesetzt. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sind so gestaltet, dass die bewertungsrelevanten Parameter gleich sind (Critical Terms Match). Die Grundgeschäfte werden für Zwecke der Effektivitätsmessung als hypothetische Derivate im Treasury Management System abgebildet und bewertet. Damit wird beurteilt, ob die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft effektiv sein wird oder effektiv war. Mögliche Quellen für Ineffektivitäten sind z. B. zeitliche Verschiebungen bzw. ein verändertes Volumen der bestehenden Grundgeschäfte sowie Anpassungen für das Kreditrisiko von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften. Alle Maßnahmen erfolgen in Einklang mit internen Richtlinien.

Der EVN Konzern wendet zum Bilanzstichtag die Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 für die Absicherung einer in JPY begebenen Anleihe (siehe Erläuterung **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**) und für die Absicherung künftiger Zahlungen von variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Walsum 10 sowie die Absicherung eines Kredits der evn naturkraft an.

Für die Absicherung der JPY-Anleihe werden im Wesentlichen EUR/JPY Cross-Currency Swaps eingesetzt. Die Cross-Currency Swaps (für Nominale 12 Mrd. JPY bis 15. Jänner 2019 und für Nominale 10 Mrd. JPY seither) stellen eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts dar und werden im Treasury-Management-System abgebildet und bewertet, als Sicherungsgeschäft designiert und dokumentiert. Der entsprechenden Veränderung der Anleiheverbindlichkeit aus dieser Absicherung steht eine gegenläufige Bewegung der Marktwerte der Swaps gegenüber. Das Ergebnis aus dem Absicherungsgeschäft der JPY-Anleihe mittels Cross-Currency Swaps belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf –0,3 Mio. Euro (davon Bewertung der Anleihe –12,1 Mio. Euro und Bewertung der Swaps 11,8 Mio. Euro; Vorjahr: –0,2 Mio. Euro Ergebniseffekt, davon Bewertung der Anleihe –0,4 Mio. Euro und Bewertung der Swaps 0,2 Mio. Euro) und wurde im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Der Marktwert wurde auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktinformationen aus dem jeweiligen Anleihekurs und dem Devisenkurs ermittelt. Da ein Cross-Currency Swap über Nominale 2 Mrd. JPY zur Absicherung der JPY-Anleihe mit einer Bank mit Abwicklungsauftrag abgeschlossen wurde und gemäß der Cross-Currency-Swap-Vereinbarung ein beidseitiges vorzeitiges Kündigungsrecht für Jänner 2019 bestand, wurde der gegenständliche Cross-Currency Swap per 15. Jänner 2019 von der Bank aufgelöst. Im Zuge der Auflösung hat die EVN die entsprechende Fair-Value-Hedge-Beziehung aufgelöst sowie eine Ausgleichszahlung von 0,6 Mio. Euro vereinnahmt. Das zinsrisikobezogene Fair Value Adjustment der JPY-Anleihe in Bezug auf den aufgelösten Swap von 1,2 Mio. Euro wird bis zur Endfälligkeit der Anleihe am 9. Jänner 2024 ergebniswirksam verteilt.

Der EVN Konzern strebt einen ausgewogenen Mix aus fix und variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten an, der sich an den operativen Gegebenheiten orientiert. Aufgrund der unterschiedlichen Auszahlungscharakteristiken von Investitionen finden sowohl variabel als auch fix verzinsten Finanzierungen Anwendung. Zur Absicherung der oben beschriebenen Risiken (Kredite Walsum 10 und evn naturkraft) werden Zinsswaps eingesetzt und variable Zinsen gegen fixe Zinsen getauscht. Alle Geschäfte werden im Treasury Management System abgebildet und bewertet, als Sicherungsgeschäft designiert und dokumentiert. Sämtliche Sicherungsbeziehungen in Verbindung mit Finanzverbindlichkeiten konnten per 30. September 2019 als effektiv klassifiziert werden.

Absicherung beizulegender Zeitwert – Sicherungsinstrumente 30.09.2019				
Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
Cross-Currency Swaps	6,5	Übrige langfristige Vermögenswerte	10,0 ¹⁾	11,8

Absicherung beizulegender Zeitwert – Grundgeschäft 30.09.2019					
Mio. EUR	Buchwert	Fair Value Adjustment	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
JPY Anleihe	–90,5	–5,7	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10,0 ¹⁾	–12,1

1) Mrd. JPY

Absicherung von Cash Flows – Sicherungsinstrumente 30.09.2019				
Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
Zinsswaps Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft	–19,7	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	137,5	–1,2 ¹⁾
Zinsswaps ENK (French Lease)	–1,2	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	15,6	0,5

1) Die Differenz zur Veränderung im Buchwert der Zinsswaps ist auf die Berücksichtigung abgegrenzter Zinsen im Buchwert zurückzuführen.

Absicherung von Cash Flows – Grundgeschäfte 30.09.2019

Mio. EUR	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Fremdkapitalfinanzierung Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft	2,5	17,6 ¹⁾
ENK (French Lease)	-0,5	1,2

1) Der im sonstigen Ergebnis verbleibende Saldo bei den Cash Flow Hedges, bei dem die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird, beträgt zum Stichtag 30. September 2019 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro).

Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung, Bilanz und GuV 30.09.2019

Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/ -verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde
Fremdkapitalfinanzierung Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft	2,5	-1,3	Sonstiges Finanzergebnis	-1,9	Zinsaufwand
ENK (French Lease)	-0,5	-	-	-	-

Nominalbetrag und durchschnittlicher Zinssatz

Mio. EUR	30.09.2020	30.09.2021	30.09.2022
Zinsswaps			
Nominalbetrag	134,8	116,4	88,9
Fixer Zinssatz (%)	3,114	3,110	3,036

In der folgenden Tabelle wird die Fälligkeit der als Cash Flow Hedges designierten Zinsswaps dargestellt. Die Laufzeiten der Sicherungsinstrumente sind auf den Eintritt der zukünftigen Transaktionen abgestimmt. Die Perioden, in denen die Zahlungsströme eintreten, entsprechen jenen, in denen sie sich voraussichtlich auf das Periodenergebnis auswirken.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Cash Flow Hedges

Mio. EUR	Summe Zahlungsströme	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
30.09.2019				
Cash Flows der abgesicherten Grundgeschäfte	-154,2	-18,7	-81,9	-53,7
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	-22,0	-5,1	-13,9	-3,0
30.09.2018				
Cash Flows der abgesicherten Grundgeschäfte	-179,2	-18,7	-86,2	-74,2
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	-21,3	-5,6	-13,1	-2,7

63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 104 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt.

Im Folgenden werden Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen gemacht, die im Geschäftsjahr 2018/19 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die Zuordnung der at Equity einbezogenen Unternehmen nach operativem und finanziellem Charakter:

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures), die gemäß IFRS 11 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2019 einbezogen wurden	Operativer Charakter	Finanzieller Charakter
Gesellschaft		
Bioenergie Steyr GmbH	●	
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s.	●	
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.		●
EnergieAllianz	●	
EVN KG	●	
EVN-WE Wind KG	●	
Fernwärme St. Pölten GmbH	●	
Fernwärme Steyr GmbH	●	
RAG	●	
Ashta	●	
sludge2energy GmbH	●	
ZOV	●	
Assoziierte Unternehmen, die gemäß IAS 28 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2019 einbezogen wurden	Operativer Charakter	Finanzieller Charakter
Gesellschaft		
Energie Burgenland	●	
Verbund Innkraftwerke	●	
ZOV UIP	●	

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures):

Finanzinformationen für sich genommen wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen	30.09.2019			30.09.2018		
Mio. EUR	EVN KG	RAG	ZOV	EVN KG	RAG	ZOV
Gemeinschaftsunternehmen						
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	4,7	651,3	219,4	17,4	551,5	235,5
Kurzfristige Vermögenswerte	166,9	94,8	60,3	364,7	184,7	62,3
Langfristige Schulden	–	281,4	22,8	0,0 ¹⁾	317,3	40,7
Kurzfristige Schulden	110,6	227,6	22,0	208,9	170,8	34,6
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen						
Nettovermögen	60,9	237,1	234,9	173,2	248,2	222,6
Anteil der EVN am Nettovermögen in Prozent	100,0	100,0	48,50	100,0	100,0	48,50
Anteil der EVN am Nettovermögen	60,9	237,1	113,9	173,2	248,2	112,0
+/- Umwertungen	–	151,1	–	–	156,2	0,0 ¹⁾
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	60,9	388,2	113,9	173,2	404,4	112,0

Gewinn-und-Verlust-Rechnung	2018/19			2017/18		
	Umsatzerlöse	517,1	436,7	19,3	450,5	470,5
Planmäßige Abschreibungen	-0,1	-60,9	0,0	-0,0 ^{*)}	-37,2	-0,0 ^{*)}
Zinserträge	-	1,2	0,3	0,0 ^{*)}	0,3	0,1
Zinsaufwendungen	-	-4,6	-4,0	-0,4	-3,8	-4,9
Ertragsteuern	-	-14,7	-5,8	-	-5,4	-4,1
Ergebnis nach Ertragsteuern	-36,2	36,2	26,3	114,3	45,1	18,8
Sonstiges Ergebnis	-6,7	-8,8	1,1	-4,6	2,8	0,7
Gesamtergebnis	-42,9	27,5	27,4	109,7	47,9	19,4
An die EVN ausgezahlte Dividende	70,4	40,0	11,4	83,3	42,0	1,3

^{*)} Kleinbetrag

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Finanzinformationen für sich genommen unwesentlicher Gemeinschaftsunternehmen (EVN Anteil)

Mio. EUR

	2018/19	2017/18
Buchwert an den Gemeinschaftsunternehmen zum Bilanzstichtag	60,9	53,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	10,3	5,9
Sonstiges Ergebnis	-0,2	0,8
Gesamtergebnis	10,2	6,6

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

Mio. EUR

Assoziiertes Unternehmen	30.09.2019			30.09.2018		
	Verbund IKW	ZOV UIP	Energie Burgenland	Verbund IKW	ZOV UIP	Energie Burgenland
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	1.080,9	0,3	708,9	1.053,2	0,2	695,7
Kurzfristige Vermögenswerte	46,9	4,3	165,1	45,1	3,0	172,4
Langfristige Schulden	40,4	-	170,7	27,0	-	172,0
Kurzfristige Schulden	11,4	1,0	371,4	6,8	0,6	371,6
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen						
Nettovermögen	1.076,1	3,5	331,9	1.064,4	2,6	324,6
Anteil der EVN am Nettovermögen in Prozent	13,00	31,00	36,08	13,00	31,00	36,08
Anteil der EVN am Nettovermögen	139,9	1,1	119,8	138,4	0,8	117,1
+/- Umwertungen	24,0	-0,1	62,8	-69,5	-	65,5
Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen	163,9	1,0	182,5	68,8	0,8	182,6

	2018/19			2017/18		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	87,0	12,5	342,0	75,6	13,2	318,5
Ergebnis nach Ertragsteuern	24,0	4,1	24,8	-102,6	3,4	19,8
Sonstiges Ergebnis	-	-	-5,0	-	-	-6,4
Gesamtergebnis	24,0	4,1	19,8	-102,6	3,4	13,4
An die EVN ausgezahlte Dividende	1,3	1,0	9,8	1,3	1,0	9,3

In den Konzernabschluss einbezogene, für sich genommen unwesentliche assoziierte Unternehmen bestehen nicht.

64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Die durch die EVN eingegangenen Verpflichtungen und Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verpflichtungen und Risiken	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften	98,1	50,9
Garantien für Projekte im Umweltbereich	77,0	53,6
Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Betrieb von		
Ergienetzen	2,8	3,0
Kraftwerken	101,0	104,5
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	89,6	112,8
Weitere Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen	0,1	0,1
Summe	368,6	324,9
davon im Zusammenhang mit at Equity einbezogenen Unternehmen	75,1	74,0

Für die oben genannten Verpflichtungen und Risiken wurden weder Rückstellungen noch Verbindlichkeiten in den Büchern erfasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit keiner Inanspruchnahme bzw. nicht mit einem Eintreten der Risiken zu rechnen war. Den genannten Verpflichtungen standen entsprechende Rückgriffsforderungen in Höhe von 49,7 Mio. Euro (Vorjahr: 32,8 Mio. Euro) gegenüber.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffend die Garantien für Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit Energiegeschäften werden für jene Garantien, die von der EAA abgegeben wurden, in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN AG angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2019 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 11,4 Mio. Euro. Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug 289,0 Mio. Euro. Zum 31. Oktober 2019 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen 13,9 Mio. Euro bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von 289,0 Mio. Euro.

Verschiedene Verfahren und Klagen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, sind anhängig oder können in der Zukunft gegen EVN potenziell geltend gemacht werden. Damit verbundene Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass die Verfahren und Klagen, im Einzelnen und insgesamt, keinen wesentlichen negativen Einfluss auf das Geschäft, die Liquidität, das Ergebnis oder die Finanzlage der EVN haben werden.

Die weiteren Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen umfassten im Wesentlichen offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen sowie übernommene Haftungen für Kredite von Beteiligungsgesellschaften.

65. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. In den Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen. Auch Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige werden als nahestehende Personen angesehen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der EVN zählen somit sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens verantwortlich sind, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie deren Angehörige. Eine Liste der Konzernunternehmen ist ab Seite 104 unter **Beteiligungen der EVN** enthalten.

Das Land Niederösterreich hält über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, 51,0 % der Aktien der EVN AG. Damit zählen das Land Niederösterreich und die unter seinem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des EVN Konzerns. Da es sich beim Land Niederösterreich um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes einen beherrschenden Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, in Anspruch genommen. Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, die unter beherrschendem bzw. maßgeblichem Einfluss der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH stehen, betreffen im Wesentlichen Strom-, Gas-, Netz- und Telekommunikationsdienstleistungen.

Am 20. Dezember 2013 hat die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland, mit der EnBW Trust einen Treuhandvertrag im Rahmen eines sogenannten „Contractual-Trust-Arrangement-Modells“ abgeschlossen. In dessen Folge übertrug die EnBW ihren 32,5 %-Anteil an der EVN AG treuhänderisch an den EnBW Trust. Per 30. September 2019 beträgt der Anteil des EnBW Trust an der EVN AG 28,6 %.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Hauptgesellschafter

Mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, wurde im Zuge der Aufnahme der EVN AG in die Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags hat die EVN AG weitere Tochtergesellschaften in diese Unternehmensgruppe einbezogen. Daraus resultiert zum Bilanzstichtag 30. September 2019 eine kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, in Höhe von 54,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro). Alle weiteren sonstigen Geschäftsbeziehungen mit dem Hauptgesellschafter bzw. den dem Hauptgesellschafter zurechenbaren Unternehmen werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

EnBW Trust e.V.

Mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und dem EnBW Trust e.V. bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 mit Ausnahme der Dividendenausschüttung keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

At Equity einbezogene Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht die EVN mit zahlreichen at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Mit der EAA wurden langfristige Dispositionen über den Vertrieb bzw. die Beschaffung von Strom und Gas getroffen, mit der Verbund Innkraftwerke wiederum wurden langfristige Bezugsverträge über Elektrizität abgeschlossen.

Der Wert der Leistungen, die gegenüber den angeführten at Equity einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, beträgt:

Transaktionen mit at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Umsätze	307,2	335,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-88,4	-100,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,2	23,6
Sonstige Forderungen	11,9	40,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16,6	24,9
Sonstige Verbindlichkeiten	33,2	116,7
Ausleihungen	16,3	19,9
Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling	61,8	83,1
Zinserträge aus Ausleihungen	0,7	0,9

Transaktionen mit at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Umsätze	-	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9,3	-7,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,9	0,6

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Vorstand und Aufsichtsrat

Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt 1.234,9 Tsd. Euro (inklusive Sachbezüge und Pensionskassenbeiträge; Vorjahr: 1.160,3 Tsd. Euro).

Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder						
Tsd. EUR	2018/19			2017/18		
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	414,8	162,3	11,4	401,7	184,4	14,3
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	387,1	124,6	13,9	346,2	83,1	13,8

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018/19 für Mag. Stefan Szyszkowitz Pensionskassenbeiträge in Höhe von 62,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 60,7 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Pensionskassenbeiträge in Höhe von 58,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 56,1 Tsd. Euro) geleistet.

Bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2018/19 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 1.894,0 Tsd. Euro (davon 88,5 Tsd. Euro Zinsaufwand und 1.621,5 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr war eine Dotierung von 823,2 Tsd. Euro erfolgt (davon 72,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 593,1 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer erfolgte eine Dotierung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.911,3 Tsd. Euro (davon 114,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 1.566,7 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr war eine Dotierung von 4.223,1 Tsd. Euro erfolgt (davon 33,7 Tsd. Euro Zinsaufwand und 4.119,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden für Mag. Stefan Szyszkowitz Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 9,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 9,2 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer in Höhe von 8,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 6,8 Tsd. Euro) geleistet.

Die Veränderung der Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der erfolgsabhängigen Komponenten und aus der jährlichen kollektivvertraglichen Valorisierung. Herr Dipl.-Ing. Franz Mittermayer ist seit 1. Oktober 2017 Vorstandsmitglied, daher sind im Vorjahr bei den variablen Bezügen nur die vorläufigen Akontozahlungen für das Geschäftsjahr 2017/18 angefallen, jedoch keine Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2016/17. Auch die Sonderzahlungen für Herr Dipl.-Ing. Franz Mittermayer sind im Vorjahr nur anteilig für den Zeitraum ab 1. Oktober 2017 angefallen.

Weiters besteht jeweils Anspruch auf eine vertraglich vereinbarte Versorgung ab Pensionsantritt, auf welche ASVG-Pensionsleistungen sowie Leistungen aus der VBV-Pensionskasse angerechnet werden.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene betragen 4.019,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.972,0 Tsd. Euro).

Für Abfertigungen und Pensionen für aktive leitende Angestellte ergab sich in Summe ein Aufwand in Höhe von 1.198,7 Tsd. Euro (davon 41,7 Tsd. Euro Zinsaufwand und 846,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste) und im Vorjahr ein Aufwand in Höhe von 533,3 Tsd. Euro (davon 94,3 Tsd. Euro Zinsaufwand und 603,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Die genannten Werte beinhalten Aufwendungen nach nationalem Recht, wie sie gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex anzugeben sind. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden nach IFRS gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). An die Mitglieder des Beirats für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) ausbezahlt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Corporate Governance-Berichts dargestellt.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen

Angaben, die sich auf konzerninterne Sachverhalte beziehen, sind zu eliminieren und unterliegen nicht der Angabepflicht im Konzernabschluss. Geschäftsfälle der EVN mit Tochterunternehmen sind somit nicht ausgewiesen. Geschäftstransaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und nicht at Equity einbezogenen Unternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung grundsätzlich nicht angeführt.

Nahestehende Personen können unmittelbar Kunden eines Unternehmens der EVN Gruppe sein, wobei Geschäftsbeziehungen aus einem solchen Verhältnis auf marktüblichen Konditionen beruhen und im Geschäftsjahr 2018/19 für die Gesamteinnahmen der EVN nicht wesentlich waren. Die daraus zum 30. September 2019 offenen Posten werden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

66. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 30. September 2019 und dem Redaktionsschluss des Konzernabschlusses am 18. November 2019 traten keine wesentlichen Ereignisse auf.

67. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die Organe der EVN AG sind:

Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – Sprecher des Vorstands

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer – Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Präsidentin

Mag. Bettina Glatz-Kremsner

Vizepräsidenten

Dr. Norbert Griesmayr

Mag. Willi Stiwicek

Mitglieder

Kommerzialrat Dieter Lutz

Dipl.-Ing. Angela Stransky

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka

Mag. Philipp Gruber

Dr. Reinhard Meißl

Mag. Susanne Scharnhorst

Dr. Johannes Zügel

Arbeitnehmervertreter/-innen

Ing. Paul Hofer

Uwe Mitter (seit 14.05.2019)

Franz Hemm (bis 13.05.2019)

Dipl.-Ing. Irene Pugl (seit 14.05.2019)

Mag. Dr. Monika Fraißl

Friedrich Bußlehner

Manfred Weinrichter (bis 13.05.2019)

68. Freigabe des Konzernabschlusses 2018/19 zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt. Der Einzelabschluss, der nach Überleitung auf die International Financial Reporting Standards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, und der Konzernabschluss der EVN AG werden am 11. Dezember 2019 dem Aufsichtsrat zur Prüfung, der Einzelabschluss zur Feststellung vorgelegt.

69. Honorare des Wirtschaftsprüfers

Die Prüfung des Jahresabschlusses der EVN und des Konzernabschlusses erfolgte für das Geschäftsjahr 2018/19 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien. Die Kosten für die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, betragen in Summe 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Davon entfielen 46,8 % auf Prüfungshonorare, 40,0 % auf prüfungsnahe Honorare und 13,2 % auf sonstige Beratungsleistungen. Die Kosten für die KPMG betragen konzernweit in Summe 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Davon entfielen 33,4 % auf Prüfungshonorare, 14,3 % auf prüfungsnahe Honorare, 31,0 % auf Steuerberatungsleistungen und 21,3 % auf sonstige Beratungsleistungen. Berücksichtigt sind alle Gesellschaften, die im Konsolidierungskreis enthalten sind.

Maria Enzersdorf, am 18. November 2019

EVN AG

Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Mitglied des Vorstands

Beteiligungen der EVN gemäß § 245a Abs. 1 i. V. m. § 265 Abs. 2 UGB

Nachfolgend werden die Beteiligungen der EVN gegliedert nach Geschäftsbereichen angeführt. Die Aufstellung für die in den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Wesentlichkeit nicht einbezogenen Gesellschaften enthält die Werte aus den letzten verfügbaren lokalen Jahresabschlüssen zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag der EVN AG.

1. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Energie $\geq 20,0\%$ per 30. September 2019

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	EVN	49,99	31.12.2018	E
Bioenergie Steyr GmbH, Behamberg	EVN Wärme	51,00	30.09.2019	E
Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten	EVN Wärme	49,00	31.12.2018	E
Elektrozapredelenie Yug EAD („EP Yug“), Plovdiv, Bulgarien	BG SN Holding	100,00	31.12.2018	V
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH („EnergieAllianz“), Wien	EVN	45,00	30.09.2019	E
EVN Bulgaria Elektrosnabdiavane EAD („EVN Bulgaria EC“), Plovdiv, Bulgarien	BG SV Holding	100,00	31.12.2018	V
EVN Bulgaria EAD („EVN Bulgaria“), Sofia, Bulgarien	EVN	100,00	31.12.2018	V
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH („BG FW Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Bulgaria RES Holding GmbH („EVN Bulgaria RES“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2019	V
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH („BG SE Holding“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2019	V
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH („BG SN Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH („BG SV Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD („TEZ Plovdiv“), Plovdiv, Bulgarien	BG FW Holding	100,00	31.12.2018	V
EVN Croatia Plin d.o.o., Zagreb, Kroatien	Kroatien Holding	100,00	31.12.2018	V
ELEKTRODISTRIBUCIJA DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2018	V
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN EV“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	E
EVN Geoinfo GmbH („EVN Geoinfo“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2019	V
EVN Home DOO, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia/ EVN Supply	100,00	–	V
EVN Kavarna EOOD („EVN Kavarna“), Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria RES	100,00	31.12.2018	V
EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH („EVN Kraftwerk“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Kroatien Holding GmbH („Kroatien Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H. („EVN LV“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2019	V
EVN Macedonia AD („EVN Macedonia“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Mazedonien	90,00	31.12.2018	V
EVN Macedonia Elektrani DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2018	V
EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL („EVN Supply“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2018	V
EVN Macedonia Holding DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN	100,00	31.12.2018	V
EVN Mazedonien GmbH („EVN Mazedonien“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. („EVN Naturkraft“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Service Centre EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2018	V
EVN Trading d.o.o. Beograd, Belgrad, Serbien	EVN Trading SEE	100,00	31.12.2018	V
EVN Trading DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Trading SEE	100,00	31.12.2018	V
EVN Trading South East Europe EAD („EVN Trading SEE“), Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2018	V
EVN Wärme GmbH („EVN Wärme“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen
NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen
NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen
NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG („EVN-WE Wind KG“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	30.09.2019	E
Fernwärme St. Pölten GmbH, St. Pölten	EVN	49,00	31.12.2018	E
Fernwärme Steyr GmbH, Steyr	EVN Wärme	49,00	30.09.2019	E
Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien	BG SE Holding	76,00	31.12.2018	V
kabelplus GmbH („kabelplus“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2019	V
Netz Niederösterreich GmbH („Netz NÖ“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH („SEK“), Essen, Deutschland	EVN Kraftwerk	49,00	31.12.2018	JO
Verbund Innkraftwerke GmbH („Verbund Innkraftwerke“), Töging, Deutschland ¹⁾	EVN Naturkraft	13,00	31.12.2018	E
Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH („WTK“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	70,00	30.09.2019	V

1) Bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, wird die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen und in obiger Tabelle trotz einer Beteiligungshöhe ≤20,0% angeführt.

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
ARGE Coop Telekom, Maria Enzersdorf	EVN Geoinfo	50,00	82 (110)	21 (49)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
ARGE Digitaler Leitungskataster NÖ, Maria Enzersdorf	EVN Geoinfo	30,00	382 (276)	107 (68)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustadt	EVN Wärme	90,00	477 (474)	3 (-27)	31.12.2018 (31.12.2017)	NV
Energiespeicher Sulzberg GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Sulzberg	51,00	10 (43)	-32 (-36)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
EVN Asset Management EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	6 (6)	0 (0)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
EVN Energiespeicher Sulzberg Beteiligungs GmbH („EVN Sulzberg“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	25 (58)	-34 (-37)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
EVN Gorna Arda Development EOOD, Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	78 (77)	2 (-89)	31.12.2018 (31.12.2017)	NV
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH („EVN-WE Wind GmbH“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	44 (43)	1 (0)	30.09.2018 (30.09.2017)	NE
Fernwärme Mariazellerland GmbH, Mariazell	EVN Wärme	48,86	-76 (-10)	-66 (-76)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
FWG-Fernwärmeversorgung Amstetten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation, Amstetten	EVN Wärme	100,00	184 (743)	-9 (88)	30.06.2018 (30.06.2017)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien	EVN Naturkraft	33,33	41 (39)	3 (3)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Wien	EVN Naturkraft	33,33	7.937 (7.547)	391 (304)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
EVN Beteiligung 60 GmbH („EVN Bet. 60“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	1.783 (1.784)	-1 (-2)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
EVN Grundstücksverwaltung Bergern GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Bet. 60	100,00	1.789 (1.789)	2 (6)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
Netz Niederösterreich Beteiligung 31 GmbH („Netz Bet. 31“), Maria Enzersdorf	Netz NÖ	100,00	1.997 (1.999)	-1 (-3)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
Netz Niederösterreich Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, Maria Enzersdorf	Netz Bet. 31	100,00	1.963 (1.954)	-6 (-29)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV

2. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Umwelt $\geq 20,0\%$ per 30. September 2019

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
Cista Dolina – SHW Komunalno podjetje d.o.o., Kranjska Gora, Slowenien	WTE Betrieb	100,00	30.09.2019	V
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s., Prag, Tschechische Republik	WTE Wassertechnik	35,00	31.12.2018	E
EVN Wärmekraftwerke GmbH („EVN Wärmekraftwerke“), Maria Enzersdorf	EVN/EVN Bet. 52	100,00	30.09.2019	V
EVN Beteiligung 52 GmbH („EVN Bet. 52“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 1 mbH („EVN MVA1“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 3 mbH („EVN MVA3“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt/Utilitas	100,00	30.09.2019	V
EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH („EVN UBS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2019	V
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH („EVN Umwelt“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
evn wasser Gesellschaft m.b.H. („evn wasser“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2019	V
AO Budapro-zavod No. 1, Moskau, Russland	EVN MVA1	100,00	31.12.2018	V
AO EVN MSZ 3 („AO MVA3“), Moskau, Russland	EVN MVA3	100,00	31.12.2018	V
OOO EVN Umwelt Service, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2018	V
OOO EVN Umwelt, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2018	V
sludge2energy GmbH, Berching, Deutschland	WTE Wassertechnik	50,00	31.12.2018	E
Storitveno podjetje Lasko d.o.o., Lasko, Slowenien	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
WTE Abwicklungsgesellschaft Russland mbH, Essen, Deutschland	International	100,00	30.09.2019	V
WTE Betriebsgesellschaft mbH („WTE Betrieb“), Hecklingen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
WTE desalinizacija morske vode d.o.o., Budva, Montenegro	WTE Betrieb	100,00	31.12.2018	V

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
WTE International GmbH („International“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro	WTE Wassertechnik	100,00	31.12.2018	V
WTE Projektna družba Bled d.o.o., Bled, Slowenien	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
WTE Wassertechnik GmbH („WTE Wassertechnik“), Essen, Deutschland	EVN Bet. 52	100,00	30.09.2019	V
WTE Wassertechnik (Polska) Sp.z.o.o., Warschau, Polen	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
Zagrebacke otpadne vode d.o.o. („ZOV“), Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	48,50	31.12.2018	E
Zagrebacke otpadne vode – upravljanje i pogon d.o.o. („ZOV UIP“), Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	33,00	31.12.2018	E

2.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Kötschach-Mauthen	EVN Wärmekraftwerke	26,00	37 (37)	0 (0)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
EVN Umwelt Finanz- und Service-GmbH („EVN UFS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	43 (-)	-6 (-)	30.09.2019 (-)	NV
JV WTE Tecton Azmeel W.L.L, Al Seef (Manama), Bahrain	WTE Wassertechnik	50,00	- (-)	- (-)	- (-)	NE
OOO EVN-Ekotechprom MSZ3, Moskau, Russland	AO MVA3	70,00	-9.917 (-8.904)	-335 (-2.124)	31.12.2018 (31.12.2017)	NV
Saarberg Hölter Projektgesellschaft Süd Butowo mbH („Süd Butowo“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	25 (26)	-1 (-1)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
SHW Hölter Projektgesellschaft Zelenograd mbH, Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	16 (16)	- (-1)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
SHW/RWE Umwelt Aqua Vodogradnja d.o.o., Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	50,00	566 (566)	-12 (156)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
Umm Al Hayman Holding Company W.L.L, Kuwait City, Kuwait	WTE Wassertechnik	50,00	- (-)	- (-)	- (-)	NE
Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH, Buckow, Deutschland	WTE Wassertechnik	49,00	553 (550)	3 (3)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H, Untertullnerbach	evn wasser	50,00	866 (866)	0 (0)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
WTE Abwicklungsgesellschaft Kuwait mbH, Essen, Deutschland	International	100,00	23 (23)	0 (0)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
WTE Baltic UAB, Kaunas, Litauen	WTE Wassertechnik	100,00	153 (141)	12 (32)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
WTE Projektgesellschaft Kurjanovo mbH („Kurjanovo“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	18 (19)	-1 (-1)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
WTE Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH, Essen, Deutschland	EVN UFS/WTE Wassertechnik	100,00	25 (-)	0 (-)	30.09.2019 (-)	NV

3. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Sonstige Geschäftsaktivitäten $\geq 20,0\%$ per 30. September 2019

3.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ bzw. „BUHO“), Eisenstadt	EVN	73,63	30.09.2019	V
Energie Burgenland AG, Eisenstadt	BUHO	49,00	30.09.2019	E
EVN Business Service GmbH („EVN Business“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2019	V
EVN Finanzservice GmbH, Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN WEEV Beteiligungs GmbH („EVN WEEV“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	31.08.2019	V
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Wien	EVN	50,00	30.09.2019	E
R 138-Fonds, Wien	EVN/Netz NÖ/ evn wasser	100,00	30.09.2019	V
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft („RBG“), Maria Enzersdorf	EVN	50,03	31.03.2019	V
RAG Austria AG („RAG“), Wien	RBG	100,00	31.12.2018	E
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H („Utilitas“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V

3.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
EVN Beteiligung 40 GmbH, Maria Enzersdorf	EVN	100,00	20 (22)	-2 (-2)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation, Maria Enzersdorf	EVN/EVN WEEV	100,00	4.095 (5.035)	-0 (4.059)	30.06.2019 (30.06.2018)	NV

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den **Konzernabschluss** der

**EVN AG,
Maria Enzersdorf,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen

Siehe Anhang Punkt 21, 29, 30, 34, 35 und 36 und Konzernlagebericht Kapitel Geschäftsentwicklung

Das Risiko für den Abschluss

Die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt 4.770,2 Mio. EUR stellen 58,3 % des ausgewiesenen Vermögens des Konzerns zum Bilanzstichtag dar.

An jedem Abschlussstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen erzielbaren Betrag und damit für außerplanmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen vorliegen. Für jene immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und somit eine Zuschreibung erforderlich ist.

Die Werthaltigkeitsprüfung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGU). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft grundsätzlich zunächst den Nutzungswert und im Bedarfsfall den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sowohl die Berechnung des Nutzungswerts als auch des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt als Barwert der zukünftig erzielbaren Zahlungsmittelströme mittels eines anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Planungsannahmen und den Einschätzungen der zukünftigen Zahlungsmittelströme des Vorstands sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig und sind daher mit bedeutenden Schätzungsunsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen analysiert sowie kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die wesentlichen internen Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung, Implementierung und Funktion evaluiert.

Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Beurteilung, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen vorliegen, kritisch hinterfragt und mit unseren Erkenntnissen aus der Konzernabschlussprüfung verglichen.

Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter haben wir unter Konsultation unserer Bewertungsspezialisten zu ausgewählten Fragestellungen überprüft. Die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die der Bewertung zugrunde gelegten Plandaten haben wir in Stichproben auf die vom Management genehmigten mittelfristigen Planungsrechnungen übergeleitet. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir in Stichproben die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlungen verglichen und Abweichungen mit dem Management besprochen. Die betroffenen Buchwerte haben wir mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.

Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft

Siehe Anhang Punkte 19, 24 und Konzernlagebericht Kapitel Geschäftsentwicklung

Das Risiko für den Abschluss

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von 2.204,0 Mio. Euro ausgewiesen.

Ein wesentlicher Teil davon betrifft Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft in Österreich, die angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle einem besonderen Risiko unterliegen. Die Erlöse werden mit Unterstützung statistischer Verfahren aus den Kundenabrechnungssystemen ermittelt und in Bezug auf die in der Periode gelieferten Energiemengen abgegrenzt. Umsätze werden dann als Erlöse erfasst, wenn gegenüber dem Kunden eine abrechenbare Leistung erbracht wurde.

Der Ansatz und die Bewertung dieses spezifischen und betragsmäßig bedeutsamen Umsatzbestandteils bedarf in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen des Vorstands und benötigt die Anwendung von komplexen Berechnungsverfahren, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen ein erhöhtes Risiko in der korrekten Ermittlung der Umsatzerlöse besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten relevanten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft einschließlich der zum Einsatz kommenden IT Systeme unter Einbeziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Information Risk Management (IRM) beurteilt. Schlüsselkontrollen wurden hinsichtlich ihrer Funktionalität evaluiert.

Zusätzlich haben wir angemessene Analysen sowie Detailprüfungshandlungen hinsichtlich der korrekten Ermittlung und Realisierung der Umsatzerlöse durchgeführt und die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen kritisch gewürdigt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abgeben zu können. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Jänner 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 22. März 2019 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit mehr als 20 Jahren Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 18. November 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler
Wirtschaftsprüfer

EVN AG

**Jahresabschluss 2018/19
nach UGB**

Inhalt

Lagebericht 116

Jahresabschluss 152

Bilanz zum 30. September 2019 153

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018/19 155

Entwicklung des Anlagevermögens 157

Beteiligungen der EVN AG 159

Bestätigungsvermerk 160

Anhang 167

Bericht des Aufsichtsrats 188

Der **vorliegende Jahresabschluss** der EVN AG für das Geschäftsjahr 2018/19 wurde nach den **österreichischen Rechnungslegungsvorschriften** erstellt.

Im **Geschäftsbericht 2018/19** der EVN wurde ein **Konzernabschluss** nach den Grundsätzen der **International Financial Reporting Standards (IFRS)** veröffentlicht. Mit dieser Form der Berichterstattung legt die EVN ihren Aktionären und der Öffentlichkeit einen Konzernabschluss vor, der international anerkannten Prinzipien der Rechnungslegung entspricht. Dieser Geschäftsbericht kann selbstverständlich jederzeit bei der EVN angefordert werden.

Lagebericht

Lagebericht EVN AG für das Geschäftsjahr 2018/19

Bericht des Vorstandes

Energiepolitisches Umfeld

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen unserer Arbeit werden wesentlich von den Zielen der europäischen Energie- und Klimapolitik sowie von deren Umsetzung auf nationaler Ebene bestimmt. Dabei spielt die Interaktion der europäischen Institutionen – etwa der Agentur für Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) oder der Energy Community – eine zentrale Rolle.

Europäische Energie- und Klimapolitik

Nach Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens formulierte der Europäische Rat bereits 2011 das Ziel, die Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union gegenüber dem Stand von 1990 bis 2050 um 80 % bis 95 % zu reduzieren. Auf dem Weg dorthin definierte der Rat in seinem Klima- und Energierahmen folgende Zwischenziele, die bis 2030 erreicht werden sollen:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % gegenüber 1990
- Erhöhung des Anteils von erneuerbarer Energie am Gesamtenergiemix auf mindestens 32 %
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 32,5 %
- Schaffung von grenzüberschreitenden Stromverbindungsleitungen im Umfang von mindestens 15 % der heimischen Erzeugungskapazität

Clean Energy Package

Um diese übergeordneten Ziele erreichen zu können, verabschiedete die Europäische Union im Berichtszeitraum unter dem Titel „Saubere Energie für alle Europäer“ (Clean Energy Package) ein Maßnahmenpaket, das für die Energiewirtschaft insbesondere folgende Bereiche umfasst: „Gestaltung des Strommarkts“, „Versorgungssicherheit für Strom“, „Steuerung der zukünftigen Energieunion“, „Energieeffizienz“ sowie „erneuerbare Energie“.

U. a. sollen dabei neue Rahmenbedingungen für dezentrale Erzeugungsstrukturen im europäischen Energiemarkt geschaffen werden. Im Mittelpunkt stehen hier „Prosumer“, also aktive Verbraucher, die mit eigenen, dezentralen Erzeugungskapazitäten – auch im Rahmen von Bürgerenergiegemeinschaften – selbst zu Marktteilnehmern werden. Darüber hinaus sieht der europäische Strommarkt künftig auch die Möglichkeit von Kapazitätsmechanismen durch die entgeltliche Bereitstellung von Erzeugungskapazitäten vor. Damit sollen im zukünftigen europäischen Strommarkt Versorgungssicherheit und ein dauerhafter Lastausgleich sichergestellt werden. Außerdem sind regionale und europaweite Berechnungen für den Kapazitätsbedarf vorgesehen.

Um bei verstärkt dezentraler Erzeugung geeignete technische Lösungen für die Netzinfrastruktur bereitstellen zu können, müssen alle Verteilnetzbetreiber in die Umgestaltung des Stromsystems einbezogen werden. Die Bildung einer Europäischen Organisation der Verteilnetzbetreiber (DSO Entity) soll die Zusammenarbeit mit den Übertragungsnetzbetreibern verbessern.

Künftige klimapolitische Zielvorstellungen in der EU

Noch vor ihrem Amtsantritt am 1. November 2019 schlug die neue Präsidentin der Europäischen Kommission eine deutlich stärkere Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 vor – nämlich um 55 % gegenüber 1990. Bis Anfang 2020 soll ein Strategiepapier vorgestellt werden, auf dessen Basis eine Überarbeitung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen erfolgen soll.

Österreichische Klima- und Energiestrategie

Wie alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union muss auch Österreich der EU-Kommission bis Ende 2019 einen finalen nationalen Energie- und Klimaplan vorlegen. Als Grundlage dafür dient die #mission2030, eine bereits im Juni 2018 präsentierte Klima- und Energiestrategie der damaligen Österreichischen Bundesregierung. Die #mission2030 sieht u. a. einen Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft bis 2050 sowie eine Anhebung des Anteils erneuerbarer Energie am gesamten Primärenergiebedarf auf 45 % bis 50 % bis 2030 vor. Zudem soll 2030 der Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Im Bereich der Energieeffizienz setzt sich Österreich das Ziel, die Primärenergieintensität gegenüber 2015 ebenfalls bis zum Jahr 2030 um 25 % bis 30 % zu verbessern.

Österreichische Ökostromgesetzgebung

Im September 2019 beschloss der österreichische Nationalrat eine Novelle zum Ökostromgesetz. Sie sieht eine gesetzliche Übergangslösung vor, die durch das Vorziehen von Fördermitteln den Abbau der Wartelisten für bereits behördlich genehmigte Windkraftprojekte ermöglicht. Darüber hinaus sichert die Novelle bis zum Inkrafttreten des neu zu beschließenden Erneuerbaren Energie Ausbau Gesetzes den Weiterbetrieb zahlreicher Biomasse- und Biogasanlagen.

In der laufenden Legislaturperiode des österreichischen Parlaments muss das Erneuerbaren Energie Ausbau Gesetz beschlossen werden. Von diesem Gesetz werden neue Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zur Erreichung der österreichischen und europäischen Klimaziele sowie die Umsetzung des Clean Energy Package und neue Regelungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erwartet.

Deutsch-österreichische Strompreiszone

Der seit 2002 unbegrenzt mögliche Stromhandel zwischen Deutschland und Österreich unterliegt seit 1. Oktober 2018 einem Engpassmanagement, das zwischen den beiden Ländern eine langfristige Kapazitätsgrenze von 4,9 GW vorsieht. Zudem ist der österreichische Übertragungsnetzbetreiber seit 1. Oktober 2018 verpflichtet, einen Beitrag zur Stabilisierung der deutschen Übertragungsnetze im Ausmaß von bis zu 1,0 GW zu leisten; ab 1. Oktober 2019 erhöht sich dieser Beitrag auf 1,5 GW. Zur Netzstabilisierung stellt die EVN seit 1. Oktober 2018 Reservekapazität – nämlich 430 MW aus dem Gaskraftwerk in Theiss – für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber bereit.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft expandierte zuletzt abgeschwächt, und insbesondere die Industrie befindet sich im Abschwung. Der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit dämpfen weltweit die Investitionsnachfrage, und dies wiederum schwächt rund um den Globus die Industrieproduktion und den Welthandel. Eine weltweite Rezession zeichnet sich aber dennoch nicht ab: Die Finanzierungsbedingungen bleiben wegen der lockeren Geldpolitik günstig, die Fiskalpolitik liefert mancherorts Impulse für die Konjunktur, und die Konsumnachfrage der privaten Haushalte nimmt in vielen Ländern weiterhin kräftig zu. In diesem Umfeld erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute für die Europäische Union – nach einem Wachstum von 2,1 % im Jahr 2018 – ein BIP-Wachstum von 1,4 % für 2019 und 1,4 % bis 1,7 % für 2020.

Auch die österreichische Wirtschaft hat sich aufgrund der ungünstigen internationalen Rahmenbedingungen merklich abgekühlt. Insbesondere die Exporte haben bereits beträchtlich an Dynamik verloren. Zusätzliche Abwärtsrisiken für die heimische Wirtschaft bestehen in den wirtschaftspolitischen Unsicherheiten sowie einem möglichen Übergreifen des Wachstumsrückgangs auf den Dienstleistungssektor. Umgekehrt stützen die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen, die positive Beschäftigungsdynamik sowie fiskalische Impulse und eine robuste Konsumnachfrage die Konjunktur. Nach 2,4 % im Jahr 2018 liegen die Wachstumserwartungen für Österreich bei 1,5 % bis 1,7 % für 2019 und bei 1,3 % bis 1,4 % für 2020.

Das Wachstum in Bulgarien hat sich mit Fortdauer des Kalenderjahres 2019 beschleunigt. Haupttreiber dieses Trends waren nicht nur der private Konsum und die Investitionen, sondern auch der Außenhandel, der sich zuletzt positiv entwickelte. Nach aktuellen Erwartungen dürfte der günstige Einfluss der Auslandsnachfrage auch weiter anhalten. Unterstützend für die Wachstumsaussichten wirken die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die sinkende Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig steigenden Löhnen. Dies war auch der Grund dafür, dass die Rating-Agentur Moody's den Ausblick des bulgarischen Staats-Ratings von stabil auf positiv anhebte und die Bonitätsnote des Landes mit Baa2 bestätigte. In diesem Umfeld soll das Wirtschaftswachstum – nach 3,1 % im Jahr 2018 – 2019 bei 3,0 % bis 3,5 % und 2020 bei 2,5 % bis 3,4 % zu liegen kommen.

Ähnlich positiv zeigen sich auch die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Kroatien. Das Wachstum wird hier weiterhin von der Inlandsnachfrage getragen, wozu die Investitionen nach langer Zeit erstmals stärker beitragen als der private Konsum. Vor allem die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen nehmen zu, während sich der Tourismus unverändert solide entwickelt. Die Exporte hingegen haben sich in einem zunehmend herausfordernden globalen Umfeld zuletzt verlangsamt. Unter diesen Rahmenbedingungen wird für 2019 mit einem BIP-Zuwachs von 2,6 % bis 3,0 % und für 2020 mit einem Anstieg von 2,5 % bis 2,7 % gerechnet.

Nach der Einigung im jahrzehntelangen Streit mit Griechenland trägt die bisherige Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien seit Februar 2019 den offiziellen Namen Republik Nordmazedonien. Damit hat das Land einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg in Richtung EU- und NATO-Beitritt hinter sich gelassen. Und auch die nordmazedonische Wirtschaft hat die Stagnation des Jahres 2017 mit einem BIP-Wachstum von 2,7 % im Jahr 2018 überwunden. Positive Impulse gehen vor allem von den florierenden Exporten und dem privaten Konsum aus, der von Maßnahmen wie der Erhöhung des Mindestlohns und der wachsenden Beschäftigung profitiert. Für langanhaltende Investitionsanreize sorgen zudem strukturelle Reformen sowie der stabile Bankensektor. Gleichzeitig hat die Stabilisierung der politischen Situation das Vertrauen der Investoren wieder deutlich erhöht. Die Wachstumserwartungen für die nordmazedonische Wirtschaft liegen vor diesem Hintergrund für 2019 bei 2,9 % bis 3,2 % und für 2020 bei 3,2 % bis 3,4 %.

Energiewirtschaftliches Umfeld

		2018/19	2017/18	Veränderung	
		1.-4. Quartal	1.-4. Quartal	abs.	rel.
Heizungsbedingter Energiebedarf ¹⁾					
NÖ	%	97,0	101,8	-4,8	-4,7%
Bulgarien	%	93,9	93,3	0,6	0,6%
Mazedonien	%	96,9	95,6	1,3	1,4%
Kühlungsbedingter Energiebedarf ¹⁾					
NÖ	%	104,0	105,2	-1,2	-1,1%
Bulgarien	%	105,0	103,2	1,8	1,7%
Mazedonien	%	129,1	93,5	35,6	38,1%
Primärenergie und CO₂-Emissionszertifikate					
Rohöl – Brent	EUR/bbl	58,6	58,3	0,3	0,5%
Erdgas – NCG ²⁾	EUR/MWh	17,1	21,6	-4,5	-20,8%
Steinkohle – API#2 ³⁾	EUR/t	62,6	77,7	-15,1	-19,4%
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t	23,3	12,6	10,7	84,9%
Strom – EEX Forwardmarkt ⁴⁾					
Grundlaststrom	EUR/MWh	45,7	34,1	11,6	34,0%
Spitzenstrom	EUR/MWh	55,6	42,2	13,4	31,8%
Strom – EPEX Spotmarkt ⁵⁾					
Grundlaststrom	EUR/MWh	45,5	39,2	6,3	16,1%
Spitzenstrom	EUR/MWh	52,4	47,5	4,9	10,3%

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte

2) Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

3) Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

4) Durchschnittspreise der jeweiligen Quartals-Forwardpreise, beginnend ein Jahr vor dem jeweiligen Zeitraum an der EEX (European Energy Exchange)

5) EPEX Spot – European Power Exchange

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt: Während im Bereich der Haushaltskunden vor allem die Witterungsbedingungen für die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme ausschlaggebend sind, wird die Nachfrage der Industriekunden insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt.

Die Temperaturen lagen im Geschäftsjahr 2018/19 in allen drei Kernmärkten der EVN über dem langjährigen Niveau. In Österreich konnte kühleres Wetter im Mai 2019 den während des milden Winterhalbjahres verzeichneten Rückgang des Energiebedarfs zwar etwas mildern, dennoch lag die Heizgradsumme – sie definiert den heizungsbedingten Energiebedarf – im Berichtszeitraum um 2,7 Prozentpunkte bzw. 4,8 Prozentpunkte unter dem langjährigen Durchschnitt bzw. unter dem Vorjahreswert. Auch in Bulgarien und Nordmazedonien zeigte sich das Wetter wieder außergewöhnlich mild, allerdings lagen die Heizgradsummen hier mit einem Plus von 0,6 Prozentpunkten bzw. 1,3 Prozentpunkten leicht über dem Vorjahresniveau.

Eine uneinheitliche Entwicklung zeigte hingegen der Energiebedarf für Kühlung: Während die Kühlgradsumme in Österreich um 1,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert blieb, lag sie in Bulgarien und Nordmazedonien um 1,8 Prozentpunkte bzw. 35,6 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau.

Der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas ging im Geschäftsjahr 2018/19 im Vorjahresvergleich – ausgehend von einem bereits niedrigen Niveau – um 20,9 % auf 17,1 Euro pro MWh zurück. Wesentliche Gründe dafür waren die gut befüllten Speicher sowie hohe Liefermengen an Flüssigerdgas nach Europa. Auch die Durchschnittspreise für Steinkohle zeigten einen Rückgang um 19,5 % auf 62,6 Euro pro Tonne. Zusätzlich zur nachlassenden Konjunktur war die Preisentwicklung hier durch die starke Verteuerung der CO₂-Emissionszertifikate belastet, die mit einem Plus von 84,5 % im Berichtszeitraum besonders deutlich ausfiel. Neben dem reduzierten Angebot an Emissionszertifikaten – bedingt durch eine künstliche Verknappung – ist dieser Anstieg auch auf die gestiegene Nachfrage der Industrie

zurückzuführen. Zudem hat das Europäische Parlament im Februar 2018 eine noch stärkere Verknappung der Emissionszertifikate ab dem Jahr 2021 beschlossen.

In der Berichtsperiode zogen auch die Marktpreise für Grund- bzw. Spitzenlaststrom an: Im Schnitt notierten die Terminmarktpreise für Grundlaststrom mit 45,7 Euro pro MWh um 34,1 %, jene für Spitzenlaststrom mit 55,6 Euro pro MWh um 31,8 % über dem jeweiligen Wert des Vorjahres. Im Vergleich dazu fielen die Anstiege im Spotmarkt etwas moderater aus. Dennoch lagen die Durchschnittspreise für Grund- bzw. Spitzenlaststrom im Geschäftsjahr 2018/19 mit 45,5 Euro pro MWh um 15,9 % bzw. mit 52,4 Euro pro MWh um 10,2 % – und damit deutlich – über den Vorjahreswerten. Auch diese Entwicklung beruht vor allem auf dem Preisanstieg bei den CO₂-Emissionszertifikaten. Die Trennung der gemeinsamen Preiszone von Österreich und Deutschland ab dem 1. Oktober 2018 hat in Österreich zu einer Steigerung des Strompreises im Vergleich zu Deutschland geführt: Laut einer Berechnung der Österreichischen Energieagentur war Strom im Großhandel in Österreich in den ersten zwölf Monaten der Trennung im Schnitt um 3,40 Euro pro MWh teurer als in Deutschland. Die Preisunterschiede wiesen dabei eine starke saisonale Schwankung auf und waren im Winterhalbjahr deutlich höher als in den Sommermonaten.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Zuge einer konzerninternen Umstrukturierung der EVN Gruppe wurden die drei thermischen Kraftwerke Dürnröhr, Theiß und Korneuburg per 01. Juli 2018 von der EVN AG an die EVN Wärmekraftwerke GmbH verkauft. Die aus dem Betrieb dieser Kraftwerke resultierenden Erträge und Aufwendungen schlagen sich somit im Vorjahr noch für drei Quartale in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der EVN AG nieder.

Kennzahlen zur Ertragslage

	2018/19	2017/18	Veränderung	
	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	%
Umsatzerlöse	560,1	484,5	75,6	15,6%

Die Umsatzerlöse stiegen auf 560,1 Mio EUR und setzen sich aus Stromerlösen in Höhe von 308,2 Mio EUR (VJ: 213,2 Mio EUR), Gaserlösen in Höhe von 69,0 Mio EUR (VJ: 66,2 Mio EUR) und sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 182,9 Mio EUR (VJ: 191,7 Mio EUR) zusammen. Im Vorjahr wurden weiters Wärmeerlöse in Höhe von 13,4 Mio EUR erzielt, die im Geschäftsjahr entfallen.

Die Stromerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 95,0 Mio EUR und die Gaserlöse um 2,8 Mio EUR gestiegen. Die sonstigen Umsatzerlöse haben sich um 8,7 Mio EUR verringert. Der Anstieg der Umsatzerlöse in Summe beruht vorrangig auf Veränderungen der Bewertung der Stromderivate gegenüber dem Vorjahr.

	Berechnung	2018/19	2017/18	Veränderung	
		Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern	193,9	192,5	1,4	0,7%
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB				

Die Aufwendungen für Primärenergie, CO₂-Kosten und Strombezug betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 386,8 Mio EUR (Vorjahr: 374,1 Mio EUR). Der Anstieg ist überwiegend auf höhere Aufwendungen für den Kohle-, Öl- und Strombezug zurückzuführen. Die Aufwendungen für Dampfbezug sind im Geschäftsjahr entfallen (VJ: 12,7 Mio EUR).

An Materialaufwand und sonstigen bezogenen Leistungen sind 83,6 Mio EUR (Vorjahr: 100,3 Mio EUR) angefallen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 16,6 Mio EUR.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2018/19 102,5 Mio EUR (Vorjahr: 88,6 Mio EUR). Bei der EVN AG waren durchschnittlich 632 Angestellte auf Vollzeitbasis (Vorjahr: 641 Angestellte) beschäftigt. Bei der EVN AG sind derzeit keine Lehrlinge in Ausbildung (Vorjahr: 0 Lehrlinge). Daraus resultiert ein Personalaufwand pro Mitarbeiter von 0,2 Mio EUR (Vorjahr: 0,1 Mio EUR). Der Umsatz pro Mitarbeiter beträgt 0,9 Mio EUR (Vorjahr: 0,8 Mio EUR).

Die Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum 6,1 Mio EUR und sind damit um 1,7 Mio EUR niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf den im Vorjahr erfolgten Verkauf der thermischen Kraftwerke zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 33,2 Mio EUR (Vorjahr 63,0 Mio EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr weggefallenen Einmalaufwendungen in Zusammenhang mit dem Verkauf der thermischen Kraftwerke.

Aufgrund der oben angeführten Rahmenbedingungen verzeichnet die EVN AG ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -28,4 Mio EUR (Vorjahr -136,8 Mio EUR).

Das Finanzergebnis ist vor allem durch Beteiligungserträge, Zinsaufwendungen und -erträge, Zuschreibungen zu Finanzanlagen und Aufwendungen aus Finanzanlagen geprägt. Das Beteiligungsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr von 314,8 Mio EUR auf 182,0 Mio EUR gesunken. Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen sind um 18,7 Mio EUR gestiegen, was in erster Linie auf im Geschäftsjahr vorgenommene Zuschreibungen zu verbundenen Unternehmen in Höhe von 21,0 Mio EUR zurückzuführen ist.

Insgesamt konnte ein Finanzergebnis in Höhe von 187,4 Mio EUR erzielt werden, welches um 104,4 Mio EUR oder 35,8 % unter dem Vorjahr liegt.

Die beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis vor Steuern von 159,0 Mio EUR. Dies bedeutet einen Anstieg von 4,0 Mio EUR. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern hat sich um 1,4 Mio EUR auf 193,9 Mio EUR erhöht.

	Berechnung	2018/19	2017/18
		%	%
Eigenkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Steuern</u> durchschnittliches Eigenkapital	7,8%	8,0%

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt im Geschäftsjahr 2018/19 7,8%. Im Geschäftsjahr 2017/18 betrug diese 8,0%.

	Berechnung	2018/19	2017/18
		%	%
Gesamtkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</u> durchschnittliches Gesamtkapital	4,5%	4,5%

Im Geschäftsjahr 2018/19 konnte eine Gesamtkapitalrentabilität von 4,5% erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2017/18 betrug diese ebenfalls 4,5%.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	Berechnung	30.09.2019	30.09.2018	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Nettoverschuldung	Verzinsliches Fremdkapital - Flüssige Mittel	255,5	528,8	-273,3	-51,7%

Das verzinsliche Fremdkapital und die flüssigen Mittel berechnen sich dabei folgendermaßen:

	Berechnung	30.09.2019	30.09.2018	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Verzinsliches Fremdkapital	Anleihen	1.350,8	1.653,1	-302,3	-18,3%
	+Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	+Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und beteiligten Unternehmen				
	+Rückstellungen für Abfertigungen				
	+Rückstellungen für Pensionen				
	+Rückstellungen für Jubiläumsgelder				

	Berechnung	30.09.2019	30.09.2018	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Flüssige Mittel	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen aus Cash Pooling, Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere des UV sowie aus sonstigem Finanzvermögen	1.095,3	1.124,2	-29,0	-2,6%

	Berechnung	30.09.2019	30.09.2018	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen	-269,05	-322,4	53,4	-16,6%
	- langfristiges Umlaufvermögen				
	=Kurzfristiges Umlaufvermögen				
	- kurzfristiges Fremdkapital				
	=Nettoumlaufvermögen				

Bei gleichzeitigem Rückgang des Umlaufvermögens und des kurzfristigen Fremdkapitals ist das negative Nettoumlaufvermögen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 16,6 % auf -269,05 Mio EUR gesunken.

	Berechnung	30.09.2019	30.09.2018
		%	%
Eigenkapitalquote	<u>Eigenkapital</u>	49,7%	44,7%
	Gesamtkapital		

Die Bilanzsumme beträgt im Geschäftsjahr 2018/19 4.154,3 Mio EUR (VJ: 4.460,5 Mio EUR) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 306,2 Mio EUR bzw. 6,9 % verringert. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 2.065,1 Mio EUR (VJ: 1.994,5 EUR).

Diese beiden Effekte führen gemeinsam zu einem Anstieg der Eigenkapitalquote um 5,0 %-Punkte.

	Berechnung	30.09.2019	30.09.2018
		%	%
Nettoverschuldungsgrad	<u>Nettoverschuldung</u>	12,4%	26,5%
	Eigenkapital		

Geldflussrechnung

Berechnung	2018/19	2017/18	Veränderung	
	Mio €	Mio €	Mio €	%
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus dem Ergebnis	127,2	263,8	-136,6	-51,8%
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	324,8	232,1	92,6	39,9%
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	51,2	-53,3	104,5	n.a.%
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-401,5	7,8	-409,3	n.a.%
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-25,5	186,6	-212,1	n.a.%

Ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von 154,1 Mio EUR konnte ein Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 127,2 Mio EUR erwirtschaftet werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf 51,2 Mio EUR, wobei die Saldendrehung vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und geringeren Investitionen in Finanzanlagen zurückzuführen ist.

Ausgehend von der im Geschäftsjahr 2018/19 durchgeführten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2017/18 in Höhe von 83,7 Mio EUR und einer Verminderung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten weist die EVN AG einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -401,5 Mio EUR aus.

Insgesamt resultierte aus dieser Entwicklung eine Reduktion des Finanzmittelbestandes (bestehend aus Konzern Cashpooling, Tag- und Festgeldern bei Kreditinstituten und Wertpapieren des Umlaufvermögens) von -25,5 Mio EUR.

Zweigniederlassungen

EVN verfügt über keine Zweigniederlassungen im Sinne des § 243 Abs 3 Z 4 UGB.

Forschung und Entwicklung

Die Handlungsfelder der EVN Wesentlichkeitsmatrix geben auch den Themenrahmen für die Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der EVN vor. In diesem Sinn verfolgt die EVN primär Projekte zur Versorgungssicherheit, zur Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 383,2 Tsd. Euro (davon 20,2 % über Förderungen; Vorjahr: 962,3 Tsd. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Neben der Umsetzung eines Blockchain-Prototyps und unseren Tätigkeiten im Bereich E-Mobilität (z. B. flächendeckende Grundversorgung an Stromladestationen, Verdichtung der Ladeinfrastruktur, Roaming-Fähigkeit) lag der Fokus dabei auf der Erprobung und Umsetzung technologischer Lösungen, die zur weiteren Verbesserung der Versorgungssicherheit beitragen. Dazu zählten unter anderem:

→ **Batteriespeicherprojekt im Windpark Prottes:** Der Vorteil der hier testweise eingesetzten und neuartigen Batterie liegt darin, dass sie im Millisekundenbereich arbeitet und deshalb rasch auf Laständerungen im Netz reagieren kann. Der Einsatz eines solchen Speichers erlaubt es beispielsweise, die Netzfrequenz zu stabilisieren und Spannungsschwankungen zu kompensieren. In diesem Projekt wurden gemeinsam mit den Projektpartnern alle Funktionen des Batteriespeichers getestet und dabei seine grundsätzliche Eignung für verschiedene Aufgaben der Netzstabilisierung – etwa Spannungshaltung, Blindstromkompensation, Ausgleich zwischen den Phasen, Frequenzstabilisierung oder Funktion als virtuelle Schwungmasse – überprüft. Ebenso erfolgten Kurzschluss-tests auf der 30-kV- und der 110-kV-Spannungsebene. Diese lieferten interessante und für den Einsatz von Speichern im Netz wichtige Erkenntnisse hinsichtlich des Verhaltens bei Auftreten eines Kurzschlusses. Auch ein Schwarzstart- und Inselbetriebstest wurde durchgeführt. Dazu wurde ein Netzausfall (Blackout) simuliert und ein lokales Netz aus Batteriespeicher und Windrädern des benachbarten Windparks Prottes/Ollersdorf aufgebaut. Dabei zeigte sich der Batteriespeicher in der Lage, den für das Anfahren der Windkraftanlagen benötigten Strom zu liefern. Nachdem diese in Betrieb gegangen waren, wurde der erzeugte Strom in der Großbatterie gespeichert. Damit konnte die prinzipielle Eignung der Batterieanlage zum dezentralen Aufbau eines Netzes nachgewiesen werden.

In den bis August 2019 durchgeführten Dauerbetriebstests wurden in Kooperation mit der TU Wien und dem Austrian Institute of Technology (AIT) mehrere Funktionen des Batteriespeichers kombiniert, um dessen Leistungsfähigkeit und Flexibilität im Einsatz wesentlich zu erhöhen. Mit diesem neuen multimodalen Betrieb kann künftig eine Kostenoptimierung erzielt werden. Innovativ ist insbesondere die Bereitstellung einer Momentanreserve (virtuelle Schwungmasse), die derzeit von Großkraftwerken erbracht wird und in Zukunft – nach Abschaltung von Großkraftwerken – in anderer Weise bereitgestellt werden muss. Der größte Nutzen für Endkunden besteht darin, dass mit Großbatteriespeichern eine Technologie zur Verfügung steht, die bei steigendem Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern und Wegfall von Großkraftwerken künftig einen wichtigen Beitrag für eine stabile Stromversorgung leisten kann.

→ **Optimierungsassistent joulie:** Das Produkt joulie ermöglicht es Privatkunden erstmals, ihre individuelle dezentrale Stromversorgung (Photovoltaik-Anlage, Batterie, Wärmepumpe, Warmwasser und E-Mobilität) online zu planen und zu optimieren und damit auch Geld auf dem Energiemarkt zu verdienen. Ihre Anlagen werden Teil eines virtuellen Kraftwerks und leisten damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende. Das Echtzeit-Kraftwerksoptimierungssystem EZISSE für den Energiehandel der EVN ermöglicht über den beim Kunden installierten joulie-Optimierungsassistenten eine automatisierte Echtzeit-Einbindung in das virtuelle Kraftwerk. Via App oder Webportal hat der Kunde dabei jederzeit die volle Kontrolle über sein System und erhält zudem in Echtzeit einen Überblick über alle wichtigen Anlagendaten, Komponenten und Energieströme (Erzeugung, Verbrauch, Ladezustand des Batteriespeichers, Einspeisung ins Netz, Eigenversorgungsgrad).

Bei der Entwicklung und Durchführung von Innovationsprojekten hat die EVN stets den Menschen im Blick. Im Design-Thinking-Prozess verbindet sie daher gezielt technologische Machbarkeit mit wirtschaftlicher Vermarktbarkeit und Attraktivität für den Menschen und bewertet den Prozess immer aus Gesamtsicht. Wesentlich dabei ist vor allem ein kooperativer Ansatz: So sind der Vorstand und das mittlere Management zwar wichtige Partner im Innovationsprozess und die wichtigsten Mentoren und Unterstützer für die Umsetzung innovativer Lösungen. Der

Prozess läuft allerdings in zwei Richtungen: Die Top-Down-Inputs aus der Führungsebene werden nämlich gezielt mit von den Mitarbeitern eingebrachten Bottom-Up-Lösungsansätzen vereint. Dazu holt die Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, in der das konzernweite Innovationsmanagement verankert ist, laufend Inputs der Führungsebene zu konkreten Handlungsfeldern ein. Und bietet gleichzeitig Mitarbeitern die Möglichkeit, mittels unterschiedlicher Innovationsinstrumente am Innovationsprozess aktiv mitzuwirken und damit einen zusätzlichen Beitrag zur Unternehmensentwicklung zu leisten. So wurden Praktikanten der EVN im Rahmen ihrer Tätigkeit in der sogenannten „Innovationschallenge“ motiviert, sich eingehend mit Themen rund um Kundenservice, Digitalisierung und digitale Medien zu befassen. Sie entwickelten in kleinen, jeweils durch einen EVN Coach unterstützten Teams spannende neue Konzepte und Lösungen für die Energiekunden der Zukunft.

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Hier werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungs- sowie sonstige Risiken. Aufgrund des hohen Stellenwerts von Nachhaltigkeit in der EVN fließen Nachhaltigkeitsrisiken als Querschnittsmaterie in alle Risikokategorien mit ein und werden integriert berichtet. In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

Erweiterung der Risikoinventur gemäß NaDiVeG

Bereits vor Inkrafttreten des NaDiVeG wurden in den einzelnen Risikokategorien stets auch potenzielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten erfasst und analysiert (z. B. Risiken für die Versorgungssicherheit, Mitarbeiter- oder Umweltrisiken). Ab dem Geschäftsjahr 2017/18 wurde die Risikoinventur im Sinn des NaDiVeG dahingehend vertieft, dass potenzielle Risiken bzw. Auswirkungen aus der Geschäftstätigkeit der EVN und ihren Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben und bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet wurden. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt. Zu den wesentlichen Auswirkungen im Sinn des NaDiVeG siehe Abschnitt Nichtfinanzielle Information.

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und betrieblen außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Konzernrisikoinventur wurden keine Risiken für die Zukunft identifiziert, die den Fortbestand der EVN gefährden könnten.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und -Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung		
Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Markt- und Wettbewerbsrisiken		
Deckungsbeitragsrisiko (Preis- und Mengeneffekte)	Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge → Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger) → Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb) → Rückgang der Eigenerzeugung → Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen)	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kundensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Kraftwerkskapazitäten
Lieferantenrisiko	Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Finanzrisiken¹⁾		
Fremdwährungsrisiken	Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften	Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente
Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko	Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können	Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)
Preis-/Kursänderungsrisiken	Kurs-/Wertverluste bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsennotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding AG)	Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien
Counterparty-/Kreditrisiken (Ausfallrisiken)	Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von einem Geschäftspartner oder Kunden zugesagten Leistung	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kundenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner
Beteiligungsrisiken	Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft	Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft
Rating-Veränderung	Bei Verringerung der Rating-Einstufung höhere Refinanzierungskosten	Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen
Zinsänderungsrisiken	Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife	Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen
Wertminderungs-/Impairment-Risiken	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig)	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen

Haftungsrisiko	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring
1) Zum Einsatz von Finanzinstrumenten siehe auch Seite 128 und Kapitel 3.2.8. Finanzinstrumente im Anhang der EVN AG		
Strategie- und Planungsrisiken		
Technologierisiko	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kundenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
Planungsrisiko	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
Organisatorische Risiken	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
Betriebsrisiken		
Infrastrukturrisiken	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle	Versorgungsunterbrechung; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/Unfälle	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten
IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Mitarbeiterisiken	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
Umfeldrisiken		
Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netztarif durch den Regulator	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung
Rechts- und Prozessrisiko	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung
Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-)zyklischen Optimierungspotenzialen
Vertragsrisiken	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring

Sonstige Risiken		
Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, Datenschutzrechtliche Vorfälle	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Projektrisiko	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
Co-Investment-Risiko	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partnerunternehmen	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Sabotage	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte
Imagerisiko	Reputationsschaden	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter des gesamten Konzerns. Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister oder qualifizierte Mitarbeiter erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den kaufmännischen Konzernfunktionen. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen) geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom zuständigen Assessor dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden im Sinn der kontinuierlichen

Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessoren.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeitern der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des internen Kontrollsystems Berücksichtigung finden.

Einsatz von Finanzinstrumenten

Die EVN setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungs-, Liquiditäts-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ein. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen ein Kontrollumfeld geschaffen, welches im Rahmen des Risikomanagements Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung der Anwendung von Derivaten umfasst. Weitere Informationen finden sich im Anhang der EVN AG im Kapitel 3.2.8. Finanzinstrumente.

EVN Aktie (Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB)

1. Per 30. September 2019 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiegattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
3. Auf Basis dieser verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,00 % Mehrheitsaktionär der EVN AG. Zweitgrößter Aktionär der EVN AG ist der EnBW Trust e.V., ein im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter VR 3737 eingetragener Verein mit Sitz in Karlsruhe, der zum 30. September 2019 Aktien im Ausmaß von 28,6 % des Grundkapitals treuhändig für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 107956, hielt. Der Anteil der von der EVN AG gehaltenen eigenen Aktien betrug zu diesem Stichtag 1,0 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,4 %.
4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Mitarbeiter, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN AG kein Aktienoptionsprogramm.
6. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens zehn und höchstens fünfzehn Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
7. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestanden im Geschäftsjahr 2018/19 nicht. Der Ordnung halber wird festgehalten, dass die von der Hauptversammlung beschlossene Ermächtigung des Vorstands, auf Inhaber lautende eigene Stückaktien zum Zweck (i) der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie (ii) gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckfreier Erwerb) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der EVN zu erwerben, durch Zeitablauf bereits im Geschäftsjahr 2017/18 endete. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekaufte eigene Aktien an Mitarbeiter auszugeben.
8. Aufgrund der oben, insbesondere in Punkt 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN AG derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung (Angaben nach § 243b UGB)

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG). Hinsichtlich der Angaben zu Diversität wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen. Dieser findet sich unter www.evn.at/corporate-governance-bericht.

Zur konzernweiten Darstellung der nichtfinanziellen Informationen wurde die Option gewählt, einen eigenständigen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Die gemäß NaDiVeG geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption des EVN Konzerns finden sich im Berichtsteil „Nichtfinanzieller Bericht“ des EVN Ganzheitsberichts 2018/19 und sind zur besseren Orientierung zudem eigens im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet.

Geschäftsmodell

Die Aktivitäten der international tätigen EVN Gruppe umfassen das Energie- und das Umweltgeschäft. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Nordmazedonien. Insgesamt ist die EVN Gruppe derzeit in 16 Ländern aktiv.

Operative Geschäftsbereiche der EVN Gruppe

Energiegeschäft

Unser integriertes Geschäftsmodell deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab:

- Erzeugung von Energie
- Betrieb von Verteilnetzen
- Versorgung von Endkunden mit Strom, Erdgas und Wärme (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in unseren verschiedenen Märkten)

Umweltgeschäft

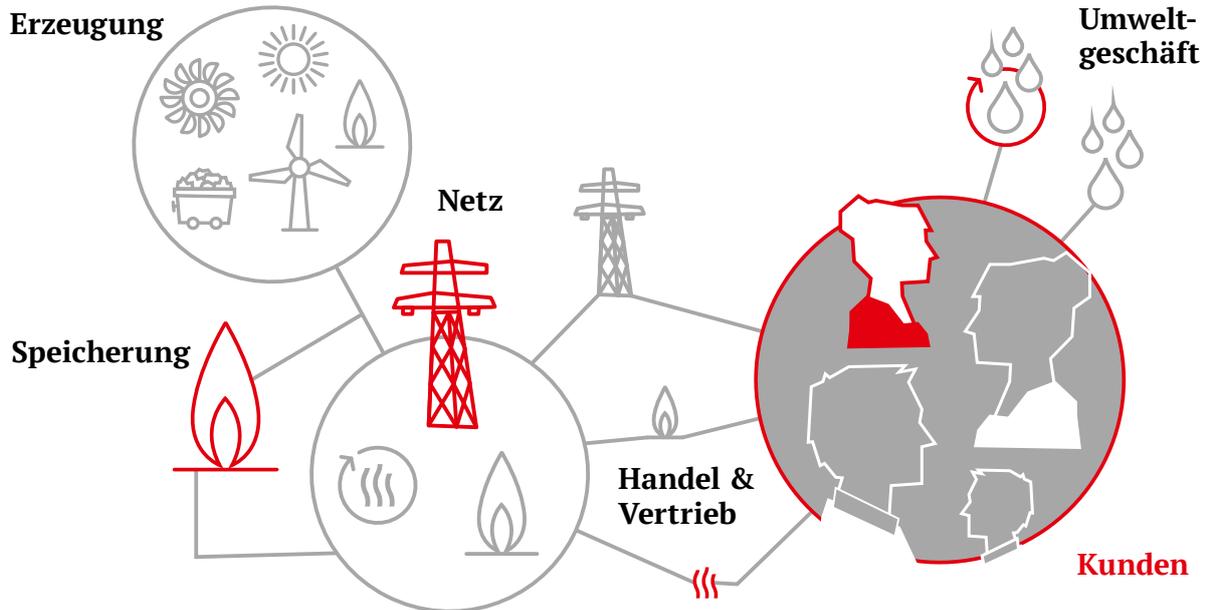
- Trinkwasserversorgung in Niederösterreich
- Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfall- und Klärschlammverwertung

Beteiligungen

Kerngeschäftsnahe Beteiligungen als Ergänzung und Absicherung unserer Wertschöpfungskette:

- Verbund AG (12,63 %)
- Burgenland Holding AG (73,63 %), die ihrerseits 49,0 % an der Energie Burgenland AG hält
- RAG Austria AG (50,03 %)

EVN Wertschöpfungskette



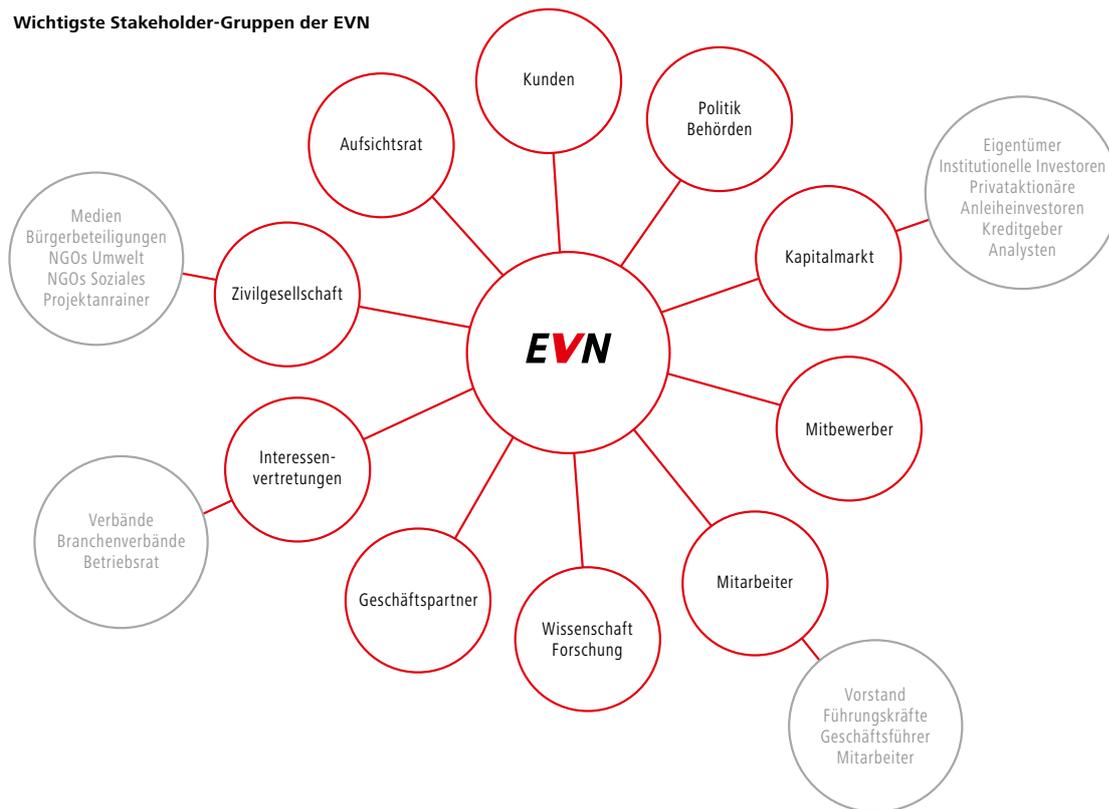
Die in die nichtfinanzielle Erklärung einbezogenen Daten und Kennzahlen beziehen sich auf die Muttergesellschaft des EVN Konzerns, der EVN AG, und umfassen den Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019. Per 1. Juli 2018 wurden die bislang von der EVN AG gehaltenen Kraftwerksteile an den gemeinsam mit der Verbund Thermal Power betriebenen thermischen Kraftwerken Dürnrohr und Korneuburg sowie das thermische Kraftwerk Theiß in die EVN Abfallverwertung NÖ GmbH überführt, die nunmehr unter EVN Wärmekraftwerke GmbH firmiert. Daher finden sich in dieser nichtfinanziellen Erklärung keine Angaben mehr zu den thermischen Kraftwerken.

Analyse wesentlicher Themen und Stakeholder-Einbeziehung

Die EVN bekennt sich zum Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung und strebt in diesem Sinn eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte an. Ein angemessener Ausgleich der Anliegen aller am Unternehmen Interessierten – der Stakeholder – ist das Leitmotiv dabei. Neben grundlegenden Formulierungen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten definiert eine Reihe weiterer verbindlicher Dokumente den konzernweiten Verhaltens- und Handlungsrahmen der EVN. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sie sich zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns. „Nachhaltigkeit“ – verstanden als Überbegriff insbesondere für ethische, soziale und umweltbezogene Aspekte – ist für die EVN das zentrale Grundprinzip ihrer Tätigkeit. In Kombination mit dem Wertesystem ergibt sich aus diesem Konzept ein klarer unternehmerischer Handlungsrahmen, aus dem die EVN in weiterer Folge ihre Kernstrategien ableitet. Ein ganz wesentliches Element ist dabei die Berücksichtigung der Interessen der internen und externen Stakeholder, mit denen sie in vielfältiger Weise in regem Austausch steht.

Den Kern des Stakeholder-Managements bildet ein institutionalisierter Dialog mit den diversen Stakeholder-Gruppen, die aus nachstehender Darstellung ersichtlich sind. Ihre Identifikation und Priorisierung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsmatrix. Dabei überprüfen wir auch stets die Relevanz der einzelnen Stakeholder-Gruppen für unser Unternehmen.

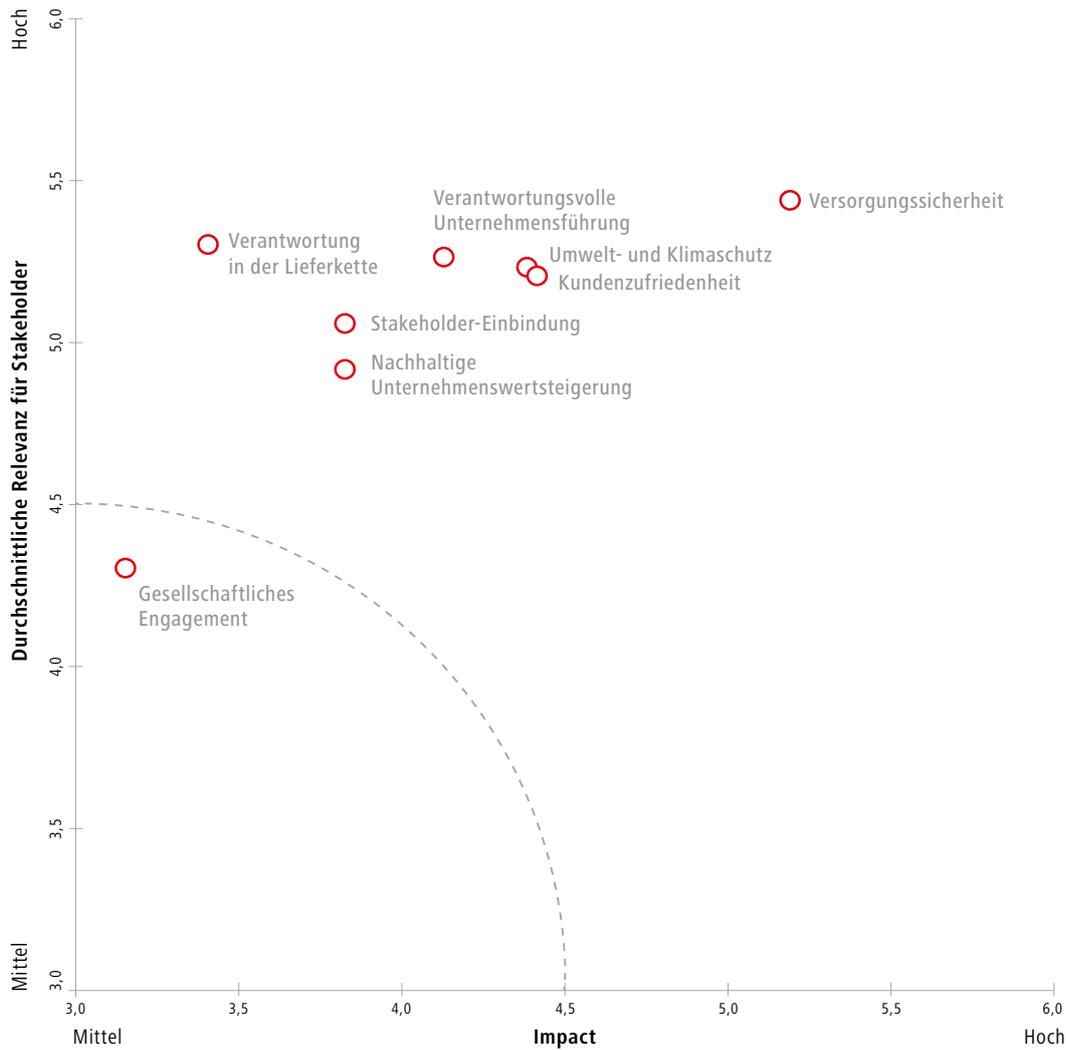
Wichtigste Stakeholder-Gruppen der EVN



Die systematisierte Darstellung der wesentlichsten Nachhaltigkeitsthemen in Form der Wesentlichkeitsmatrix findet im Dreijahresabstand statt, die nächste Aktualisierung ist für das Geschäftsjahr 2019/20 geplant. Bei der letzten Erhebung im Geschäftsjahr 2016/17 hat die EVN in einem eigenen Workshop mit externen und internen Experten auch die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit („Impact“) im Zusammenhang mit den einzelnen Handlungsfeldern ermittelt.

Dieser strukturierte Erhebungsprozess ermöglicht es uns, auf jene Themen zu fokussieren, die den höchsten Stellenwert für unsere Stakeholder aufweisen und gleichzeitig die größten ökonomischen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen haben. Unsere Konzernstrategie berücksichtigt dadurch stets die neuesten ökologischen und sozialen Entwicklungen und orientiert sich damit auch stark an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG). Auch in der Berichterstattung konzentrieren wir uns auf die wesentlichsten Themen und Handlungsfelder.

EVN Wesentlichkeitsmatrix



Handlungsfelder

Als Grundlage für den Abgleich zwischen der Strategie und den Stakeholder-Interessen dient die EVN Wesentlichkeitsmatrix mit ihren acht Handlungsfeldern:

- Versorgungssicherheit
- Kundenzufriedenheit
- Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Umwelt-und Klimaschutz
- Stakeholder-Einbindung
- Verantwortung in der Lieferkette
- Gesellschaftliches Engagement

Die nachstehende Tabelle liefert einen Überblick hinsichtlich der Zuordnung der einzelnen Handlungsfelder zu den gemäß NaDiVeG geforderten Angaben und Leistungsindikatoren zu den im Fokus stehenden Belangen in Bezug auf Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption.

EVN Handlungsfeld	Nichtfinanzielle Informationen gem. NaDiVeG
Versorgungssicherheit	Strategie
Kundenzufriedenheit	Einbindung Stakeholder
Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung	Strategie
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption, Achtung der Menschenrechte

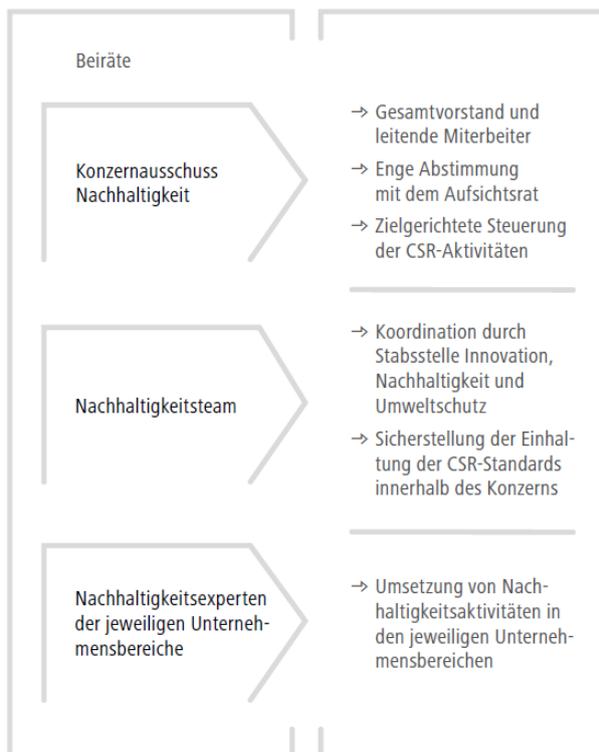
Umwelt- und Klimaschutz	Umweltbelange
Stakeholder-Einbindung	Einbindung Stakeholder
Verantwortung in der Lieferkette	Achtung der Menschenrechte
Gesellschaftliches Engagement	Sozialbelange

CSR-Organisation

Die folgende Darstellung illustriert die CSR-Organisation der EVN, die – im Einklang mit der europäischen Best Practice – insbesondere den folgenden Grundsätzen folgt:

- Der Gesamtvorstand verantwortet das Thema Nachhaltigkeit sowie alle damit verbundenen Aktivitäten einschließlich des Nachhaltigkeitsmanagements. Da der Vorstand – in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – auch die Strategie verantwortet, ist die Schnittstelle für die (Weiter-)Entwicklung beider Themen auf der höchsten Unternehmensebene verankert.
- Der zweimal jährlich tagende Konzernausschuss für Nachhaltigkeit setzt sich neben dem Gesamtvorstand aus Führungskräften verschiedenster Unternehmensbereiche zusammen und stellt dadurch sicher, dass die dort behandelten Strategien, Maßnahmen und Ziele auch operativ auf den Gesamtkonzern ausgerollt und flächendeckend umgesetzt werden.

EVN CSR-Organisation



Die dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz ist sowohl für die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten als auch für die Themen Umwelt und Klima verantwortlich. Zudem beschäftigen sich die meisten der Innovations- und Forschungsprojekte mit Technologien, die einen positiven Beitrag für Umwelt und Klima leisten sollen. Ein abteilungsübergreifendes Nachhaltigkeitsteam, das in der Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz angesiedelt ist, stellt zudem die lückenlose Einhaltung der hohen Nachhaltigkeitsstandards der EVN sicher. Seine Mitglieder sind darauf geschult, das Thema Nachhaltigkeit sowie die Bedeutung von ethischem und sozialem Wirtschaften mit Nachdruck zu vertreten, ihr Wissen beratend an die Nachhaltigkeitsexperten in den einzelnen Unternehmensbereichen weiterzugeben und diese bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zu unterstützen.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Experten stehen dem Vorstand und Aufsichtsrat mehrere thematisch differenzierte Beiräte zur Seite:

- EVN Kundenbeirat
- Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung
- Beirat des EVN Sozialfonds
- EVN Kunstrat

Projektbezogener Stakeholder-Dialog

Vom Kleinwasserkraftwerk über Leitungsprojekte und Windparks bis hin zu Biomasseanlagen – sämtliche Vorhaben plant und realisiert die EVN unter aktiver Einbindung von Anrainern, Bürgerinitiativen, NGOs, politischen Vertretungen, Vereinen und lokalen Initiativen. Von Planungsbeginn an fließen stets ökologische und soziale Aspekte in die Projektentwicklung mit ein. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Prozess der Bereich Projektkommunikation, der das projektbezogene Stakeholder-Management und den Stakeholder-Dialog in der EVN institutionalisiert. Die aus der Stakeholder-Kommunikation gewonnenen Einsichten fließen in die Due-Diligence-Prüfungen vor Projektstart und damit in die internen Entscheidungsprozesse ein, die vom Vorstand bzw. je nach Projektgröße auch vom Aufsichtsrat der EVN zur Beurteilung neuer Vorhaben herangezogen werden.

Projektkommunikation mit NGOs und Interessenvertretungen

Im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben, aber auch sonst pflegt die EVN zu verschiedenen Sachthemen einen offenen und intensiven Austausch mit relevanten NGOs und Interessenvertretungen. Zudem bilden eine funktionierende Gesprächsbasis sowie wechselseitiges Verständnis die Voraussetzung, um gemeinsam alternative, für alle Projektparteien akzeptable Lösungen abseits der klassischen Konfliktlinien zu entwickeln. Abgesehen von höherer Planungsqualität und -sicherheit trägt die proaktive Einbindung von NGOs und Interessenvertretungen damit in vielen Fällen zu einer intensiveren und professionelleren Kommunikation mit Anrainern und lokalen Initiativen bei. Positiv wirkt sich auch hier die Erfahrung aus bereits realisierten Projekten aus.

Projektkommunikation mit lokalen Stakeholdern

Im Rahmen des Stakeholder-Managements bei konkreten Projekten ist der EVN ein professioneller Dialog mit den unmittelbar betroffenen Menschen ein zentrales Anliegen. Der Zeitpunkt und die Form der Information sind für die Akzeptanz und Zufriedenheit der Menschen, die in unmittelbarer Umgebung leben und arbeiten, von zentraler Bedeutung. Besonderes Augenmerk legt die EVN hier auf:

- Frühzeitiges Identifizieren der Erwartungen und vielfältigen Ansprüche der unterschiedlichen Interessengruppen
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern
- Transparente und umfassende Darstellung aller relevanten Projektinformationen in einfach verständlichen Informationsmaterialien sowie kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung dieser Materialien
- Einsatz moderner, offener Informationsformate für die Vermittlung von Projekten
- Koordination der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern, Unterstützung der Kommunen bei der Kommunikation und Vermittlung bei Konflikten

Die Projektkommunikation erfolgt stets in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Projektleitern und -verantwortlichen. Selbstverständlich können sich die lokalen Stakeholder mit ihren Anliegen auch jederzeit von sich aus an die EVN wenden. Neben direkter Kontaktaufnahme mit dem Projektleiter ist dies über das EVN Service-Telefon bzw. via E-Mail (info@evn.at) möglich.

Krisenmanagement

Für weite Teile der Geschäftstätigkeit – insbesondere Risikobereiche, die auch die Bevölkerung betreffen könnten – verfügt die EVN über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne samt den dazugehörigen Schulungsprogrammen. An allen Standorten werden Krisensituationen auch regelmäßig geübt. In Niederösterreich werden zudem regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement abgehalten. Mitarbeiter im Störungsdienst werden laufend geschult, ebenso erfolgen jährlich Trainings für alle Diensthabenden sowie Sicherheitsunterweisungen für sämtliche Mitarbeiter.

Unterstützung von Interessenvertretungen und Initiativen

Die EVN ist Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen. Beispiele für Branchenverbände sind Oesterreichs Energie oder Eurelectric, als Initiativen zu sozialen und ökologischen Themen wären UN Global Compact oder respACT zu nennen. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen im Einklang mit dem Verhaltensrahmen unseres Compliance-Management-Systems. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die EVN auch in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der Europäischen Union eingetragen.

Unternehmensstrategie

Die strategische Ausrichtung der EVN orientiert sich in hohem Maß an den Interessen der internen und externen Stakeholder. Kern von deren Einbindung in das Unternehmensgeschehen und damit des Stakeholder-Managements ist der intensive Dialog mit den diversen Stakeholder-Gruppen. Ihre Identifikation und Priorisierung erfolgt dabei regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der EVN Wesentlichkeitsmatrix. Dabei wird auch die Relevanz einzelner Stakeholder-Gruppen für das Unternehmen immer wieder neu bewertet.

Gerade als integriertes Energieunternehmen sieht sich die EVN als logischer Partner für Politik und Gesellschaft, um in ihren Geschäftsfeldern aktiv zur Erfüllung der Klima- und Energieziele beizutragen, die im europäischen wie im österreichischen Rahmen definiert werden. Deshalb ist es der EVN wichtig, ihre Unternehmensstrategie auch auf diese Ziele abzustimmen. Konzepte und Lösungen, die angesichts der Klimaveränderung von unserer Branche erwartet werden, stehen damit bei der EVN weit oben auf der Agenda. Belege dafür sind der massive Ausbau der Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung sowie der Investitionsschwerpunkt im Bereich Netzinfrastruktur, der einen essenziellen Beitrag zur Integration der wachsenden dezentralen Erzeugung in das Energiesystem leistet.

Kernstrategie im Überblick

Die Strategie der EVN berücksichtigt – neben den Interessen ihrer internen und externen Stakeholder – auch die potenziellen positiven oder negativen Auswirkungen ihrer Unternehmenstätigkeit auf sozialem, ökologischem und wirtschaftlichem Gebiet („Impact-Bewertung“). Als wichtigste Verpflichtung gegenüber ihren Kunden betrachtet die EVN die Sicherstellung einer flächendeckenden und stets verlässlichen Versorgung mit ihren Produkten und Dienstleistungen.

Gleichzeitig ist sich die EVN ihrer hohen Verantwortung bewusst, als bedeutender Marktteilnehmer auch einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftlicher Anliegen sowie zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Ein klarer Fokus liegt hier auf dem Umbau des Energiesystems in Richtung einer klimaneutralen Erzeugung, deren naturgegebene Volatilität mithilfe von Energiespeichern ausgeglichen wird. Ein zentrales strategisches Ziel bleibt dabei weiterhin der kontinuierliche Ausbau der Netzinfrastruktur in Niederösterreich. Er schafft die Voraussetzungen dafür, die Energiewende zu unterstützen und gleichzeitig Versorgungssicherheit und -qualität nachhaltig zu gewährleisten.

Integriertes Geschäftsmodell als solide Basis

? Branchenumfeld und Trends

Initiativen gegen den Klimawandel verursachen Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten

Neuaustrichtung der Geschäftsmodelle einiger Energieversorger (vor allem in Deutschland)

Erweiterung und Verbesserung unserer Netzinfrastruktur

? Branchenumfeld und Trends

Belastung der Netze durch den Transport steigender und volatiler Einspeisemengen aus erneuerbarer Erzeugung

Weiterer Ausbau unserer Windkraftkapazität in Niederösterreich

? Branchenumfeld und Trends

Globale Zielsetzungen für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen

Europäische und österreichische Klimapolitik mit klarem Bekenntnis zu Systemumbau in Richtung erneuerbare Erzeugung

Einsatz unserer Gaskraftwerke zur Netzstabilisierung

? Branchenumfeld und Trends

Bedarf an überregionalem Leistungsaustausch und Engpassmanagement zum Ausgleich der wachsenden erneuerbaren Erzeugungsmengen und damit zur Gewährleistung der Netzstabilität

! Unsere Strategie

Diversifizierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Steigerung der Kapazitäten zur erneuerbaren Erzeugung unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit

Stabile und regulierte Aktivitäten bilden robustes Rückgrat

! Unsere Strategie

Fokus auf Versorgungssicherheit und -qualität

Kontinuierlicher und zukunftsweisender Ausbau von Anlagen im regulierten Netzbereich

! Unsere Strategie

Mittelfristiges Ausbauziel für die Windkraftkapazität von derzeit 367 MW auf rund 500 MW bis Ende 2023 (bei entsprechenden Rahmenbedingungen)

Steigerung der erneuerbaren Erzeugung auf 50 % der Gesamtstromproduktion

! Unsere Strategie

Rahmenvertrag über die Bereitstellung von Reservekapazitäten für österreichischen Übertragungsnetzbetreiber

Bekenntnis zu Gaskraftwerken für das Engpassmanagement und damit zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit

! Dieses Strategieelement betrifft das Handlungsfeld:

Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung

Versorgungssicherheit; Umwelt- und Klimaschutz

Versorgungssicherheit; Umwelt- und Klimaschutz; Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung

Versorgungssicherheit; Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung

Starke Verankerung im Endkundengeschäft

? Branchen Umfeld und Trends

Steigender Wettbewerb im Endkundenmarkt

Steigende Nachfrage nach Digitalisierung und smarten Technologien

Optimierung unserer Aktivitäten in Südosteuropa

? Branchen Umfeld und Trends

Energieversorgung in Südosteuropa zwischen herausfordernden Rahmenbedingungen und Zukunftspotenzial

Verstärkter Fokus auf Trinkwasserversorgung in Niederösterreich

? Branchen Umfeld und Trends

Steigender Wasserverbrauch durch demografische Veränderungen (Urbanisierung) sowie Zunahme witterungsbedingter Verbrauchsspitzen

Steigende Qualitätsanforderungen in der Wasserversorgung (z. B. Wasserhärte)

Diversifikation durch selektives Engagement im internationalen Umweltgeschäft

? Branchen Umfeld und Trends

Spezifische regionale Gegebenheiten und Rahmenbedingungen erfordern individuelle Lösungen im Bereich der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie der Klärschlammverwertung

! Unsere Strategie

Kompetenter Partner unserer Kunden für Versorgung, individuelle Beratung sowie Produkte und Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz

Kundennähe zur raschen Lösung von Anliegen und Bedürfnissen

Erweiterung des digitalen Produkt- und Dienstleistungsangebots

! Unsere Strategie

Bekenntnis zu Versorgungssicherheit und -qualität auch in Südosteuropa

Fokussierung auf Maßnahmen zur Senkung der Netzverluste und zur Verbesserung der Inkassoquote

Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft

! Unsere Strategie

Kapazitätssteigerungen in den Pumpwerken zur Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie Ausbau überregionaler Leitungsnetze

Errichtung von Naturfilteranlagen zur natürlichen Reduktion der Wasserhärte

Erschließung neuer Trinkwasserquellen

! Unsere Strategie

Konzentration unserer Lösungskompetenz auf ausgewählte Aufträge in bonitätsstarken Kommunen und Ländern

Schaffung von Mehrwert für unsere Auftraggeber als Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg

Entwicklung von Lösungen für die thermische Verwertung von Klärschlamm als neues Geschäftsfeld mit hohem Zukunftspotenzial

! Dieses Strategieelement betrifft das Handlungsfeld:

Kundenzufriedenheit; Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Versorgungssicherheit; Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung; Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Versorgungssicherheit; Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung

Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung; Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft

Die nachfolgende, nach den Handlungsfeldern der EVN Wesentlichkeitsmatrix gegliederte Tabelle liefert einen Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit. Sie enthält zudem beispielhaft Instrumente und Maßnahmen, die – im Einklang mit dem EVN Verhaltenskodex und den übergeordneten Verhaltensnormen zum Thema Compliance – zur Minimierung allfälliger negativer Auswirkungen (ein)gesetzt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken (Impact-Betrachtung)

Aufgrund des hohen Stellenwerts, den das Thema Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen genießt, erfassen und managen wir Nachhaltigkeits- und Compliance-Risiken im Rahmen des jährlich stattfindenden zentralen Risikomanagementprozesses gezielt anhand klar strukturierter und definierter Prozesse. Die Verantwortung dafür obliegt dem zentralen Risikomanagement-Team, das gemeinsam mit den dezentralen Risikoverantwortlichen unserer diversen Geschäftseinheiten die Risiken erhebt sowie Maßnahmen zu deren Minimierung entwickelt. Nachhaltigkeitsrisiken finden sich dabei als Querschnittsmaterie in allen Risikokategorien. Zu nennen wären hier vor allem Risiken für die Versorgungssicherheit, Risiken in Bezug auf die nachhaltige Unternehmensführung sowie Umwelt- oder Klimarisiken. Dank unseres differenzierten Risikomanagementprozesses sind wir bei alledem in der Lage, Risiken und Auswirkungen auf unterschiedlichen organisatorischen und hierarchischen Ebenen zu identifizieren und zu analysieren sowie geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Die Einbindung der Führungs- und Vorstandsebene gewährleisten wir dabei insbesondere dadurch, dass die Erkenntnisse und Analysen der Risikoinventur im Risikoarbeits- und im Konzernrisikoausschuss präsentiert und diskutiert werden.

Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel bedrohen die EVN vor allem im Hinblick auf die Nachfrage nach unseren Produkten sowie die Entwicklung unserer Ein- und Verkaufspreise. Deshalb berücksichtigen wir diesbezügliche Schwankungen (z. B. Mengenrückgänge durch wärmere Winter) auch im Planungsprozess in Form entsprechender Sensitivitäten und Szenarioanalysen. Der Fokus liegt dabei auf der Frage, in welchem Ausmaß klimatische Faktoren die für unsere Planungen angenommenen Mengen verändern und damit unsere Ergebnisse negativ beeinflussen können. Vergleichbare Fragestellungen prägen auch die Auswahl der Szenarien für die künftige Preisentwicklung von Energie und Primärenergieträgern. Auf dieser Grundlage werden Themen wie der Klimawandel und seine Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit auch auf Ebene der Führungskräfte, des Vorstands und des Aufsichtsrats erläutert.

Im Bereich der Versorgungssicherheit beziehen sich die Risiken u. a. auf Versorgungsunterbrechungen oder die Gefährdung von Leib und Leben sowie Infrastruktur durch Explosionen oder Unfälle. Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit unserer Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für die verlässliche Versorgung – zu gewährleisten, führen wir regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten durch, die geplante Stillstandszeiten nach sich ziehen. Tatsächliche Unterbrechungen der Stromversorgung messen und überwachen wir im Netzbereich anhand der Kennzahlen System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) – der mittleren Unterbrechungshäufigkeit – und System Average Interruption Duration Index (SAIDI) – der durchschnittlichen jährlichen Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen.

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen in allen Einheiten der EVN ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Das geforderte hohe Sicherheitsniveau gewährleisten wir dabei vor allem durch Schulungen und Bewusstseinsbildung. Neben den gesetzlichen Vorschriften wurde ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien entwickelt. Im EVN Konzern werden sämtliche Arbeitsunfälle zentral über den sicherheitstechnischen Dienst erfasst und ausgewertet. Wie in nachstehender Tabelle beim Handlungsfeld „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ beschrieben, beziehen sich die Mitarbeiter Risiken aber auch auf den Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern oder auf eine bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten. Diesen Risiken begegnet die EVN u. a. mit der Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds und flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie des internen Kontrollsystems (IKS).

Die Erfassung und Analyse der ökologischen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit in Bereichen wie Ressourceneinsatz, Energie- und Wasserverbrauch, Emissionen, Biodiversität, Transport sowie Abwasser und Abfall (Umweltrisiken) obliegt der Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Diese unterstützt die operativen Einheiten auf Basis ihrer Analysen auch darin, Umweltauswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren.

Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) „-“ = negativ; „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals (SDG)
<p>Versorgungssicherheit ... steht für eine verlässliche Versorgung, auch in Krisensituationen. Im Energiebereich spielen dabei eine vorausschauende Beschaffungsstrategie, ein flexibler Erzeugungsmix mit ausreichenden Reserve- und Speicherkapazitäten sowie die technische Netzqualität eine bedeutende Rolle.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Verbrauch natürlicher Ressourcen - Emissionen - Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft durch Netzausfälle + Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie + Zuverlässige Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Bereitstellung von Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → 500 MW mittelfristiges Ausbauziel für Windkraft → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke) → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Geringe Netzverluste und Stromunterbrechungen 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
<p>Kundenzufriedenheit ... steht für Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent sind, für hohe Servicequalität, eine zielgruppenadäquate Kommunikation sowie die Unterstützung unserer Kunden beim effizienten Umgang mit Energie.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzrechtliche Vorfälle + Verbesserter und effizienter Umgang mit Energie + Kooperationen sichern regionale Arbeitsplätze + Hohe Standards in der Versorgungssicherheit + Hohe Verfügbarkeit der EVN Kraftwerke 	<ul style="list-style-type: none"> → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → Höchste Priorität für Datenschutz → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Monitoring der mittleren Stromunterbrechungshäufigkeit → Unterstützung der Kunden in effizientem Verbrauchsverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 10 Weniger Ungleichheiten → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion → SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
<p>Umwelt- und Klimaschutz ... steht für einen Systemumbau in Richtung einer klimaneutralen Erzeugung mit Energiespeichern als Ausgleich. Bis dahin nehmen thermische Kraftwerke eine Brückenfunktion ein, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Effizienzsteigerungen und Innovationsinitiativen liefern in allen Bereichen einen wichtigen Beitrag. Denn unsere Produkte und Dienstleistungen sollen generell so umweltschonend wie möglich bereitgestellt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Verbrauch natürlicher Ressourcen - Emissionen + Hohe Standards in der Versorgungsqualität + Effiziente und umweltschonende Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Innovationsinitiativen + Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaziele + Reduktion treibhausrelevanter Emissionen 	<ul style="list-style-type: none"> → Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → 500 MW mittelfristiges Ausbauziel für Windkraft → Vorzeitiger Kohleausstieg am Standort Dürnröhr im August 2019 → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke) → Vielfältige Maßnahmen zum Artenschutz, zur Wahrung der Biodiversität sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Hohe Nachhaltigkeitsansprüche in der Lieferkette → Laufende Modernisierung des Gasleitungsnetzes → Fokus auf Effizienzsteigerung 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion → SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz → SDG 15 Leben an Land
<p>Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung ... steht für unternehmerisches Handeln, das u. a. die stetige Anpassung an unser dynamisches Umfeld durch gezielte Innovationen, eine wertorientierte Investitionsstrategie sowie eine stabile Dividendenentwicklung im Fokus hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko eines Wertverlusts bei Eigen- und Fremdkapitalinvestoren + Stabile Dividendenentwicklung + Verbesserung der Infrastruktur in Ländern/Regionen, in denen Projekte durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden + Arbeitsplatzsicherung 	<ul style="list-style-type: none"> → Projektabsicherung durch Garantien → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionärsvergütung als Ziel → EVN Verhaltenskodex → EVN Integritätsklausel als Bestandteil jeder Lieferantenbeziehung → Corporate Compliance Management → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
<p>Gesellschaftliches Engagement ... steht für das Übernehmen von Verantwortung für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, insbesondere für Kinder und junge Menschen. Im Fokus befinden sich aber auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut, die evn sammlung, das EVN Archiv und der EVN Sozialfonds.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Lebenssituationen + Verbesserung des Verbraucherverhaltens bei Kunden + Vermittlung von naturwissenschaftlichen und praktischen Grundlagen der Elektrizität für Volksschulkinder 	<ul style="list-style-type: none"> → Bekämpfung von Energiearmut → Unterstützung der Kunden in effizientem Verbrauchsverhalten → Verantwortung für Kunst und Kultur im Rahmen der evn sammlung → EVN Sozialfonds → EVN Schulservice 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 1 Keine Armut → SDG 4 Hochwertige Bildung → SDG 10 Weniger Ungleichheiten → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) „-“ = negativ; „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals (SDG)
<p>Stakeholder-Einbindung ... steht für den proaktiven Dialog mit unseren Anspruchsgruppen und den verantwortungsvollen Umgang mit deren Anliegen, z. B. durch die Einbindung von Anrainern beim Anlagenausbau und -betrieb.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Asymmetrische Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen - Mangelnde Identifikation von Erwartungen und Ansprüchen der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen - Beeinträchtigungen durch Luftemissionen der Kraftwerke - Lärmbeeinträchtigungen beim Anlagenausbau und -betrieb + Wahrung der Interessen der wesentlichsten Stakeholder-Gruppen + Sicherung und Erhöhung der Lebensqualität durch die verlässliche Bereitstellung von Energie + Gewährleistung der Lebensqualität durch die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser 	<ul style="list-style-type: none"> → EVN Kundenbeirat zur gleichmäßigen Wahrung der Interessen unterschiedlicher Kundengruppen → Regelmäßige Stakeholder-Befragung → Proaktive Stakeholder-Einbindung → Projektbezogene Stakeholder-Kommunikation → EVN Wesentlichkeitsmatrix als Instrument zum Abgleich zwischen Konzernstrategie und Stakeholder-Interessen 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
<p>Verantwortungsvolle Unternehmensführung ... steht für ethisches, regelkonformes Verhalten und eine vorausschauende Weiterentwicklung des Geschäftsmodells mit Fokus auf Digitalisierung und innovative Energiedienstleistungen. Dabei gilt es auch, unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahrzunehmen, um eine nachhaltige Personalentwicklung in einem sich stets wandelnden Arbeitsumfeld zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko eines Wertverlusts bei Eigen- und Fremdkapitalinvestoren - Arbeitsunfälle - Betrugsfälle, Korruption + Schaffung von Arbeitsplätzen + Arbeitsplatzsicherung + Attraktives Arbeitsumfeld + Stabile Dividendenentwicklung + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Aus- und Weiterbildung + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Infrastrukturprojekte und -investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> → EVN Verhaltenskodex → Compliance-Schulungen → EVN Leitwerte → Anonymes Hinweisgeberverfahren → Betriebliche Sozialpartnerschaft → Nachhaltige Personalentwicklung → Grundsätze und Richtlinien der International Labour Organization (ILO) und des UN Global Compact → Hohe Standards bei Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit → Flexible Arbeitszeitmodelle → Internes Kontrollsystem (IKS) → Wiedereinstieg krenzierter Mitarbeiter; Behaltefristen über gesetzliches Ausmaß hinaus → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Integriertes Geschäftsmodell → Fokus auf regulierte und stabile Aktivitäten → Ratings im soliden A-Bereich als Ziel → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionärsvergütung als Ziel 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 1 Keine Armut → SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen → SDG 4 Hochwertige Bildung → SDG 5 Geschlechtergleichheit → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum → SDG 10 Weniger Ungleichheiten
<p>Verantwortung in der Lieferkette ... steht für die Verankerung von sozialen und ökologischen Aspekten in der Beschaffung und Auftragsvergabe sowie die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte bei unseren Lieferanten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Menschenrechts- oder Arbeitssicherheitsverletzungen durch Lieferanten und/oder Subauftragnehmer - Unzureichende Umwelt- und Ressourcenschonung + Regionale Wertschöpfung durch Kooperationen + Faire und transparente Auftragsvergabe 	<ul style="list-style-type: none"> → Hohe Nachhaltigkeitsansprüche in der Lieferkette → Nachhaltige Ausrichtung aller Beschaffungsvorgänge der EVN → EVN Integritätsklausel als Bestandteil jeder Lieferantenbeziehung → Selbstdeklarationsbogen für alle Bieter bei Ausschreibungen → Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte in der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Kunden im Fokus

Die Kunden und ihre Zufriedenheit stehen für die EVN im Mittelpunkt ihrer gesamten Tätigkeit. Rund 4,7 Mio. Kunden vertrauten im Geschäftsjahr 2018/19 auf die sichere Versorgung mit Energie- sowie Umweltprodukten von der EVN. Im Energiegeschäft in Niederösterreich sind zwei Drittel der Kunden Privathaushalte, das andere Drittel sind Gewerbeunternehmen, Industrie und öffentliche Einrichtungen; im internationalen Umwelt-Projektgeschäft sind es hingegen vorwiegend öffentliche Auftraggeber wie Städte und Gemeinden.

Kundenzufriedenheit wird für die EVN über Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent abgerechnet werden, sowie über hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kunden im effizienten Umgang mit Energie definiert. Innerhalb dieser Eckpunkte setzt die EVN in allen Märkten auf eine faire und professionelle Partnerschaft mit ihren Kunden. Eine permanente und einfache Erreichbarkeit für die Kunden, prompte Bearbeitung von Anfragen oder ein aktives Beschwerdemanagement sind Beispiele hierfür. Internationaler Erfahrungsaustausch und kontinuierliche Schulungen und Trainings von Mitarbeitern mit Kundenkontakt sowie regelmäßige systematische Befragungen der Kunden unterstreichen ebenfalls den hohen Stellenwert der Professionalität im Kundenservice der EVN. In Österreich setzen wir darüber hinaus auf den Customer

EVN AG, Maria Enzersdorf

Loyalty Index. Dabei wird mithilfe verschiedener Indikatoren die Loyalität unserer Kunden auf monatlicher Basis beobachtet und gemessen. Der Index ermöglicht es uns, Veränderungen des Kundenverhaltens und deren Ursachen frühzeitig zu identifizieren, um rasch entsprechend reagieren zu können. Erfreulicherweise blieb der Wert in den letzten Jahren durchwegs stabil auf hohem Niveau.

In Österreich wurde von der EVN ein Kundenbeirat eingerichtet, die den regelmäßigen und systematischen Gedankenaustausch zwischen der EVN und Vertretern aus repräsentativen Kundensegmenten ermöglicht. Die aus der Arbeit des Beirats entwickelten Vorschläge und Ideen werden unmittelbar zur Gestaltung und Verbesserung der Serviceleistungen, Produkte und Kommunikationsmaßnahmen genutzt.

Im Dezember 2018 wurde das Kundenservice der EVN nach der internationalen ISO-Norm 18295-1 zertifiziert. Dieses neue, weltweit anerkannte Qualitätssiegel ersetzt die seit 2010 bestehende Zertifizierung nach EN 15838. Die EVN zählt zu den ersten Unternehmen Österreichs, deren Kundenzentren nach diesem strengen und weltweit anerkannten Standard zertifiziert wurden. In einem umfassenden Audit waren zuvor Mitarbeiterrekrutierung, Schulungen, Kommunikationsformen, Datensicherheit und viele andere Aspekte eingehend geprüft worden.

Das Risiko allfälliger negativer Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen unserer Produkte minimiert die EVN durch umsichtiges, verantwortungsvolles Agieren entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Eine zentrale Rolle nimmt dabei das EVN Qualitätsmanagement ein. Es definiert hohe Standards für alle relevanten produktbezogenen Tätigkeiten und Prozesse und sorgt gleichermaßen für deren verlässliche Beachtung. Durch laufende Qualitätssicherung wird im Sinn ganzheitlicher Verantwortung zudem sichergestellt, dass alle Produkte und Dienstleistungen allen Anforderungen im Hinblick auf die Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit der Kunden entsprechen.

Umweltbelange

Die übergeordneten Ziele und Werte im Rahmen der Verantwortung für Umwelt und Klima sind im EVN Umweltleitbild definiert. Es enthält eine Reihe grundlegender Maxime und Vorgaben, darunter die Minimierung der Umweltbeeinflussung, Ressourcenschonung und Klimaschutz durch den Einsatz modernster Umwelttechnik sowie die stetige Verbesserung der Umwelleistung, z. B. durch Zertifizierungen.

Die Tätigkeitsbereiche der EVN AG umfassten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Handels- und Verwaltungstätigkeit. Energieverbrauch und Emissionen sind deshalb für den Einzelabschluss nicht wesentlich, weswegen auf eine diesbezügliche Angabe verzichtet wird.

Umweltmanagement in der EVN

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis ein Umweltmanagementsystem. Als integriertes Managementsystem schließt es neben den Anforderungen von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) und ISO 14001 auch jene des Brand- und Arbeitnehmerschutzes mit ein. Die Verordnung schreibt unter anderem die Definition von messbaren Umweltzielen vor. Für die Zertifizierung nach EMAS sind die lückenlose Einhaltung von umweltrelevanten Gesetzen und deren engmaschige Überprüfung zwingende Grundvoraussetzungen.

Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs

Im Geschäftsjahr 2018/19 konnte der direkte Energieverbrauch durch den Ersatz einer elektrisch betriebenen Klimaanlage in einem EVN Betriebsgebäude durch Versorgung mit Fernkälte um rund 3.000 kWh reduziert werden. Zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs setzt die EVN gerade für Kurzstreckenfahrten so weit wie möglich Elektrofahrzeuge ein. Zudem reduziert sie die betriebliche Reisetätigkeit gezielt durch den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen und Webinaren. In der Berichtsperiode brachte etwa der Einsatz von Webinaren anstelle von Präsenzschulungen in Summe eine Einsparung von rund 13 t CO₂.

Abfall

Die Material- und Stoffströme der EVN werden genau verfolgt und gelenkt, um – in dieser Reihenfolge – Abfallvermeidung, Recycling und geeignete Entsorgung sicherzustellen. Zusätzlich werden Lieferanten für Materialien und Geräte sowie Partner zur Entsorgung nach ökologischen Gesichtspunkten ausgewählt.

Alle regelmäßig anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle werden auf Basis von Rahmenverträgen an berechnigte Entsorgungsunternehmen abgegeben, die diese Abfälle gemäß den gesetzlichen Vorschriften einer umweltgerechten Entsorgung zuführen.

In der Berichtsperiode wurden keinerlei gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle grenzüberschreitend entsorgt.

Entwicklung der Abfallmengen¹⁾		2018/19	2017/18	2016/17
Gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	40	56	54
Nicht gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	360	619	587
Export gefährlicher Abfälle				
Gefährliche Abfälle	t	0	0	0

1) Ohne Baurestmassen und Kraftwerksnebenprodukte

Sozialbelange

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen setzt die EVN in ihrem Verantwortungsbereich auch außerhalb des operativen Kerngeschäfts Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Nachfolgend einige Beispiele für diese Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

- **Jugend- und Schulplattform:** Einen Schwerpunkt der gesellschaftlichen Verantwortung sieht die EVN in der Förderung des Wissens zum Themenkreis „(Sorgsamer Umgang mit) Energie, Energieeffizienz sowie Energiesparen“. Zu diesem Zweck hat die EVN das EVN Schulservice initiiert, das Projekte, Vorträge und Wettbewerbe mit Kindern und Jugendlichen anbietet.
- **EVN Junior Ranger-Programm:** An der Ybbs, an der die EVN neben Kleinwasserkraftwerken mit Fischeaufstiegshilfen auch ein Projekt zur nachhaltigen Fischereibewirtschaftung betreibt, organisierte die EVN im Frühjahr 2019 für 13 Jugendliche die Ausbildung zum „EVN Junior Ranger“. An vier Nachmittagen vermittelten dabei Experten Theorie- und Praxiswissen zu Hydrobiologie, Flora und Fauna in Flussauen, Gewässerökologie, Fischerei sowie Natur- und Gewässerschutz
- **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds, der mit jährlich rund 100.000 Euro dotiert ist, unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expertengremium, das sich zweimal pro Jahr trifft. Die Empfehlungen an den Vorstand der EVN zur Mittelverwendung erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden 18 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von 118,5 Tsd. Euro unterstützt.
- **Bonuspunkte spenden:** In der EVN Bonuswelt bietet die EVN ihren Kunden vielfältige Angebote zur Verwendung ihrer Bonuspunkte, die sie laufend anhand ihres Energiebezugs oder der Nutzung anderer EVN Services sammeln. Die Bonuspunkte können wahlweise als finanzielle Vergütung für den Kunden oder aber als Beitrag zur Unterstützung von Sozialprojekten der EVN eingelöst werden. Auf diese Weise können EVN Kunden ihre gesammelten Bonuspunkte z. B. für die professionelle Betreuung psychisch beeinträchtigter Menschen spenden.
- **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer internationaler Kunst, die von dem mit renommierten Experten besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Die Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

Arbeitnehmerbelange

Die EVN legt größten Wert auf ethisches und gesetzeskonformes Verhalten ihrer Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Eine breite Palette an Compliance-Maßnahmen stellt die konzernweite Einhaltung dieser Maxime sicher, als Leitlinie dafür dient der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex. Als Arbeitgeber ist sich die EVN ihrer Verantwortung bewusst und erfüllt nicht nur ihre gesetzlich definierten Pflichten, sondern erbringt darüber hinaus auch eine Reihe an freiwilligen Leistungen. Fundamentale Prinzipien wie z. B. Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit, eine betriebliche Sozialpartnerschaft oder eine aktive Personalentwicklung sowie -förderung prägen hierbei die Unternehmenskultur.

Zum Bilanzstichtag am 30. September 2019 beschäftigte die EVN 677 Mitarbeiter (Kopfzahl). Die Belegschaft setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Generationen zusammen. Sie spielen durch ihre hohe Qualifikation in allen Geschäftsaktivitäten der EVN eine zentrale Rolle.

Diversität

Zum Bilanzstichtag 30. September 2019 gehörten der EVN AG 183 Frauen (27,0 %) und 494 Männer (73,0 %) an. Zur Erhöhung des Frauenanteils im Konzern haben wir das Programm „Frauen@EVN“ lanciert, das mithilfe bedarfsorientierter Seminare, interner Netzwerkmöglichkeiten und diverser weiterer Initiativen die Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen laufend weiter verbessert. Insbesondere hoch qualifizierte Frauen sollen mit dem Programm in ihrer Karriereplanung und als Führungskräfte unterstützt werden. Mittelfristig streben wir im Konzern eine Frauenquote an, die dem aktuellen Geschlechterverhältnis in der berufsgruppenspezifischen Ausbildung entspricht.

7 Frauen und 12 Männer sind in der Berichtsperiode neu in das Unternehmen eingetreten, während 11 Männer und 7 Frauen das Unternehmen verlassen haben. Zum Stichtag 30. September 2019 gab es in der EVN AG in Summe 68 Teilzeitbeschäftigte, davon 59 Frauen und 9 Männer. Der Anteil an teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern an der Gesamtbelegschaft der EVN AG zum Bilanzstichtag entspricht somit 10 %.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact sowie der Grundsätze der International Labour Organization werden alle Mitarbeiter der EVN ungeachtet ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Kultur und Religion, ihres Alters oder ihres Gesundheitszustands gleichwertig behandelt. Außerdem lehnen wir Diskriminierung von Mitarbeitern in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab.

Unabhängig vom Geschlecht richtet sich die Vergütung aller Mitarbeiter ausschließlich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Damit bestehen in der EVN bei gleicher Ausbildung und Tätigkeit keine Unterschiede in der Vergütung zwischen Frauen und Männern. Zu unserem grundsätzlichen Bekenntnis zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit gehört auch die Förderung der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Im Geschäftsjahr 2018/19 beschäftigte die EVN AG 16 Menschen aus dieser Personengruppe; dies entspricht einem Anteil von 2,4 % der Gesamtbelegschaft.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein weiteres zentrales Anliegen der EVN ist eine ausgewogene Balance zwischen dem Berufs- und Familienleben ihrer Mitarbeiter. Als wichtigen Schritt auf diesem Weg wurde im Mai 2011 die „Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern-Wirtschaft“ unterzeichnet. Damit bekennt sich die EVN klar zu einer elternorientierten Personalpolitik. In vielen Bereichen können Mitarbeiter etwa ihre Arbeitszeit frei gestalten. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das hohe Flexibilität ermöglicht, sofern dem nicht betriebliche Erfordernisse wie etwa Schichtdienste entgegenstehen. Darüber hinaus bietet die EVN ihren Mitarbeitern verschiedene Teilzeitmodelle an, die besonders im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung eine wichtige Rolle spielen. Zudem besteht die Möglichkeit für mobiles Arbeiten. Mitarbeiter mit Familienverantwortung werden außerdem mit Einrichtungen wie einem Eltern-Kind-Büro oder mit dem betreuten Kinderferienprogramm der EVN unterstützt.

Während der Karenzzeit hält die EVN den Kontakt zu ihren Mitarbeitern ganz gezielt aufrecht und erleichtert damit ihren beruflichen Wiedereinstieg. Darüber hinaus steht den Mitarbeitern in Karenz weiterhin spezifische Informationsveranstaltungen und ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm offen. Auch immer mehr männliche Mitarbeiter der EVN nutzen dieses Angebot.

Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit

Ein wesentlicher Themenbereich des EVN Verhaltenskodex befasst sich mit unseren Bestrebungen zur Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung in sämtlichen Unternehmenseinheiten. Zusätzlich zu den zahlreichen europäischen und länderspezifischen gesetzlichen Vorschriften definieren wir eigene Grundsätze hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Grundsätze sind im Sicherheitsleitbild und in der siebengliedrigen Sicherheitsstrategie der EVN verankert. Hinzu kommt ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien, die alle mit unserer Tätigkeit verbundenen Sicherheitsrisiken beschreiben und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeben.

Sämtliche Arbeitsunfälle nahezu aller Mitarbeiter und Leiharbeiter der EVN werden über einen zentralen sicherheitstechnischen Dienst erfasst und analysiert, und es werden gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zur Erfassung erkannter Risiken und Vorfälle sowie zum Monitoring getroffener Maßnahmen orientiert sich die EVN an den Anforderungen der ISO 45001. Durch den engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauenspersonen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den Sicherheitsfachkräften wird außerdem sichergestellt, dass erkannte Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente einfließen. Bei sicherheitstechnischen Fragen ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihren Kenntnissen im Arbeitsschutz der erste Ansprechpartner für Betroffene. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter und Leiharbeiter über Sicherheitsvertrauenspersonen in Arbeitsausschüssen vertreten, die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten. Dieser Austausch erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben einmal jährlich. In alle Belange der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge ist zudem auch unser Betriebsrat laufend eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2018/19 ereigneten sich bei der EVN AG 3 Arbeitsunfälle (Vorjahr: 7); der Lost Time Injury Frequency Index (LTIF) betrug 1,7 (Vorjahr: 3,3). Die Arbeitsunfälle betreffen vor allem Sturz und Fall bzw. Verkehrsunfälle.

Um auch unserer Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitarbeiter gerecht zu werden, bieten wir eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung. In Österreich stehen zwei Arbeitsmedizinerinnen für alle Fragen rund um die Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung und betreuen unsere Mitarbeiter im Rahmen der Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Zu den zahlreichen angebotenen Maßnahmen zählen Gesundenuntersuchungen, Impfungen sowie Seh- und Hörtests, aber auch psychologische Beratung, Coaching, Tipps zu gesunder Ernährung sowie zielgruppenspezifische Angebote für Mitarbeiter, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Betriebliche Sozialpartnerschaft

Wesentliche unternehmerische Entscheidungen trifft die EVN transparent im Einklang mit ihrem Führungsleitbild und auf Basis der diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen. Auch die Arbeitnehmervertreter werden in diesem Sinn laufend zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. im Vorfeld in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich. 100 % der Mitarbeiter in der EVN AG werden durch Mitarbeitervertretungen in Form von Betriebsräten vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche Mindestlöhne geschützt. Die jeweiligen Mitarbeitervertretungen sind regelmäßig maßgeblich in die Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von allen Mitarbeitern der EVN AG an den entsprechenden Kollektivverträgen. Mitarbeiterthemen werden auch in Arbeits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, weiters finden Betriebsratsvertreter sowohl im Aufsichtsrat als auch im Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung Gehör.

Personalentwicklung und -förderung

Die Qualifikation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element in der Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs der EVN. Deshalb bilden die Erhaltung und der Ausbau des bestehenden hohen Kompetenzniveaus der Mitarbeiter auch einen zentralen Schwerpunkt des Personalmanagements bei EVN. Im Geschäftsjahr 2018/19 absolvierte jeder Mitarbeiter der EVN AG im Schnitt 28,5 Stunden an Weiterbildungsveranstaltungen.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption

Neben den grundlegenden Formulierungen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten definiert eine Reihe weiterer verbindlicher Dokumente den Verhaltens- und Handlungsrahmen der EVN. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sich die EVN zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Unter dem übergeordneten Begriff „Compliance“ setzt die EVN die konsequente Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen im Handeln und Verhalten aller Mitarbeiter voraus – auch in Bezug auf Lieferanten und Geschäftspartner. Der EVN Verhaltenskodex (siehe auch www.evn.at/verhaltenskodex.aspx) benennt und regelt dabei u. a. jene Aspekte der Geschäftstätigkeit, die Menschenrechte, Governance, Compliance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, öffentliches Auftreten und Wettbewerbsverhalten betreffen. Er umfasst Unternehmensgrundsätze, die über geltendes Recht hinausgehen, und legt Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter des Konzerns fest. Grundlagen des Kodex sind neben internen Organisationsvorschriften und den jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen auch internationale Regelwerke, darunter Leitsätze und Übereinkommen der OECD oder Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO).

Menschenrechte

Ein ganz zentraler Themenbereich im Verhaltenskodex der EVN ist das uneingeschränkte und unmissverständliche Bekenntnis zur Achtung, zur Einhaltung sowie zum Schutz der Menschenrechte und ethischer Grundsätze an allen Standorten der EVN. Die EVN hat sich verpflichtet den zehn Prinzipien des UN Global Compact Folge zu leisten und lehnt insbesondere jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit entschieden ab. Damit verbunden ist auch die Anforderung, niemanden aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Kultur, der Religion, des Alters oder des Gesundheitszustands zu diskriminieren. Dies gilt nicht nur gegenüber ihren Geschäftspartnern, sondern auch im Umgang mit ihren Mitarbeitern.

Korruptionsprävention

Die EVN tritt entschieden gegen alle Arten der Korruption ein und fasst den Begriff Korruption sehr weit. Er beinhaltet für die EVN neben gesetzwidrigen Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, fingierte Leistungen, Falschklassifizierung/-kontierung) auch alle Arten von Zuwendungen (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht dritttübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion). Alle diese Varianten sind für die Mitarbeiter der EVN und deren Angehörige – mit Ausnahmen etwa für die Annahme oder Gewährung orts- und landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Werts – konzernweit verboten.

Umfassende präventive Maßnahmen – darunter eigene Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen – sollen Mitarbeiter gerade zum Thema Korruptionsvermeidung besonders stark sensibilisieren. Deshalb legt die Stabsstelle Corporate Compliance Management im Rahmen der regelmäßigen Erhebung von Compliance- Risiken auch einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Korruption. Basis dafür ist ein Kriterienkatalog, der als wesentliche Elemente das Geschäftsumfeld bzw. Land, die Branche, den Geschäftsumfang sowie die Art der Geschäftsanbahnung und -abwicklung berücksichtigt.

Organisation des Compliance-Managements

Bei der EVN besteht seit 2012 ein eigenes Compliance-Management-System (CMS). Es gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der die EVN Mitarbeiter im Arbeitsalltag dabei unterstützen soll, sich integer und gesetzestreu zu verhalten.

Es baut auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung

Die Führung und die laufende Weiterentwicklung des CMS liegt in den Händen der direkt dem Gesamtvorstand unterstellten Stabsstelle Corporate Compliance Management (CCM). Neben dem Chief Compliance Officer und den Mitarbeitern von CCM wurden in den einzelnen operativen Bereichen der EVN dezentrale Compliance Officer installiert.

Erhebung von Compliance-Risiken

Compliance-Risiken, die bei uns auch die Themen Menschenrechte und Korruptionsprävention umfassen, werden bei der EVN jährlich systematisch und aus unterschiedlichen Blickwinkeln für den Gesamtkonzern erhoben. Ein wichtiger Anlass dafür ist etwa die jährliche Risikoinventur, da Compliance-Verstöße aus Sicht des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch unsere Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Regelungen im Zusammenhang mit Compliance.

Hinweisgeberverfahren

Für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes steht unseren Mitarbeitern über das EVN Intranet bzw. spezielle Compliance-E-Mail- Adressen konzernweit ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeberverfahren („Whistle Blowing“) zur Verfügung. Hier können alle Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten gemeldet werden. Über eigens eingerichtete Compliance-E-Mail-Adressen können aber auch unsere

EVN AG, Maria Enzersdorf

Geschäftspartner das Hinweisgebungsverfahren nutzen. Den Umgang mit den gemeldeten Bedenken sowie den Schutz der Hinweisgeber haben wir in einer eigenen Konzernanweisung geregelt.

Compliance-Verstöße stellen eine Verletzung von Dienstpflichten dar, in manchen Fällen sind sie zudem von strafrechtlicher Relevanz. Dies ist von den dazu berufenen Einrichtungen zu beurteilen. Sollte sich ein Verdacht bestätigen, führt dies je nach Schwere und Schadensumfang zu arbeits- und zivilrechtlichen Konsequenzen. Deshalb sind Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Arbeit in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten, aufgerufen, sich direkt und rechtzeitig an den EVN Compliance Officer zu wenden.

In der Berichtsperiode wurden über das Hinweisgebungsverfahren weder vermutete Verstöße gegen die im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze und Regeln noch Fälle von Diskriminierung aufgrund ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder politischer Ansichten gemeldet.

Compliance-Schulungen

Alle Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder, Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter der EVN werden regelmäßig auf korrektes ethisches Verhalten sensibilisiert. Dies erfolgt zumeist im Rahmen von Schulungen und Workshops, die insbesondere auf die Themen „Menschenrechte“, „Unternehmensethik“, „Korruptionsprävention“, „öffentliches Auftreten“ und „Wettbewerbsverhalten“ fokussieren. Das Spektrum der Ausbildungen reicht dabei von verpflichtenden standardisierten Präsenzs Schulungen für alle neu eintretenden Mitarbeiter über ergänzende E-Learning-Programme bis hin zu Spezialschulungen für besonders exponierte Bereiche.

Ausblick

Die EVN setzt bereits seit einigen Jahren vor allem auf zwei zentrale strategische Schwerpunkte, um die Transformation des Energiesystems aktiv mitzugestalten: Zum einen verfolgt sie das Ziel, ihre erneuerbare Erzeugungskapazität stark auszubauen, zum anderen investiert sie massiv in ihre Netzinfrastruktur, um die besonders in Niederösterreich stark zunehmende dezentrale Erzeugung zu integrieren.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die breite Wertschöpfungskette der EVN auch in herausfordernden Zeiten eine gute Basis für einen stabilen Geschäftsverlauf bildet. Damit ist die Gesellschaft auch für die Zukunft solide aufgestellt. In den kommenden Jahren wird nicht nur die neue Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung, die #mission2030, dazu beitragen, dass sich das Umfeld auf den Energiemärkten weiterhin laufend verändern wird.

Das Geschäftsjahr 2018/19 war, wie schon das Vorjahr - durch einen Anstieg der Energiepreise beeinflusst. Für das Geschäftsjahr 2019/20 wird unter der Annahme von durchschnittlichen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Ergebnis erwartet, welches unter dem Niveau des Vorjahres liegen dürfte. Der in den vergangenen Jahren eingeschlagene Weg der Konsolidierung soll weiter verfolgt werden.

Maria Enzersdorf,
am 18. November 2019

Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Jahresabschluss

Bilanz zum 30.09.2019**Aktiva**

	30.9.2019 EUR	30.9.2018 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55.682.928,83	40.637
II. Sachanlagen	24.580.377,95	24.264
III. Finanzanlagen	3.573.492.734,86	3.607.899
	3.653.756.041,64	3.672.800
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Primärenergievorräte	33.990.495,65	74.145
2. Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	201
3. Waren	24.601,62	25
4. Noch nicht abrechenbare Leistungen	0,00	785
	34.015.097,27	75.156
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.586.369,51	7.201
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	179.332.158,71	241.747
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.275.065,98	148.976
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.257.517,41	9.330
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	10.000,00	17
	216.451.111,61	407.254
III. Wertpapiere und Anteile		
Sonstige Wertpapiere und Anteile	96.651.521,96	146.746
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	120.579.714,24	122.607
	467.697.445,08	751.762
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige	3.638.712,46	5.159
D. Aktive latente Steuern	29.221.723,29	30.794
	4.154.313.922,47	4.460.515

Passiva

	30.9.2019 EUR	30.9.2018 TEUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital		
Gezeichnetes Kapital	330.000.000,00	330.000
Eigene Anteile	-3.321.119,56	-3.456
	<u>326.678.880,44</u>	<u>326.544</u>
II. Kapitalrücklagen		
1. Gebundene	204.429.160,43	204.429
2. Nicht gebundene	58.267.709,06	58.268
	<u>262.696.869,49</u>	<u>262.697</u>
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	4.723.734,22	4.724
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	1.378.536.123,54	1.313.315
	<u>1.383.259.857,76</u>	<u>1.318.039</u>
IV. Rücklagen für eigene Anteile	3.321.119,56	3.456
V. Bilanzgewinn	89.117.624,28	83.736
<i>davon Gewinnvortrag</i>	78.976,07	76
	<u>2.065.074.351,53</u>	<u>1.994.472</u>
B. Investitionszuschüsse	0,00	4
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	28.190.334,00	28.086
2. Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	99.742.916,00	84.631
3. Steuerrückstellungen	12.091.536,42	16.574
4. Sonstige Rückstellungen	515.180.418,63	574.073
	<u>655.205.205,05</u>	<u>703.365</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	524.370.652,53	554.371
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	30.000
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	524.370.652,53	524.371
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	264.182.926,82	292.850
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	41.317.073,18	28.667
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	222.865.853,64	264.183
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	1.414
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	1.094
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	320
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.653.664,48	24.672
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	9.653.664,48	24.668
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	4
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	473.076.504,74	598.011
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	472.967.504,74	597.896
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	109.000,00	115
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	104.024.580,18	233.748
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	104.024.580,18	233.748
7. Sonstige Verbindlichkeiten	37.613.324,38	34.583
<i>davon aus Steuern</i>	6.609.085,06	542
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	1.488.068,84	1.609
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	29.489.610,07	26.464
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	8.123.714,31	8.119
	<u>1.412.921.653,13</u>	<u>1.739.649</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	657.452.432,65	942.537
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	755.469.220,48	797.112
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Baukostenzuschüsse	20.464.339,81	21.941
2. Sonstige	648.372,95	1.084
	<u>21.112.712,76</u>	<u>23.025</u>
	<u><u>4.154.313.922,47</u></u>	<u><u>4.460.515</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.10.2018 bis 30.9.2019

	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
1. Umsatzerlöse	560.147.370,03	484.517
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-784.996,02	-4.300
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	37.859,83	154
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	19.942.693,40	10.846
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	492.969,77	362
c) Übrige	<u>4.015.912,38</u>	<u>5.405</u>
	24.451.575,55	16.613
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Fremdstrombezug und Energieträger	-386.793.745,39	-374.135
b) Materialaufwand	-1.354.033,78	-5.395
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-82.263.697,03</u>	<u>-94.867</u>
	-470.411.476,20	-474.397
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	-61.807.931,23	-61.945
b) Soziale Aufwendungen	-40.671.241,10	-26.644
<i>davon für Altersversorgung</i>	-22.262.655,80	-10.651
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-4.222.130,95	-1.348
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	<u>-13.477.582,26</u>	<u>-13.518</u>
	-102.479.172,33	-88.590
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.148.147,00	-7.893
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	0,00	-691
	<u>-6.148.147,00</u>	<u>-7.893</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-732.996,03	-516
b) Übrige	<u>-32.483.173,13</u>	<u>-62.434</u>
	-33.216.169,16	-62.950
9. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 8 (Betriebsergebnis)	<u>-28.403.155,30</u>	<u>-136.846</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	181.980.781,23	314.826
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	161.193.370,14	221.936
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.813.615,06	17.012
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	17.803.329,26	17.000
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.375.490,58	3.543
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	2.980.410,95	1.921
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	22.805.236,62	4.071
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	21.660.315,50	449
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-4.697.035,75	-10.093
<i>davon Abschreibungen</i>	-3.937.858,29	-9.960
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	-3.135.575,25	-8.582
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34.850.488,08	-37.487
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	-21.092,33	-248
16. Zwischensumme aus Z 10 bis Z 15 (Finanzergebnis)	<u>187.427.599,66</u>	<u>291.872</u>
17. Ergebnis vor Steuern (Übertrag)	<u>159.024.444,36</u>	<u>155.026</u>

EVN AG, Maria Enzersdorf

	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
Übertrag	159.024.444,36	155.026
18. Steuern vom Einkommen	-4.899.384,69	18.284
<i>davon latente Steuern</i>	-1.572.422,04	-706
19. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	154.125.059,67	173.310
20. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-65.086.411,46	-89.649
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	78.976,07	76
22. Bilanzgewinn	89.117.624,28	83.736

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
in EURO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						BW 30.9.2019	BW 1.10.2018		
	Stand 1.10.2018		Stand 30.9.2019		davon außerplanmäßig	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand 30.9.2019					
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge						Zugänge			Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Rechte	201.375.481,63	0,00	0,00	106.263,82	0,00	0,00	0,00	28.137,65	18.993.123,27	0,00	0,00	145.586.289,04	55.682.928,76	40.636.943,89
Baukostenzuschüsse gem. Art.11(2) EFG 1969	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,07
Summe I	201.375.481,63	0,00	0,00	106.263,82	0,00	0,00	0,00	28.137,65	18.993.123,27	0,00	0,00	145.586.289,04	55.682.928,83	40.636.943,96
II. Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	52.199.477,97	629.906,72	4.870.608,11	885.746,21	38.070.575,84	854.864,11	0,00	4.268.454,81	0,00	0,00	0,00	34.656.985,14	14.187.537,65	14.128.902,13
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	2.632.497,00	0,00	85.787,70	0,00	898.160,84	116.439,05	0,00	78.816,45	0,00	0,00	0,00	935.783,44	1.610.925,86	1.734.336,16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.243.994,21	2.324.492,78	2.366.814,62	17.664,89	10.369.706,87	1.307.831,61	0,00	2.087.404,83	0,00	0,00	0,00	9.590.133,65	7.629.203,61	6.874.287,34
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.526.385,37	665.121,20	135.384,64	-903.411,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.710,83	1.526.385,37
Summe II	73.602.354,55	3.619.520,70	7.458.595,07	0,00	49.338.443,55	2.279.134,77	0,00	6.434.676,09	0,00	0,00	0,00	45.182.902,23	24.580.377,95	24.263.911,00
Summe I + II	274.977.836,24	3.619.520,70	7.564.898,89	0,00	210.076.981,28	6.148.147,00	0,00	6.462.813,74	18.993.123,27	0,00	0,00	190.769.191,27	80.263.306,78	64.900.854,96
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.300.780.177,43	40.050.000,00	80.164.703,36	0,00	86.877.928,36	3.135.575,24	3.135.575,24	30.584.923,28	20.951.769,95	0,00	0,00	38.476.810,37	2.222.188.663,70	2.213.902.249,07
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	814.041.395,71	32.000.000,00	35.931.213,39	0,00	2.085.038,62	0,00	0,00	0,00	476.480,68	0,00	0,00	1.608.557,94	808.501.624,38	811.956.357,09
Beteiligungen	560.811.706,53	9.066,75	45.150.443,87	0,00	46.331.981,16	0,00	0,00	45.150.443,87	0,00	0,00	0,00	1.181.537,29	514.488.792,11	514.479.725,36
Wertpapiere (Wertrechte)	67.424.967,27	9.932.301,00	49.356.593,60	0,00	199.046,00	0,00	0,00	199.046,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000.674,67	67.225.921,27
Sonstige Ausleihungen	334.545,64	57.360,00	78.925,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.980,00	334.545,64
Summe III	3.743.392.792,57	82.048.727,75	210.681.879,86	0,00	135.493.994,14	3.135.575,24	3.135.575,24	75.934.413,15	21.428.250,63	0,00	0,00	41.266.905,60	3.573.492.734,86	3.607.898.788,43
Gesamtsumme Anlagevermögen	4.018.370.628,81	85.668.248,45	218.246.738,75	0,00	345.570.975,42	9.283.722,24	3.135.575,24	82.397.226,89	40.421.373,90	0,00	0,00	232.036.096,87	3.653.756.041,64	3.672.799.653,39

**ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSZUSCHÜSSE
nach Bilanzpositionen in EURO**

	Stand 1.10.2018	Zuführung	Verbrauch	Abgang	Umbuchung	Stand 30.9.2019
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.834,59	0,00	2.556,39	1.278,20	0,00	0,00
Summe Investitionszuschüsse	3.834,59	0,00	2.556,39	1.278,20	0,00	0,00

Beteiligungsspiegel
EVN AG

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil am Nominalkapital %	Währung	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Eigenkapital	Bilanzstichtag
Burgenland Holding Aktiengesellschaft	73,63	EUR	9.793.584,59	80.100.740,59	30.09.2019
EVN Wärmekraftwerke GmbH	99,48	EUR	12.763.702,76	21.126.115,98	30.09.2019
EVN Beteiligung 40 GmbH	100,00	EUR	-1.957,38	19.861,63	30.09.2019
EVN Beteiligung 52 GmbH	100,00	EUR	-4.601,82	115.813.257,24	30.09.2019
EVN Bulgaria EAD	100,00	TBGN	-89,00	27.565,00	31.12.2018
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH	100,00	EUR	8.116.774,41	29.515.158,68	30.09.2019
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH	100,00	EUR	9.998.082,09	295.090.357,33	30.09.2019
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH	100,00	EUR	29.998.020,54	65.991.474,60	30.09.2019
EVN Finanzservice GmbH	100,00	EUR	1.738.210,75	119.824.448,69	30.09.2019
EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	EUR	10.483.036,19	184.950.486,19	30.09.2019
EVN Kroatien Holding GmbH	100,00	EUR	-1.217,38	9.768.937,09	30.09.2019
EVN Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	99,99	EUR	-239.823,22	2.292.047,82	30.09.2019
EVN Macedonia Holding DOOEL Skopje, Mazedonien	100,00	TMKD	-554,00	-6.911,00	31.12.2018
EVN Mazedonien GmbH	100,00	EUR	-204,50	213.588.792,16	30.09.2019
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.	100,00	EUR	33.515.481,57	143.586.650,46	30.09.2019
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH	100,00	EUR	11.621.635,37	26.060.373,78	30.09.2019
EVN Wasser GmbH	99,98	EUR	5.507.123,63	74.885.004,68	30.09.2019
EVN Wärme GmbH	100,00	EUR	20.072.817,60	123.717.337,36	30.09.2019
EVN WEEV Beteiligungsgesellschaft GmbH	100,00	EUR	-494,34	28.919.308,61	31.08.2019
Netz Niederösterreich GmbH	100,00	EUR	14.804.954,55	522.695.153,51	30.09.2019
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft	50,03	EUR	40.030.261,67	397.357.609,91	31.03.2019
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	100,00	EUR	15.719.509,12	43.819.227,70	30.09.2019

Beteiligungen	Anteil am Nominalkapital %	Währung	Letztes Jahresergebnis	Gesamteigenkapital	Jahresabschluss zum
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	49,99	EUR	-18.791,48	70.000,00	31.12.2018
APCS Power Clearing and Settlement AG	2,52	EUR	468.660,56	3.537.660,56	31.12.2018
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	1,26	EUR	2.284.395,17	3.084.395,17	31.12.2018
CEESEG Aktiengesellschaft	4,65	EUR	21.474.121,90	372.063.120,77	31.12.2018
eGi EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	50,00	EUR	42.004,60	292.183,53	30.09.2019
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH	45,00	EUR	-5.524.425,06	34.067.217,00	30.09.2018
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	100,00	EUR	5.741.343,93	46.390.773,98	30.09.2019
Fernwärme St. Pölten GmbH	49,00	EUR	2.128.079,04	22.316.648,54	31.12.2018
VERBUND AG	12,63	TEUR	563.049,70	2.614.486,40	31.12.2018
VERBUND Hydro Power GmbH	0,70	TEUR	158.111,20	1.563.131,50	31.12.2018
WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation	49,99	EUR	-387,00	4.095.497,20	30.06.2019

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**EVN AG,
Maria Enzersdorf,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010) und des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt 3.616,2 Mio EUR stellen 87,0 % des ausgewiesenen Vermögens zum Bilanzstichtag dar.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von der Gesellschaft einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Hierbei beurteilt die Gesellschaft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert und damit für außerplanmäßige Abschreibungen vorliegen. Für jene Finanzanlagen, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und somit eine Zuschreibung erforderlich ist. Im Anlassfall wird eine Unternehmensbewertung auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen, die im Wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen abhängig sind, sowie auf Basis von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des künftigen Umsatzwachstums, der Ergebnismargen, und der daraus resultierenden Zahlungsüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit bedeutenden Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht im Wesentlichen darin, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen nicht gemäß UGB bewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Werthaltigkeitsüberprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen analysiert sowie kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die wesentlichen internen Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung, Implementierung und Funktion evaluiert.

Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Beurteilung, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen vorliegen, kritisch hinterfragt und mit unseren Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung verglichen.

Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter haben wir unter Konsultation unserer Bewertungsspezialisten zu ausgewählten Fragestellungen überprüft. Die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die der Bewertung zugrunde gelegten Plandaten haben wir in Stichproben auf die vom Management genehmigten

mittelfristigen Planungsrechnungen übergeleitet. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir in Stichproben die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlungen verglichen und Abweichungen mit dem Management besprochen.

Die betroffenen Buchwerte haben wir mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt.

Bewertung der Drohverlustrückstellung aus nachteiliger Strombezugsverpflichtung

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss zum 30. September 2019 wird eine Drohverlustrückstellung aus nachteiliger Strombezugsverpflichtung in Höhe von 436,3 Mio EUR (10,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese wird mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert, welcher auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die Drohverlustrückstellung entspricht dem Barwert der erwarteten Nettocashflows aus dem Strombezugsvertrag. Dabei werden als Zahlungsmittelzuflüsse die erwarteten Energieerlöse aus dem Verkauf des bezogenen Stroms herangezogen. Um Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Strompreise zu reduzieren wird für die Berechnung der Rückstellung ein Mittelwert der Strompreiskurven von zwei renommierten Informationsdienstleistern in der Energiewirtschaft herangezogen. Die Zahlungsmittelabflüsse ergeben sich aus den zukünftig erwarteten direkten und indirekten Kosten. Aufgrund des langfristigen Charakters der Rückstellung erfolgt zur Ermittlung des Barwertes eine Abzinsung des negativen Cashflows mittels des 7-Jahre-Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der deutschen Bundesbank. Die Änderungen der genannten Parameter haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und das Periodenergebnis.

Das Risiko für den Abschluss besteht im Wesentlichen darin, dass die Drohverlustrückstellung zu hoch oder zu gering bewertet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Bewertung der Drohverlustrückstellung aus nachteiliger Strombezugsverpflichtung analysiert sowie kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, die Drohverlustrückstellung aus nachteiliger Strombezugsverpflichtung angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die wesentlichen internen Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung, Implementierung und Funktion evaluiert.

Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter der Berechnung der Drohverlustrückstellung unter Berücksichtigung der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen hinsichtlich der Angemessenheit und rechnerischen Richtigkeit überprüft. Den Abzinsungssatz haben wir durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Informationen auf Angemessenheit beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die zugrundegelegten Annahmen in Gesprächen mit dem Management und den Bereichsverantwortlichen erörtert. In diesem Zuge haben wir beurteilt, wie historische Erfahrungen die Planung des Managements beeinflussen und ob eine Planungstreue gegeben ist.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010) und des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in

unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Jänner 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 22. März 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit mehr als 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 18. November 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Anhang

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2018/19**

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.09.2019 der EVN AG wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Die bisherige Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Unternehmen ist Mutterunternehmen und gehört dem Konsolidierungskreis des EVN-Konzerns an. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

Die Gesellschaft befindet sich beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2005/06 in einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als Gruppenträger, mit der auch im Oktober 2005 ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen wurde.

Weiters befinden sich zum 30. September 2019 die EVN Wasser GmbH, die Netz Niederösterreich GmbH, die EVN Finanzservice GmbH, die EVN Wärme GmbH, die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, die EVN Kroatien Holding, die EVN Croatia Plin d.o.o., die EVN WEEV Beteiligungs GmbH, die Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH, die Energiespeicher Sulzberg GmbH, die EVN Energiespeicher Sulzberg Beteiligungs GmbH, die kabelplus GmbH, die Utilitas Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H, die EVN Beteiligung 51 GmbH, die EVN Wärmekraftwerke GmbH, die Burgenland Holding AG, die RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, die RAG Austria AG , die RAG Energy Storage GmbH, die RAG Exploration & Production GmbH, die EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH, die EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 3 mbH, die EVN Umwelt Finanz- und Service-GmbH, die EVN Liegenschaftsverwaltung GmbH, die EVN Kraftwerks- und Beteiligungs-GmbH sowie die EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH in dieser Unternehmensgruppe.

Mit den Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen, wonach die Steuerumlagen jeweils nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) ermittelt werden.

Dabei werden bei überrechneten steuerlichen Verlusten, diese auf Seite der Gruppenmitglieder als "interne Verlustvorträge" evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Eine Ausnahme davon bildet der Vertrag mit der Burgenland Holding AG, der vorsieht, dass der Burgenland Holding AG im Falle der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gem. § 231 Abs 1 in Verbindung mit Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt und entspricht der Generalnorm für den Jahresabschluss, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird gemäß § 237 Abs 1 Z1 UGB von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne zum Ausweis gelangten und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, berücksichtigt wurden.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die der Aktivierung von Eigenleistungen zugrunde liegenden Personalstundensätze berücksichtigen auch Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen, Abfertigungen und überbetriebliche Altersversorgung. Ein Ausschneiden überhöhter Gemeinkosten infolge offener Unterbeschäftigung war nicht erforderlich.

Der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden branchenübliche Richtwerte zugrunde gelegt. Die Abschreibungssätze sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Abschreibungen nach Anlagenkategorien	Nutzungsdauer in Jahren	Planmäßige Abschreibung in %
Rechte	4-77	1,3-25
Gebäude	10-50	2-10
Bauliche Anlagen der Kraftwerke	10-33	3-10
Maschinelle und elektrische Einrichtungen	10-33	3-10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20	5-33,3

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Die Ausbuchung dieser Anlagen erfolgt nach Ablauf der Nutzungsdauern, die für die definierten Anlagengruppen grundsätzlich gelten.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert (z. B. Börsenkurs) beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Bei der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen unter Unsicherheit vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion bzw. Erhöhung der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Den Bewertungen wird auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, bei dem die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC) verwendet werden. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – werden aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds stellt die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) eine Unsicherheit dar und wird laufend beobachtet.

Als Preisgerüst dienen ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft, welche aufgrund der derzeitigen Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten, unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden die niedrigeren Werte angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

2.3. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Wert am Bilanzstichtag. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Begründet wird das damit, dass sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist. Der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. Eine Inventur ist gemäß § 209 Abs 1 UGB alle fünf Jahre vorgesehen. Die nächste Inventur für die Vorräte der Betriebsgastronomie erfolgt am 30.09.2023.

Für notwendige Beschaffungen von CO2-Emissionszertifikaten erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten, für Zuführungen zu Rückstellungen aufgrund allfälliger Unterdeckungen mit dem Zeitwert zum Bilanzstichtag.

Die Bewertung der nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Längerfristige unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen werden entsprechend diskontiert. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko erfolgt eine pauschale Einzelwertberichtigung je nach Außenstandsdauer mit folgenden Wertberichtigungsätzen:

Außenstandsdauer:	Wertberichtigungsprozentsatz:
0 – 89 Tage	0 %
90 – 359 Tage	25 %
360 - 1079 Tage	40 %
> = 1080 Tage	70 %

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

2.4. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

2.5. Investitionszuschüsse

Im Einklang mit der AFRAC Stellungnahme „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“ werden Investitionszuschüsse in einem eigenen Sonderposten der Bilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen sowie über die Nutzungsdauer des Anlagegutes im Posten sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

2.6. Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen sowie für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszinssatz von 0,70 % (VJ: 1,85 %) sowie unter Berücksichtigung von künftigen jährlichen Gehaltssteigerungen von 2,00 % (VJ: 2,00 %) im nächsten Jahr und einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2,00 % für Folgejahre (VJ: 2,00 %) bzw. von Erhöhungen der Pensionen von 2,00 % (VJ: 2,00 %) im nächsten Jahr und einer jährlichen Erhöhung der Pensionen von 2,00 % für Folgejahre (VJ: 2,00 %). Das Pensions-

Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabeln („AVÖ 2018–P“) zur Anwendung.

Der Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung nach IAS 19 zugrunde. Es werden dieselben Parameter wie bei den Berechnungen der Rückstellungen für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen angewandt.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz basierend auf Renditen von hochwertigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend berücksichtigt werden. Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden in Abhängigkeit von ihrer erwarteten Laufzeit mit einem Zinssatz von 0,68 % (VJ: 0,98 %) bis 2,05 % (VJ: 2,47 %) abgezinst.

2.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

2.8. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Abwertung, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist, bei den Verbindlichkeiten eine Aufwertung sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist. In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1. Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (Anlage 1).

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Strombezugsrechte und sonstige Rechte mit einem Stand von EUR 55.682.928,76 (VJ: TEUR 40.637) ausgewiesen. Sie enthalten EUR 420.237,21 (VJ: TEUR 533) für immaterielle Vermögensgegenstände, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat eine Wertaufholung bei den immateriellen Vermögensgegenständen im Ausmaß von EUR 18.993.123,27 (VJ: TEUR 10.071) stattgefunden.

Der Nettowert der Grundstücke zum Bilanzstichtag beträgt EUR 2.407.224,26 (VJ: TEUR 2.575) und beinhaltet eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 0 (VJ: TEUR 824).

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat eine Wertaufholung im Sachanlagevermögen im Ausmaß von EUR 0 (VJ: TEUR 715) stattgefunden.

Die Aufgliederung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist dem Beteiligungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen im Wesentlichen der gesetzlich vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat eine Wertaufholung im Finanzanlagevermögen im Ausmaß von EUR 21.428.250,63 (VJ: TEUR 2.948) stattgefunden.

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist ein Betrag von EUR 65.738.935,05 (VJ: TEUR 17.742) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

Von den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von EUR 12.050,00 (VJ: TEUR 57) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

3.1.2. Umlaufvermögen

Vorräte

Bei den Primärenergievorräten handelt es sich um Öl- und Gasvorräte sowie um CO₂-Zertifikate. Als Beitrag zum Klimaschutz hat die EVN im Herbst 2019 am Standort Dürnrohr und Theiß die Stromerzeugung mit Kohle sowie Öl eingestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine pauschale Einzelwertberichtigung von EUR 30.019,94 (VJ: TEUR 144) gebildet.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 16.165.644,53 (VJ: TEUR 28.422) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 163.166.514,18 (VJ: TEUR 213.325).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten als wesentliche Positionen Steuerforderungen über EUR 25.504.895,05 (VJ: TEUR 27.340), Finanzforderungen über EUR 71.010.699,67 (VJ: TEUR 42.963) sowie Forderungen aus Beteiligungserträgen über EUR 66.251.423,34 (VJ: TEUR 73.337).

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 10.382.957,69 (VJ: TEUR 38.060) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 11.892.108,29 (VJ: TEUR 110.917).

Im Posten Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von EUR 4.940.578,70 (VJ: TEUR 5.626) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Finanzumlaufvermögen

Das Finanzumlaufvermögen enthält fremde Wertpapiere in Höhe von EUR 89.651.521,96 (VJ: TEUR 139.746).

Der Kassenbestand beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.949,44 (VJ: TEUR 7).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Guthaben bei Kreditinstituten EUR 120.571.764,80 (VJ: TEUR 122.600).

3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2019	30.09.2018
	EUR	TEUR
Anleihekosten	3.638.712,46	5.105
Sonstige Abgrenzungen	0,00	54
	<u>3.638.712,46</u>	<u>5.159</u>

3.1.4. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 TEUR
Sachanlagen	-27.884.466,60	-27.567
Beteiligungen	-27.485.943,68	-27.486
Personalarückstellungen	83.937.111,61	67.137
sonstige Rückstellungen	43.836.779,30	34.262
unversteuerte Rücklagen	-959.853,26	-4.174
noch nicht verrechnete Beteiligungs- abschreibung gem § 12 Abs 3 Z 2 KStG	39.280.609,98	73.746
sonstige Posten	6.162.655,82	7.258
	<u>116.886.893,17</u>	<u>123.177</u>
Daraus resultieren aktive latente Steuern	43.304.289,18	45.601
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	-14.082.565,89	-14.807
Stand zum 30.9.	<u>29.221.723,29</u>	<u>30.794</u>

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Stand zum 1.10.	30.794.145,33	31.500
Erfolgswirksame Veränderung	-1.572.422,04	-706
Erfolgsneutrale Veränderung aus Umgründungen	0,00	0
Stand zum 30.9.	<u>29.221.723,29</u>	<u>30.794</u>

3.2. Passiva

3.2.1. Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 330.000.000,00 (VJ: TEUR 330.000) ist in 179.878.402 Stückaktien zerlegt.

Die Gewinnrücklagen betreffen neben der gesetzlichen Rücklage in Höhe von EUR 4.723.734,22 (VJ: TEUR 4.724) freie Rücklagen in Höhe von EUR 1.378.536.123,54 (VJ: TEUR 1.313.315).

Gemäß § 229 Abs 1a UGB wurde für die zum Stichtag 30. September 2019 im Bestand der EVN AG befindlichen eigenen Anteile eine Rücklage durch Umwidmung freier Gewinnrücklagen gebildet. Analog zu den eigenen Anteilen weist diese Rücklage für eigene Anteile zum Bilanzstichtag einen rechnerischen Wert in Höhe von EUR 3.321.119,56 (VJ: TEUR 3.456) aus.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Zum Bilanzstichtag wurden 1.810.296 (VJ: 1.883.824) Stück eigene Anteile mit einem rechnerischen Wert von EUR 3.321.119,56 (VJ: TEUR 3.456) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden 73.528 Stück eigene Aktien an Mitarbeiter übertragen.

3.2.2. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2018/19 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.10.2018 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch EUR	Abgang EUR	Stand 30.09.2019 EUR
<u>Sachanlagen</u>					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.834,59	0,00	2.556,39	1.278,20	0,00
Summe Investitionszuschüsse	3.834,59	0,00	2.556,39	1.278,20	0,00

3.2.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 515.180.418,63 (VJ: TEUR 574.073) betreffen im Wesentlichen die Vorsorgen für:

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 TEUR
Sonstige Verpflichtungsrisiken	436.321.750,83	423.588
CO2-Zertifikate	22.548.563,41	16.639
kurzfristige Personalverpflichtungen	22.002.079,09	22.487
Strombezugs-/absatzgeschäfte	20.652.627,31	97.554
Anteilige Jubiläumsgelder	9.223.611,00	8.617
Kohlebezugsgeschäfte	2.146.462,72	516
Noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen	1.462.433,57	3.737
Gasbezugs-/absatzgeschäfte	822.890,70	335
Prozessrisiken	0,00	600
	<u>515.180.418,63</u>	<u>574.073</u>

3.2.4. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Bilanzwert 30.09.2019 EUR
	< 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	399.370.652,53	125.000.000,00	524.370.652,53
Vorjahr in TEUR	30.000	300.000	224.371	554.371
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.317.073,18	36.768.292,72	186.097.560,92	264.182.926,82
Vorjahr in TEUR	28.667	70.768	193.415	292.850
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr in TEUR	1.094	320	0	1.414
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.653.664,48	0,00	0,00	9.653.664,48
Vorjahr in TEUR	24.668	4	0	24.672
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	472.967.504,74	24.000,00	85.000,00	473.076.504,74
Vorjahr in TEUR	597.896	24	91	598.011
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	104.024.580,18	0,00	0,00	104.024.580,18
Vorjahr in TEUR	233.748	0	0	233.748
7. Sonstige Verbindlichkeiten	29.489.610,07	6.576.095,64	1.547.618,67	37.613.324,38
Vorjahr in TEUR	26.464	541	7.578	34.583
	657.452.432,65	442.739.040,89	312.730.179,59	1.412.921.653,13
Vorjahr in TEUR	942.537	371.658	425.454	1.739.649

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 12.893.639,53 (VJ: TEUR 7.920) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 460.182.865,21 (VJ: TEUR 590.091).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 103.902.912,70 (VJ: TEUR 232.824). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind EUR 61.775.000,00 (VJ: TEUR 153.138) aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash Pooling aus-gewiesen.

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 21.080.905,87 (VJ: TEUR 24.744) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige Abgrenzungen	30.09.2019 EUR	30.09.2018 TEUR
Refinanzierungstransaktionen	394.591,79	691
Zinsswaps	253.781,16	393
	<u>648.372,95</u>	<u>1.084</u>

3.2.6. Haftungsverhältnisse

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 TEUR
Bürgschaften	0,00	10
Bankgarantien	49.914.668,36	35.534
Patronatserklärungen	0,00	0
Sonstige Haftungsverhältnisse	719.666.003,56	724.599
	<u>769.580.671,92</u>	<u>760.143</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	646.714.002,27	638.607
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	80.013.050,02	79.116

Die hierunter ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Haftungen für von Banken für die eigene Geschäftstätigkeit und jene von Tochtergesellschaften ausgestellte Garantien, auf Haftungen für Finanzierungen von Tochtergesellschaften, auf Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie auf übernommene Haftungen gegenüber Banken für Kundenkredite.

Für das im Eigentum der VERBUND-Austrian Hydro Power AG (vormals „Donaukraft“) stehende Kraftwerk Freudenu wurden Refinanzierungstransaktionen abgeschlossen. Bei diesen Transaktionen hat sich die EVN AG verpflichtet, in bestimmten Verzugs- und Verlustfällen an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbund AG) Kostenersatz zu leisten.

Für die im Auftrag der EVN AG getätigten Geschäfte der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH für den Eigenhandel sowie die Beschaffung von Elektrizität und Gas wurden gegenüber den Handelspartnern Patronatserklärungen erteilt. Die Eventualverbindlichkeiten hierfür werden in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN AG angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2019 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von EUR 11.420.800,00 (VJ: TEUR 8.531). Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug EUR 289.000.000,00. Zum 31. Oktober 2019 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen EUR 13.895.541,00 bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von EUR 289.000.000,00.

Die EVN AG hat für ihre Tochtergesellschaften EVN Trading South East Europe EAD und EVN Bulgaria Toploficatsia EAD zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung für die nächsten 12 Monate eine harte Patronatserklärung abgegeben.

3.2.7. Art, Zweck und finanzielle Auswirkungen sonstiger nicht in der Bilanz ausgewiesener oder angegebener Geschäfte

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr folgende wesentliche Verträge mit Wirkung für die Folgeperioden abgeschlossen:

1. Kontrahierung von Gasspeichernutzungsmöglichkeiten im Umfang von 200 MW für den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2021.
2. Abschluss von Großhandelskontrakten Strom mit Lieferung nach dem 30.09.2019 mit einer Nettoverkaufsmenge von 196.616 MWh. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 37 Einzeltransaktionen.
3. Abschluss von Großhandelskontrakten über den Bezug von CO₂-Zertifikaten mit Lieferung nach dem 30.09.2019 mit einer Liefermenge von 40 tsd t. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 17 Einzeltransaktionen.
4. Abschluss von Großhandelskontrakten Erdgas mit Lieferung nach dem 30.09.2019 mit einer Nettoverkaufsmenge von 1.153.832 MWh. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 36 Einzeltransaktionen.
5. Abschluss eines derivativen Geschäfts für Kohle zur Risikominderung der Stromproduktion aus Kohlekraftwerken mit einer Menge von 24 tsd t.

Hinsichtlich der wertmäßigen Auswirkung der derivativen Verträge wird auf den Abschnitt zu den derivativen Finanzinstrumenten verwiesen.

3.2.8. Finanzinstrumente

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind beim jeweiligen Bilanzposten angeführt. Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Settlement-Stichtag gebucht.

Langfristige Veranlagungen dienen dem Aufbau des für das Sozialkapital erforderlichen Deckungsstocks und erfolgen im Rahmen von extern verwalteten Investmentfonds.

Das Kreditrisiko von Forderungen entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen, um vorgenommene Wertberichtigungen reduzierten Wertansätzen.

Alle Finanzinstrumente werden sofort nach Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen. Für das Risiko-Controlling wurde zudem eine eigene Stabsstelle eingerichtet, die laufend Risikoanalysen basierend auf der Value-at-Risk-Methode erstellt.

Derivative Finanzinstrumente dienen in erster Linie der Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungs-, Liquiditäts-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken. Strategisches Ziel ist die Kontinuität des operativen wie des Finanzergebnisses. Darüber hinaus werden vereinzelt Möglichkeiten genutzt, die ein höheres Risiko enthalten und einen höheren Ertrag versprechen.

Die Nominalwerte sind die saldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Sie entsprechen zwar den zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Beträgen, sind jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt mittels von Börsenpreisen abgeleiteten Forwardpreiskurven,

Wechselkursen, Zinsstrukturkurven. Das Kreditrisiko der Vertragspartner findet dabei Berücksichtigung.

Für derivative Finanzinstrumente werden die Nominalwerte sowie die aktuellen Marktwerte (Fair Values) angegeben.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen und sind in den folgenden Bilanzpositionen erfasst:

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung				
	Nominalwert in Mio JPY		Marktwert in Mio EUR	
	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2019	30.09.2018
Währungsswaps				
JPY (1 bis 5 Jahre)	10.000,0	12.000,0	6,6	-4,8

Die in obiger Tabelle ausgewiesenen Währungsswaps sind Cross-Currency Swaps zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken der in fremder Währung begebenen Anleihe (JPY-Anleihe). Die Laufzeit der Währungsswaps ist ident mit der Laufzeit der Anleihe bis 2024.

Im Berichtszeitraum kam es zu einer Reduktion der Cross-Currency Swaps von 12 Mrd. auf 10 Mrd. JPY., da ein Cross-Currency Swap über 2 Mrd. JPY mit einer Bank abgeschlossen wurde, die mittlerweile einen Abwicklungsauftrag hat, und die entsprechende Cross-Currency Swap Vereinbarung ein beiderseitiges vorzeitiges Kündigungsrecht im Jänner 2019 vorsah, von dem Gebrauch gemacht wurde. Für den aufgelösten Cross-Currency Swap wurde zum Auflösungszeitpunkt im Jänner 2019 die Sicherungsbeziehung beendet und der erfolgswirksame Auflösungsbetrag seitens EVN AG vereinnahmt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung der verbliebenen Cross-Currency Swaps wird zumindest quartalsweise geprüft. Retrospektiv erfolgt diese Prüfung mittels Dollar-Offset-Methode, prospektiv wird die Critical-Terms-Match-Methode angewandt. Per 30.09.2019 beträgt die auf das Zinsrisiko bezogene Effektivität 95%, die auf das Währungsrisiko bezogene Effektivität befindet sich nahe 100%.

Eine dokumentierte Widmung der Verträge wurde vollzogen, indem das abzusichernde Risiko identifiziert, der Beginn der Sicherungsbeziehung festgelegt und das Vorliegen aller materiellen Voraussetzungen nachvollziehbar begründet wurde. In materieller Hinsicht gilt hier dazu, dass die Sicherungsgeschäfte die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts besitzen, ein Absicherungsbedarf auf Basis des Preisänderungsrisikos aus dem Grundgeschäft vorliegt, eine bestehende Absicherungsstrategie existiert und die Derivate qualitativ geeignet als Sicherungsinstrument sind.

Für derivative Instrumente mit negativem Marktwert wird keine Drohverlustrückstellung gebildet, sofern eine Sicherungsbeziehung mit den jeweils zugrundeliegenden Geschäften besteht.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung	Nominalwert in Mio EUR		Marktwert in Mio EUR			
	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2019	Anteil > 12 Monate	30.09.2018	Anteil > 12 Monate
Kohleswaps	28,4	58,7	-1,6	-0,2	22,9	6,2
Forwards Strom	58,1	107,9	-13,8	-3,8	-62,2	-22,2
Forwards mit Collateral / Futures physisch Strom	16,0	37,8	-3,0	-0,3	-24,9	-6,4
Forwards Gas	23,7	1,3	2,4	0,0	2,2	0,0
Forwards CO²-Zertifikate	0,3	0,3	0,6	0,0	0,5	0,5
Forwards mit Collateral / Futures physisch CO²-Zertifikate	22,5	30,9	33,3	5,2	46,8	27,1

Für derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, die keiner Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden in Summe Drohverlustrückstellungen in Höhe von TEUR 20.789 (VJ: TEUR 97.318) über die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdstrombezug und Energieträger) gebildet.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1. Umsatzerlöse

	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
Umsatzerlöse gegliedert nach Absatzmärkten:		
Inland	504.588.429,83	437.092
Ausland	55.558.940,20	47.424
	<u>560.147.370,03</u>	<u>484.517</u>
	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
Umsatzerlöse gegliedert nach Tätigkeitsbereichen:		
Stromerlöse	300.115.151,75	213.200
Leistungsverrechnung im Konzern	177.658.987,70	170.292
Gaserlöse	69.037.877,38	66.189
Heizölerlöse	8.131.102,92	0
Kundenaufträge	2.534.750,24	5.703
Auflösung von Baukostenzuschüssen	1.476.872,49	14.307
Sonstige übrige Erlöse	609.503,27	812
Lichtserviceprojekte	583.124,28	669
Wärmeerlöse	0,00	13.345
	<u>560.147.370,03</u>	<u>484.517</u>

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
Wertberichtigung	3.575.762,99	1.674
Schadensvergütungen	240.967,17	183
Sonstige Erträge aus Vorjahren	93.452,47	37
Projektförderungen	77.235,50	68
Sonstige Erträge	24.659,66	386
Investitionszuschüsse	3.834,59	3.057
	<u>4.015.912,38</u>	<u>5.405</u>

4.3. Personalaufwand

In den Gehältern sind nachstehende Komponenten enthalten:

	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
Dotierung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Gehältern	436.836,53	963
Dotierung der Rückstellung für Deputate in Gehältern	1.363.384,51	152

Betreffend Altersversorgung ergaben sich aufgrund der Dotierung von Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von EUR 19.248.065,27 (VJ: Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.699) sowie Aufwendungen in Höhe von EUR 3.014.590,53 (VJ: Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.952) betreffend beitragsorientierte Pensionsvorsorgen.

Für Abfertigungen (ohne Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen) ergaben sich aufgrund der Dotierung von Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von EUR 3.793.116,74 (VJ: Aufwendungen in Höhe von TEUR 952).

4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 33.216.169,16 (VJ: TEUR 62.950) sind im Wesentlichen enthalten:

	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
Werbeaufwand	9.489.920,69	10.174
Leistungsverrechnung im Konzern	6.942.702,99	9.367
Reisekosten	2.792.246,35	2.708
Beratungsleistungen	2.752.655,52	4.598
Sonstige übrige Aufwendungen	2.473.907,02	2.025
Forderungsabschreibungen	2.380.163,18	2.180
Porto- und Fernmeldeaufwand	2.106.273,13	1.864
Weiterbildung und Tagungsaufwand	1.637.171,72	1.961
Mitgliedsbeiträge und Umlagen	1.105.017,05	1.156
Versicherungsaufwand	513.281,49	1.748
Mieten und Benützungsentgelte	468.095,62	338
Sonstige Konzernleistungen	295.479,73	10.675
Restbuchwerte aus Anlagenabgängen	259.254,67	14.156
	<u>33.216.169,16</u>	<u>62.950</u>

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 unterbleibt, da eine derartige Information im Konzernabschluss der EVN AG enthalten ist.

4.5. Erträge aus Beteiligungen

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2018/19 der verbundenen Unternehmen EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH, EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH, der EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH, der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H sowie der EVN Finanzservice GmbH wurden im Finanzergebnis phasenkongruent erfasst.

4.6. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3.135.575,25 (VJ: TEUR 8.582) beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

4.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Zinskomponenten aus der Abzinsung von Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von EUR 2.292.156,20 (VJ: TEUR 2.170) enthalten.

4.8. Steuern vom Einkommen

	2018/19 EUR	2017/18 TEUR
Körperschaftsteuer Inland laufendes Jahr	34.874.520,39	16.876
Körperschaftsteuer Vorjahre	7.921.626,10	1.263
Körperschaftsteuer Ausland laufendes Jahr	-488.675,65	1.380
	-	
Steuerertrag aus der Gruppenbesteuerung	38.980.508,19	-38.509
latente Körperschaftsteuer	1.572.422,04	706
	<u>4.899.384,69</u>	<u>-18.284</u>

5. Ergänzende Angaben**5.1. Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ausschließlich Angestellte) während des Geschäftsjahres betrug 632 (VJ: 641).

5.2. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.252 (VJ: TEUR 1.176), an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden TEUR 4.019 (VJ: TEUR 1.972) bezahlt.

Für Abfertigungen und Pensionen ergibt sich für Vorstand und leitende Angestellte ein Mehraufwand in Höhe von EUR 4.530.720,44 (VJ: Ertrag TEUR -2.898), für die übrigen Arbeitnehmer ein Mehraufwand in Höhe von EUR 21.954.066,31 (VJ: Aufwand TEUR 14.897).

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr EUR 153.800,00 TEUR (VJ: TEUR 147).

An den Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von EUR 101.800,00 (VJ: TEUR 102) ausbezahlt.

Den Organen der Gesellschaft wurden keine Kredite gewährt, und es wurden keine Haftungen übernommen.

5.3. Sonstige Erläuterungen

EIWOG-Angaben

Geschäfte im Sinne des § 8 Abs 3 EIWOG bzw. § 8 Abs 3 GWG werden insbesondere mit folgenden verbundenen Elektrizitäts- bzw. Erdgasunternehmen getätigt: Netz Niederösterreich GmbH, evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, EVN Wärme GmbH, EVN Energievertrieb GmbH & Co KG sowie ENERGIEALLIANZ Austria GmbH.

5.4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

5.5. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der eigenen Anteile in Höhe von 1.810.296 Stück, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.117.624,28 einen Betrag in Höhe von EUR 89.034.053,00, das entspricht einer Dividende von EUR 0,50 je Aktie, auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.6. Angaben zu Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Präsidentin:

Mag. Bettina Glatz-Kremsner

Vizepräsidenten:

Dr. Norbert Griesmayr

Mag. Willi Stiwicek

Mitglieder:

Direktor Dieter Lutz

Dipl.-Ing. Angela Stransky

Kommerzialrat Mag. Philipp Gruber

Dr. Johannes Zügel

Votr. Hofrat Dr. Reinhard Meißl

Mag. Susanne Scharnhorst

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka

Arbeitnehmervertreter:

Zentralbetriebsratsvorsitzender Vizepräsident
Franz Hemm (bis 13.05.2019)

Zentralbetriebsratsvorsitzender Kammerrat
Uwe Mitter (seit 14.05.2019)

Zentralbetriebsratsvorsitzender Ing. Paul
Hofer

stv. Zentralbetriebsratsvorsitzender Kammerrat
Manfred Weinrichter (bis 13.05.2019)

stv. Zentralbetriebsratsvorsitzender
Friedrich Bußlehner

Betriebsratsvorsitzende Dipl.-Ing. Irene Pugi
(seit 14.05.2019)

stv. Betriebsratsvorsitzende Mag. Dr. Monika
Fraißl

Vorstand:

Vorstandsdirektor Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – Sprecher des Vorstandes

Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Maria Enzersdorf, am 18. November 2019

Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Die konsequente Ausrichtung der EVN auf regulierte und stabile Geschäftsfelder sowie deren selektive und behutsame Ergänzung um Aktivitäten mit höherem Ertrag-Risiko-Profil gewährleisten eine grundsätzliche Kapitalstruktur, die sich nicht zuletzt in den Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agenturen widerspiegelt. Der Aufsichtsrat sieht die EVN daher strategisch und wirtschaftlich gut für die Zukunft gerüstet.

Nach eingehender Analyse entschied sich das Management der EVN im Geschäftsjahr 2018/19 angesichts der aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen für die vorzeitige Beendigung der Stromerzeugung im Steinkohlekraftwerk Dürnrohr. Als Aufsichtsrat unterstützen wir diesen Schritt ausdrücklich und begrüßen den positiven Beitrag dieser Maßnahme zum Umwelt- und Klimaschutz. Einsatz und Leidenschaft für eine saubere Energiezukunft prägen aber auch in vielen anderen Bereichen die Strategie der EVN. Hervorheben möchte ich hier vor allem zwei Aspekte: Einerseits die weiterhin hohen Investitionen in den dynamischen Ausbau der Windkraft – hier hat die EVN ihr Mittelfristziel von rund 370 MW installierter Leistung bereits heuer und damit ein Jahr früher erreicht als ursprünglich geplant. Auf der anderen Seite trägt die EVN durch ihre Investitionen in die Netzinfrastruktur entscheidend dazu bei, die von Politik und Öffentlichkeit gewünschte stärkere Einspeisung dezentral erzeugter erneuerbarer Energie in der österreichischen Energiewirtschaft zu verwirklichen.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnis aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in vier Plenarsitzungen sowie in fünf Sitzungen seiner Ausschüsse die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen, informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen.

Änderungen im Aufsichtsrat

Frau Dipl.-Ing. Irene Pugn und Herr Uwe Mitter wurden mit Wirkung vom 14. Mai 2019 für die ausgeschiedenen Herren Manfred Weinrichter und Franz Hemm als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsandt.

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 96 Abs. 2 AktG der EVN AG geprüft und hierüber an den Vorstand und an den Aufsichtsrat Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 26. November 2019 gemäß § 96 AktG den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2018 für die EVN ab dem 1. März 2018 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, bis auf eine Abweichung, die im konsolidierten Corporate Governance-Bericht dargestellt ist, eingehalten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN AG zum 30. September 2019 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und dessen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2019 samt Anhang, Lagebericht und konsolidierten Corporate Governance-Bericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2019 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den eigenständigen nichtfinanziellen Bericht zum Konzernabschluss, den die EVN zur Erfüllung der Anforderungen des NaDiVeG zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen erstellt hat, einer sonstigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat über das Ergebnis schriftlich berichtet und einen Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Informationen vorgelegt.

Die im Lagebericht zum Jahresabschluss der EVN AG enthaltene nichtfinanzielle Erklärung wurde im Rahmen der Abschlussprüfung von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, dahingehend gelesen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Über die Ergebnisse hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, gemeinsam mit den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung der EVN AG schriftlich berichtet.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2018/19. Besonderer Dank gilt auch den Aktionärinnen und Aktionären, den Kundinnen und Kunden sowie den Partnern der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Maria Enzersdorf, am 11. Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat

Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Präsidentin

Erklärung des Vorstands gemäß § 124 Abs. 1 Z. 3 Börsegesetz 2018

Der Vorstand der EVN AG bestätigt, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Der Vorstand der EVN AG bestätigt, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Maria Enzersdorf, am 18. November 2019

EVN AG
Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Mitglied des Vorstands